

100 Jahre

*Investieren in
gute Wege*

Chronik der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank

1925 – 2025



**Bank für Kirche
und Diakonie**



Bank für Kirche und Diakonie

Wir investieren in gute Wege.

 natureOffice.com/299-1274-768	Rohstoffe Anlieferung Produktion		g CO₂e pro 869,52 Druckprodukt	CO₂e-Emissionen  ausgeglichen
--	---	---	---	--

„Wir investieren in gute Wege“

100 Jahre

**Bank für Kirche und Diakonie –
KD-Bank**

Uwe von Seltmann

Herausgeber: Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Autor: Uwe von Seltsmann, Hilchenbach
Layout und Satz: Jens Luniak, Leipzig
Druck und Bindung: Bonitasprint GmbH, Würzburg
Schrift für Mengensatz: Genos GFG
Lektorat: Klaus Söhnel, Wuppertal
Copyright: Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Redaktionsschluss: 1. September 2025

Alle Rechte, insbesondere das Recht des auszugsweisen Abdrucks
und das Recht der fotomechanischen Wiedergabe, vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort	7
„Christliche Werte als Basis“ – Die Bank für Kirche und Diakonie im Überblick	10
„Kinder der Not“ – Die Wurzeln der evangelischen Darlehnsgenossenschaften im 19. Jahrhundert	20
„Geschöpfe der Not“ – Die Gründung der evangelischen Darlehnsgenossenschaften in der Weimarer Republik	34
„Wir setzten unsere Arbeit fort, so gut wir konnten“ – Die evangelischen Darlehnsgenossenschaften im Nationalsozialismus und im Zweiten Weltkrieg	70
„Den biblischen Pfennig gemehrt“ – Die evangelischen Darlehnsgenossenschaften in BRD und DDR	92
„Ein Hort der Stabilität auf dem Bankenmarkt“ – Die Verschmelzungen zur Bank für Kirche und Diakonie	126
„Wir investieren in gute Wege“ – Die Bank für Kirche und Diakonie von 2010 bis 2025	144
Quellen- und Literaturverzeichnis	164
Abbildungsnachweise	167

Der Vorstandsvorsitzende der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank, Dr. Ekkehard Thiesler (l.), und der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Volker Heinke



Grußwort

Sehr geehrte Mitglieder, liebe Kundinnen und Kunden,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 2. Oktober 1925 wurde in Dresden die erste evangelische Kirchenbank Deutschlands feierlich auf den Weg gebracht. Wir blicken mit Stolz auf unsere Anfänge zurück und freuen uns, Ihnen mit dieser Chronik unsere facettenreiche Geschichte näherzubringen.

Die 100-jährige Entwicklung der Bank für Kirche und Diakonie (KD-Bank) spiegelt gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kirchlich-diakonische Veränderungen aus einer ganz besonderen Perspektive wider. Vor allem aber erzählt sie von Pioniergeist, Wandelbereitschaft und einem tief verankerten Verantwortungsgefühl für das Gemeinwohl.

Die Gründung der LKG Sachsen verfolgte ein klares Ziel: kirchliche und diakonische Einrichtungen mit finanziellen Mitteln zu versorgen – gerade in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und Inflation. Im Jahr 1925 riefen engagierte Persönlichkeiten in Dresden das erste evangelische Kreditinstitut ins Leben, weil klassische Banken sich zunehmend weigerten, kirchliche Vorhaben zu finanzieren. Mit ihrer zukunftsweisenden Initiative investierten sie in gute Wege.

Auch unsere weiteren Vorgängerbanken, aus denen die heutige KD-Bank hervorgegangen ist, folgten demselben Leitbild. Als Genossenschaftsbanken im Eigentum von Kirche und Diakonie – damals noch unter dem Namen „Innere Mission“ – hatten sie nie die Gewinnmaximierung zum Ziel. Ihr Anliegen war und ist es bis heute, soziales und christliches Engagement finanziell zu unterstützen.

Unser Leitspruch „Wir investieren in gute Wege“ bringt diesen Anspruch klar und lebendig zum Ausdruck. Das bewusst gewählte „Wir“ zeigt, dass wir als spezialisierter Finanzdienstleister einen aktiven Beitrag zu tragfähigen Wegen in der Sozialwirtschaft leisten. Die partnerschaftliche, langfristige Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden steht dabei für uns im Mittelpunkt. Auf unser Engagement dürfen Sie auch künftig vertrauen.

Unser besonderer Dank gilt Uwe von Seltsmann, dem Autor dieser Chronik. In den vergangenen 18 Monaten hat er die Archive der Bank sowie der Landeskirchen durchforstet und ausgewertet. Dabei förderte er zahlreiche bislang unbekannte Fakten, spannende Anekdoten und bewegende Geschichten zutage, die er in einer lebendigen und zugänglichen Sprache dokumentiert hat.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle haupt- und ehrenamtlich Engagierten der Bank für Kirche und Diakonie sowie der Vorgängerinstitute. Durch ihr segensreiches Wirken – festgehalten in Protokollen, Chroniken und Fotografien – wurde dieser umfassende Rückblick auf eine bewegte und letztlich erfolgreiche Entwicklung möglich.

Wir wünschen Ihnen eine anregende und erkenntnisreiche Lektüre.

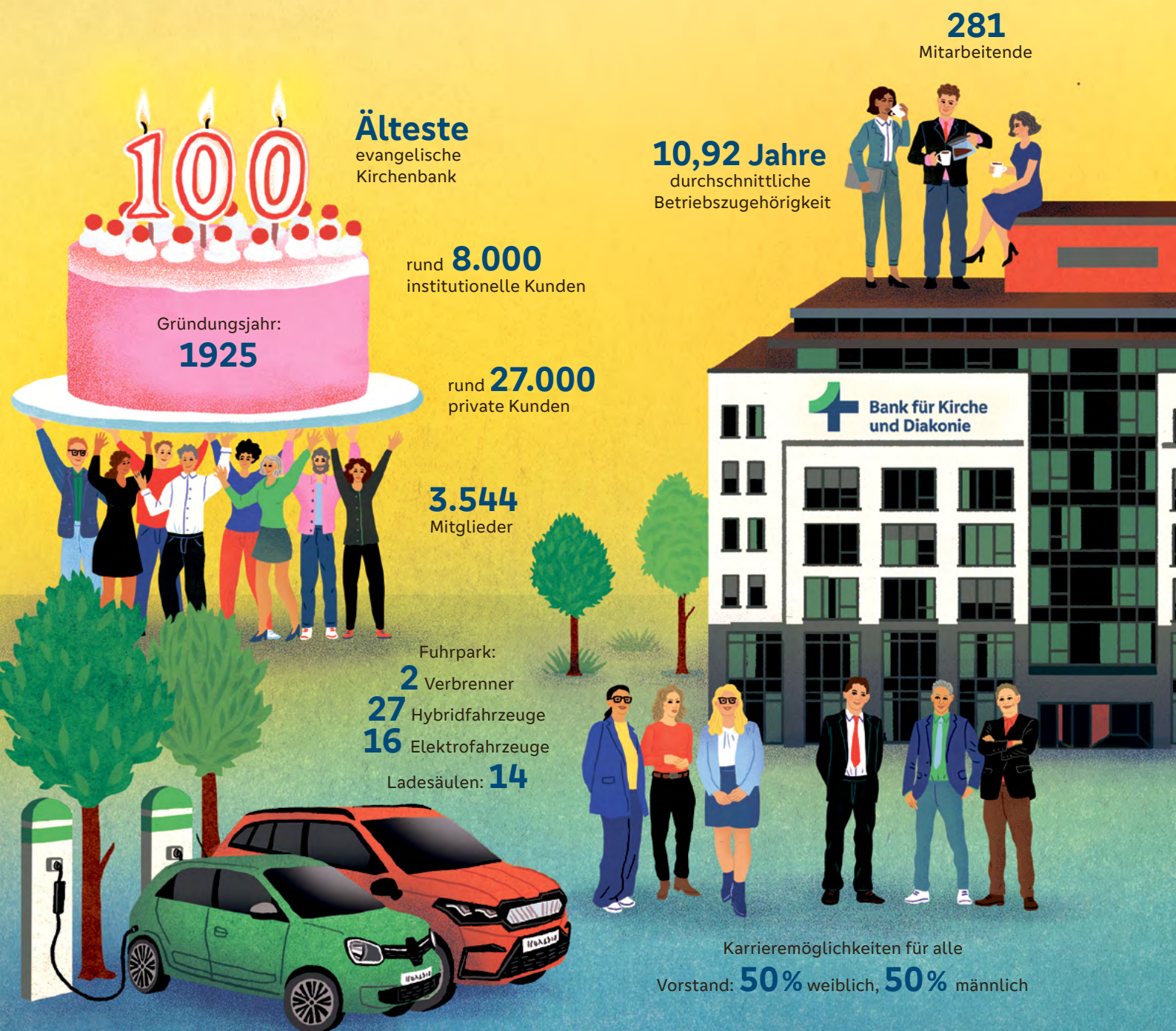
Professor Dr. Volker Heinke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Dr. Ekkehard Thiesler
Vorsitzender des Vorstands

Gutes auf den Weg bringen

Wie viele Kunden hat die Bank für Kirche und Diakonie? Und wie viele Mitarbeitende? In welche sozialen Leistungen investiert sie? Wie hoch ist die Bilanzsumme? Und wie sind die Karrieremöglichkeiten? Zahlen und Fakten

Illustration: Elsa Klever



rund **611.000 €**
Spenden- und Sponsoring-
volumen 2024

3,659 Millionen €
KD-BANK-STIFTUNG:
Ausschüttungssumme
seit Gründung 1995

6,4 Milliarden €
Bilanzsumme 2024

2,5 Milliarden €
neue Kredite seit 2020 für ...

... Projekte, die
ein lebendiges
Gemeindeleben
fördern

... bezahlbaren
Wohnraum

... Modernisierungen
und Neubauten von
Krankenhäusern
und Kliniken

... Bau- und andere Maßnahmen
für mehr Lebensqualität im Alter

... Bildungsangebote
für unterschiedliche
Zielgruppen

... Hilfe und
Unterstützung
für bedürftige
Menschen

99%

unserer Kundinnen und Kunden
machen ihren Zahlungsverkehr
digital

JUTEN
MORGEN!

TACH!

GRÜß
GOTT!

11 Standorte, an denen die
Mitarbeitenden viele Dialekte
sprechen – wie Ruhrdeutsch,
Sächsisch, Berlinerisch,
Brandenburgisch, Thüringisch,
Badisch, Schwäbisch, Fränkisch,
Masematte, Vuuchtländisch,
Siegerländer Slang



„Christliche Werte als Basis“

Die Bank für Kirche
und Diakonie im Überblick

Mit Tradition in die Zukunft

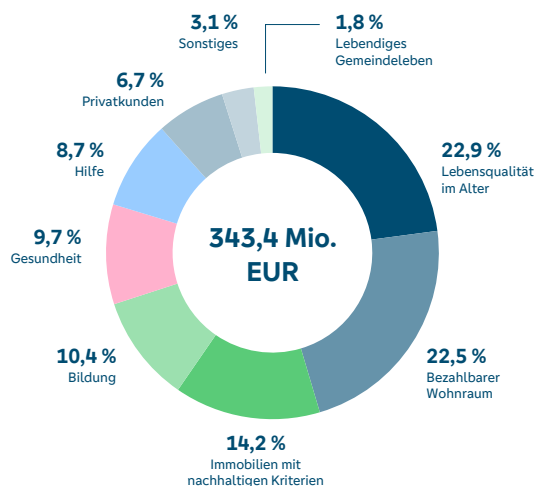
Die KD-Bank, wie sie heute ist

Gründungs idee weiter aktuell

In den vergangenen 100 Jahren hat sich die Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank stetig weiterentwickelt und den neuen Anforderungen im Bankensektor und in ihrem kirchlich-diakonischen Umfeld gestellt.

Die Gründungsidee, kirchliche Gelder zur Finanzierung kirchlich-diakonischer Zwecke zu nutzen, gilt bis heute. Überschüssige Reserven und Rücklagen von Kirche und Diakonie werden von uns als Kredite ausgereicht oder unter ethisch-nachhaltigen Kriterien am Kapitalmarkt investiert. Das Anliegen unserer Gründer, mittels Darlehen den Bau von Gemeindehäusern, Kirchen, Kindergärten, Altenheimen sowie Krankenhäusern und andere sozial bedeutende Projekte zu finanzieren, galt in Kriegs- und Friedenszeiten, in wirtschaftlich guten und schlechten Jahren, sogar während der Repressalien zweier Diktaturen.

Seit einigen Jahren ordnen wir die Darlehenszwecke in verschiedene Themenfelder und veröffentlichen diese in unserem Jahresbericht, um Mitgliedern und Öffentlichkeit die Vergabe von Krediten transparent zu kommunizieren.



Mit über 340 Millionen Euro neu vereinbarten Krediten im Jahr 2024 unterstützen wir insbesondere kirchliche und diakonische Institutionen, die damit viel bewegen.

Umfangreiche Branchenkenntnis

Damit die institutionellen Kunden mit dem Geld der KD-Bank Gutes für Menschen und damit auch für die Gesellschaft bewirken können, stand und steht sie ihnen als spezialisierter Finanzdienstleister zur Seite. Wir bieten ein breites Leistungsspektrum von A wie Anlageberatung bis Z wie Zahlungsverkehr.

Das Team der KD-Bank zeichnet sich darüber hinaus durch eine profunde Branchenkenntnis aus: Wir kennen die kirchlich-diakonischen Strukturen und Entscheidungswege, die Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft, geltende und anstehende Gesetze, Vorgaben und Förderprogramme. Auf dieser Basis können wir Kunden aus Kirche und Diakonie bedarfsgerecht und zukunftsorientiert beraten und die notwendige Finanzinfrastruktur bereitstellen.

Finanzdienstleistungen für Institutionen aus Kirche, Diakonie und Sozialwirtschaft sowie für Privatkundinnen und -kunden

- Digitales Banking und Zahlungsverkehr
- Nachhaltige Geldanlagen und Wertpapiere
- Kreditvergabe
- Vermögensberatung und -management

Christliche Werte als Basis

Gottes Wort und die Verpflichtung der Weltkirchen zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung geben der Bank für Kirche und Diakonie Orientierung. Zudem sind Fairness und Transparenz im Umgang mit der Kundschaft, aber auch mit den Dienstleistern und Netzwerkpartnern wichtig. Die Gesellschaftsform und die Prinzipien der Genossenschaft passen nach wie vor gut zu unserem christlichen Wertekanon, denn sie betrachten Einzelentscheidungen stets auch unter dem Blickwinkel des Förderauftrags für Kirche und Diakonie und des Gemeinwohls.

Das Nachhaltigkeitsleitbild

Die KD-Bank räumt Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert ein – in allen drei Nachhaltigkeitsdimensionen, also ökologisch, sozial und in der Unternehmensführung. Sie erkennt die maßgeblichen internationalen Beschlüsse, Standards und kirchlichen Orientierungshilfen ausdrücklich an.

Wir bekennen uns zu

- den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) und des Pariser Klimaschutzabkommens
- der Verpflichtung der Weltkirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, die als konziliarer Prozess 1983 in Vancouver in Gang gebracht wurde
- den UN Principles of Responsible Investments (UN PRI)
- den zehn Prinzipien des UN Global Compact für Unternehmen
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- den UNICEF-Grundsätzen zum Schutz und zur Förderung von Kinderrechten durch Unternehmen
- den Women's Empowerment Principles (WEP)
- dem Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD
- dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Regelwerk Nachhaltigkeitsfilter

Der KD-Nachhaltigkeitsfilter ist ein Beispiel und ein wesentlicher Baustein der ethisch-nachhaltigen Anlagestrategie der Bank für Kirche und Diakonie. Wir setzen den Filter seit dem Jahr 2008 für unsere Eigenanlagen ein, um den verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Vermögenswerten der Mitglieder und Kunden zu systematisieren und zu dokumentieren. Der Prozess wird von einem Kriterienausschuss regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Das Ziel dabei lautet, bei der Geldanlage ethisch-nachhaltige Aspekte gleichberechtigt zu den „klassischen“ Zielen der Vermögensanlage – Rendite, Sicherheit und Liquidität – zu berücksichtigen. Bei den Inhalten des Nachhaltigkeitsfilters orientiert sich die Bank für Kirche und Diakonie am „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der EKD“.

Eigene Fondsprojekte

Gemeinsam mit Partnern hat die KD-Bank im Jahr 2010 den FairWorldFonds auf den Markt gebracht, der nicht nur ethisch-nachhaltige Anforderungen, sondern auch entwicklungs-politische Kriterien erfüllt. Diese stammen von der Hilfsorganisation „Brot für die Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene.

2021 initiierte die KD-Bank gemeinsam mit der Hilfsorganisation Kindernothilfe und weiteren Partnern den KinderZukunftsFonds. Investitionen erfolgen ausschließlich in Unternehmen, die ihre Rolle für die Achtung der Kinderrechte anerkennen.

Freiwilliger Nachhaltigkeitsbericht

Über das nachhaltige Kerngeschäft der KD-Bank berichten wir freiwillig – erstmals veröffentlichten wir einen Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2016 nach dem anerkannten Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Außerdem unterwerfen wir uns – ebenfalls freiwillig – dem Corporate Governance Kodex, dem sich vorrangig börsennotierte Unternehmen verpflichtet haben. Beide Initiativen unterstreichen die ganzheitlich nachhaltige Ausrichtung der Bank.



Zahlreiche Auszeichnungen

Renommiertere Medien und Prüfinstitute untersuchten und würdigten in den vergangenen Jahren den kontinuierlichen Einsatz der KD-Bank für weitere Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit: beispielsweise das Wochenmagazin Stern, das Wirtschaftsmagazin Capital, der Nachrichten sender ntv, der Fair Finance Guide und Stiftung Warentest ... Insbesondere die soziale Dimension von Nachhaltigkeit, für die sich die KD-Bank starkmacht, wurde honoriert.

Kundenorientierung als Konstante

Bedarfsgerecht beraten und begleiten: Die Handlungsmaxime der Gründer der KD-Bank galt in allen Jahrzehnten ihres 100-jährigen Bestehens. Die Angebote wurden immer wieder angepasst und erweitert.

Unter dem Titel KD-BankDialog beraten wir unsere institutionellen Kunden in allen Finanzfragen. Im stetigen Austausch mit ihnen arbeiten wir kontinuierlich an Verbesserungen und bedarfsorientierten Angeboten.

Unsere Beraterinnen und Berater unterliegen keinen produktbezogenen Absatzzielen. So ist es ihnen möglich, ohne Verkaufsdruck bedarfsgerecht und fair zu beraten.

Informieren und netzwerken

Seit jeher informieren wir im persönlichen Gespräch, bei Veranstaltungen in Präsenz- oder in virtuellen und hybriden Treffen sowie über eigene Medien und Kanäle.

Unser externes Informationsangebot

- Kundenmagazin – online und gedruckt
- Newsletter – verschiedene Themenschwerpunkte abonnierbar
- Internetseite, Nachhaltigkeits- und Karriereportal
- Social-Media-Kanäle: LinkedIn, YouTube, Kununu

Das Angebot der Veranstaltungen reicht vom jährlichen Anlageforum über die Strategietagung Nachhaltigkeit und die Regionalkonferenzen bis hin zu Webinaren zu aktuellen finanzpolitischen Themen und speziellen Herausforderungen der Kundinnen und Kunden. Ein Dauerthema sind Vorträge und Artikel zu Förderungen, unter anderem der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ob über Cyberkriminalität oder den Einzeltrick: Aufklärung über Gefahren im Kontext modernen Bankings ist der KD-Bank ebenfalls ein wichtiges Anliegen.

Zu vielen aktuellen Herausforderungen auf der Kundenseite veröffentlichen die KD-Bank und ihre Partner spezielle Leitfäden: zum Beispiel zur Nachhaltigkeitsberichterstattung oder zur Liquiditätssteuerung.

Für Stiftungen hält die KD-Bank seit Jahren Informationsangebote bereit, beispielsweise zu Vermögensverwaltung, Anlagerichtlinie und Fundraising, zudem organisiert sie Stiftungs- und Fundraisingveranstaltungen.

„Wir handeln nachhaltig, weisen aufrichtig den Weg und stehen für Zuverlässigkeit, um wirtschaftlichen Erfolg und gesellschaftliches Wohl in Einklang zu bringen.“

Positionierungsstatement 2025

Technologisch Schritt halten

Die KD-Bank treibt technische Neuerungen voran – angefangen bei vielen Angeboten im Online-Banking und mobilen Banking über eine weitere Digitalisierung ihrer Prozesse bis hin zur Bereitstellung von digitalen Tools an der Seite renommierter Partner. Die jüngste Kooperation, das Tool WE-LITE, hilft bei der Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Auch der Herausforderung der Künstlichen Intelligenz (KI) widmet sich die KD-Bank systematisch.

Trotz einer tragfähigen Basis als evangelische Genossenschaftsbank ist uns die Notwendigkeit bewusst, uns weiterhin stetig an neue Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Die Erwartungen unserer Kundschaft sind dabei der Ausgangspunkt: Seit 2005 führen wir regelmäßig groß angelegte Zufriedenheitsbefragungen unserer Privat- und institutionellen Kunden durch. Wir erfahren hier regelmäßig viel Lob und Zuspruch und können aus konkreten Rückmeldungen Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen identifizieren.

Die Erfolgsgeschichte der KD-Bank

Wie die Bank entstanden ist und sich stetig weiterentwickelt und gewandelt hat, ohne ihre eigene Linie zu verlassen, erzählt der renommierte Publizist Uwe von Seltsmann mit vielen spannenden Details und interessanten Hintergrundinformationen in den folgenden Kapiteln. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Dortmund, im August 2025

Der Vorstand
Dr. Ekkehard Thiesler, Dagmar Klüter,
Ilona Pollach, Jörg Moltrecht

„Eine Geschichte im Kontext von Diakonie, Kirche und Gesellschaft“

Die KD-Bank, wie sie geworden ist

Bankgeschichte als Alltagsgeschichte

In den hundert Jahren der Geschichte der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank ist ungleich mehr geschehen, als zwischen zwei Buchdeckel passt. Nimmt man die Wurzeln der KD-Bank hinzu – das Genossenschaftswesen und die Innere Mission, die Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sind –, kommt man auf zwei Jahrhunderte, auf die es zurückzublicken gilt. In diesen zwei Jahrhunderten gab es auf dem Gebiet, auf dem sich die KD-Bank und ihre Vorgängerinstitute befinden, acht politische Systeme: den Deutschen Bund (1815–1866), den Norddeutschen Bund (1867–1871), das Deutsche Kaiserreich (1871–1918), die Weimarer Republik (1918–1933), das „Dritte Reich“ des Nationalsozialismus (1933–1945), die Nachkriegszeit unter alliierter Besatzung (1945–1949), das in BRD und DDR geteilte Deutschland (1949–1990) und das wiedervereinigte Deutschland. Fünf dieser Systeme hat die KD-Bank seit 1925 selbst miterlebt, aber ihre Geschichte ist nicht zu verstehen, ohne auch ihre Vorgeschichte unter Fürsten, Königen und Kaisern zu kennen.

Würde man die Gründerväter der KD-Bank – ja, es waren nur Männer – heute auf die Website der Bank führen, sie würden vieles nicht begreifen,

was sie dort lesen. Wendungen wie „konziliarer Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, „Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagement“, „Digitales Banking“ oder „Corporate Governance-Kodex“ waren vor hundert Jahren begrifflich wie inhaltlich unbekannt. Umgekehrt ist es uns Heutigen unbegreiflich, wie die Gründer als eines ihrer Ziele formulieren konnten, „durch Behebung von wirtschaftlichen und materiellen Schäden zur geistigen und sittlichen Hebung und Festigung erkrankter Volksteile beizutragen“.

Den Gründern stünden die Haare zu Berge, würden sie ein Foto sehen, auf dem ein Vorstandsmitglied der KD-Bank mit einem SPD-Kanzler abgebildet ist. Protestantismus und Sozialdemokratie standen sich bis in die 1950er-Jahre hinein fremd und distanziert gegenüber. Wir wiederum können nur schwer nachvollziehen, warum Kirchenmänner vor dem Fotografieren in kaiserlicher Parade-Uniform oder mit dem Parteiabzeichen der NSDAP am Revers posierten.

Heute lesen wir in einem Wochenmagazin, „die Kirchen machen als Verteidiger der liberalen Demokratie derzeit einen bemerkenswert guten Job“, und können kaum glauben, dass einer der bedeutendsten Historiker des 20. Jahr-

2. Oktober 1925

Gründung der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen eGmbH (LKG) in Dresden

18. Februar 1927

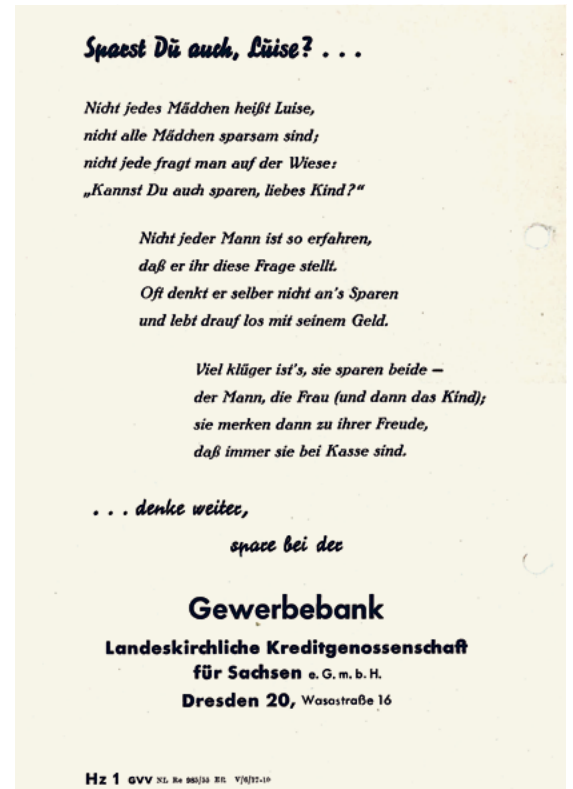
Gründung der Provinzialkirchlichen Spar- und Darlehns-genossenschaft für die Provinz Sachsen eGmbH (Prosparda) in Magdeburg

1953 Umbenennung in Provinzialkirchliche Spar- und Darlehns-genossenschaft für die Kirchenprovinz Sachsen eGmbH

18. Februar 1927

Gründung der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission eGmbH in Münster

1970 Umbenennung in Evangelische Darlehns-Genossenschaft Münster (DGM)



Für die genossenschaftlichen Kreditinstitute war im planwirtschaftlichen Bankensystem der DDR nur am Rande Platz. Aus ideologischen Gründen wurden sie von den staatlichen Behörden gegenüber den Sparkassen in vieler Hinsicht benachteiligt. So war es zum Beispiel den Genossenschaftsbanken nur im Ausnahmefall gestattet, für sich zu werben. Umso bemerkenswerter ist die Werbeaktion der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen, die Mitte der 1950er-Jahre in der Frage mündete „Sparst Du auch, Luise?“ Der Appell zum Sparen wurde gehört: Sowohl die LKG Sachsen als auch die Magdeburger Prosparda verzeichneten Jahr für Jahr steigende Spareinlagen.

hundreds, Hans-Ulrich Wehler, zu dem Urteil kommt: „Aufs Ganze gesehen blieb der Protestantismus nationalistisch – mit einer fatalen Neigung sogar zum Radikalnationalismus – und weiterhin antirepublikanisch gesinnt, anfällig für die autoritäre Lösung politischer Probleme, schließlich auffallend hilflos gegenüber dem Nationalsozialismus“.

Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts haben evangelische Kirche und Diakonie eine Kehrtwende vollzogen. So wie Stockschläge und Karzer aus diakonischen Einrichtungen verbannt wurden, haben nationalistische, rechts-

extremistische und antisemitische Ideologien in kirchlichen Gemäuern keinen Raum mehr. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der Geschichte der KD-Bank wider.

Die KD-Bank ist nicht nur ein Geschöpf von Kirche und Diakonie, sondern auch ein Kind ihrer jeweiligen Zeit. Daher ist dem Diakonie-Experten Reinhard van Spankeren (1957–2020) zu folgen, der die „kleine Chronik“ zum 70-jährigen Bestehen der Darlehns-genossenschaft Münster verfasst hat. Er wolle keine „isolierte Haus-Geschichte aus der Binnenperspektive“ schreiben, denn die wäre „selbst für Insider im

28. September 1953

Gründung der „Darlehns-genossenschaft der Evangelischen Kirchengemeinden und -Verbände und der kirchlichen Werke im Rheinland eGmbH“ in Duisburg

1976 Umbenennung in
Bank für Kirche und Diakonie e. G. (BKD)

21. Juni 1990

Umfirmierung der Prosparda in Bank für Kirche und Diakonie eG Berlin (BKD) und Verlegung des Geschäftssitzes von Magdeburg nach Berlin



Grunde langweilig“, so van Spankeren 1997, sondern „eine Geschichte, die sich im Kontext von Diakonie, Kirche und Gesellschaft ereignet hat“ – Bankgeschichte als Alltagsgeschichte.

Die hundertjährige Geschichte der KD-Bank verdeutlicht, wie ein Unternehmen den Grundsatz „Mit Tradition in die Zukunft“ gelebt und verwirklicht hat. Was uns die Zukunft bringt, kann niemand voraussehen. Aber die Kenntnis der Geschichte der KD-Bank kann eine Hilfe sein, getrost für die Zukunft zu planen – getreu dem Genossenschaftsmotto: „Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele.“



Das neobarocke Ständehaus am Dresdner Schlossplatz, 1907 eröffnet, war 1925 Gründungsort der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen.

„Der Zeitpunkt der Gründung war glücklich gewählt“

Die honorigen Männer, die sich am 2. Oktober 1925 im Dresdner Ständehaus versammelten, schrieben protestantische Kirchengeschichte. Am Sitz des Sächsischen Landtags riefen Theologen, Juristen und Politiker die erste evangelische Kirchenbank ins Leben: die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen – eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht (abgekürzt: LKG Sachsen), das älteste Vorgängerinstitut der heutigen Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank.



Landeskirchliche Kreditgenossenschaft
für Sachsen e. G. m. b. H.

Das Ziel der LKG Sachsen: kirchliche Gelder „nur wieder rein kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen“. Nicht die Gewinnmaximierung sollte im Vordergrund stehen, sondern der Dienst am Menschen – ein „Liebesdienst“ nach dem Grundsatz: „Der Spargroschen des einen wird zum Kredit für den anderen.“

Die LKG Sachsen war ein Erfolgsprojekt, denn von den 76 Dresdner Genossenschaftsbanken überdauerten nur sie und die heutige Volksbank Dresden-Bautzen eG die Wirren des 20. Jahrhunderts: die Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er-Jahre, die nationalsozialistische Gleichschaltung im Hitler-Deutschland (1933-1945), die Bombardierung Dresdens 1945, die zeitweilige Liquidierung aller Banken in der Sowjetischen Besatzungszone (1945-1949), die sozialistische Planwirtschaft und SED-Diktatur in der DDR (1949-1989) und die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche nach der Friedlichen Revolution 1989. Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde die LKG Sachsen mit der in Dortmund ansässigen Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank verschmolzen. Damit nahm die Bank 2010 ihre heutige Gestalt an.



31. Mai 1991

Zusammenschluss
von BKD Berlin
und BKD Duisburg

1. Januar 2003

Verschmelzung der DGM Münster und
der BKD Duisburg zur KD-Bank eG –
die Bank für Kirche und Diakonie

6. Juni 2006

Offizielle Eröffnung der
neuen Bankzentrale am
Schwanenwall 27 in
Dortmund

Die LKG Sachsen sollte nicht das einzige Vorgängerinstitut der Bank für Kirche und Diakonie bleiben. Knapp anderthalb Jahre nach Gründung der LKG wurden an ein und demselben Tag, am 18. Februar 1927, zwei weitere evangelische Kirchenbanken errichtet: in Magdeburg die Provinzialkirchliche Spar- und Darlehns-genossenschaft für die Provinz Sachsen eGmbH (abgekürzt: Prosparda) und in Münster die Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission eGmbH (später abgekürzt: DGM). Im Herbst 1953 kam in Duisburg eine vierte hinzu: die Darlehns-genossenschaft der Evangelischen Kirchengemeinden und -Verbände und der kirchlichen Werke im Rheinland eGmbH, die mehrfach umbenannt wurde; zuletzt 1976 in Bank für Kirche und Diakonie e.G. (abgekürzt: BKD).

Die in der Weimarer Republik gegründeten Kirchenbanken waren „Geschöpfe der Not“, wie Pastor Martin Niemöller, der erste Vorstandsvorsitzende der Münsteraner Kirchenbank, sie nannte. Die hohen Reparationszahlungen nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg (1914–1918) und vor allem die Hyperinflation des Jahres 1923 hatten im gesamten Deutschen Reich auch evangelische Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen in den finanziellen Ruin gestürzt. Da Privatbanken oder Sparkassen keine Kredite mehr gewährten, wie etwa zum Bau eines Kindergartens, mussten neue Wege zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit gefunden werden.

Um die finanzielle Not in Kirche und Innerer Mission zu lindern, kam in evangelischen Synoden und Konsistorien ein Gedanke wieder auf, der bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in der preußischen Kirchenprovinz Rheinland diskutiert worden war: ein kircheneigenes Kreditinstitut zu gründen. 1902 lag der Provinzialsynode ein Antrag der Gladbacher Kreissynode vor, der die „Errichtung einer Bau- und Darlehnskasse der Rheinischen Provinzialkirche“ zum Thema hatte. Nach jahrelangen Beratungen beschloss die Provinzialsynode im September 1911 nahezu einstimmig, die Gründung „endgültig in die Wege zu leiten“. Zur nächsten Provinzialsynode im

September 1914 sollten eine Satzung und das notwendige Kirchengesetz vorgelegt werden. Doch zur Gründung der rheinischen Kirchenbank kam es nicht: Der Beginn des Ersten Weltkriegs am 28. Juli 1914 setzte allen Bestrebungen ein Ende.

Erst zehn Jahre später, 1924, stand im Rheinland die Gründung einer kirchlichen Hilfskasse erneut auf der Tagesordnung. Doch diesmal überwogen die Bedenken und der Antrag wurde abgelehnt. Auch in den anderen Landeskirchen hatten die protestantischen Bankpioniere zahlreiche Widerstände zu überwinden: „Pfarrer kann nicht Bankier sein“ war 1925 zum Beispiel in einem westfälischen Synodenpapier zu lesen. In Westfalen wurde dann auch nicht die Amtskirche Träger des Kreditinstituts, sondern die als Verein unabhängige Innere Mission.

„Der Gedanke konnte nur langsam Fuß fassen, da in unseren evangelisch-kirchlichen Kreisen gegen eigene finanziell-wirtschaftliche Unternehmungen von altersher eine tiefe Abneigung besteht.“

Martin Niemöller, 1929

In der Gründergeneration war Martin Niemöller (1892–1984) der einzige ordinierte Pfarrer: Der ehemalige U-Boot-Kommandant und spätere Gründer der Bekennenden Kirche war 1923 zum ersten hauptamtlichen Vorsitzenden der westfälischen Inneren Mission ernannt worden. In Sachsen war der langjährige Vizepräsident des Landtags und Synodale Hugo Hickmann (1877–1955), Sohn eines Mitgründers der sächsischen Inneren Mission, die treibende Kraft. Ihm zur Seite stand der letzte Finanzminister des Königreichs Sachsen, Max Otto Schroeder (1858–1926). In Magdeburg ging die Initiative auf den Kaufmann und Firmenbesitzer Otto Gentsch zurück, über den in den Annalen kaum etwas zu finden ist. Die Unterlagen der Prosparda wurden während des Zweiten Weltkriegs weitgehend vernichtet.

1. Januar 2010

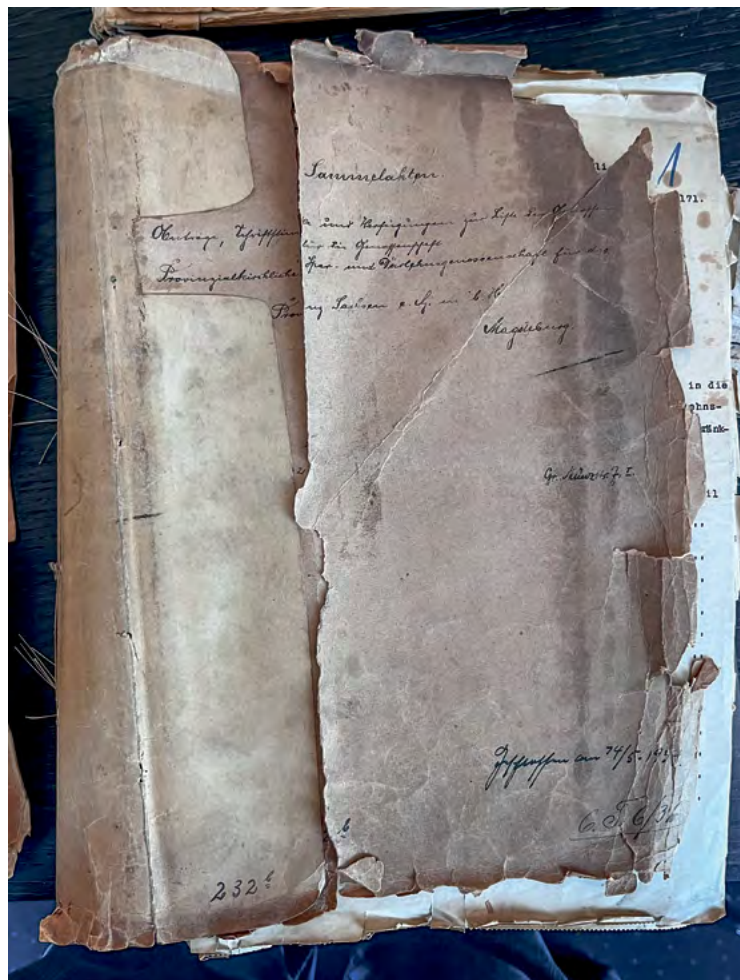
Verschmelzung der LKG Sachsen und der KD-Bank zur Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank

2. Oktober 2025

Die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank feiert in Dresden ihr 100-jähriges Bestehen

„Der Zeitpunkt der Gründung im Jahre 1927 war glücklich gewählt. Wenige Jahre später hätte man das kaum gewagt. Als 1929 große Banken in Zahlungsschwierigkeiten gerieten, als 1931 die Devaheim, die Deutsche evangelische Heimstätten-Gesellschaft, zusammenbrach, hätte man gesagt: „Hände weg von einem kirchlichen Kreditinstitut; Pastoren können keine Bankiers sein.“

Pastor Hermann Möller 1952 zum 25-jährigen Bestehen der DGM



Die Sammelakten aus dem Gründungsjahr 1927 erzählen von den Ursprüngen der Magdeburger Prosparda, einem der Vorgängereinstitute der heutigen Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank.

Die kirchlichen Kreditinstitute wurden bewusst nicht als Aktiengesellschaften, sondern als Genossenschaften gegründet. Die genossenschaftliche Idee wurzelt in einer Zeit, die so eng mit „unserem Leben, unserer Politik und den Einrichtungen unserer Gesellschaft verknüpft ist“ (Manfred Görtemaker) wie kaum eine andere Epoche der Geschichte: im 19. Jahrhundert. Um 1850 waren die Schattenseiten des rapiden Fortschritts durch die Industrialisierung nicht mehr zu übersehen. Millionen Menschen gerieten in bitterste Armut und Verelendung. Die sogenannte Soziale Frage kam auf, und sie verlangte nach Antworten – auch von den Kirchen. Im Revolutionsjahr 1848 begründete der Hamburger Theologe Johann Hinrich Wichern (1808-1881) die Innere Mission, und der pietistisch geprägte

Westerwälder Bürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888) brachte die Genossenschaftsbewegung auf den Weg: „Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele“, lautete sein Motto.

Was Raiffeisen für die Not leidenden Bauern war, war der Jurist Hermann Schulze-Delitzsch (1808-1883) für die verarmten Handwerker. Dem liberalen Politiker, der 1855 den Begriff „Volksbank“ einführt, ist es zu verdanken, dass Raiffeisens Ideen auf ein gesetzliches Fundament gestellt wurden. Das Genossenschaftswesen sei „in Deutschland so durchgeführt und erprobt, dass nicht einzusehen ist, warum nicht auch die Landeskirche mit Erfolg diesen Weg beschreiten sollte“, lautete im Frühjahr 1925 die Begründung der Sachsen für ihre Entscheidung, eine Genossenschaftsbank zu errichten. Das Genossenschaftswesen und die christliche Sozialarbeit (Innere Mission) sind die Grundpfeiler, auf denen die Bank für Kirche und Diakonie bis heute fußt: „Einer trage des anderen Last“ (Galater 6, Vers 2).

Nach dem Börsencrash in den USA war die Darlehns-Genossenschaft der Inneren Mission die einzige Bank in Münster, die am „Schwarzen Freitag“ (24. Oktober 1929) ihre Schalter nicht schließen musste, wie Martin Niemöller in einem Rückblick hervorhob. Doch vier Jahre später geriet auch sie in Bedrängnis: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung – die basisdemokratischen Grundsätze der Genossenschaften waren im Nationalsozialismus mit dem Führerprinzip („Führer befiehlt, wir folgen“) alles andere als vereinbar.

Gleichwohl konnten die evangelischen Kirchenbanken in der Hitler-Diktatur ihre Kerngeschäfte, wenn auch eingeschränkt, weitgehend fortführen und sowohl ihre Umsätze als auch die Zahl der Mitglieder steigern. Am stärksten von der NS-Gleichschaltung betroffen war die LKG Sachsen: Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurden 1933 nahezu komplett entlassen und vor allem durch NS-Theologen und „Hitler-Anhänger“ ersetzt. In der Münsteraner Darlehns-Genossenschaft hingegen fielen die Umbesetzungen vergleichsweise moderat aus – Westfalen war eine Hochburg der Bekennenden Kirche.

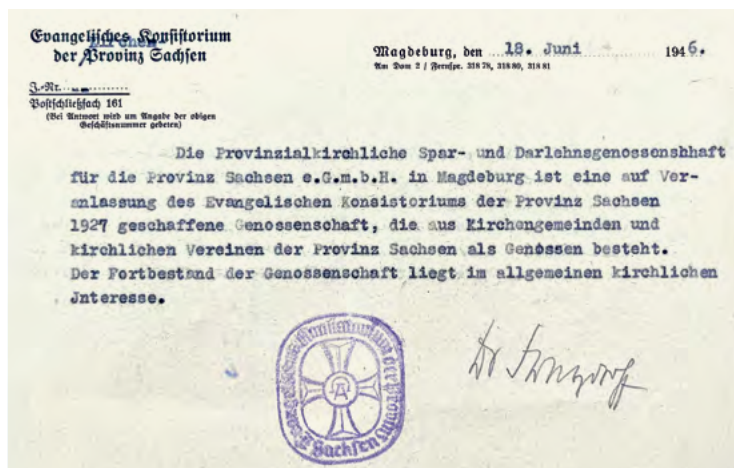
I. Freilegung des Genossenschafts...
§ 1.
Die Untergemeinden existieren auf Grund des Gesetzes vom 1. Mai 1889
als Genossenschaft mit beschränktem Haftpflicht, die von Kassen
„Verfahrensgenossenschaft der Oberstiftlichen Inneren Mission“
„eingetragene Genossenschaft mit beschränktem Haftpflicht“
Angenommen.

Im ersten Paragraphen ihres Statuts verwies die Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission auf das Genossenschaftsgesetz von 1889, das in modifizierter Form bis heute gültig ist. Das Statut der DGM wurde im Herbst 1926 von Martin Niemöller niedergeschrieben.

Nach dem Zweiten Weltkrieg kamen die LKG Sachsen und die Prosparda vom Regen in die Traufe. Während im Wirtschaftswunder der Bundesrepublik die Kirchenbanken prosperierten, fristeten LKG Sachsen und Prosparda in der DDR als „Exoten“ eine Nischenexistenz – immer wieder bedrängt auch durch kirchenfeindliche Maßnahmen der SED-Nomenklatura. So wurde 1957 der Aufsichtsratsvorsitzende der Prosparda, Siegfried Klewitz (1888–1970), in einem Schauprozess wegen Devisenvergehen angeklagt und mehrere Monate in Haft gehalten. Allein auf den langjährigen Aufsichtsratsvorsitzenden der LKG Sachsen, Pfarrer Thomas Reime (geb. 1944), waren 23 Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit angesetzt; die Stasi-Akten umfassen fast 5.000 Seiten. Gleichwohl konnten die beiden Kirchenbanken auch in der DDR „segensreich“ wirken: Da sie keine Kredite geben durften, spendeten sie ihren Überschuss. Bei der LKG waren es in 40 Jahren über zwei Millionen DDR-Mark, die vor allem an diakonische Einrichtungen der Inneren Mission gingen.

Die LKG Sachsen und die Prosparda waren in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR lange in ihrer Existenz bedroht. Erst 1954 erteilte ihnen das DDR-Finanzministerium mit einer Sonderregelung die Genehmigung, als Geld- und Kreditinstitute ihrer Landeskirchen arbeiten zu dürfen.

Nach dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 wurde im Frühjahr 1990 die Prosparda in Bank für Kirche und Diakonie eG Berlin umfirmiert und von Magdeburg nach Berlin (Ost) verlegt. Die Berliner und Duisburger Kirchenbanken trugen zwar denselben Namen, waren aber rechtlich selbstständig, bis sie sich im folgenden Jahr zusammenschlossen. Am 18. Mai 2003 vermeldete dann die Frankfurter Allgemeine Zeitung eine „Fusion unter gleichberechtigten Partnern“: Nun hatten sich die Duisburger Kirchenbank und die Münsteraner Evangelische Darlehensgenossenschaft, die 1970 umbenannt worden war, vereinigt. Zum neuen Firmensitz wurde Dortmund gewählt, er wurde 2006 eröffnet.



In der Sowjetischen Besatzungszone waren sowohl die Prosparda als auch die LKG Sachsen von der Schließung durch die kommunistischen Behörden bedroht. Das Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg) setzte sich für den Erhalt der Prosparda ein: „Der Fortbestand der Genossenschaft liegt im allgemeinen kirchlichen Interesse.“



Seit der Eröffnung des Neubaus im Februar 2006 ist Dortmund der Geschäftssitz der KD-Bank. Neben Filialen in Berlin und Dresden unterhält die Bank zudem in acht Städten Repräsentanzen, um kirchliche und diakonische Einrichtungen sowie Privatkunden deutschlandweit persönlich zu betreuen und kompetent zu beraten.

Wachsender Wettbewerb, immer höhere Anforderungen der Bankenaufsichtsbehörden und nicht zuletzt der extreme Schwund der Kirchenmitglieder im Osten Deutschlands als Folge des DDR-Atheismus machten im Jahr 2010 eine weitere „Bündelung der Kräfte“ erforderlich: die Verschmelzung der LKG Sachsen mit der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank. Ihren 100. Geburtstag feiert die Bank daher an ihrem Ursprungsort im Dresdner Ständehaus.

„Kinder der Not“

Die Wurzeln der evangelischen Darlehns- genossenschaften im 19. Jahrhundert

Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele, das vermag eine Anzahl Bewohner einer Gemeinde oder eines Bezirks, welche zu einem Vereine zusammen treten, und wir kommen nun zu der Gründung von Volksbanken, oder, wie wir diese hier nennen wollen, zu Darlehnskassen-Vereinen.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen, 1866

„Es gibt nur ein Mittel, die sozialen und besonders auch wirtschaftlichen Zustände zu verbessern, nämlich die christlichen Prinzipien, selbstredend ohne Rücksicht auf Konfession, in freien Genossenschaften zur Geltung zu bringen.“

Friedrich Wilhelm Raiffeisen

„Die Tat der rettenden Liebe“

Die Gründung der Inneren Mission

Im September 1848 machten sich aus allen deutschen Landen rund 500 Männer auf nach Wittenberg, um in der Lutherstadt über eine Neuordnung des Kirchenwesens zu beraten. Sie trafen sich ein halbes Jahr nach der Märzrevolution, als zwischen Baden und Berlin die Bürger auf die Barrikaden gegangen waren, um gegen die politischen und wirtschaftlichen Missstände zu protestieren. „Der Wendepunkt der Weltgeschichte, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, muss auch ein Wendepunkt in der Geschichte der christlichen und speziell der deutsch-evangelischen Kirche werden“, forderte der Hamburger Theologe Johann Hinrich Wichern (1808–1881) auf der Konferenz, die später als erster Deutscher Evangelischer Kirchentag bezeichnet wurde.

Bereits 1844 hatte Wichern eine programmatische Schrift veröffentlicht, die den Titel trug *Notstände der protestantischen Kirche und die innere Mission*. Die Innere Mission verstand er als „eine geordnete Arbeit der gläubigen Gemeinde in freien Vereinen“. Für Wichern gehörten das „Bekenntnis des Glaubens“ und „die Tat der rettenden Liebe“ untrennbar zusammen:

Wie der ganze Christus im lebendigen Gottesworte sich offenbart, so muss er auch in den Gottestaten sich predigen, und die höchste, reinste, kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe.

Auf der Konferenz in Wittenberg erlebte Wichern den Durchbruch seiner Vorstellungen zur Lösung der Sozialen Frage. „Den Beweis für die Berechtigung und Notwendigkeit der Inneren Mission hat inzwischen die ausgebrochene Revolution geführt“, sagte er in einer Stegreifrede, die großes Aufsehen erregte. Den „allen gesunden politischen und sittlichen geschweige christlichen Grundsätzen zuwiderlaufenden Ansichten“ der Revolutionäre müsse die Kirche



etwas entgegensetzen. Kirche dürfe daher nicht nur „Heiden“ in fernen Ländern und Juden missionieren (Äußere Mission), sondern müsse sich auch wieder dem eigenen Volk zuwenden. Es reiche aber nicht, nur „denjenigen zu predigen, welche in die Kirchengebäude kommen“. Zur Unterstreichung seiner Forderungen zitierte Wichern die Klage einer Landgemeinde:

Wir Armen [...] haben wohl gehört, den Armen soll das Evangelium gepredigt werden; aber von dieser Predigt sind wir gänzlich ausgeschlossen. Denn zur Kirche können wir nicht kommen aus Mangel an Kleidung. Auch kommt unserer Prediger nicht zu uns.

Johann Hinrich Wicherns Werben für die Notwendigkeit der Inneren Mission stieß auf offene Ohren. Mit Gleichgesinnten gründete er im November 1848 einen Verein, aus dem im Januar 1849 der „Central-Ausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“

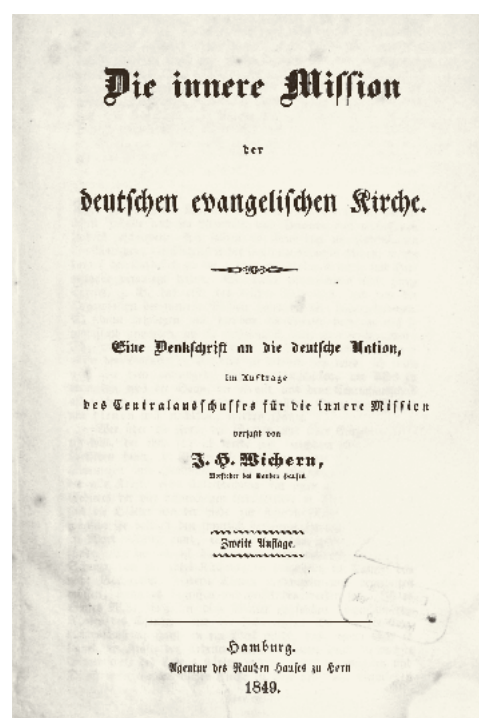
Zwei Jahre nach Eröffnung des „Rauhen Hauses“ nahm Wichern auch Mädchen in die im Hamburger Stadtteil Horn gelegene „Rettungsanstalt“ auf (Abbildung Seite 24). Die *Illustrierte Zeitung*, eine der bedeutendsten Publikumszeitschriften des 19. Jahrhunderts, berichtete 1846 in einer mehrteiligen Serie über Wicherns Werk und bot auch einen Einblick in den 1835 errichteten Mädchenarbeitssaal. Während die Jungen ein Handwerk erlernten, wurden die Mädchen in Hausarbeit geschult. Das „Rauhe Haus“ wurde mit seinen Wohngemeinschaften und Werkstätten zum Vorbild zahlloser sozialdiakonischer Einrichtungen.



hervorging – die Vorläuferorganisation des heutigen Diakonischen Werkes. Im selben Jahr veröffentlichte Wichern sein bedeutendstes Werk: *Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Eine Denkschrift an die deutsche Nation*.

Wichern gelang es, mit dem Central-Ausschuß ein überregionales Koordinierungsgremium zu etablieren und das Nebeneinander zahlreicher Initiativen und Vereine im zersplitterten Protestantismus zu überwinden. In wenigen Jahren entstanden in allen Gebieten der deutschen evangelischen Kirchen „Vereine für Innere Mission“, und Johann Hinrich Wichern wurde zum „Bahnbrecher diakonischen Handelns in Kirche und Gesellschaft“ (Peter Zimmerling).

Im Deutschen Kaiserreich konnte der Central-Ausschuß seine Tätigkeitsbereiche ausbauen und erweitern. Zahlreiche neu gegründete Fachverbände schlossen sich ihm an, unter ihnen der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine (1890), die Kommission der deutschen Bahnhofsmision (1897), das Deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels (1899) und der Deutsche Evangelische Frauenbund (1899). Nach dem Vorbild der bereits 1848 von Johann Hinrich Wichern errichteten Hamburger Stadtmission entstanden in vielen deutschen Städten vergleichbare Vereine, die



sich der „berufsmäßigen Laienhilfe in der Seelsorge und Evangelisation innerhalb der Massengemeinden“ verschrieben. Zugleich bekam der Central-Ausschuß nun ein römisch-katholisches Gegenüber: Am 9. November 1897 wurde in Köln der „Charitasverband für das katholische Deutschland“ gegründet – die heutige Caritas.

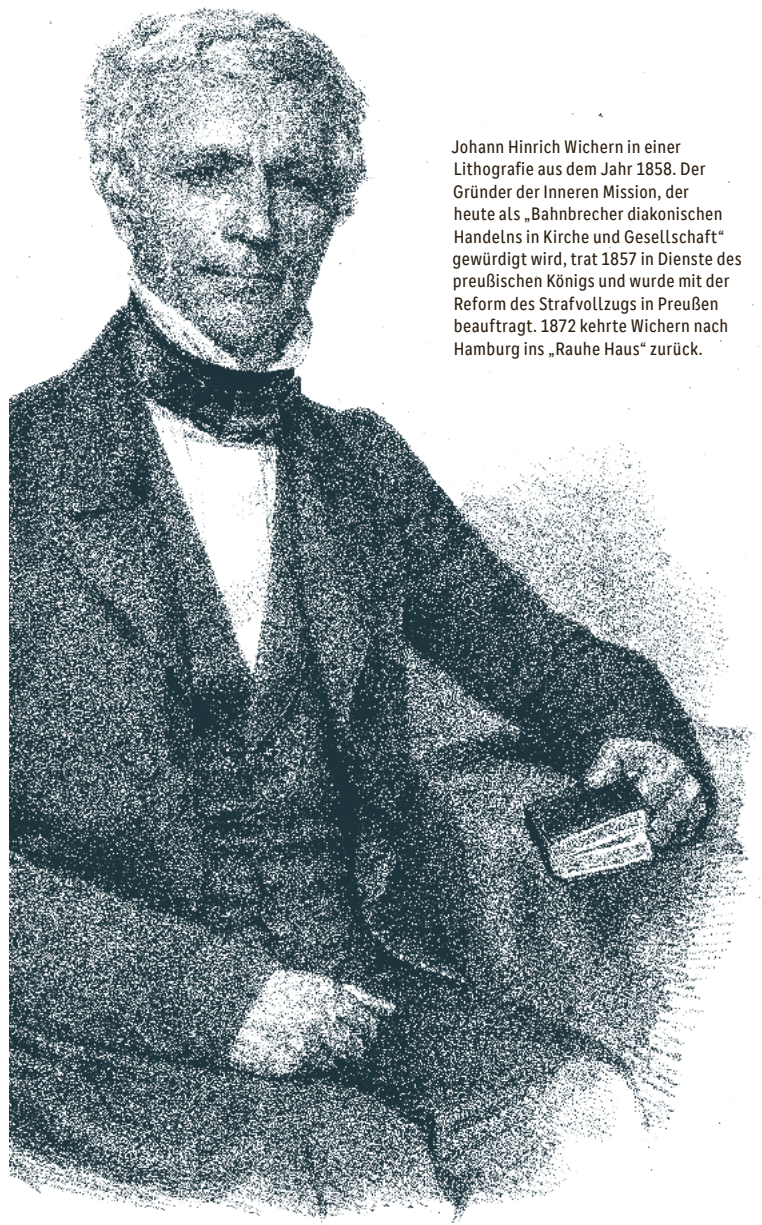
„Ein kleines Paradies“ – Johann Hinrich Wichern (1808-1881)

Johann Hinrich Wichern wurde am 21. April 1808 als ältestes von sieben Kindern in einer frommen evangelisch-lutherischen Familie in Hamburg geboren. Der frühe Tod des Vaters nahm ihn schon als Jugendlichen in die Pflicht. Bereits als 15-jähriger Gymnasiast musste er für den Lebensunterhalt der vielköpfigen Familie sorgen. Er gab Nachhilfestunden und Klavierunterricht und wurde – ohne Schulabschluss – Erzieher an einer Privatschule. Nach einem Bekehrungserlebnis schloss er sich der sogenannten Erweckungsbewegung an, einer Strömung innerhalb des Protestantismus, die sich gegen den verbreiteten Vernunftglauben in Kirche und Theologie wandte und stattdessen die persönliche Frömmigkeit betonte: ein „Leben in Gemeinschaft mit Gott“ und in der „Nachfolge Jesu“.

Nachdem Wichern an einem Abendgymnasium sein Abitur nachgeholt hatte, ermöglichten ihm wohlhabende Gönner aus der Erweckungsbewegung ein Theologiestudium, das er in Göttingen und Berlin absolvierte und 1832 abschloss. Der examinierte Theologe ging jedoch nicht ins Pfarramt, sondern wurde Oberlehrer an der Sonntagsschule der Evangelischen Kirchengemeinde im Hamburger Elendsviertel St. Georg, an der rund 400 Kinder und Jugendliche Lesen und Schreiben lernten und in Glaubensdingen unterwiesen wurden.

Den katastrophalen Wohn- und Lebensverhältnissen der Verlierer der Industrialisierung begegnete Wichern, als er einem Verein beitrug, der die Eltern der Kinder zu Hause besuchte. Die Konfrontation mit Hunger und Krankheit, Gewalt und Prostitution, Alkoholismus und Kriminalität ließ Wichern zu einem der bedeutendsten Sozialreformer des 19. Jahrhunderts werden. In der Verelendung der Massen von Arbeitern und Tagelöhnern sah er den Hauptgrund für Sitten- und Gottlosigkeit, die er bekämpfen wollte. Die „Rettung verwahrloster und schwer erziehbarer Kinder“ wurde zu seinem Lebensinhalt – Resozialisierung als Rechristianisierung.

Schon bald gründete Wichern eine Einrichtung, wie es sie in dieser Art noch nicht gegeben hatte. Im Herbst 1833 bezog der 25-Jährige mit seiner Mutter und seiner Schwester das vor den Toren Hamburgs gelegene „Rauhe Haus“, eine ehemalige Bauernkate, in der er zwölf Jungen Unterkunft bot. Das „kleine Paradies“, wie Wichern seine „Rettungsanstalt“ nannte, entwickelte sich rasch zu einem „Rettungsdorf“. Neue Gebäude mussten errichtet werden, denn immer mehr Jungen und ab 1835 auch Mädchen kamen ins „Rauhe Haus“, um in Kleingruppen zu-



Johann Hinrich Wichern in einer Lithografie aus dem Jahr 1858. Der Gründer der Inneren Mission, der heute als „Bahnbrecher diakonischen Handelns in Kirche und Gesellschaft“ gewürdigt wird, trat 1857 in Dienste des preußischen Königs und wurde mit der Reform des Strafvollzugs in Preußen beauftragt. 1872 kehrte Wichern nach Hamburg ins „Rauhe Haus“ zurück.

sammenzuleben. Unter dem Motto „Freie Kinder in einer freien Familie“ wurden die Wohngruppen zumeist von Handwerkern betreut, die „Brüder“ genannt wurden. 1839 gründete Wichern das „Brüderhaus“, um die Erziehungsgehilfen nach modernen pädagogischen Prinzipien auszubilden.

Der Erfolg des „Rauhen Hauses“, das mit seinen Wohngemeinschaften und Werkstätten zum Vorbild zahlloser sozialdiakonischer Einrichtungen wurde – allein bis 1855 entstanden über hundert „Rettungshäuser“ –, ermutigte Wichern, über Hamburg hinaus wirksam zu werden. In der hauseigenen Verlagsdruckerei publizierte er die Fliegenden Blätter, die seine Ideen und Konzepte in den deutschen Ländern verbreiteten und ihn zum Redner auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag 1848 in Wittenberg werden ließen.



Das „Rauhe Haus“ entwickelte sich rasch zu einem „Rettungsdorf“. Die Illustration stammt aus dem Jahr 1846.

Der rastlos reisende und tätige Wichern, inzwischen Vater von acht Kindern, erregte auch die Aufmerksamkeit des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861). Der ebenfalls von der Erweckungsbewegung geprägte Monarch und der Hamburger Sozialreformer waren sich nicht nur theologisch, sondern auch politisch einig: Ihr Ideal war ein christlicher Staat, der von einer christlichen Obrigkeit regiert werden sollte.

König Friedrich Wilhelm IV. beauftragte Wichern mit einem Projekt, das dieser ebenfalls in seiner Wittenberger Rede thematisiert hatte: mit der Reform des preußischen Gefängniswesens. 1857 trat Wichern gar in den Staatsdienst ein: Er wurde im Innenministerium Leiter des preußischen Strafvollzugs. Doch mit dieser Aufgabe war ihm wenig Erfolg beschieden; die Vorwürfe seiner Kritiker reichten von der Vermengung staatlicher und religiöser Aufgaben bis zur „Zwangsmissionierung“.

Der gesundheitlich angeschlagene Wichern kehrte 1872 ins „Rauhe Haus“ nach Hamburg zurück, dessen Leitung er an seinen Sohn übertrug. Nach langer, schwerer Krankheit starb Wichern am 7. April 1881. Auf seinem Grabstein ist ein Vers aus dem Johannes-Evangelium eingraviert: „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat“ (Johannes Kapitel 5, Vers 4).

Bündnis von Thron und Altar

„**Christlich = bürgerlich = national = monarchisch**“ – mit diesen vier Worten lässt sich der Protestantismus des 19. und frühen 20. Jahrhunderts zusammenfassen. Das traditionell enge Verhältnis von evangelischer Kirche und Staat, das als „Bündnis von Thron und Altar“ bezeichnet wird, geht bis auf die Reformationszeit zurück, in der sich das sogenannte landesherrliche Kirchenregiment herausbildete: „Cuius regio, eius religio“ – „Wessen die Herrschaft, dessen der Glaube“. Der jeweilige Landesherr war zugleich auch „Summus episcopus“, der oberste Bischof in seinem Territorium. Er hatte also nicht nur die weltliche, sondern auch die geistliche Macht über seine Untertanen inne. Was die Reformatoren ursprünglich nur als Provisorium gedacht hatten, wurde zum „Charakteristikum der Verfassung der evangelischen Landeskirchen in Deutschland“ und sollte erst mit der Weimarer Reichsverfassung von 1919 enden.

Besonders ausgeprägt war das Bündnis von Thron und Altar in den evangelisch-lutherischen Landeskirchen. Es fußte auf Martin Luthers Auslegung von Kapitel 13 des Römerbriefes, in dem der Apostel Paulus schreibt:

Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, ist sie von Gott angeordnet. Darum: Wer sich der Obrigkeit widersetzt, der widerstrebt Gottes Anordnung.

In Berufung auf Paulus forderte Luther in seiner Zwei-Reiche-Lehre, dass sich jeder Christ in politischen Dingen bedingungslos seiner Obrigkeit unterordnen und ihr dienen solle: Sie sei von Gott eingesetzt, um die Schwachen zu schützen und die Verbrecher zu bestrafen. Somit konnte nach Luther auch ein Henker oder Scharfrichter, der im Auftrag der Obrigkeit einen Menschen tötete, seine Pflicht als guter Christ tun.

„Der Obrigkeitsgehorsam war seit Luther und der deutschen Reformation tief in der protestantischen Seele verankert“, fasst der renommierte Theologe Jürgen Moltmann (1926–2024) das jahrhundertelange Staatsverständnis der evangelischen Christenheit zusammen. Nicht nur im Kaiserreich, sondern auch in der Zeit des Nationalsozialismus war daher für die übergroße Mehrheit der Protestanten ein Aufbegehren gegen die Obrigkeit von vornherein ausgeschlossen.

„Das Prinzip der Genossenschaften sehen Sie in seiner ursprünglichen Einfachheit, seitdem die Welt steht, nach den verschiedensten Richtungen hin angewendet. Es ist der einfache, allen Vereinigungen der Menschen seit den ältesten Zeiten zugrunde liegende Satz: das man sich zu dem, was man für sich allein nicht auszuführen vermag, mit anderen, die gleiches Interesse daran haben, verbinden soll, und fällt somit mit dem Gesellschaftsprinzip selbst zusammen.“

Hermann Schulze-Delitzsch

„Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele“

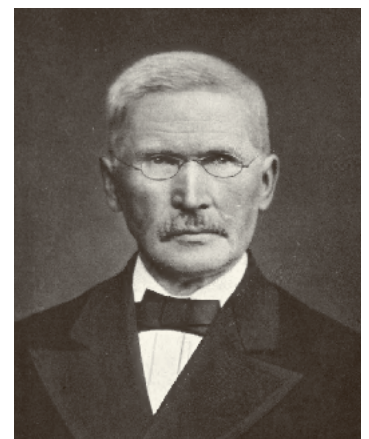
Die Gründung der Genossenschaften

Der 28-jährige Bürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen war gerade ein Jahr im Amt, als er eine Bewährungsprobe zu bestehen hatte. Auf den Höhen des Westerwaldes war die Missernte im Herbst 1846 besonders stark ausgefallen; viele der 250 Einwohner des Dorfes Weyerbusch litten an Hunger. Um die ärgste Not zu lindern, ersuchte Raiffeisen den zuständigen Landrat um Lieferung von Mehl und Brotgetreide. Der Landrat gewährte die Bitte, doch er knüpfte sie an eine Bedingung: Es durfte nur gegen sofortige Bezahlung abgegeben werden. Weil die Ärmsten der armen Bauern und Tagelöhner das Geld nicht besaßen, setzte sich Raiffeisen über die Anordnung der Obrigkeit hinweg. Er gewährte den Bedürftigen einen Vorschuss und gab die dringend benötigten Nahrungsmittel gegen Schuldscheine heraus.

Als der Landrat von dem eigenmächtigen Handeln des jungen Bürgermeisters erfuhr, drohte er ihm, die „Königliche Regierung“ zu informieren, wenn die Gemeinde Schaden nähme. Raiffeisen wusste, was das bedeuten würde: Amtsenthebung. Um den Landrat auszahlen zu können, kam ihm ein rettender Einfall: Er gründete ein Komitee zur „Selbstbeschaffung von Brod und Früchten“ und bat die wenigen Dorfbewohner, die etwas besser situiert waren, um finanzielle Unterstützung. Sie sollten ihre geringen Ersparnisse in einen Konsumverein einbringen, den „Weyerbuscher Brodverein“. Raiffeisen und seine Mitstreiter waren erfolgreich: Sie konnten nicht nur rechtzeitig ihre Schulden beim Landrat



Mit Vorschuss- und Einkaufsvereinen förderte Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883) in der preußischen Provinz Sachsen die wirtschaftliche Selbsthilfe von Handwerkern und legte das Fundament für die Genossenschaftsidee.



Durch seine Hilfsvereine im Westerwald schuf Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888) die Grundlage für das Genossenschaftswesen. Sein Motto „Einer für alle, alle für einen“ ist sprichwörtlich geworden.

abzahlen, sondern auch Saatgut erwerben, das der Verein den Bauern auf Kredit vermittelte.

Zur gleichen Zeit hatte 450 Kilometer östlich in der Provinz Sachsen der Jurist Hermann Schulze eine ähnliche Idee. Schulze, der später an seinen Namen den seiner Heimatstadt Delitzsch anfügte, gründete einen Hilfsverein, der den Ankauf von Getreide und die preisgünstige Abgabe von Brot an Bedürftige organisierte; hier in der 5.000-Einwohner-Stadt waren es vor allem Handwerker und kleine Gewerbetreibende, die Hunger litten. Spenden wohlhabender Bürger und Zuschüsse der Stadtkämmerei sicherten die Finanzierung des Projekts. Als die größte Not überstanden

war, dankten die Stadtverordneten Schulze-Delitzsch dafür, dass „mit verhältnismäßig geringen Mitteln so viel gewirkt werden konnte“.

Ermutigt durch den Erfolg ihrer Hilfsvereine, riefen Raiffeisen und Schulze-Delitzsch weitere Einrichtungen zur Linderung der Not ins Leben. Schulze-Delitzsch gründete 1849 zunächst zwei „Associationen“, eine für Tischler, eine für Schuhmacher. Sie waren Einkaufsgemeinschaften, die es den Handwerkern ermöglichten, Rohstoffe gemeinsam zu günstigen Konditionen zu erwerben: Je größer die Mengen, desto niedriger der Einkaufspreis.

Die Handwerker und Kleinhändler waren häufig hoch verschuldet, denn sie wurden von den traditionellen Kreditanstalten kaum unterstützt oder konnten deren hohe Zinsen nicht zahlen. Das Handwerk habe den „goldenen Boden“ unter den Füßen verloren“ und befinde sich „wie der bei weitem größte Teil der Fabrikarbeiter in einer äußerst bedrängten Lage“, hieß es in einer Denkschrift an den preußischen König.

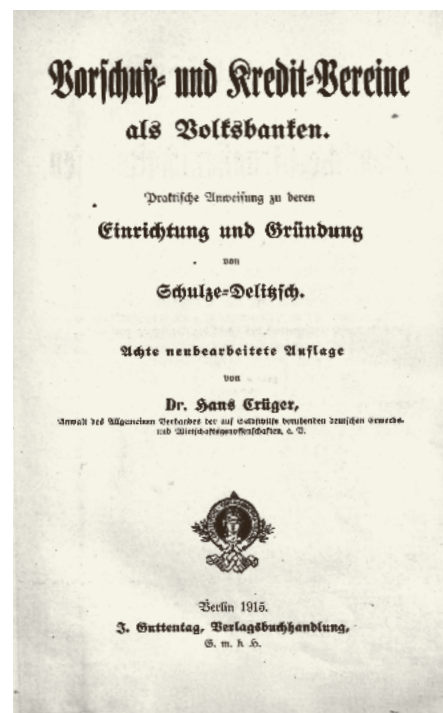
Um die Bedürftigen nicht Kredithaien und Wucherern auszuliefern, gründete Schulze-Delitzsch 1850 eine eigene Kasse, die speziell auf die Bedürfnisse der Handwerker zugeschnitten war: den Delitzscher Vorschussverein. Finanziert wurden die Assoziationen und der Vorschussverein vor allem durch Spenden oder zinsfreie Darlehen wohlhabender Bürger.

„Teilhabe und Teilnahme – Zukunftspotenziale der Genossenschaftsidee“ lautete das Thema einer internationalen Konferenz, zu der die Evangelische Kirche im Rheinland im Juni 2018 nach Bonn eingeladen hatte. Anlass für den Evangelischen Raiffeisenkongress war der 200. Geburtstag Friedrich Wilhelm Raiffeisens.

Der damalige Präses der rheinischen Landeskirche, Manfred Rekowski, hob die Bedeutung des Genossenschaftswesens für Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft hervor und würdigte Raiffeisen als wichtigen Impulsgeber, der Menschen in Not „nicht entmündigt“, sondern „unterstützt und befähigt“ habe. Mit seinem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ sei der „evangelische Christenmensch“ „nicht nur der Kirche, sondern auch der sozialen Arbeit praktisch und konzeptionell“ weit voraus gewesen.

Zugleich sei Raiffeisen in seiner Zeit verhaftet gewesen, sagte Rekowski. Bei seiner Kritik an den Profiteuren von Menschen in Not habe Raiffeisen „antisemitische Klischees übernommen und in einer Weise antisemitisch argumentiert, wie es – jedenfalls für die evangelische Kirche heute – nicht akzeptabel ist“. Zu Respekt und Würdigung des Werkes und der Person Friedrich Wilhelm Raiffeisens gehöre daher auch, „seine Grenzen und das, was wir heute als Kirche nicht mittragen können, zu benennen“.

Wer Geld brauchte, musste sich an Wucherer wenden – vor dieses Problem sah sich auch Friedrich Wilhelm Raiffeisen gestellt. Um die Auswüchse des Wuchers zu bekämpfen, gründete er 1849 in Flammersfeld – in den Nachbarort von Weyerbusch war er ein Jahr zuvor versetzt worden – einen „Hülfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirthe“. Er wollte die Bauern unterstützen, ihre Kühe zu fairen Preisen zu erwerben. Wieder gelang es Raiffeisen, begüterte Bürger zu gewinnen, „für die nötigen Geldmittel solidarisch zu haften“. Die unbeschränkte Solidarhaftung ermöglichte es dem Verein, bei den Banken größere Kredite aufzunehmen. Raiffeisen verwendete hier erstmals die Formel „Alle für eines und eines für alle“.

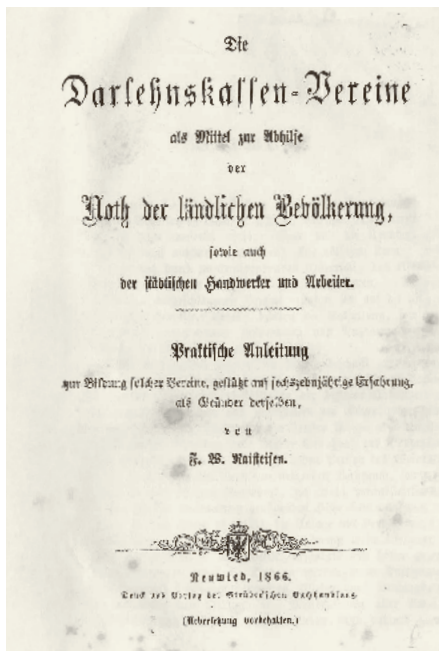


1852 wurde Raiffeisen vom Westerwald in das weit größere Heddesdorf bei Neuwied am Rhein versetzt. In der 9.000-Einwohner-Stadt hatte die Industrialisierung schon Einzug gehalten. Der Lohn reichte jedoch nicht aus, um eine Familie zu ernähren, und die meisten Arbeiter des Eisenwerks oder der Salmiakfabrik hatten nach ihrem zwölfstündigen Arbeitstag noch eine kleine Landwirtschaft zu bewirtschaften.

Um die soziale Not zu lindern, scharte Raiffeisen auch in Heddesdorf wieder rund sechzig zahlungskräftige Bürger um sich und gründete 1854 einen Verein, der sich einem umfassenden Aufgabenfeld widmen wollte: „Fürsorge für verwahrloste Kinder“, „Beschäftigung arbeitscheuer Personen und entlassener Sträflinge“, „Beschaffung von Vieh für unbemittelte Landleute“, „Errichtung einer Kreditkasse für die geringeren Klassen“ sowie der Gründung einer

Volksbibliothek. Die Anliegen des „Heddesdorfer Wohlthätigkeits-Vereins“ wirkten, so der Raiffeisen-Biograf Michael Klein, wie „eine Umsetzung der Ideen der Inneren Mission“.

Doch mit dem Heddesdorfer Verein stieß Raiffeisen an seine Grenzen; letztlich erfolgreich war nur die Kreditkasse. Sie war sogar zu erfolgreich, denn das Kreditvolumen wuchs derart an, dass die Vereinsmitglieder um ihr Vermögen bangten; sie hafteten weiterhin unbegrenzt. In seiner Not wandte sich Raiffeisen im Mai 1862 an Hermann Schulze-Delitzsch, der inzwischen in die Politik gegangen war. Schulze-Delitzsch hatte seinen Vorschussverein weiterentwickelt und seine Erfahrungen 1855 in einem Buch festgehalten, das den Titel *Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken* trug. Die grundlegende Schrift, in der erstmals der Begriff „Volksbank“ zu finden ist, rief eine Gründungswelle von Vorschusskassen hervor; 1861 gab es in Preußen bereits 364 mit fast 49.000 Mitgliedern.



Raiffeisen informierte Schulze-Delitzsch in dem Brief ausführlich über seine Tätigkeiten und verschwieg auch nicht, dass sich der Flammersfelder „Hülfsverein“ bald nach seinem Wegzug aufgelöst hatte. Von der Kreditkasse des Heddesdorfer Vereins berichtete er, dass der Wohlthätigkeitsverein in den neun Jahren seines Bestehens „einen Umschlag“ von circa 40.000 Talern verzeichnen konnte und Darlehen in Höhe von rund 20.000 Talern an etwa 1.100 Personen ausgegeben hatte. Das Reservekapital liege bei 1.500 Talern.

Raiffeisen hatte das Volksbank-Buch von Schulze-Delitzsch offensichtlich gelesen, denn er ging auf die unterschiedlichen Auffassungen ein, die

vor allem das „Prinzip der Selbsthilfe“ betrafen. Dann kam er zu seinem eigentlichen Anliegen:

Ich arbeite den Entwurf einer Spar- und Darlehnskasse für den Kreis aus. Von dem Herrn Landrat von Runkel sowie von meinen Kollegen wurde das Projekt kräftigst unterstützt, und der Kreistag erhob den Entwurf zum Beschlusse. Es geschah dies vor langer Zeit; wir kommen aber nicht zum Ziel, da die königliche Regierung zu viel Schwierigkeiten macht.

Raiffeisens Schlussfolgerung: „Es muss im Großen, es muss dem ganzen Volke geholfen werden, und zwar im Wege der Gesetzgebung.“ Er lud Schulze-Delitzsch ein, ihn am Rhein zu besuchen und sich bei ihm „einzukneipen“: „Wir können dann besprechen, was das Herz bewegt: das Wohl des Vaterlandes und unseres lieben Volkes.“

Ob Raiffeisen nach der Auflösung des „Wohlthätigkeits-Vereins“ seinen neuen Verein tatsächlich „nach dem Muster von Schulze-Delitzsch“ gründete, wie sein Mitarbeiter Martin Faßbender berichtet, ist in der Forschung umstritten. Gesichert ist jedoch, dass der „Heddesdorfer Darlehns-Verein“, den er 1864 ins Leben rief, in der Geschichte des Genossenschaftswesens von entscheidender Bedeutung war. Wie Schulze-Delitzsch war auch Raiffeisen zu der Überzeugung gekommen, dass seine mal mehr, mal weniger erfolgreichen Vereine eher karitativen Einrichtungen glichen und weiterentwickelt werden mussten – hin zu einer tatsächlichen Genossenschaft, die auf den Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung basierte: „Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele“.

Sein genossenschaftliches Konzept, versehen mit detaillierten praktischen Anleitungen, veröffentlichte Raiffeisen 1866 in einem Buch, das einen programmatischen Titel trug: *Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter*.

Die Schrift machte Raiffeisen, der ein Jahr zuvor im Alter von 47 Jahren wegen eines Augenleidens frühzeitig in den Ruhestand treten musste, unsterblich. Sie erschien in acht Auflagen und fand weltweite Verbreitung. Er selbst kommentierte die Namensgebung später bescheiden:

Man nennt die Vereine nach meinem Namen. Ich habe dieselben indes nicht erfunden. Der erste Verein war ein Kind unserer Zeit, aus der Not geboren. Ich habe nur die Patenstelle dabei übernommen.

Der Weg zur Gesetzgebung

Die genossenschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen von Schulze-Delitzsch und Raiffeisen waren „Kinder der Not“, so der Wirtschaftswissenschaftler Günther Ringle. Und weil sie zugleich Nothelfer waren, verbreiteten sie sich in allen Landen. Je weiter sich die Genossenschaftsidee herumsprach, desto dringender wurde es, für sie eine passende Rechtsform zu finden. In Preußen, wo die ersten Genossenschaften entstanden, galt für sie das Alte Landrecht von 1794, das sie jedoch der „Willkür und Gunst der Behörden“ auslieferte, wie Hermann Schulze-Delitzsch 1860 beklagte. Die Genossenschaftsvereine waren lediglich „erlaubte Gesellschaften“, konnten also jederzeit verboten werden. Immer wieder verweigerten die Behörden auch die Erteilung einer Konzession oder griffen in die Geschäfte einer Genossenschaft ein. Vor allem konservative Politiker und Beamte standen dem Genossenschaftswesen kritisch gegenüber; sie lehnten die demokratischen Elemente der Selbstbestimmung und Selbstverwaltung grundsätzlich ab. Otto von Bismarck etwa sah in den Kreditgenossenschaften „die Kriegskassen der Demokratie, die unter Regierungskontrolle gestellt werden müssen“.

In den 1860er-Jahren wurde Schulze-Delitzsch zur treibenden Kraft im Kampf für die rechtliche Anerkennung der Genossenschaften. Als Jurist und Politiker brachte er die Voraussetzungen mit, die nötig waren, um ein Genossenschaftsgesetz zu entwerfen und auch durchzusetzen. Schulze-Delitzsch hatte im Revolutionsjahr 1848 seine politische Laufbahn begonnen und war Mitgründer der liberalen Deutschen Fortschrittspartei, die er von 1861 bis zu seinem Tod am 29. April 1883 in den Abgeordnetenhäusern Preußens (ab 1861), des Norddeutschen Bundes (ab 1867) und des Deutschen Kaiserreiches (ab 1871) vertrat.

Doch bis er zum „Spiritus Rector und Konstrukteur des deutschen Genossenschaftsgesetzes“ werden konnte, hatte er zahlreiche Hindernisse zu überwinden. Er musste nicht nur das Misstrauen der Konservativen überwinden, die in den Genossenschaften einen Hort verbotener demokratischer Umtriebe vermuteten, sondern hatte auch mit einem prominenten Vertreter auf der anderen Seite des politischen Spektrums heftige Auseinandersetzungen zu führen: mit dem Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins (ADAV), Ferdinand Lassalle (1825-1864).

Lassalle stand der Genossenschaftsbewegung grundsätzlich positiv gegenüber und propagierte vor allem die Einrichtung von Produktionsgenossenschaften. Für Schulze-Delitzsch fand Lassalle

durchaus lobende Worte: Der „Vater und Stifter des deutschen Genossenschaftswesens“ sei das einzige Mitglied der liberalen Fortschrittspartei, das „etwas für das Volk getan“ habe. Zugleich, so Lassalle, müsse jedoch die Frage, ob „die Schulze-Delitzsch'schen Assoziationen“ die Lage des Arbeiterstandes verbessern könnten, mit dem „entschiedensten Nein“ beantwortet werden.

Der Grund für Lassalles Verdikt war die unterschiedliche Auffassung in der Grundfrage, ob der Staat die Genossenschaften finanziell unterstützen solle oder nicht. Für Lassalle war die Staatshilfe unumgänglich: „Die „freie individuelle Assoziation ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staates – das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstand gegeben ist.“ Schulze-Delitzsch hingegen lehnte als Liberaler jegliche Eingriffe des Staates ab. Der Streit „Staatshilfe versus Selbsthilfe“ ging zugunsten von Schulze-Delitzsch aus, denn Lassalle erlitt am 31. August 1864 ein jäher Tod; er verstarb an den Schussverletzungen, die er sich drei Tage zuvor in einem Duell um eine Frau zugezogen hatte.

Schulze-Delitzsch und Raiffeisen entwickelten ihre Ideen unter stetiger Angst vor einem Krieg beziehungsweise vor den Auswirkungen der Kriege auf ihre Genossenschaften:

1864: Deutsch-Dänischer Krieg

1866: Preußisch-Österreichischer Krieg

1871: Deutsch-Französischer Krieg

Im März 1867 erreichte Schulze-Delitzsch endlich sein Ziel: Der preußische Landtag erkannte Genossenschaften als juristische Person an und erteilte ihnen damit die volle Rechtsfähigkeit. Ihre Gründung war nun nicht mehr von einer staatlichen Konzession und damit von der Gunst der Behörden abhängig. Auf Antrag Schulze-Delitzschs wurde das Genossenschaftsgesetz – mit kleineren Änderungen – im Juli 1868 im Norddeutschen Bund und nach der Reichsgründung 1871 in allen deutschen Ländern gültig.

Am 1. Oktober 1889 trat eine revidierte Fassung in Kraft, die als wichtigste Neuerung die beschränkte Haftung einführte. Das „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ verlieh der Genossenschaftsbewegung Flügel: Das begrenzte Risiko zerstreute die Befürchtungen wohlhabender Mitglieder, im schlimmsten Fall für die gesamten Schulden einer Genossenschaft aufkommen zu müssen. Das Genossenschaftsgesetz, das in modifizierter Form bis heute gültig ist, gilt als „Meilenstein in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“.

Reichs-Gesetzblatt.

N^o 11.

Inhalt: Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. S. 55.

(Nr. 1856.) Gesetz, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erster Abschnitt.

Errichtung der Genossenschaft.

§. 1.

Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittelst gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften), namentlich:

1. Vor- und Kreditvereine,
 2. Rohstoffvereine,
 3. Vereine zum gemeinschaftlichen Verkaufe landwirtschaftlicher oder gewerblicher Erzeugnisse (Absatzgenossenschaften, Magazinvvereine),
 4. Vereine zur Herstellung von Gegenständen und zum Verkaufe derselben auf gemeinschaftliche Rechnung (Produktionsgenossenschaften),
 5. Vereine zum gemeinschaftlichen Einkaufe von Lebens- oder Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und Abfaß im Kleinen (Konsumvereine),
 6. Vereine zur Beschaffung von Gegenständen des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes und zur Benutzung derselben auf gemeinschaftliche Rechnung,
 7. Vereine zur Herstellung von Wohnungen,
- erwerben die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft“ nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Reichs-Gesetzbl. 1889.

15

Ausgegeben zu Berlin den 10. Mai 1889.

Im Reichsgesetzblatt wurde im Mai 1889 das Genossenschaftsgesetz veröffentlicht, das eine einheitliche rechtliche Grundlage für Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Deutschen Reich schuf. Das Gesetz trug maßgeblich zur Verbreitung und zum Erfolg der Genossenschaftsbewegung bei und gilt bis heute als Meilenstein der deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

2016 wurde die genossenschaftliche Idee von der UNESCO in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit“ aufgenommen. Damit gehört sie zu den Meisterwerken menschlicher Schaffenskraft.

„Sie konnten nicht zueinander kommen“

Raiffeisen und Schulze-Delitzsch waren durch das gemeinsame Anliegen verbunden, Menschen in Not zu helfen, doch „sie konnten nicht zueinander kommen“. So lautet der Titel einer Abhandlung über das Verhältnis zwischen den beiden Genossenschaftspionieren, die sich persönlich nie begegnet waren. Ihre Auffassungen über die praktische Ausgestaltung der Kreditgenossenschaften lagen derart weit auseinander, dass sich zwei Richtungen herausbildeten, die sich unversöhnlich gegenüberstanden. Die Auseinandersetzungen, die vor allem von Schulze-Delitzsch und seinen Anhängern ausgingen, werden in der Genossenschaftsgeschichte als „Systemstreit“ bezeichnet. Sie erfuhren ihren Höhepunkt in den Vorwürfen Schulze-Delitzschs, die Raiffeisen'schen Einrichtungen verstießen gegen das Genossenschaftsgesetz. Der Streit besiegelte die nachhaltige Zweiteilung des deutschen Genossenschaftswesens in städtisch-

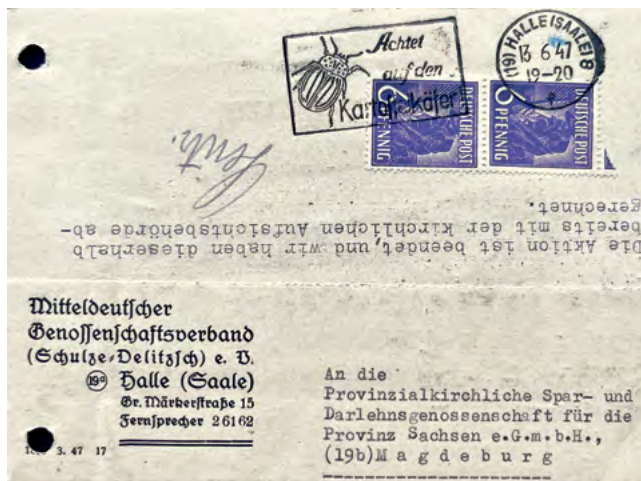
gewerbliche und ländliche Genossenschaften. Erst 1972 schlossen sich Volksbanken und Raiffeisenbanken unter einem Dach zusammen.

Welche Rolle die unterschiedlichen Weltanschauungen der beiden in dem Streit spielten, ist in der Forschung umstritten. Raiffeisen war tief in der christlichen Tradition verwurzelt und wollte wie Johann Hinrich Wichern seinen Glauben in die Tat umsetzen. Es war für ihn eine Christenpflicht, den Mühseligen und Beladenen zu helfen. Seine genossenschaftlichen Projekte verstand er als praktische Umsetzung der christlichen Werte Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Gemeinschaftspflege. Genossenschaften sollten nicht nur wirtschaftlichen Erfolg bringen, sondern auch die moralische und sittliche Bildung der Mitglieder fördern.

Für Hermann Schulze-Delitzsch hingegen spielte der christliche Glaube keine Rolle. Seine Motivation, die Lebensverhältnisse der Notleidenden



Der Prüfungsverband der Magdeburger Prosparda, dem sie sich 1934 anschließen musste, war nach dem provinzsächsischen Genossenschaftsgründer benannt: Mitteldeutscher Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V.



zu verbessern, lag in seiner politisch und wirtschaftlich liberalen Grundhaltung begründet. Anders als Raiffeisen lehnte er daher auch jede Staatshilfe grundsätzlich ab.

Auch in der Frage, ob Geistliche in den Genossenschaften eine tragende Rolle einnehmen sollten, war er gegensätzlicher Auffassung als Raiffeisen: Zum einen sollten die Genossenschaften weltanschaulich neutral sein, zum anderen wählte er die Pfarrerschaft mit der antiliberalen und -demokratischen Obrigkeit im Bunde. Raiffeisen wiederum wies den Pfarrern eine tragende Rolle zu. In etwa zwei Dritteln der Genossenschaften nach seinem Modell waren Geistliche in verantwortlicher Position tätig: als Vereinsvorsteher, Rechner oder Rendant (Geschäftsführer) und Aufsichtsratsvorsteher. Die Konfessionszugehörigkeit der Pfarrer war für Raiffeisen nicht von Bedeutung. Ob sie der evangelischen oder katholischen Kirche angehörten, spielte für ihn keine Rolle. In dieser pragmatischen Überwindung der konfessionellen Schranken war er seiner Zeit weit voraus.

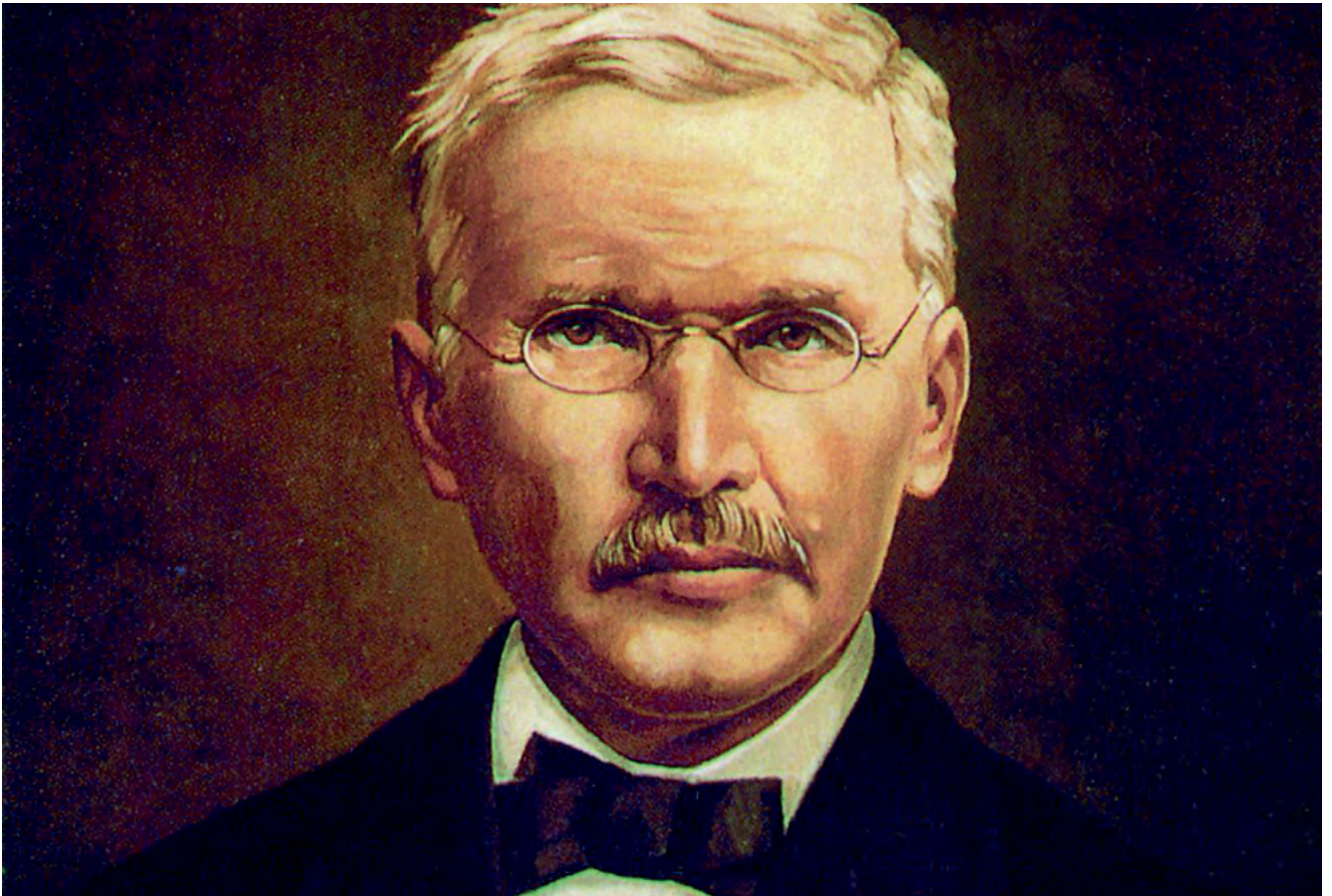
Der Hauptunterschied der beiden Modelle lag in ihrer Verortung begründet: Die Volksbanken nach Schulze-Delitzsch waren städtisch, die Raiffeisen'schen Darlehns-genossenschaften ländlich. Die Volksbanken zählten daher zu meist mehrere Hundert Mitglieder und verfügten über ein festangestelltes Personal. Raiffeisen zufolge sollte sich hingegen eine Genossenschaft auf ein Dorf oder eine Kirchengemeinde, wo jeder jeden kannte, beschränken. Ihre Mitgliederzahl lag zumeist unter 200. Raiffeisen propagierte zugleich das Ehrenamt. Wenn überhaupt, wurde nur der Rechner oder Rendant fest angestellt.

Anders als die Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch verbanden die Raiffeisenvereine zudem von Beginn an Geld- und Warengeschäft. Mit einem Großteil der Kreditgenossenschaften war auch ein Lagerhaus für Saatgut, Werkzeuge oder Tierfutter verbunden. Für Raiffeisen waren die genossenschaftlichen Lagerhäuser „die Krönung der Raiffeisenvereine“.

Ein gewichtiger Unterschied führte schließlich zum „Systemstreit“: Die gewerblichen Genossenschaften begrenzten die Fristen der Kredite in der Regel auf drei Monate, die ländlichen Spar- und Darlehnskassen liehen – gemäß den Zyklen in der Landwirtschaft – ihr Geld auf fünf oder mehr Jahre aus. Raiffeisen war sich durchaus bewusst, dass seine Kreditgenossenschaften für kurzfristige Liquiditätsengpässe anfällig waren. Um die „Disharmonie der Fristen zwischen den aufgenommenen und den ausgeliehenen Geldern“ aufzulösen, gründete er Zentralinstitute, in denen sich die einzelnen Vereine auf freiwilliger Basis zusammenschließen konnten.

Schulze-Delitzsch sah in der Rechtsform dieser Zentralinstitute einen Verstoß gegen die Genossenschaftsgesetze und ließ sie verbieten. Raiffeisen musste die Statuten ändern und gründete 1876 in Neuwied die Landwirtschaftliche Central-Darlehnskasse als Aktiengesellschaft; sie wurde später in Deutsche Raiffeisenbank AG umbenannt.

Auch wenn Schulze-Delitzsch 1877 die versöhnliche Schrift *Den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen zur Verständigung* veröffentlichte, kam es zu keiner Aussöhnung zwischen den beiden Gründern dieser bedeutenden sozialökonomischen Bewegung der Genossenschaftsidee. Die persönlichen Verletzungen saßen zu tief.



„Christliche Liebesarbeit“ – Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818–1888)

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde am 30. März 1818 als siebtes von neun Kindern in eine angesehenen Familie in Hamm an der Sieg geboren. Sein Vater, ein Landwirt, war Bürgermeister des 400-Einwohner-Dorfes, das 1815 an Preußen gefallen war. Doch kurz nach der Geburt des Sohnes verlor er sein Amt. Ihm wurde vorgeworfen, Geld aus der Armenkasse genommen zu haben. Da der Vater zudem schwer erkrankte und als Ernährer und Erzieher ausfiel, wurde Mutter Amalia zur zentralen Figur in Friedrich Wilhelm Raiffeisens Kindheit und Jugend. Ihre feste Verwurzelung im christlichen Glauben und ihr tiefes Gottvertrauen prägten ihn fürs Leben. Auch der evangelisch-reformierte Pfarrer, der Raiffeisen nach der Volksschule Privatunterricht erteilte, übte einen entscheidenden Einfluss aus.

Da der Ausfall des Vaters die Familie in Armut stürzte, blieb Raiffeisen eine höhere Schulbildung verwehrt. Um eines Tages doch eine Beamtenlaufbahn einschlagen zu können, trat er 1835 als 17-jähriger Militärfreiwilliger in die 7. Preußische Artillerie-Brigade in Köln ein. Nach der Ausbildung zum Unteroffizier wurde er an

die Inspektionsschule nach Koblenz delegiert, wo er 1840 die Prüfung zum Oberfeuerwerker ablegte. Von nun an durfte er Schieß- und Sprengpulver herstellen, sodass ihn seine erste Arbeitsstelle in die Munitionsproduktion der staatlichen Eisengießerei in Sayn bei Koblenz führte. In Koblenz schloss er sich einem akademischen Freundschaftsbund an, der nach der griechischen Muse Euterpia benannt war. Eines der Mitglieder, ein Theologiestudent, erinnert sich an Raiffeisen, der den Spitznamen „Miles“ (Soldat) trug, als einen ebenso fröhlichen wie frommen Menschen:

Insbesondere muss ich aber auch hervorheben, dass Raiffeisen auch in jungen Jahren allem leichtfertigen Treiben sich fernhielt und in Ansehung des Glaubens, der Gottesfurcht und der christlichen Religion ernsten Sinnes war, indessen so, dass er am meisten nicht auf die konfessionelle, sondern auf die praktische Seite des Christentums Wert legte, besonders auf die Übung christlicher Gottes- und Nächstenliebe.

Als sich Raiffeisen – vermutlich bei der Herstellung von Munition – eine schwere Erkrankung

der Augen zuzog, schied er im Frühjahr 1843 aus dem Militärdienst aus. Als Unteroffizier standen ihm die Türen der preußischen Verwaltung offen, sodass er über Köln und Mayen 1845 in das unweit von Hamm gelegene Westerwalddorf Weyerbusch kam, wo er als 27-Jähriger seine erste Stelle als Bürgermeister antrat. Noch im gleichen Jahr ließ Raiffeisen eine Schule bauen; eine gute Schulbildung war für ihn „der beste Kampf gegen Armut“. Zudem begann er ein Großprojekt, das den Bauern den Absatz ihrer Produkte erleichtern sollte. Aus einem unbefestigten Lehmweg, der bei Regen und Schnee nahezu unpassierbar war, wurde eine 40 Kilometer lange Straße, die von Weyerbusch über Flammersfeld nach Heddesdorf führte und den Westerwald mit dem Rhein verband.



Raiffeisens „Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassen-Vereinen ...“, veröffentlicht im Todesjahr 1888, zählt nicht zu seinen umfangreichsten, wohl aber zu seinen wirkungsvollsten Werken. In klarer, praxisnaher Sprache fasst die Schrift die genossenschaftlichen Grundprinzipien zusammen, für die Friedrich Wilhelm Raiffeisen stand. Das schmale Handbuch wurde zum Wegweiser für zahlreiche Gründungen im ländlichen Raum und diente als konkrete Umsetzungshilfe seiner weiter gefassten sozialreformerischen Ideen. Es bündelt Raiffeisens Erfahrungen als Bürgermeister und Genossenschaftsgründer – und entwickelte sich zu einem Schlüsseltext der internationalen Genossenschaftsbewegung. Das Werk steht für einen Reformansatz, der wirtschaftliche Eigenverantwortung, christliche Werte und soziale Gerechtigkeit auf einzigartige Weise verbindet.

Im selben Jahr heiratete Raiffeisen eine Apothekerstochter, die er in der Euterpia kennengelernt hatte. Seine Frau Emilie gebär ihm sieben Kinder, von denen drei in den ersten Lebensmonaten starben. Emilie wurde nur 36 Jahre alt. 1865 musste Raiffeisen im Alter von 47 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand treten. Sein Augenleiden verschlimmerte sich stetig, und zudem hatte er sich bei einem Krankenbesuch mit Typhus infiziert. Da wegen der kurzen Dienstzeit seine Pension gering ausfiel, versuchte er seinen Lebensunterhalt zunächst mit der Gründung einer Zigarrenfabrik und einer Weinhandlung zu sichern. Beiden Unternehmen war jedoch kein Erfolg beschieden.

Trotz seiner gesundheitlichen Einschränkungen wandte sich Raiffeisen nun ganz seinem Lebenswerk zu: dem Aufbau der genossenschaftlichen Einrichtungen. Bis zu seinem Lebensende war ihm seine Tochter Amalie die wichtigste Stütze. Friedrich Wilhelm Raiffeisen starb am 18. März 1888 in Heddesdorf.

Wenige Monate nach Raiffeisens Tod beschäftigte sich die Innere Mission, der Raiffeisen mit seinem Leben und Werk verbunden war, erstmals mit dem Genossenschaftswesen. „Aufgabe der Inneren Mission der evangelischen Kirche in den sozialen Kämpfen der Gegenwart“ lautete das Motto des Kasseler Kongresses, auf dem das Thema der Genossenschaften zum ersten Mal behandelt wurde. Sieben Jahre später hatten sich Raiffeisens Ideen in der Inneren Mission durchgesetzt. Im September 1895 erklärte der 28. Congress für Innere Mission im damals preußischen Posen, dass in dem „vielgegliederten Bau der Inneren Mission“ das Werk Raiffeisens „Heimatrecht“ gefunden habe:

In den Raiffeisen'schen Darlehnskassen-Vereinen nach Organisation Friedrich Wilhelm Raiffeisens begrüßen wir ein echt christliches Unternehmen, in welchem praktische Sozialreform auf christlicher Grundlage zu That und Wahrheit wird. Diese Vereine haben christlichen Ursprung (die geweihte christliche Persönlichkeit „Vater Raiffeisens“ und die christlich-sittlichen Grundsätze der Normalstatuten der Vereine), sie enthalten christliche Liebesarbeit (christlich verstandene Solidarität, parochiale Gliederung, Unentgeltlichkeit der Geschäftsführung, vorsichtige und zweckentsprechende Darlehensbewilligung zur christlich sittlichen Förderung des Entleihers, Ansammlung des gemeinsamen Stiftungs-Fonds) und bezwecken christliche Ziele (Belebung des christlichen Gemeinschaftsverhältnisses, heiligende Zucht, Vorbeugung gegen Verlotterung und Verarmung, Unterstützung der Volkswohlfahrt).

Zinsen-Tabelle.

Die Zinsen betragen zu 3½ Prozent nach Beschluß der General-Versammlung:

Einzige Zinsen	1. Jahre.	2. Jahre.	3. Jahre.	4. Jahre.	5. Jahre.	6. Jahre.	7. Jahre.	8. Jahre.	9. Jahre.	10. Jahre.
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2	2	4	6	8	10	12	14	16	18	20
3	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30
4	4	8	12	16	20	24	28	32	36	40
5	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50
6	6	12	18	24	30	36	42	48	54	60
7	7	14	21	28	35	42	49	56	63	70
8	8	16	24	32	40	48	56	64	72	80
9	9	18	27	36	45	54	63	72	81	90
10	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100
11	11	22	33	44	55	66	77	88	99	110
12	12	24	36	48	60	72	84	96	108	120
13	13	26	39	52	65	78	91	104	117	130
14	14	28	42	56	70	84	98	112	126	140
15	15	30	45	60	75	90	105	120	135	150
16	16	32	48	64	80	96	112	128	144	160
17	17	34	51	68	85	102	118	134	150	170
18	18	36	54	72	90	108	124	140	156	180
19	19	38	57	76	95	114	130	146	162	190
20	20	40	60	80	100	120	136	152	168	200
21	21	42	63	84	105	126	142	158	174	210
22	22	44	66	88	110	132	148	164	180	220
23	23	46	69	92	115	138	154	170	186	230
24	24	48	72	96	120	144	160	176	192	240
25	25	50	75	100	125	150	166	182	198	250
26	26	52	78	104	130	156	172	188	204	260
27	27	54	81	108	135	162	178	194	210	270
28	28	56	84	112	140	168	184	200	216	280
29	29	58	87	116	145	174	190	206	222	290
30	30	60	90	120	150	180	196	212	228	300
31	31	62	93	124	155	186	202	218	234	310
32	32	64	96	128	160	192	208	224	240	320
33	33	66	99	132	165	198	214	230	246	330
34	34	68	102	136	170	204	220	236	252	340
35	35	70	105	140	175	210	226	242	258	350
36	36	72	108	144	180	216	232	248	264	360
37	37	74	111	148	185	222	238	254	270	370
38	38	76	114	152	190	228	244	260	276	380
39	39	78	117	156	195	234	250	266	282	390
40	40	80	120	160	200	240	256	272	288	400
41	41	82	123	164	205	246	262	278	294	410
42	42	84	126	168	210	252	268	284	300	420
43	43	86	129	172	215	258	274	290	306	430
44	44	88	132	176	220	264	280	296	312	440
45	45	90	135	180	225	270	286	302	318	450
46	46	92	138	184	230	276	292	308	324	460
47	47	94	141	188	235	282	298	314	330	470
48	48	96	144	192	240	288	304	320	336	480
49	49	98	147	196	245	294	310	326	342	490
50	50	100	150	200	250	300	316	332	348	500

Bürg.-Schein.

D

erklärt hierdurch, für umflehende Schuld von

dem Geddesdorfer Darlehnskassen-Verein als Bürgen zu haften, und zwar unter dem Vorbehalt auf das Recht der Vorausklage, und mit der Verbindlichkeit eines Selbstschuldners hergestellt, daß der genannte Verein berechtigt sein soll, sich mit Uebernahme des Hauptschuldners wegen Capitals, Zinsen, Schäden und Kosten an mich zu halten.

den 18

Für die Richtigkeit vor- und umflehender Unterschriften

den 18

Das Vereinsvorstands-Mitglied,

Thaler Groschen
sollen auf Grund des Beschlusses des Vereinsvorstandes vom
Monat aus der Vereinskasse gezahlt, und pro 18
ausgablich verrechnet werden.

den 18

Der Vereins-Vorsteher,

Nro. des Ausgabe-Controle.

Die Abbildungen sind Raiffeisens grundlegender Schrift
Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der
ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker
und Arbeiter entnommen, die er 1866 veröffentlichte. Das Buch,
das den Betrieb eines genossenschaftlichen Kreditinstituts bis
in die Einzelheiten erklärte, diente zahllosen Initiativen als
Arbeitsgrundlage.

„... ist des Talers nicht wert“

Die Währung in der Zeit der Genossenschafts-gründungen war der Taler. Obwohl der Taler bereits 1871 durch die Mark ersetzt wurde, spricht der Volks-mund noch heute von ihm: „Wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert.“ Der Taler sei der „Inbegriff von gutem Geld“, heißt es in einer Publikation der Deutschen Bundesbank zur vierhundertjährigen Geschichte der Silbermünze. Der Taler habe sich in Deutschland „so tief im Bewusstsein des Volkes verwurzelt, dass ihn die späteren Markstücke und Kronenstücke nur allmählich verdrängen und ersetzen konnten“. So dauerte es auch bis 1907, dass der Taler als gesetzliches Zahlungsmittel endgültig – zum Kurs von eins zu drei im Vergleich zur Mark – aus dem Verkehr gezogen wurde.

Der Taler, bis zur Orthographischen Konferenz von 1901 „Thaler“ geschrieben, war nach dem böhmischen Dorf Joachimsthal benannt, in dem 1516 große Silbervor-

kommen entdeckt worden waren. Er war in unterschied-lichen Prägungen in Umlauf, denn bis zur Gründung des Kaiserreiches 1871 herrschte in den zersplitterten deutschen Landen auf dem Gebiet des Geldes ein ziemliches Chaos: Es gab über zwanzig unterschied-liche Währungen und Geldbezeichnungen, zum Beispiel Heller, Kreuzer, Gulden, Batzen – und Groschen, die dem Wert von zwölf Pfennigen entsprachen.

Auch der Taler trug unterschiedliche Namen: Reichstaler, Kronentaler, Konventionstaler, Vereinsdoppeltaler; in der Hansestadt Bremen galt gar die Rechnungseinheit „Ein Taler Gold“. Am weitesten verbreitet war der in Preußen geprägte Vereinstaler, der 30 Silbergroschen entsprach.

„Geschöpfe der Not“

Die Gründung
der evangelischen
Darlehnsgenossenschaften
in der Weimarer Republik

Der Vorstand:

Amalienstr. 10, Berlin
*Christ. f. d. Bauern- u. Kleinrentner-
Kammer.*

Der Aufsichtsrat:

Lehrer Dr. Winkel

D. Zeller

Der Protokollführer:

Amalienstr. 10, Berlin

„Damals habe ich nicht davon geträumt, dass die Darlehns-genossenschaft länger leben würde als wir alle, die sie einst gründeten. Sie war ein Geschöpf der Not, aber sie hat offensichtlich auch ohne solchen besonderen Anlass und darüber hinaus einen hilfreichen Dienst für die Ausbreitung der uns aufgetragenen Frohen Botschaft und den Dienst, zu dem sie uns als Hörende ruft, getan.“

Martin Niemöller, 1977

„Sittliche Bedenken stehen der Gründung nicht entgegen“

Warum im Rheinland der erste Versuch,
eine Kirchenbank zu errichten, trotzdem scheiterte

„Unsere kirchliche Vermögensverwaltung“

Am Freitag, dem 18. Juli 1902, erschien auf der Titelseite der *Täglichen Rundschau (TR)* ein Artikel, der sich einem „in letzter Zeit viel erörterten Kapitel“ widmete. Das Thema war den Redakteuren der *TR* offensichtlich so wichtig, dass sie dem Autor den ganzseitigen Aufmacher der Morgenausgabe einräumten. Der Verfasser, der mit dem Kürzel A.M. unterzeichnete, stammte „aus Pastorenkreisen“ und wandte sich „aus Anlass betrübender Fälle“ an die Öffentlichkeit. Sein Thema: „Unsere kirchliche Vermögensverwaltung“.

Pastor M. konnte davon ausgehen, dass sein Artikel auf großes Interesse stoßen würde, denn die *TR*, die ihren Sitz in Berlin hatte, wurde im gesamten Kaiserreich gelesen. Die *TR* übte, so *Meyers Großes Konversations-Lexikon* von 1909, „bei ihrer großen Verbreitung eine starke und weite politische Wirkung“ aus. An wen sich die *TR* richtete, war aus ihrem Untertitel ersichtlich: „Unabhängige Zeitung für nationale Politik – Unterhaltungsblatt für die Gebildeten aller Stände“.

Pastor M. begann seinen Artikel mit einer Klage über das Ausmaß seiner Verwaltungsgeschäfte, die auch knapp 125 Jahre später aktuell anmutet:

Dass wir Geistliche das Amt eines Kirchenkas-sen-Rendanten in der Regel selber verwalten müssen, ist oft genug beklagt worden, wird sich aber kaum ändern lassen, da es an geeigneten Personen in der Gemeinde fehlt. Um so mehr haben wir Interesse daran, dass die Kassenverwaltung sich so einfach wie möglich vollzieht, zumal da wir ohnehin schon mehr als genug mit äußeren Verwaltungsgeschäften uns zu befassen haben. Einfach und zweckmäßig aber und dem heutigen Verkehrsleben entsprechend ist unsere kirchliche Vermögensverwaltung ganz entschieden nicht.

Die Pfarrer seien mit der „Verwaltung der kirchlichen Kapitalien“ überfordert, beklagte Pastor M. Die Besuche bei den Sparkassen und die Mühen bei der Erstellung von Abschriften „für 12-15 verschiedene ‚geistliche Institute‘, Kirchenfonds, Pfarrfonds, Witwenfonds, Armenfonds, Baufonds u.s.w.“, die in vier- bis fünffacher Ausführung zu erfolgen hätten, raubten den Pfarrern die Zeit. Aber schlimmer noch: „Not und Leichtsinn“ bei den Verwaltungstätigkeiten riefen vielerorts ein „Manko“ hervor. Die Fehlbeträge in den kirchlichen Kassen machten das „Verlangen nach Abhilfe noch dringender“.

Man solle also, so Pastor M., „mit demselben Rechte, mit dem wir Eisenbahnen und Tele-graphen benutzen, auch von den Fortschritten und Errungenschaften im heutigen Geldverkehr



Die Titelseite der Täglichen Rundschau vom 18. Juli 1902 lenkte mit dem Aufmacher „Unsere kirchliche Vermögensverwaltung“ breite Aufmerksamkeit auf die Missstände bei der kirchlichen Finanzverwaltung.

Gebrauch machen.“ Für ihn gab es nur eine Lösung, um den „ganzen Übelstand mit einem Schlage aus der Welt“ zu schaffen: Die Kirche müsse ein eigenes Geldinstitut gründen.

Die kirchlichen Finanzen gehörten in die Hände einer „kaufmännisch geleiteten Verwaltung, die das Geld im Interesse und nach den Dispositionen der Kirche verwaltet, aber ohne dass letztere sich um den Verbleib jedes einzelnen Pfennigs weiter zu kümmern braucht“, forderte Pastor M. Sein Vorschlag: „Man nehme sämtliche Kapitalien aus unseren Händen und übergebe sie einem eigens dafür zu gründenden Geldinstitute“.

Selbstredend müsse sich ein kircheneigenes Geldinstitut aller „fragwürdigen Geschäfte“ enthalten und „unbedingte Sicherheit“ gewährleisten, so Pastor M. Die Frage, auf welcher rechtlichen Grundlage ein solches Geldinstitut ins Leben zu rufen wäre, sei noch zu klären; eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung scheine das zweckmäßigste. Kein Zweifel bestehe jedoch daran, dass die Kirchen „autorisiert“ seien, ein eigenes Geldinstitut zu gründen. Pastor M.s Appell zum Abschluss seiner Ausführungen:

Gerade die Kirche, als Hüterin der sittlichen Mächte, sollte am wenigsten Bedenken tragen, einen derartigen Schritt zu tun zur Erleichterung unseres geistlichen Amtes, zur Abwehr sittlicher Gefahren und zur Förderung unserer Kirchen.

„Errichtung einer Bau- und Darlehnskasse der Rheinischen Provinzialkirche“

Wenige Wochen später wurde Pastor M.s Artikel ausführlich im Kasinosaal von Neuwied zitiert. Unweit des neuen Denkmals, das die Stadt zu Ehren von Friedrich Wilhelm Raiffeisen errichtet hatte, tagte die Provinzialsynode der Kirchenprovinz Rheinland, die alle drei Jahre für drei Wochen im September zusammenkam. Am Vormittag des 22. September 1902 berieten die Kirchenparlamentarier einen Antrag, der ein Jahr zuvor von der Kreissynode Gladbach eingereicht worden war. Er lautete: „Errichtung einer Bau- und Darlehnskasse der Rheinischen Provinzialkirche“.

Die Rheinprovinz, die um 1900 rund 5,7 Millionen Einwohner zählte, war eine der wenigen Regionen in Preußen, in denen die evangelischen Christen in der Minderheit waren: Den knapp 1,7 Millionen Protestanten standen gut 4 Millionen Katholiken gegenüber. Die katholischen und evangelischen Christen im Rheinland trennten Welten. Nichts war den Protestanten fremder als der Kölner Karneval oder katholische Frömmigkeitsformen wie Wallfahrten, Prozessionen und Marienverehrung. Die Katholiken fühlten sich wiederum von der protestantischen Obrigkeit und der mit ihr verbundenen evangelischen Kirche unterdrückt.

Die Gladbacher hatten ihren Antrag ausführlich begründet und den Synodalen bereits einen ersten Satzungsentwurf vorgelegt. Ihr Ziel war es, „den Pfarrgemeinden in Zukunft den Bau von Kirchen und Pfarrhäusern und die Aufnahme von Darlehen für kirchliche Zwecke zu erleichtern“.

Der Antrag war von Brisanz, denn bereits eine Woche zuvor hatte sich die Synode mit finanziellen Angelegenheiten befassen müssen. Es ging um einen Protest der Kreissynode Niederberg (Velbert) gegen einen Beschluss des Evangelischen Oberkirchenrats, der obersten Verwaltungsbehörde der preußischen Kirche. Der Oberkirchenrat in Berlin hatte der Gemeinde Vohwinkel (heute Wuppertal) ein Darlehen über 27.000 Mark aus dem landeskirchlichen Fonds verweigert.

Die Begründung des Oberkirchenrats: Die „Provinzialhilfsskassen“, also die Landesbanken, könnten den Gemeinden günstigere Bedingungen gewähren. Außerdem erwüchsen dem Oberkirchenrat aus der Abwicklung von Darlehen

Vierzehnte Sitzung. 22. September vormittags.

Urlaubsbewilligungen und Begrüßung	268
§ 89. Unterstützungen aus dem Kollektenfonds (kleine Gaben). B. 133 .	269
§ 90. Revision der Kirchenordnung. B. 134	273
§ 91. Einführung des Provinz.-Gefangbuchs im Wuppertal. B. 135 u. 136	278
§ 92. Errichtung einer Bau- und Darlehnskasse. B. 137 und 138 .	280
§ 93. Auslegung und Anwendung des Fürsorgegesetzes. B. 139—144	287

Am 22. September 1902 berieten in Neuwied die Mitglieder der Provinzialsynode der preußischen Kirchenprovinz Rheinland erstmals über die Errichtung einer Bau- und Darlehnskasse.

„unverhältnismäßige Arbeitsvermehrungen“. Der Protest wurde heftig diskutiert, bis der Königliche Kommissar der Diskussion ein Ende bereitete. Es sei „unmöglich“, die Ersparnisse der landeskirchlichen Fonds in kleinen Beträgen an Gemeinden zu verleihen, bekundete er.

Der **Königliche Kommissar** war der vom preußischen König ernannte General-superintendent, der als Repräsentant einer vom Staat und seiner Macht abhängigen Kirche fungierte. In der rheinischen – wie auch in der westfälischen – Provinzialkirche übte er eine Doppelrolle aus: Ihm oblag, als geistlichem Oberhirten sozusagen, die Begleitung und Betreuung der Pastoren und Gemeinden der Kirchenprovinz, und zugleich musste er der Provinzialsynode gegenüber die Interessen des landesherrlichen Kirchenregiments vertreten. Selbst die presbyterial-synodal strukturierten Provinzialkirchen im Rheinland und in Westfalen hatten an ihrer Spitze also nicht einen von der Synode gewählten Präses, sondern einen vom König ernannten Generalsuperintendenten.

Trotz des obrigkeitlichen Machtwortes stand der Protest der Kreissynode Niederberg am 22. September erneut auf der Tagesordnung. Die Entscheidung des Oberkirchenrats, der Gemeinde Vohwinkel finanzielle Hilfe zu verweigern, beweise die Notwendigkeit einer kirchlichen Darlehnskasse, betonte der Berichterstatter des Gladbacher Antrags. Kirche und Pfarrhaus gehörten zu den „unentbehrlichen Dingen in einer Gemeinde“. Die Gemeinden dürften nicht genötigt werden, zu deren Bau oder Erhalt „unter schwierigen Umständen und zu hohen Prozenten fremdes Geld“ aufzunehmen.

Um seine Argumentation zu bekräftigen, berief sich der Berichterstatter nicht nur auf den Protest der Niederberger Kreissynode, sondern auch auf eine „ganz andere Seite“, die nachdrücklich die Gründung einer Spar- und Darlehnskasse gefordert habe. Er holte den Artikel in der *Täglichen Rundschau* hervor und zählte die Argumente auf, die Pastor M. aufgelistet hatte. An einer entscheidenden Stelle änderte er jedoch den Zeitungsartikel. In Pastor M.s letztem Satz ersetzte er die Worte „einen derartigen Schritt zu tun“ durch „eine Centralkasse zu gründen“. Das Wort „Centralkasse“ hatte Pastor M. nicht

Die Kommission stellt folgenden Antrag:

„Provinzialsynode wolle zustimmen, daß die Gründung einer kirchlichen Spar- und Darlehnskasse für die Rheinprovinz ins Auge gefaßt werde und wolle die Angelegenheit zur Vorberatung den Presbyterien und den Kreissynoden des nächsten Jahres zuweisen, vor allem zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Stehen der Gründung einer kirchlichen Spar- und Darlehnskasse sittliche, rechtliche und praktische Bedenken entgegen und welche?
2. Wieviel Geld haben die Gemeinden in Sparkassen und auf Bankten liegen?
3. Wieviel Geld haben sie geliehen und zu welchen Bedingungen?
4. Stimmen die Gemeinden der Gründung einer kirchlichen Spar- und Darlehnskasse für die Rheinprovinz zu?
5. Ziehen die Synoden statt der vorgeschlagenen, auf Freiwilligkeit beruhenden Kasse eine solche mit obligatorischem Charakter vor?

Die Provinzialsynode verabschiedete 1902 einen Fragenkatalog, mit dem die Meinung der Gemeinden und Kreissynoden zur Gründung einer kirchlichen Spar- und Darlehnskasse für die Rheinprovinz eingeholt werden sollte.

Die Umfrage brachte eine erstaunliche Entdeckung zutage: In der rheinischen Provinzialkirche hatte es einst bereits eine Art Kirchenkasse gegeben, denn es wurde ein „Reglement über die Bildung eines allgemeinen Kirchenbaufonds für den Regierungsbezirk Aachen“ aufgefunden. Unterzeichnet hatte das Reglement am 24. Oktober 1829 der preußische König Friedrich Wilhelm III. Den Nachforschungen zufolge wurde die Kasse jedoch bereits „nach einigen Jahren“ aufgelöst; der Versuch sei „an der Freiwilligkeit“ gescheitert.

Die Kommission IIa stellt folgende Anträge:

Die Provinzialsynode wolle

1. die Gründung einer Baukasse für die evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz endgültig in die Wege leiten,
2. eine Kommission wählen, welche die Angelegenheit in der Richtung der aufgestellten Grundsätze weiter verfolgen und der nächsten ordentlichen Provinzialsynode einen ausgearbeiteten Entwurf der Satzungen und des erforderlichen Kirchengesetzes nach vorherigem Benehmen mit dem Kirchenregiment zur Beschlußfassung unterbreiten soll,

Ausschnitt aus dem Protokoll der Provinzialsynode vom 26. September 1911: Der Antrag, „die Gründung einer Baukasse für die evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz endgültig in die Wege zu leiten“, wurde fast einstimmig angenommen. Zudem beschlossen die Kirchenparlamentarier, eine Kommission einzusetzen, die bis zur nächsten Synode eine Satzung und das notwendige Kirchengesetz für die Baukasse erarbeiten sollte. Der Beginn des Ersten Weltkriegs Ende Juli 1914 verhinderte jedoch eine Umsetzung der Pläne.

verwendet, aber es war nun in den Synodenprotokollen für die Nachwelt festgehalten.

Die Argumente des namentlich nicht genannten Berichterstatters überzeugten die Synode. Die Kirchenparlamentarier waren sich einig: „Eine provinzielle kirchliche Darlehnskasse könnte die Bedürfnisse der Gemeinden und der Vereine der Innern Mission nach jeder Richtung befriedigen.“

Als nächsten Schritt wollten die Synodalen die Bedürfnisse der Gemeinden herausfinden. Sie schickten einen Fragenkatalog an die Presbyterien und Kreissynoden, der unter anderem die Frage enthielt: „Stehen der Gründung einer kirchlichen Spar- und Darlehnskasse sittliche, rechtliche und praktische Bedenken entgegen und welche?“

Das Ergebnis der Umfrage wurde auf der Provinzialsynode 1905 vorgestellt, und es fiel für die Verfechter einer kirchlichen Bank ernüchternd aus: Obwohl die Mehrzahl der Kreissynoden befand, „sittliche Bedenken stehen der Gründung nicht entgegen“, war die Ablehnung groß: Von 32 Kreissynoden sprachen sich 26 definitiv gegen die Errichtung einer Kirchenbank aus, drei waren sich unschlüssig, zwei – Duisburg und Kleve – stimmten zu und eine legte gar

einen neuen Satzungsentwurf für eine kirchliche Darlehnskasse vor. Die Gründe für die Ablehnung waren vielfältig. Sie reichten von grundsätzlichen Bedenken wie „es sei nicht angemessen, dass die Kirche sich mit Geldgeschäften befasse“ bis zu der Befürchtung, man müsse einer „Zwangskasse“ beitreten.

Zwei Fragen der Provinzialsynode blieben durchweg unbeantwortet: „Wieviel Geld haben die Gemeinden in Sparkassen und auf Banken liegen?“ und: „Wieviel Geld haben sie geliehen und zu welchen Bedingungen?“ Offensichtlich hatten die Gemeinden nicht ihre Finanzverhältnisse offenlegen wollen.

Die Befürworter einer Kirchenbank, die inzwischen kurz „Baukasse“ genannt wurde, ließen sich gleichwohl nicht entmutigen. Sie gründeten nun eine „Sonderkommission zur Weiterberatung der Gründung einer provinziellkirchlichen Baukasse für Rheinland“, die auf der nächsten Provinzialsynode ihren Bericht vorstellen sollte. Die Kommission nahm umgehend ihre Arbeit auf. Allerdings gab es mehr zu tun als erwartet, sodass der Ausschuss 1908 die Synodalen nur über den Zwischenstand informieren und um Verlängerung des Mandats bitten konnte. Die Synode stimmte „freudig“ zu, und so blieben drei weitere Jahre Zeit für die Ausarbeitung der geplanten „Denkschrift“.

Deutschland in Kriegszustand!



Abendausgabe der Täglichen Rundschau vom 31. Juli 1914: Mit der Schlagzeile „Deutschland im Kriegszustand!“ verkündete das Blatt den Beginn einer neuen Ära. „Das Warten hat ein Ende. Das lösende Wort ist gesprochen. Der Blitz fuhr nieder.“ Die Nachricht versetzte die Öffentlichkeit am Vorabend des Ersten Weltkriegs in Alarmbereitschaft.

„Ein großes Werk der rheinischen Kirche“

Die Denkschrift wurde schließlich 1911 tatsächlich vorgestellt. Sie umfasste über 50 Seiten und wurde von den Synodalen als „großes Werk der rheinischen Kirche“ gewürdigt. Nahezu einstimmig fasste daher am 26. September 1911 die Provinzialsynode den Beschluss, „die Gründung einer Baukasse für die evangelischen Kirchengemeinden der Rheinprovinz endgültig in die Wege zu leiten“. Bis zur nächsten Provinzialsynode im

September 1914 sollte eine Kommission eine Satzung entwerfen und zudem „nach vorherigem Benehmen mit dem Kirchenregiment“ das notwendige Kirchengesetz vorbereiten.



Nach neunjährigen Beratungen beschloss die Provinzialsynode im September 1911 die Gründung einer zentralen Kirchenkasse im Rheinland.

Die für den September 1914 geplante Provinzialsynode konnte jedoch nicht stattfinden. Zwei Monate zuvor, am 28. Juli, hatte der Erste Weltkrieg begonnen. Die Provinzialsynode wurde auf den November verschoben und auf vier Tage verkürzt. Zu Beginn gab sie eine Erklärung ab:

Der große und schwere Krieg, der furchtbare Krieg, den wir zu führen überkommen haben nicht nur für unser Volk, sondern für die ganze Welt, hat den Provinzialsynodalvorstand veranlasst, die für Ende September ins Auge gefaßte Versammlung der Provinzialsynode zu vertagen. [...] Es war doch nicht möglich, dass wir im Anfang der Kriegszeit drei Wochen in Neuwied zubringen sollten, fern von Amt und Haus. Es war doch ausgeschlossen, dass wir uns in Ruhe in geistliche Dinge vertiefen konnten, während draußen die ersten Schlachten geschlagen wurden.

Die Notsynode konnte sich nur den „dringendsten Geschäften“ widmen, die „zur Aufrechterhaltung des Kirchenbetriebs zu erledigen“ waren. Die Gründung einer Kirchenbank gehörte nicht dazu. Der Erste Weltkrieg hatte dem ersten Versuch, eine evangelische Kirchenbank zu gründen, das Ende bereitet.

Seiner Majestät dem Kaiser und König.
Großes Hauptquartier.

Ew. Majestät bringt die zu ihrer 32. Tagung in Neuwied versammelte Rheinische Provinzialsynode ihren ehrfurchtsvollsten Gruß dar und erneuert zugleich ihr Gelübde unwandelbarer Treue. Mit Ew. Majestät den ganzen Ernst aber auch die ganze Größe dieser Zeit empfindend, erfleht sie für Ew. Majestät an der Spitze der ganzen deutschen Kriegsmacht Gottes Schutz und Schirm, völligen Sieg über alle Feinde und nach ruhmvoller Heimkehr lange Jahre gesegneten Wirkens zum Wohl des Vaterlandes und zum Gedeihen unsrer teuren evangelischen Kirche.

Der Präses
J. W.
Superintendent D. Hafner.

Nach Beginn des Ersten Weltkriegs bekundete die rheinische Provinzialsynode ihre Treue gegenüber dem Kaiser.

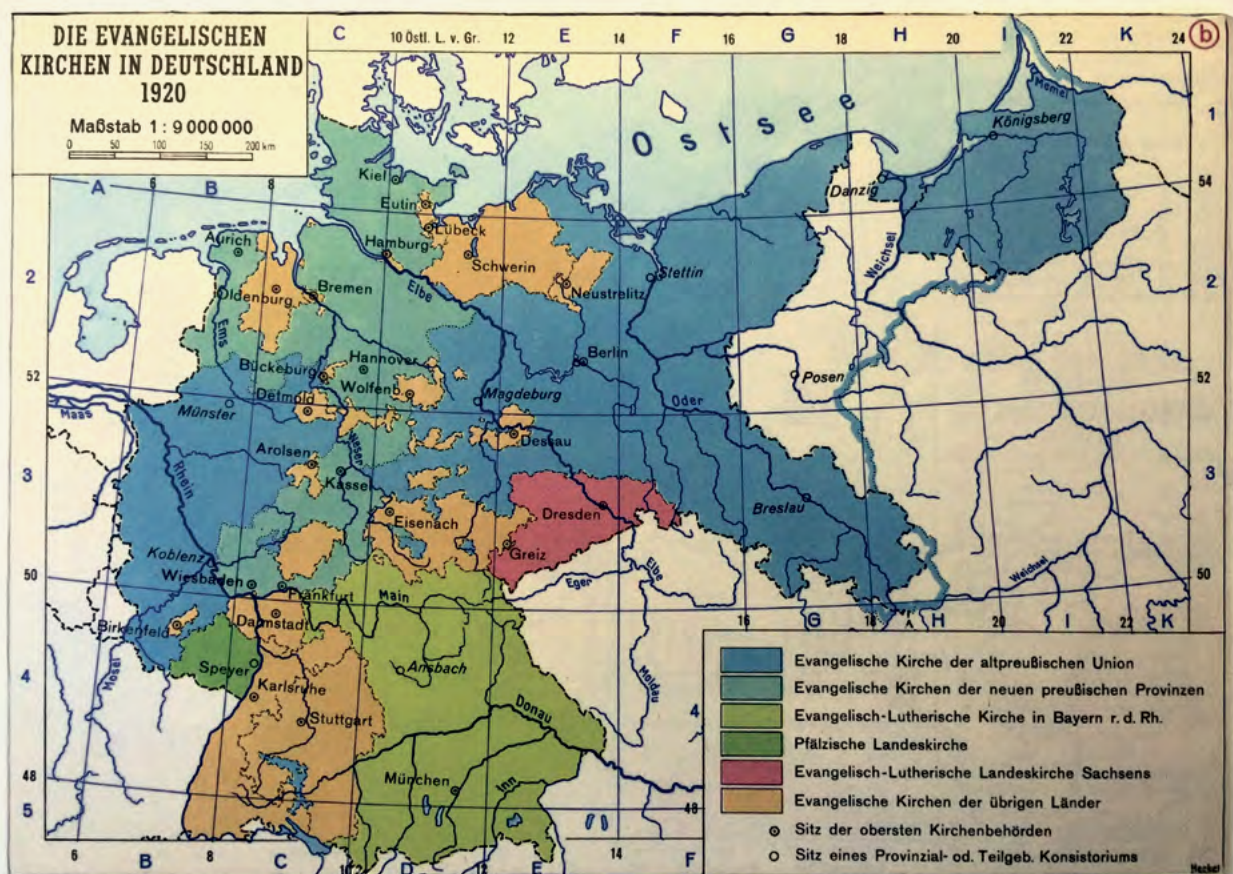
Der Erste Weltkrieg

Am 28. Juli 1914, einen Monat nach der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers Franz Ferdinand in Sarajevo durch einen serbischen Nationalisten, erklärte Kaiser Franz Joseph I. Serbien den Krieg. Was bei gutem Willen beigelegt und als eines der zahlreichen Scharmützel auf dem Balkan zur Fußnote der Geschichte hätte werden können, führte unter dem Druck der Kriegstreiber aller Länder und ihrer Propagandamaschinerien zu einem Weltenbrand nicht gekannten Ausmaßes. Auf der einen Seite standen Österreich-Ungarn, Deutschland und das bereits im Untergang befindliche Osmanische Reich, auf der anderen Seite Russland, Frankreich und Großbritannien, jeweils mit ihren kleineren Verbündeten. 40 Länder waren schließlich beteiligt, 70 Millionen Soldaten im Einsatz, die zu Land, zu Wasser und in der Luft gegeneinander kämpften.

Der österreichische Schriftsteller Stefan Zweig (1881-1942), einer der meistgelesenen deutschsprachigen Autoren seiner Zeit, versuchte eine Erklärung für die Kriegsbegeisterung der Bevölkerung, in die auch die Kirchen einstimmten, zu finden. In seinem 1942 erschienenen Werk *Die Welt von Gestern* schrieb er:

Was wussten 1914, nach fast einem halben Jahrhundert des Friedens, die großen Massen vom Kriege? Sie kannten ihn nicht, sie hatten kaum je an ihn gedacht. Er war eine Legende, und gerade die Ferne hatte ihn heroisch und romantisch gemacht.

Das „Urtrauma des 20. Jahrhunderts“ forderte 17 Millionen Tote und 20 Millionen Verwundete, zerstörte Städte und Dörfer in Ost und West, verwüstete Landschaften, verursachte Armut, Hunger, Elend, hinterließ Heerscharen von Witwen und Waisen, Entstellten und Verstümmelten – und bildete den Nährboden für den Aufstieg des Nationalsozialismus und für einen Krieg noch größeren Ausmaßes.



Um die landeskirchlichen Strukturen des deutschen Protestantismus zu verstehen, muss man in das Jahr 1815 zurückgehen: Bis heute spiegeln die Umrisse vieler evangelischer Landeskirchen und katholischer Diözesen die Grenzverläufe wider, die in jenem Jahr gezogen wurden. Mitten durch das Ruhrgebiet zum Beispiel führt, obwohl die Region im 19. Jahrhundert zusammengewachsen war, noch immer eine Kirchengrenze.

Im Jahr 1815 hatten nach den napoleonischen Kriegen Diplomaten aller Länder auf dem Wiener Kongress die territoriale Neuordnung Europas ausgehandelt.

Auf deutschem Boden entstand aus den Ruinen des Heiligen Römischen Reiches Deutsche Nation der Deutsche Bund, der immer noch kein Nationalstaat war, sondern ein loser Zusammenschluss aus 41 Einzelgebilden mit eigenen Währungen, Briefmarken, Maßeinheiten und Armeen. Außer den vier Freien Reichsstädten waren alle Staaten Monarchien. Den Vorsitz hatte das Kaiserreich Österreich inne, ihm folgten die fünf Königreiche Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg.

Die beiden größten Staaten im Deutschen Bund, Österreich und Preußen, führten einen jahrzehntelangen Machtkampf um die Vorherrschaft. 1866 fiel im Deutschen Krieg die Entscheidung: Preußen ging als Sieger hervor, und Österreich schied aus dem Bund aus. Mit der Niederlage Österreichs veränderte sich das Zahlenverhältnis zwischen Protestanten und Katholiken entscheidend, denn nun lebten sechs Millionen Katholiken weniger in den deutschen Landen. Gut zwei Drittel der Bevölkerung waren nun

protestantisch, knapp ein Drittel katholisch. Die einzige nennenswerte religiöse Minderheit waren die Juden, die ein Prozent der Bevölkerung ausmachten.

Immer wieder gab es im deutschen Protestantismus Überlegungen, eine einheitliche evangelische Reichskirche zu gründen, doch sie scheiterten an den konfessionellen Unterschieden zwischen den evangelisch-lutherischen, evangelisch-reformierten und unierten Bekenntnissen. So blieb auch in der Weimarer Republik die Landkarte des Protestantismus zersplittert.

Auf dem Gebiet des Deutschen Reiches waren 28 evangelische Landeskirchen von sehr unterschiedlicher Gebietsgröße und Mitgliederzahl zu verzeichnen.

Die größte der Landeskirchen war die Evangelische Landeskirche der altpreußischen Union (APU), die 1925 und 19 Millionen Mitglieder zählte und in acht Kirchenprovinzen unterteilt war. Zu diesen gehörten die Kirchenprovinz Rheinland (Koblenz, ab 1934 Düsseldorf, 2,2 Millionen Mitglieder), die Kirchenprovinz Westfalen (Münster, rund zwei Millionen Mitglieder) und die Kirchenprovinz Sachsen (Magdeburg, knapp drei Millionen Mitglieder). Altpreußisch hieß sie deshalb, weil diejenigen Landeskirchen, die Preußen 1866 hinzugewonnen hatte, nicht eingegliedert worden waren. Zweitgrößte Landeskirche war mit rund 4,5 Millionen Mitgliedern die Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens mit Sitz in Dresden. Oberster Repräsentant des deutschen Protestantismus war der jeweilige Präsident des altpreußischen Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) in Berlin.

→

Die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union existierte bis 1947. Als die Alliierten nach dem Zweiten Weltkrieg Preußen offiziell auflösten, wurde auch die APU Geschichte. Die nun selbstständigen Landeskirchen gründeten 1953 eine Nachfolge-Institution: die Evangelische Kirche der Union, kurz EKU, deren Gliedkirchen sowohl in der BRD als auch in der DDR lagen. Heute umfasst die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zwanzig Landeskirchen.



rechts trugen sie natürlich mit, aber es kam zum Streit über die neue Staatsform: Sollte das neue Deutschland eine sozialistische Räterepublik werden oder eine parlamentarische Demokratie?

Es kam zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen, aus denen die Sozialdemokraten und ihre bürgerlich-demokratischen Verbündeten als Sieger hervorgingen. Sie machten aus dem monarchischen Deutschen Reich eine parlamentarisch-demokratische Republik mit einer Verfassung, die zu den modernsten und liberalsten der Erde zählte. Die Nationalversammlung, die aus Sicherheitsgründen in Weimar tagte, wählte im Februar 1919 den Sozialdemokraten Friedrich Ebert (1871–1925) zum ersten Reichspräsidenten. Die SPD bildete mit der katholischen Zentrums- und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) die sogenannte Weimarer Koalition; sie wurde so genannt, weil sie die meisten Regierungen stellte.

Von Beginn an hing jedoch ein Damoklesschwert über der jungen Demokratie: Die „finsternen Mächte der Vergangenheit – Monarchisten,

Militaristen und Antisemiten“ (Simon Dubnow) – wollten die Uhren zurückdrehen. Sie behaupteten, das deutsche Heer sei „im Felde unbesiegt“ geblieben und habe durch „vaterlandslose“ Zivilisten einen „Dolchstoß von hinten“ erhalten. Die Generäle wälzten ihre Verantwortung für die Niederlage vor allem auf Sozialdemokraten und Juden ab. Den Friedensvertrag von Versailles, in dem Deutschland die „Alleinschuld“ am Krieg gegeben wurde, bezeichneten sie als „Schanddiktat“.

Die „Dolchstoßlegende“ fand unter der evangelischen Pfarrerschaft breite Zustimmung. Anders als die Katholiken konnte sich die große Mehrheit der Protestanten mit der neuen Demokratie, die weltanschaulich neutral war, nicht anfreunden. Mit der Novemberrevolution und der Abdankung der deutschen Fürsten hatte für den deutschen Protestantismus die Ära des Landesherrlichen Kirchenregiments geendet.

Auch wenn die Weimarer Verfassung den großen christlichen Kirchen den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts zusprach und ihnen damit weiterhin zahlreiche Privilegien gewährte, saß der Schock bei den Evangelischen tief: „Seit 1835 sei es stets der Rheinischen Provinzialsynode Herzenssache und Freude gewesen, dem König und Kaiser den Gruß der Treue zu senden. Zum ersten Male können wir das nicht“, erklärte zum Beispiel die erste Nachkriegssynode der rheinischen Kirche, die im März 1919 in Barmen tagte. Nach dem „einmütigen Dank“ an das Hohenzollernhaus hielt der Generalsuperintendent eine Grundsatzrede, die exemplarisch für das protestantische Befinden jener Zeit steht:

Alle persönliche Trauer trete zurück hinter dem tiefen Weh am Grabe unseres herrlichen Vaterlandes. Das sind Tiefen des Leids und der Schmach, wie nie gewesen. Nie ist ein dunklerer Gegensatz fühlbar geworden, als zwischen dem, was wir gekämpft, geleistet, gelitten, gehofft, und dem Ende, das wir erlebt! Man sage, es sei Pflicht, uns damit abzufinden.

Heißt das: arbeiten, dann Ja, mit ganzer Treue! Aber abfinden? Nein, nimmermehr! An unser liebes Preußen sind wir doppelt gebunden als Glieder unseres Volkes und unserer preußischen Landeskirche, auf deren Boden wir uns geschlossen stellen wollen.

Demokratisierung? Unsere Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung ist ausreichend mit demokratischem Öle gesalbt. Aber heute ist Demokratisierung in Wahrheit Radikalisierung, eine rasche, schnellfertige Übertragung von Rechten an Menschen, die noch gar nicht wissen, was Pflicht ist.

Weimarer Verfassung und Kirche

Die am 31. Juli 1919 verabschiedete Weimarer Verfassung garantierte Glaubensfreiheit und weltanschauliche Neutralität des Staates. In Artikel 137 hieß es sowohl „Es besteht keine Staatskirche“ als auch „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.“ Reichspräsident Ebert, der selbst keiner Glaubensgemeinschaft angehörte, wollte angesichts der instabilen politischen Lage keinen Konflikt mit den Kirchen heraufbeschwören und lehnte die Forderungen radikaler Liberaler und Sozialisten ab, in Deutschland einen strikten Laizismus nach dem Vorbild von Frankreich (1905) oder Russland (1918) einzuführen.

Obwohl Staat und Kirche nun offiziell getrennt waren, gewährte die Verfassung den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts zahlreiche Vorrechte:

- Sie durften ihre Kirchensteuern durch die staatliche Finanzverwaltung einziehen lassen
- Sie hatten das Recht zur Krankenhaus-, Gefängnis- und Militärseelsorge
- Sonntage und christliche Feiertage standen unter staatlichem Schutz
- Der konfessionelle Religionsunterricht blieb ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen, christliche Bekenntnisschulen bleiben zulässig
- Sie bekamen weiter die ihnen seit 1806 zustehenden Staatsleistungen.

Die einschlägigen Artikel der Weimarer Verfassung wurden 1949 ins Grundgesetz und auch in die Verfassung der DDR übernommen; sie sind im Wesentlichen bis heute gültig.

„Martyrerzeit der Kirche“

Obwohl ihre Rechte in der Weimarer Verfassung verankert waren, war die Lage für die Kirchen vor allem im Freistaat Sachsen „äußerst spannungsreich“. In Sachsen, das knapp fünf Millionen Einwohner zählte, waren die Gräben zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung, zwischen Kirche und Sozialdemokratie traditionell besonders tief. Die gesellschaftlich ausgegrenzten Sozialdemokraten hatten sich in der Kaiserzeit radikalisiert und standen wesentlich weiter links als ihre Genossen in anderen Regionen des Reiches. Da im protestantisch geprägten Sachsen – 90 Prozent der Bevölkerung gehörten der evangelisch-lutherischen Kirche an – ausgleichende Parteien wie das katholische Zentrum oder die Liberaldemokraten nur wenig Bedeutung erlangten, wurde der „politische Antagonismus zwischen rechts und links“ für die gesamte Weimarer Zeit prägend.

Den Kirchen gegenüber fuhr die sächsische SPD-Regierung einen Kurs, der in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche als „Kampf gegen das Christentum“ und „Martyrerzeit der Kirche“ empfunden wurde. Während Theater, Kinos, Konzert- und Tanzsäle Kohlenzuteilungen erhielten, blieben die gottesdienstlichen Räume

ungeheizt. Im März 1920 hob das Parlament den staatlichen Schutz für Sonntage, kirchliche Fest- und Bußtage auf, der Besuch des Religionsunterrichts wurde erschwert. Mancherorts störten Sozialdemokraten kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienste.

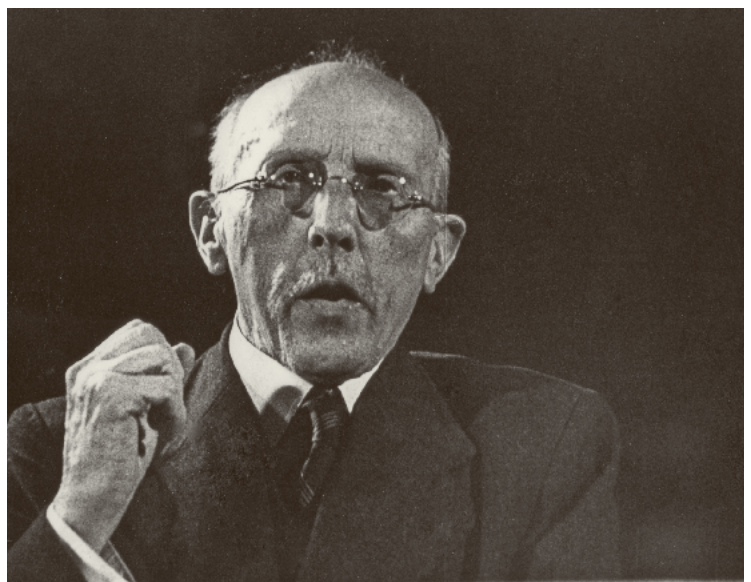
Über Jahre hinweg wurden zudem der sächsischen Landeskirche die ihr verfassungsrechtlich zustehenden Staatsleistungen vorenthalten. Die Folge: Zahlreiche Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter erhielten ihr Gehalt verspätet oder gar nicht; vielfach mussten sie eine weitere Erwerbstätigkeit aufnehmen. „Der dezidiert anti-kirchliche Kurs der sächsischen Linksregierung war mitverantwortlich für Vorbehalte in der Landeskirche gegenüber der Weimarer Demokratie“, urteilt der Dresdner Kirchenhistoriker Gerhard Lindemann.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens nahm die kirchenfeindlichen Maßnahmen der sächsischen Regierung nicht tatenlos hin. So sammelte sie 1922 zum Beispiel gegen ein Gesetz, das den Austritt aus der Kirche erleichtern sollte, über eine Million Unterschriften. 1924 konnte sie durchsetzen, dass Schulgebete auch außerhalb des Religionsunterrichts wieder zugelassen wurden.

Hugo Hickmann (1877–1955) – Politiker und Gründer

Seit 1922 besaß die Landeskirche einen gewichtigen Fürsprecher im Sächsischen Landtag: den Leipziger Stadtverordneten Hugo Hickmann, der seit 1919 als Vizepräsident der Synode amtierte und 1925 die LKG Sachsen gründen sollte. Der Gymnasialprofessor hatte sich in der Weimarer Republik von Beginn an in Politik und Gesellschaft eingebracht: Keine vier Wochen nach Abdankung des sächsischen Königs gründete er am 9. Dezember 1918 den Volkskirchlichen Laienbund für Sachsen. Ziel des Vereins: angesichts der sich abzeichnenden Trennung von Staat und Kirche die „religiös-sittlichen Grundlagen des Volkslebens“ zu erhalten und dem „Aufbau einer lebendigen, kraftvollen Volkskirche“ zu dienen.

Aktiv war Hickmann zudem im Evangelisch-sozialen Kongress (ESK), einer 1890 vor allem von protestantischen Bildungsbürgern gegründeten Vereinigung, die soziale Fragen aus Sicht der evangelischen Ethik erörterte. Sein zentrales Thema war die Schulfrage, die ihn nicht nur zahlreiche Schriften veröffentlichen ließ, sondern auch in die Politik führte.



Das soziale Engagement war Hugo Hickmann gewissermaßen in die Wiege gelegt: Sein Vater Hugo Woldemar Hickmann (1841–1922) gilt als „Pionier der Inneren Mission in Sachsen“. Der Herausgeber des populären *Sächsischen Volkskalenders* zählte 1867 in Dresden zu den Mitgründern des Hauptvereins für Innere Mission in Sachsen und wurde 1870 zum Ersten Vereinsgeistlichen berufen. Im Jahr 1875 errichtete er im Kurort Augustusbad bei Radeberg das erste Kindererholungsheim Deutschlands. Das „Bethlehemstift“ wurde zum Vorbild zahlreicher ähnlicher Einrichtungen. Im Unterschied zu seinem Vater schlug Hugo Hickmann junior nach seinem Theologiestudium nicht die Pfarrerlaufbahn ein, sondern wurde Religionslehrer; seit 1917 durfte er den Titel „Gymnasialprofessor“ tragen. Das Foto stammt aus dem Jahr 1946.

Hickmann gehörte zu den Mitgründern der nationalliberalen Deutschen Volkspartei (DVP) in Sachsen, der Partei des kurzzeitigen Reichskanzlers und langjährigen Außenministers Gustav Stresemann (1878–1929). Die DVP, die aus Schulze-Delitzschs Fortschrittspartei hervorgegangen war, lehnte zwar zunächst die Weimarer Verfassung ab und forderte die Wiederherstellung der Monarchie, doch Parteichef Stresemann konnte sich mit seinem pragmatischen Kurs durchsetzen: „Wir dürfen nicht von einem Blutbad zum anderen schreiten“, erklärte er im April 1919. „Der Weg zu innerer Ruhe kann nur gehen auf dem Boden republikanischer Staatsform. Deshalb arbeiten wir an ihr mit.“

Die DVP arrangierte sich zunehmend mit dem demokratischen Staat und übernahm in verschiedenen Kabinetten Regierungsverantwortung. Hugo Hickmann gehörte dem Sächsischen Landtag bis zu dessen letzter Sitzung am 22. August 1933 an. Von 1926 bis 1931 war er stellvertretender Landtagspräsident, von 1931 bis zur Auflösung des Landtags durch die Nationalsozialisten DVP-Fraktionsvorsitzender.

Die Deutschnationale Volkspartei (DNVP)

Während die DVP auf dem Boden der Weimarer Verfassung stand, lehnte die Deutschnationale Volkspartei (DNVP) die Demokratie grundsätzlich ab. Etwa 80 Prozent der rund 18.000 evangelischen Pfarrer unterstützten die DNVP, die ein völkisch-antisemitisches Weltbild propagierte, und machten gerne auch von der Kanzel herab für sie Wahlkampf. 1919 ließen sich vier preußische Generalsuperintendenten für die DNVP in den Landtag wählen. Der Präses der westfälischen Provinzialsynode, Superintendent Karl Koch (1876–1951), vertrat die DNVP von 1919 bis 1933 im Landtag und zusätzlich von 1930 bis 1932 im Reichstag. Koch gehörte dem Vorstand der DNVP an, die eigens für die Pfarrerschaft einen „Berufsständischen Ausschuss“ einrichtete. Deren Vorsitz hatte der Berliner Pfarrer Otto Dibelius (1880–1967) inne, dessen Auffassung sprichwörtlich wurde: „Die Kirche ist politisch neutral, aber sie wählt deutschnational.“ Dibelius, der von 1949 bis 1961 als Ratsvorsitzender der EKD amtieren sollte, war zugleich bekennender Antisemit: „Bei allen zersetzenden Erscheinungen der modernen Zivilisation“ spielten für ihn die Juden „eine führende Rolle“. Die DNVP, die sich ab 1929 zunehmend radikalisierte, wird zu den „Steigbügelhaltern“ der Nationalsozialisten gerechnet.

Unterdessen hatte sich im Herbst 1923 in Sachsen, wo sich „viele Merkmale und Entwicklungen der Weimarer Republik besonders deutlich“ zeigten, die politische Situation zugespitzt: Vor allem im industriell geprägten Südwestsachsen war die KPD derart mächtig, dass die SPD sie in die Regierung aufnahm und mit ihr eine „Einheitsfront“ bildete. Gemeinsam gründeten

sie die „Proletarischen Hundertschaften“, die rund 16.700 SPD- und KPD-Mitglieder zählten und dem Schutz von Arbeiterversammlungen dienen sollten.

Als am 23. September 1923 Reichspräsident Ebert wegen rechtsextremer Unruhen in Bayern im gesamten Reich den Ausnahmezustand ausrief, wollten die Kommunisten die Staatskrise nutzen, um nach dem Vorbild Russlands auch in Deutschland eine Oktoberrevolution herbeizuführen. In Sachsen begannen radikale Gruppen der „Proletarischen Hundertschaften“, sich zu bewaffnen. Die Reichsregierung befahl dem Dresdner Kabinett, die bewaffneten Einheiten aufzulösen und die kommunistischen Minister zu entlassen. Als die Sachsen den Befehl aus Berlin ignorierten, ließ Ebert ab dem 20. Oktober 1923 die Reichswehr im Freistaat einmarschieren. Eine Woche später war der Aufstand niedergeschlagen, die sächsische Regierung entlassen und die Oktoberrevolution gescheitert. Allmählich beruhigten sich die Verhältnisse wieder.

Wann genau, ist nicht überliefert, aber es war in jenen Wirren des Herbstes 1923, als bei Hugo Hickmann und seinen Mitstreitern die Idee aufkam, in Dresden eine evangelische Kirchenbank für Sachsen zu gründen. In einem Schreiben der LKG an die Kirchengemeinden und Verbände heißt es im Oktober 1926:

Die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft ist, wie bekannt ist, hervorgegangen aus den Arbeiten des Landeskirchlichen Notdienstes, in dem sich in der Zeit der Bedrohung unserer Landeskirche einige führende Verbände zusammengeschlossen hatten. Es muss geradezu als ein Beweis für die Lebenskraft des Gedankens angesprochen werden, dass ein solcher Schritt unternommen werden konnte in der schwersten Zeit, die die Landeskirche durchlebt hat; dass er ferner durch zweijährige Vorarbeit so gefördert ward, dass alle zuständigen Stellen ihr Placet dazu aussprechen konnten.



Diese Banknote stammt aus der Hochphase der Hyperinflation im Herbst 1923. Geldscheine mit astronomischen Nennwerten wie 500 Milliarden Mark zeigen, wie dramatisch der Wertverlust der Währung war. Millionen Menschen verloren damals ihre gesamten Ersparnisse – ein Trauma, das das Vertrauen der Deutschen ins Geld bis heute beeinflusst.

„Eine traumatische Erfahrung“

1923 war das Jahr, in dem die Weimarer Republik am Abgrund stand: „Kein Volk der Welt hat erlebt, was dem deutschen ‚1923‘-Erlebnis entspricht“ (Sebastian Haffner). Deutschland glich, so der britische Historiker Frederick Taylor, „einem außer Kontrolle geratenen Eisenbahnzug, der mit zunehmender Geschwindigkeit einem unbekannten Ziel“ entgegenrase.

Fünf Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs drohte der jungen Demokratie der Sturz ins Bodenlose. Im Januar 1923 marschierten französische und belgische Truppen ins Ruhrgebiet ein und besetzten die Region zwischen Duisburg und Dortmund, im Oktober 1923 versuchten die Kommunisten nicht nur in Sachsen, sondern auch in Hamburg und Thüringen die Revolution, am 5. November überfiel ein antisemitischer Mob die Juden im Berliner Scheunenviertel, am 9. November wollte Adolf Hitler von Bayern aus mit einem Putsch die Weimarer Republik vernichten.

Überschattet wurden die Ereignisse von einer Hyperinflation, die 1923 ein Ausmaß erreichte, das weltweit einzigartig war. Große Teile der Bevölkerung verloren ihre Ersparnisse und stürzten in Armut, Hunger, Angst, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Die Folgen dieser Hyperinflation sind, so der Historiker Volker Ullrich, bis heute spürbar:

Die Exzesse der Inflationsperiode haben sich tief ins kollektive Gedächtnis der Nation eingebrannt. Die kalte Enteignung weiter Schichten der Bevölkerung [...] sorgte für eine ungeheure Verbitterung. Für viele Deutsche war die plötzliche Entwertung ihrer Vermögen und Ersparnisse eine traumatische

Erfahrung, von der sie sich niemals ganz erholen sollten. Die Angst vor einer neuen Inflation wurde an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Sie ist in Deutschland bis heute viel virulenter als in anderen europäischen Ländern. So erklärt sich auch, dass, als im Zuge der Corona-Pandemie die Preise stark anstiegen, sofort das Schreckgespenst der Hyperinflation von 1923 beschworen wurde.

Die Ursachen der Inflation lagen im Ersten Weltkrieg begründet, der vor allem mithilfe von Schatzanweisungen, also durch die Zeichnung von Kriegsanleihen, finanziert worden war. Zum Ende des Krieges hatte die Mark bereits offiziell mehr als die Hälfte ihres Geldwertes und ihres Wechselkurses verloren. Verstärkt wurde die zunächst schleichende Geldentwertung durch die hohen Reparationszahlungen, die das Deutsche Reich als Kriegsverlierer zahlen musste. Um die über 100 Milliarden Goldmark aufzubringen, wurde immer mehr Papiergeld gedruckt. Während 1914 für einen Dollar 4,20 Mark zu zahlen waren, lag Ende Januar 1922 der Kurs bei 1 zu 199,40.

Die schleichende Inflation wurde zu einer galoppierenden, als ein feiger Mord das demokratische Deutschland erschütterte: Am 24. Juni 1922 erschossen Rechtsextremisten in Berlin den jüdischen Außenminister Walther Rathenau, der auch international hohes Ansehen genoss. Das Vertrauen des Auslands in die Weimarer Republik und die deutsche Wirtschaft brach zusammen, der Kurs der Reichsmark begann rapide zu fallen. Ende Januar 1923 kostete ein Dollar 49.000 Reichsmark. Der Preis für das Briefporto stieg von 15 Pfennig auf 50 Mark.

Die Spirale der Geldentwertung drehte sich immer schwindelerregender, als im Januar 1923 rund 60.000 französische und belgische Soldaten ins Ruhrgebiet einmarschierten. Der Grund für die Besatzung, die bis zum August 1925 andauern sollte: Deutschland war mit den Reparationsleistungen in Rückstand geraten und hatte zum Beispiel zu wenig Kohle und Telegrafentangen an Frankreich geliefert.

Die Deutschen waren sich selten einig. Es durfte keine Kollaboration mit den Besatzern geben. Passiver Widerstand war das Gebot der Stunde: die Befehle der Besatzer ignorieren, die Kohle-

züge der Franzosen und Belgier blockieren oder umleiten, einen Generalstreik ausrufen. Wenn- gleich der Protest überwiegend friedlich blieb, verübten vor allem Nationalisten, aber auch Kommunisten – gelegentlich gar gemeinsam – Sabotage- und Sprengstoffanschläge gegen die feindlichen Truppen.

Die Besatzer reagierten mit Härte gegen den passiven und aktiven Widerstand. Sie entließen alle deutschen Eisenbahner und vertrieben über 120.000 Bewohner aus dem Ruhrgebiet. Am „Essener Blutsamstag“ (31. März) töteten französische Soldaten 13 Arbeiter der Krupp- Werke, ein französisches Militärgericht verurteil- te Firmenchef Gustav Krupp von Bohlen und Halbach zu 15 Jahren Haft. In der „Dortmunder Bartholomäus-Nacht“ (10./11. Juni) wurden sechs Dortmunder und ein Schweizer, die von einem Sonntagsausflug zurückkehrten, ohne Vorwarnung erschossen – die Unglücklichen hatten nichts von der Ausgangssperre gewusst, die kurz zuvor ausgerufen worden war.

Der Ruhrkampf ließ die Notenpressen ohne Unterlass rotieren. Der Staat brauchte immer mehr Geld, denn er erstattete den entlassenen oder streikenden Arbeitern ihre Löhne. Schließlich konnte er nicht einmal mehr zwanzig Prozent seiner Ausgaben durch Einnahmen decken. Als am 26. September 1923 die Reichsregierung unter Gustav Stresemann das Ende des „Ruhr- kampfes“ verkündete, kostete ein Dollar bereits fast 400 Millionen Mark.

Doch das Ende des Ruhrkampfes bedeutete noch nicht das Ende der Geldentwertung. Die monat- liche Inflationsrate stieg bis auf 29.525 Prozent, und Mitte November 1923 mussten für einen Dollar 4.200.000.000.000 Mark – in Worten: 4,2 Billionen Mark – gezahlt werden.

„Eine fürchterliche Zeit“

Während in Sachsen die Kommunisten revol- tierten und im Ruhrgebiet sich die Bewohner mit den Besatzern arrangieren mussten, ging es in Münster vergleichsweise beschaulich zu. Hier, in der Hauptstadt der preußischen Provinz Westfalen, war kaum etwas von den politischen Wirren zu spüren, die das Reich erschütterten. Das seit Jahrhunderten katholisch geprägte Münster – das Bistum war bereits im Jahr 799 gegründet worden – war eine Beamtenstadt. Die Protestanten waren in der Minderheit und zählten nur 17 Prozent der Bevölkerung; sie ge- hörten vor allem zur Beamtenschaft. 1915 hatte Münster die 100.000-Einwohner-Grenze über- schritten und war damit Großstadt geworden.

Gewalt in der Weimarer Republik

Die Weimarer Republik wurde von ihren ersten Tagen an von Gewalt, Mord und Totschlag heimgesucht. Wie Walther Rathenau waren viele der Ermordeten Juden: der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner (1867-1919), die KPD-Gründerin Rosa Luxemburg (1871-1919) oder der SPD-Reichstagsabgeordnete Hugo Haase (1863-1919), der maßgeblich an der Ausarbeitung der Weimarer Verfassung beteiligt war. Aber auch der katholische Zentrum-Politiker Matthias Erzberger (1875-1921), der am 11. November 1918 das Waffenstillstandsabkommen unterzeichnet hatte, wurde umgebracht. Er galt den Mördern als „Novemberverbrecher“ und „Judenknecht“.

Der Mathematiker und Statistiker Emil Julius Gumbel (1891-1966) trug alle Morde dieser Zeit zusammen und ver- öffentlichte sie 1922 in seinem Buch *Vier Jahre politischer Mord*. Das Buch wies nach, dass der Ausruf des konservativen Reichstagsabgeordneten Joseph Wirth nach der Ermordung Rathenaus berechtigt war: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. Dieser Feind steht rechts!“

Auch die Justiz der Weimarer Republik war auf dem rechten Auge blind. Neunzig Prozent der Morde wurden von Rechts- extremen verübt, aber die Strafen für die Mörder waren – wenn diese überhaupt verurteilt wurden – im Gegensatz zu denen für die linken Täter überaus milde. Gumbels Statistik, die vom Reichsjustizministerium bestätigt wurde, sah wie folgt aus:

354 politische Morde von rechts; Gesamtsühne:
90 Jahre, 2 Monate Einsperrung,
730 M. Geldstrafe und 1 lebenslängliche Haft.

22 Morde von links; Gesamtsühne:
10 Erschießungen, 248 Jahre, 9 Monate Einsperrung,
3 lebenslängliche Zuchthausstrafen.

Aber Gumbels Veröffentlichungen blieben folgenlos, nicht ein einziger Mörder wurde aufgrund seiner Recherchen bestraft. 1924 zog er ein bitteres Fazit: „*Es ist amtlich bestätigt, dass in Deutschland seit 1919 mindestens 400 politische Morde vorgekommen sind. Es ist amtlich bestätigt, dass fast alle von rechtsradikaler Seite begangen wurden, und es ist amtlich bestätigt, dass die überwältigende Zahl dieser Morde unbestraft geblieben ist.*“

Ein Jahr zuvor, im Oktober 1914, war die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Münster eröffnet worden. Sie lockte im Herbst 1919 einen 27-jährigen Mann in die Stadt, von dem es einmal heißen sollte, dass er „als kaiserlicher Marineoffizier in die Öffentlichkeit getreten war und sich aus ihr als entschiedener Pazifist verabschiedet hatte“. Nichts deutete darauf hin, dass Martin Niemöller, geboren am 14. Januar 1892 in einem evangelisch-lutherischen Pfarrhaus im westfälischen Lippstadt, 1927 eine evangelische Darlehnsgenossenschaft gründen sollte und zu einer zentralen Figur des deutschen Protestantismus im 20. Jahrhundert werden würde.

Martin Niemöller war 1910 als Seekadett in die Kaiserliche Marine eingetreten und im letzten Kriegsjahr zum Kommandanten eines U-Boots befördert worden. Als er Ende November 1918 in den Kieler Hafen einlief, war die Revolution der Matrosen bereits gelaufen. Für Martin Niemöller brach mit dem Untergang des Kaiserreiches eine Welt zusammen. Er gab „keinen roten Heller“ mehr für die „Zukunft des deutschen Volkes“, die neue Republik war für ihn ein „Tollhaus“, in dem das Volk „auf den Trümmern seiner nationalen Größe und Ehre“ einen „Hexensabbath“ feierte. Er fühlte sich im „eigenen Vaterland wie ein Fremder“. Wer die Schuld für den Untergang trug, daran ließ er keinen Zweifel: „Der Teufel hole die Juden und Genossen!“, schrieb er im März 1919 an seinen Bruder.

Niemöller überlegte, seine westfälische Heimat zu verlassen und nach Japan oder Argentinien auszuwandern. Doch er verwarf den Gedanken und schrieb sich im Wintersemester 1919/20 in Münster für Evangelische Theologie ein. Vor allem in den ersten Semestern widmete er sich jedoch weniger der Bibelkunde oder der Exegese, sondern der Politik. Gleich nach Beginn seines Studiums tat er sich mit Gleichgesinnten zusammen und schloss sich der Studentengruppe der DNVP an. In den Wochen rund um den Kapp-Putsch – rechtsextreme Militärs wollten im März 1920 die Reichsregierung stürzen – übernahm er das Kommando eines Bataillons der Akademischen Wehr, die gegen die „Rote Ruhrarmee“ vorgehen wollte. Obwohl die Putschisten bereits aufgegeben hatten, es also zu keinen Kämpfen gekommen war, glorifizierte Niemöller seinen Trupp später als „Befreier aus der Hölle des Bolschewismus“.

Dreißig Jahre später sollte Niemöller „ganz anders als hier vor einem Kampf Deutscher gegen Deutsche aufs schärfste warnen“, so sein Biograf Matthias Schreiber. Aber vorläufig zählte für Niemöller „nur das eine: die Mitarbeit bei der Wiederherstellung der alten Ordnung.“

Je näher das Examen rückte und je größer seine Familie wurde, desto mehr kehrte Niemöller in ein bürgerliches Leben zurück. Er musste das Studium so rasch wie möglich beenden, denn es herrschte finanzielle Not im Hause Niemöller: „Es dauerte nicht lange, da hatte sich unser Vermögen, das bis zum letzten Pfennig in Kriegsanleihe angelegt war, in wertloses Papier verwandelt.“

Die Pension, die Martin Niemöller als kaiserlicher Marineoffizier erhielt, reichte nicht aus, um seine Familie zu ernähren. Er musste neben seinem Studium arbeiten. Einer seiner Studentenjobs führte ihn zur Reichsbahn, die ihn im Herbst 1922 in einer Stationskasse einsetzte. Dort machte Niemöller erste Erfahrungen mit dem Bankwesen:

Ich saß auf der Kasse für Pensions- und Rentenzahlungen, und rechnete von früh bis spät, und habe die Männer bedauert, die das jahraus jahrein von Berufs wegen machen müssen.

Im Juli 1923 nahm die Inflation „ein Tempo“ an, „dass an ein Schritthalten gar nicht zu denken war“:

Wir hatten immer noch einen Vorrat von Reis in einer großen Blechkiste, die in guten Zeiten zum Aufbewahren meiner Galauniform gedient hatte; aber für Milch und Butter brauchten wir Geld, und vor allem für frisches Gemüse, das die kleinen Kinder jedenfalls nicht entbehren konnten. Meine Frau musste damals von all meinen alten Uniformen, die ich aus Pietät aufgehoben hatte, die goldenen Ärmelstreifen abtrennen, und ich zog damit zum Juwelier, der das Gold herausmolz und ankaufte. Damit ging's dann für ein paar Tage; darauf wanderte mein Chronometer, den ich noch als Kriegserinnerung an die Fahrt mit U 151 aufbewahrte [...], zu dem Chronometerbauer Kurz an der Ägidienkaserne, und mit dem Erlös ging es ein paar Wochen.

Drei Monate später war an „einen geordneten Finanzbetrieb gar nicht mehr zu denken“:

Das Geld brannte den Menschen in den Händen, denn nach einem halben Tag war es nur noch die Hälfte wert! Ich ging immer mit dem Rucksack zum Dienst, um den Tagelohn gleich in der wertbeständigen Gestalt von Brot und Fleisch mit nach Hause zu bringen. – Eine fürchterliche Zeit.

In Birkenfeld im Hunsrück beschloss die Kirchengemeinde am 16. September 1923, dass das Monatsgehalt des Küsters auf 13,75 Millionen Mark angehoben wird. Weil dieses Gehalt schon am nächsten Tag nichts mehr wert war, verlangte der Küster, wenigstens für seine Dienste als Totengräber in Naturalien ausgezahlt zu werden: ein Pfund Butter für ein Erwachsenengrab, ein halbes Pfund für ein Kindergrab.

Für Martin Niemöller waren die Jahre der materiellen Not gleichwohl keine verlorene Zeit, denn er hatte, wie er schrieb, „die Seelenstimmung des Proletariats, des Menschen, der nichts hat, sondern mit den Seinen von der Hand in den Mund lebt und von einem Tag in den anderen hinein“, selbst erfahren:

||| Auch das war gewiss nicht umsonst, sondern mit anderem zusammen ein wichtiges Stück meiner inneren Vorbereitung auf den Beruf des Pastors und Seelsorgers: ich wusste und weiß, wie es den Menschen ohne Existenz und ohne feste Anstellung und ohne nährnde Arbeit zumute ist.

Schon bald konnte Martin Niemöller die proletarischen Erfahrungen in sein Berufsleben einbringen. Die Innere Mission in Westfalen wollte zum ersten Mal einen hauptamtlichen Geschäftsführer einstellen, und der Leiter einer der größten diakonischen Einrichtungen, Friedrich von Bodelschwingh der Jüngere (1877–1946), war auf ihn aufmerksam geworden. Niemöller hatte einen gewichtigen Fürsprecher: Konsistorialrat Walter Kähler, in dessen Haus die Niemöllers wohnten. Kähler war voll des Lobes: Niemöller habe sich „fabelhaft entwickelt“ und sei kein „verschlafener Pastor“, sondern verbinde „die Genauigkeit eines Beamten mit der Entschlussfreudigkeit eines Offiziers.“ Er

sei eine exzellente Wahl: „So fleißig, so genau, so klug und so praktisch.“

Martin Niemöller wurde kurzerhand die Hälfte seines Vikariats erlassen, sodass er bereits am 1. Dezember 1923 seine erste Arbeitsstelle antreten konnte. Die größten finanziellen Sorgen war die Familie nun los, denn er bekam ein festes Gehalt. Außerdem war zwei Wochen zuvor, am 15. November, eine neue Währung eingeführt worden, die der Hyperinflation ein Ende setzte.

Die neue Rentenmark erwies sich vor allem dank amerikanischer Unterstützung als stabil, sodass sich die Wirtschaft allmählich erholen konnte. Es begann die sogenannte Ära Stresemann, und bis zur Weltwirtschaftskrise 1929 herrschte innen- und außenpolitische Stabilität. Die krisengeschüttelten Menschen suchten nun Trost und Ablenkung in Vergnügungen aller Art. Die „Roaring Twenties“ begannen, und Kunst und Kultur erlebten eine Blütezeit, wie sie Deutschland nie wieder erleben sollte – ein Großteil der Künstlerinnen und Künstler waren Juden und wurden im nationalsozialistischen Deutschland vertrieben oder ermordet. Doch die „Goldenen Zwanziger“ waren alles andere als golden. Das wahre Ausmaß der Schäden durch die Inflation wurde erst nach und nach sichtbar.

Vom U-Boot zur Kanzel – Martin Niemöller (1892–1984)



Martin Niemöller – vom U-Boot-Kommandanten zum engagierten Kirchenmann und späteren Pazifisten. Das Porträt erschien erstmals in seinem Buch „Vom U-Boot zur Kanzel“ (1934).

Das Porträt ist dem Buch *Vom U-Boot zur Kanzel* entnommen, in dem Martin Niemöller ausführlich von seinen Erlebnissen als U-Boot-Kommandant im Ersten Weltkrieg erzählt und auch, wie es kam, dass er die Pfarrerlaufbahn einschlug. Das Buch endet mit seiner Ordination am 24. Juni 1924 in der Erlöserkirche Münster. Da war er bereits ein halbes Jahr für die Innere Mission tätig, die seine „ganzen Kräfte in Anspruch nahm“:

||| Es ging damals darum, die freie evangelische Liebestätigkeit in den einzelnen Städten und Kreisen zu kirchlichen Jugend- und Wohlfahrtsämtern zusammenzufassen und so zu gestalten, dass sie nicht von der öffentlichen Wohlfahrtspflege des Staates und der kommunalen Selbstverwaltung ausgesaugt und damit um ihre lebendige Kraft gebracht würde. Zu diesem Zweck war ich wochenlang unterwegs und sprach auf Synoden und Pfarrkonferenzen; zugleich hatte ich die Verhandlungen mit den staatlichen Stellen und mit der Provinzialverwaltung zu führen. Aber hinter dieser unmittelbar dringenden und drängenden Aufgabe stand die andere, dass die gesamte „Innere Mission“ der Provinz mit ihren mehreren

hundert Anstalten und Einrichtungen zusammengefasst und zu einer einheitlich kirchlichen Haltung und zu einem gemeinsamen Wollen und Handeln gebracht werden musste.

Vom U-Boot zur Kanzel, das im Herbst 1934 veröffentlicht wurde, war ein Bestseller: In wenigen Wochen wurden 60.000 Exemplare verkauft. Als Verfasser war „Martin Niemöller, Pfarrer in Berlin-Dahlem“ genannt. Das war allerdings eine gehörige Untertreibung, denn Niemöller war weit mehr als einfacher Pfarrer einer Kirchengemeinde, in die er drei Jahre zuvor aus Westfalen gewechselt hatte. Im Herbst 1934 zählte Niemöller im In- und Ausland zu den bekanntesten Kirchenmännern Deutschlands, denn er stand im Zentrum der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der frühen NS-Zeit. Aus



In „Vom U-Boot zur Kanzel“ (1934) beschreibt Martin Niemöller seinen Weg vom Marineoffizier zum evangelischen Pfarrer.

Protest gegen die Deutschen Christen, den Propagandisten der NS-Ideologie in den evangelischen Kirchen, hatte er 1933 den Pfarrernotbund gegründet. Im Mai 1934 zählte er zu den Mitgründern der Bekennenden Kirche, die sich auf ihrer Barmer Synode eine bekennnismäßige und organisatorische Grundlage gab – und sich als die rechtmäßige Kirche verstand.

Als Niemöller sich dem Predigtverbot der NS-Behörden widersetzte und wiederholt öffentlich die staatliche Kirchenpolitik kritisierte, wurde er mehrfach verhaftet. Von 1938 bis 1945 war er als „persönlicher Gefangener“ Adolf Hitlers in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert. Seine zunächst geplante Hinrichtung konnte dank internationaler Proteste verhindert werden.



Martin Niemöller, wie ihn der Nürnberger Pfarrer und Künstler Jürgen Körnlein sieht. Das Gemälde ist im 2021 eingeweihten Martin-Niemöller-Haus in Münster zu sehen, der Tagungsstätte der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank.

Niemöllers Buch durfte jedoch weiterhin verkauft werden. Es sei „inhaltlich nicht zu beanstanden“, entschied im September 1938 die Zensurstelle der Gestapo. Obwohl sich Niemöller nach Beginn des Zweiten Weltkriegs aus dem KZ freiwillig als U-Boot-Kommandant für den Kriegseinsatz meldete, wurde das Buch 1940 auf die „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“ gesetzt und verboten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Niemöller einer der wenigen evangelischen Christen, die ein persönliches und öffentliches Schuldbekenntnis ablegten – wofür er von vielen seiner Mitchristen und Amtskollegen übel beschimpft wurde. Er wandelte sich zum radikalen Pazifisten und Friedensaktivisten und galt im Ausland als Verkörperung des „guten Deutschen“, im Inland als „Vaterfigur der westdeutschen Friedensbewegung“ und „Galionsfigur der Linken“. Auf die Frage, was ihn veranlasst habe, als ehemaliger U-Boot-Kommandant Pazifist zu werden, antwortete er 1970:

Dass ich nach meinem zehnjährigen Seeoffiziersberuf Pfarrer und dann Pazifist wurde, verdanke ich dem Umgang mit dem Neuen Testament und dem vertieften Kennenlernen Jesu – von dorthier und besonders im Konzentrationslager. Als mir klar wurde, dass Glaube Nachfolge Jesu ist, habe ich die Frage gespürt, ob Jesus als Soldat neben mir in den Krieg marschieren würde. Die Antwort, die ich bekam, hat sich seither nicht geändert, sondern nur noch vertieft. Jesus macht dabei nicht mit!

Die Innere Mission in der Weimarer Republik

Wie die Kirche sah sich auch die Innere Mission in der Weimarer Republik vor neue Herausforderungen gestellt. Die Rahmenbedingungen für ihre „christliche Liebestätigkeit“ veränderten sich fundamental, denn die Weimarer Republik definierte sich selbst ausdrücklich als Sozialstaat: Das Wirtschaftsleben sollte so gestaltet werden, dass es den „Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens für alle“ entspreche, hieß es in Artikel 151 der Verfassung. Damit gehörte die soziale Hilfeleistung zu den Pflichtaufgaben des Staates und war nicht mehr abhängig von der freiwilligen Fürsorge von Vereinen oder gutbetuchten Bürgern.

In der Weimarer Republik bildete sich das „duale System sozialer Sicherung“ heraus, das den deutschen Sozialstaat bis heute prägt: auf der einen Seite die amtliche Wohlfahrtspflege des Staates, auf der anderen Seite die der nichtstaatlichen freien Träger. Die Kosten der freien Träger wurden – und werden – mittels Pflegesätzen überwiegend von der öffentlichen Hand getragen.

Die Innere Mission, die nun in das duale System eingebunden war, betrachtete die Neuerungen mit Skepsis und Misstrauen. Sie verlor ihr gewisses Monopol der karitativen Hilfstätigkeit, das sie im Kaiserreich innegehabt hatte, und befürchtete die Einmischung des Staates, von dem sie nichts Gutes erwartete, in ihre ureigenen Arbeitsfelder. Zudem bekam sie Konkurrenz, denn es entstanden weitere Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege: die Arbeiterwohlfahrt (1919), das Deutsche Rote Kreuz (1921) und der Fünfte Wohlfahrtsverband (1924), der später in Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband umbenannt wurde. Hinzu kam die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die bereits 1917 gegründet worden war.

Die Innere Mission schloss sich 1925 mit den anderen Verbänden zur Deutschen Liga der freien Wohlfahrtspflege zusammen; einzig die sozialistische AWO blieb außen vor. Gleichwohl blieb die Innere Mission skeptisch:

Konnten wir in manchen Punkten des christlichen Anspruchs mit der katholischen Caritas zusammengehen, so trennt uns doch von ihr andererseits die grundsätzliche Stellung zum Staat; konnten wir in vielfachen sozialen Forderungen mit der sozialistischen Wohlfahrtspflege zusammengehen, so trennt uns von ihr doch aufschärfste die Stellung zu Religion und Christentum.

Die Konkurrenz durch Staat und freie Träger erforderte von der Inneren Mission die Professionalisierung ihrer Arbeit. So schlossen sich die lose vernetzten Vereine 1920 im Central-Verband der Inneren Mission zusammen, der nach außen vom Central-Ausschuß (CA) vertreten wurde. Auch auf regionaler Ebene wurden nun Verbände gegründet: Im Januar 1922 wurde in Westfalen der Provinzialverband für Innere Mission ins Leben gerufen, im Mai desselben Jahres der Gesamtverband für Innere Mission in Sachsen. Weiterhin betonte die Innere Mission ihre Eigenständigkeit gegenüber den verfassten Kirchen.

Auf die Herausforderungen in einem weltanschaulich neutralen Staat reagierte die Innere Mission mit einer Steigerung ihrer volksmissionarischen Aktivitäten. Sie wollte die „sittliche Erziehung des Volkes“ nicht den Behörden überlassen, sondern weiterhin selbst übernehmen. „Das künftige Schicksal des Volkes“, so zum Beispiel Martin Niemöller,



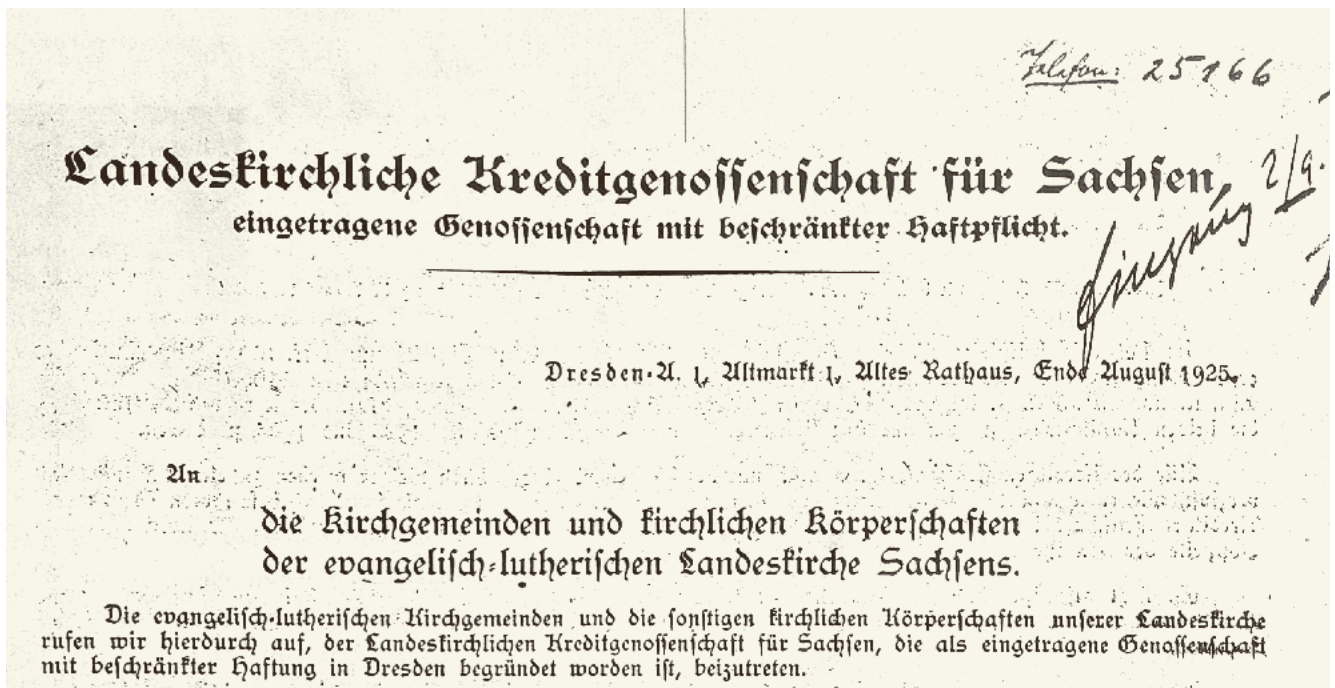
liege „bei der Familie, bei Schule und Kirche“. Sie seien die „Quellorte schöpferischer Lebenskräfte eines Volkes.“

Zur Modernisierung seiner Arbeit gründete der Central-Ausschuß nicht nur eine „Abteilung für Volksmission“ oder eine „Apologetische Centrale“, sondern auch einen „Propaganda-Dienst“. Dessen Ziel war es, „durch alle sich bietenden Mittel die Kenntnis des Gesamtwerkes der Inneren Mission in breiteste Schichten hineinzutragen“. So rief der „Propaganda-Dienst“, der heute Öffentlichkeitsarbeit genannt würde, 1924 einen Wettbewerb aus, ein Signet zu entwerfen. Es sollte die Zusammengehörigkeit der ungezählten Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission ausdrücken und diese zugleich äußerlich erkennbar machen.

Gewinner des Wettbewerbs war der Berliner Kunstprofessor Richard Boehland (1868-1935). Er verband die beiden Anfangsbuchstaben der Inneren Mission – I und M – und schuf das Kronenkreuz, das bis heute das sichtbare Logo der Diakonie ist. Die Innere Mission war damit eine der ersten kirchlichen Einrichtungen mit einem gemeinsamen Erscheinungsbild.

10	Ausbildungsanstalten mit Tochteranstalten	6 310	Betten
55	Krankenhäuser	7 476	„
6	Anstalten für Anormale	2 151	„
19	Erholungshäuser für Kinder und Gefundheitsgefährdete	1 279	„
21	Säuglings- und Kinderheimen	1 125	„
1	Trinkerheilanstalt	65	„
43	Waisen- und Erziehungsanstalten (f. Kinder)	4 266	„
23	Anstalten f. Schulentlassene u. Gefährdete	1 843	„
25	Bahnhofsheimen und Zuchtshäusern für vorübergehende Aufnahme	896	„
42	Alters- und Kleinrentnerheimen	1 782	„
23	Wanderer-, Arbeitslosen- und Erwerbsbeschränktenheimen	1 645	„
7	Lehrlings-, Studenten- und Jugendheimen	456	„
275	Häuser	29 273	Betten
256	Einrichtungen der halboffenen Fürsorge (Kleinkinderschulen, Kindergärten, Schulkindertage mit	18 300	Plätzen
an 254	Orten mit 543 Gemeindefürsorgern, außerdem		
653	Kräfte in der offenen und halboffenen Fürsorge als Kleinkinderschullehrerinnen, Sozialbeamtinnen, Gemeindefürsorgern, Jugendpflegern, freie Hilfen.		

Um bei der Reichsregierung in Berlin ihre „Ansprüche vertreten“ zu können, erstellte die Innere Mission im Rheinland 1923/24 eine Statistik ihrer Arbeitsbereiche. Die Zahlen zeigten, so der Bericht für die Provinzialsynode 1925, dass „die evangelische Liebesarbeit im Rheinland bei weitem an der Spitze aller evangelischen Liebesarbeit“ im Deutschen Reich stehe.



Im August 1925 rief die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen die sächsischen Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen dazu auf, bei ihr Mitglied zu werden. Es ist das älteste Dokument in der Historie der KD-Bank.

„Eine starke Kirchenbank ist das beste Rückgrat der Kirche“

Die Gründerjahre

„Auf's freudigste begrüßt ...“ – Freistaat Sachsen

In der Stresemann-Zeit hörten in Sachsen die kirchenfeindlichen Maßnahmen weitgehend auf, doch auf der Kirche lastete noch der „Druck der vergangenen Jahre mit eiserner Schwere“. Und auch wenn sich die politische Situation beruhigte, die „schwere wirtschaftliche Krisis“ blieb: Zahlreiche Kirchengemeinden hatten kaum noch oder gar keine finanziellen Rücklagen mehr, denn die Einnahmen durch die Kirchensteuer waren in der Inflationszeit wertlos geworden. Da vielerorts auch die Staatsleistungen ausblieben, standen Einrichtungen der Inneren Mission vor der Zahlungsunfähigkeit. Die Leitung der Landeskirche war gar von Schutzhaft bedroht.

Hilfe zur Selbsthilfe war also das Gebot der Stunde: „Kirchliche Mittel ausschließlich für kirchliche Zwecke! Kirchliche Bedürfnisse de-

In den 1920er-Jahren kam es zu einem **Boom an Gründungen** von Genossenschaftsbanken. Ein wichtiger Grund war die Rechtsform der Genossenschaft, die gegenüber der einer Aktiengesellschaft (Aktienbanken) oder einer Personengesellschaft (Privatbanken) zahlreiche Vorteile besaß:

- Die Gründung einer Genossenschaft war ein relativ einfacher Vorgang, denn es wurden nur sieben Mitglieder benötigt (heute sind es drei).
- Es war kein Grundkapital notwendig.
- Die Anteile der Mitglieder konnten niedrig gehalten und mussten nicht sofort in voller Höhe eingezahlt werden.
- Die Kosten für den Geschäftsbetrieb waren zumeist gering, da keine eigenen Geschäftsräume notwendig waren und die Leitung der Genossenschaft ehrenamtlich erfolgen konnte.
- Haftungsfragen waren klar geregelt.

1925, im Gründungsjahr der LKG Sachsen, erreichte die Zahl der genossenschaftlichen Banken mit 22.533 Instituten ihren Höchststand.

cken aus kirchlichen Mitteln!“, forderten Hugo Hickmann und sein engster Mitstreiter, der Verwaltungsjurist und Staatsminister a.D. Max Otto Schroeder (1858-1926). Die beiden machten sich ans Werk und präsentierten 1924 ihre Idee auf kirchlichen Veranstaltungen. Das Echo war ermutigend:

Der Gedanke der Kirchlichen Kreditgenossenschaft ist auf der vom Landeskirchlichen Notdienst für Sachsen veranstalteten Pfarrerrüstzeit am 1. Mai 1924 aufs freudigste und wärmste begrüßt worden; auch der Evangelische Gemeindetag 1924 in Grimma hat seine baldige Verwirklichung als dringend wünschenswert bezeichnet.

„Nur die Macht des gesammelten Geldes vermag, was die Summe vieler Einzelposten niemals vermag.“
LKG Sachsen, 1927

Ende August 1925 konnte der „vorbereitende Ausschuss für die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen, e. G. m. b. H.“ (LKG) erstmals offiziell an die Öffentlichkeit gehen.

„Nach langen eingehenden Verhandlungen“ habe das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium dem „in der Gründungsversammlung angenommenen Satzungsentwurf“ zugestimmt. Darüber hinaus habe der Wirtschaftsbeirat des Konsistoriums am 15. August den Vertrag der Genossenschaft mit der Girozentrale Sächsischer Gemeinden gebilligt.

Das Ziel der LKG: Kirchliche Gelder „nur wieder rein kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen“. Die LKG sei kein „Wohltätigkeitsinstitut“ und es werde auch von „keinem Mitglied ein Opfer gefordert“, betonten die Bankpioniere. Die LKG sei vielmehr „ein gemeinnütziges Unternehmen im Dienst der Landeskirche auf der Grundlage des Genossenschaftsgesetzes mit dem Charakter der Gegenseitigkeit“. In Zeiten der „Geldknappheit“ wolle die LKG die „Möglichkeit dazu schaffen, dass kein innerhalb der Kirche vorhandenes Geld brachliegt.“ Wenn nur ein „Teil der kirchlichen Finanzbedürfnisse wieder aus kirchlichen Mitteln gedeckt“ werden könne, so die Hoffnung, sei dies ein „Schritt zu kirchlicher Selbständigkeit“ und ein „nicht leicht zu überschätzender innerer Gewinn.“

Finanzminister und Reformier – Max Otto Schroeder (1858-1926)



Prominenter Mitgründer der LKG Sachsen: Max Otto Schroeder (1858-1927), der letzte Finanzminister des Königreichs Sachsen.

Der 1858 im sächsischen Roßwein geborene Rechtsanwalt, Notar und Oberbürgermeister auf Lebenszeit der vogtländischen Stadt Plauen, Max Otto Schroeder (auch: Schröder), war Mitglied des Sächsischen Landtags, als er 1902 von König Georg ins Finanzministerium berufen wurde. Am sächsischen Hof machte Schroeder Karriere: Er durfte den Titel „Exzellenz“ führen und wurde am 28. Oktober 1918 zum – wie sich bald herausstellen sollte – letzten Finanzminister des Königreichs Sachsen ernannt. Schroeder übte sein Amt keine drei Wochen aus, denn die Novemberrevolution führte auch in Sachsen zum

Ende der Monarchie. Am 10. November wurde in Dresden der „Freistaat Sachsen“ ausgerufen – Freistaat bedeutet: Republik –, und drei Tage später dankte König Friedrich August III. ab; er soll sich mit den Worten „Macht doch Euren Dreck alleine“ verabschiedet haben.

In der Weimarer Republik war Schroeder vor allem im kirchlichen Bereich aktiv. In der Landessynode war er maßgeblich an der Formulierung der neuen sächsischen Kirchenverfassung beteiligt, die 1922 verabschiedet wurde. Zudem war er Vorsitzender des Deutschen Evangelischen Gemeindetags, einer Reformbewegung innerhalb der evangelischen Kirchen, die seit 1910 auf jährlichen Tagungen und in zahlreichen Publikationen Konzepte für ein lebendigeres Gemeindeleben entwickelte. Die Gemeinden sollten mit „missionarischer“ und „wohlfahrtspflegerischer“ Arbeit in eine entkirchlichte Umgebung hineinwirken. Sichtbaren Ausdruck sollte das lebendige Gemeindeleben auch in der Architektur bekommen: Die Kirchenräume seien „familiär“ und möglichst „emporenlos“ zu gestalten. Um die Gemeindeglieder enger zusammenzuschließen, sollten neben den Kirchen Gemeindehäuser für die Versammlungen innerhalb der Woche errichtet werden.

Mitglieder konnten werden: „die Kirchgemeinden der sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche, Kirchgemeindeverbände, Kirchenbehörden, kirchliche Vereine, Anstalten der Inneren Mission, Liebeswerke der Kirche und gleichen oder ähnlichen Zwecken dienende Anstalten.“ Als Geschäftsanteil der Genossen wurden 200 Mark – „oder das Mehr- oder Vielfache davon“ – festgelegt, die Haftungssumme wurde auf das Doppelte des Betrags beschränkt.

Im Verordnungsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 1926 erteilte das landeskirchliche Konsistorium der LKG seinen amtlichen Segen; es erklärte, dass „ihm Bedenken gegen einen Beitritt nicht begehren“. Dennoch standen viele Gemeinden und Einrichtungen der neuen Kirchenbank skeptisch gegenüber. Um die Vorbehalte zu zerstreuen, verfassten Vorstand und Aufsichtsrat der LKG immer wieder Schreiben, in denen sie Anliegen und Arbeitsweise der LKG erläuterten und auch grundsätzliche Themen wie den Genossenschaftsgedanken erklärten. Die LKG sei „eine Genossenschaft auf Gegenseitigkeit“. Nicht nur die „nehmenden“, sondern auch die „gebenden Genossen“ kämen „vollständig auf ihre Rechnung.“



Unablässig warb die LKG um neue Genossen. Mit eingängigen Losungen wie „Jede freie Mark, die nicht der Kirchenbank zugeführt wird, schwächt die wirtschaftliche Position der Kirche“ oder „Eine starke Kirchenbank ist das beste Rückgrat der Kirche“ appellierte sie an das Gewissen der Gemeinden. Der genossenschaftliche Grundsatz

Die ungewisse Geburtsstunde der LKG

Wann und wo genau die in dem auf Ende August 1925 datierten Aufruf erwähnte Gründungsversammlung der LKG stattgefunden hat, ist unbekannt. Es sind auch keine Dokumente erhalten geblieben, in denen Gründungsort und -datum verzeichnet sind – die Unterlagen der LKG wurden bei der Bombardierung Dresdens am 13. Februar 1945 fast gänzlich verbrannt. In Dokumenten aus der Nachkriegszeit, die noch von LKG-Gründer Hugo Hickmann unterzeichnet sind, wird der 2. Oktober 1925 als offizielles Gründungsdatum angegeben. An diesem Tag fand im Dresdner Ständehaus, dem Sitz des Sächsischen Landtags, die erste Generalversammlung der LKG statt. Gesichert ist, dass die „Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen, e.G.m.b.H. in Dresden“ am 15. Dezember 1925 in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen wurde. Der Gründungsvorsitzende der LKG war Hugo Hickmann, zum ersten Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Max Otto Schroeder gewählt, der das Amt bis zu seinem Tode am 13. Dezember 1926 ausübte.

„Der Spargroschen des einen wird zum Kredit des anderen“ sei für alle Gemeinden hilfreich, denn:

Keine Gemeinde erachte sich zu klein, um nicht auch in die Arbeit einzutreten. Keine glaube sich zu reich, als dass sie nicht jemals auch in Verlegenheit kommen könnte, vorübergehend Kredit in Anspruch zu nehmen. Keine glaube sich in der heutigen Zeit so gesichert, durch ihre eigene günstige Lage und ihre Verbindungen, dass sie die Hilfe der Kirchgemeinden des Landes nicht einmal auch brauche. Keine sei auf eine Selbstständigkeit stolz, die an den gemeinsamen Aufgaben der Landeskirche und der Schwestergemeinden vorübergehen dürfe.

Auch ein pragmatischer Grund spreche für einen raschen Beitritt: Die Generalversammlung der LKG vom 2. Oktober 1925 habe das Eintrittsgeld für den Anfang „vorläufig nur auf 10 Mark“ festgelegt; später werde es „wahrscheinlich bedeutend erhöht werden“.

Obwohl die LKG ihr erstes Geschäftsjahr mit einem Minus von 700 Reichsmark abschloss und ihr erst 79 der 1056 sächsischen Kirchgemeinden beigetreten waren, sah sie sich im Oktober 1926 auf ihrem Weg bestätigt:

Wie wichtig der Gedanke ist, geht auch daraus hervor, dass sowohl der Zentralausschuß der Inneren Mission als auch andere evangelische Landeskirchen sich für den Gedanken aufs lebhafteste interessieren. [...] Es sei nur erwähnt, dass nach unserem Vorbilde jetzt eine Landeskirche eine Genossenschaft mit 4000 Genossen und einem Grundkapital von mehreren Millionen Mark ins Leben zu rufen gedenkt.

„Für absehbare Zeit nicht durchführbar“ – Rheinland

Welche Landeskirche hatte das LKG-Vorstandsmitglied Martin Johannes Krömer (1885-1945), Pfarrer an der Dresdner Kreuzkirche, in seinem Schreiben vom Oktober 1926 im Sinn? Die Frage muss offenbleiben, denn auf keine der Landeskirchen trafen Krömers Angaben auch nur annähernd zu. Sicher ist, dass Krömer nicht die Kirchenprovinz Rheinland gemeint hatte, denn dort war der Versuch, eine Kirchenkasse zu errichten, im Vorjahr zum zweiten Mal fehlgeschlagen.

Die Gründung „einer Kirchenbank oder wie man die Einrichtung nennen will“ stand im September 1925 wieder auf der Tagesordnung der rheinischen Provinzialsynode. Dem Kirchenparlament lagen gleich zwei Anträge vor: Die Synode Meisenheim (heute Kreis Bad Kreuznach) wollte „die oft verhandelte und dann unter dem Zwang der Zeit und der unverkennbaren Schwierigkeiten zurückgestellte Frage der Gründung einer provinzialkirchlichen Baukasse“ wieder „in Fluss“ bringen. Die Kreissynode Düsseldorf beantragte die „Einrichtung einer provinzialkirchlichen Hilfskasse“, denn die Trennung von Staat und Kirche in der Weimarer Republik mache die Gründung „einer Kirchenzentalkasse zweifellos notwendig“.

Die Synode begrüßte insbesondere die „Anregung“ der Kreissynode Düsseldorf, eine „Kasseneinrichtung der Kirche“ zu gründen, „die Gelder als verzinsliche Umlagen annimmt und Darlehen gegen mäßige Zinsen namentlich

an evangelische Kirchengemeinden hergibt“. Einstimmig verwies sie die beiden Anträge zur weiteren Prüfung an den Provinzialkirchenrat und den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin als höchste Instanz der preußischen Kirche.

Das Ergebnis der Prüfung war ein unmissverständliches Nein: Der Plan sei in der rheinischen Kirche „für absehbare Zeit nicht durchführbar“. Neben dem grundsätzlichen Einwand, dass ein Geldinstitut nicht zum Aufgabenfeld der Kirche gehöre, war vor allem ein Kriterium für die Ablehnung entscheidend: die Mündelsicherheit der geplanten Kasse. Damit die Kasse mündelsicher sei, müsse die rheinische Kirche „mit ihrer gesamten Kirchensteuerkraft für sie haften“. Das dürfe der Provinzialkirche jedoch „nicht zugemutet werden“. Damit war im Rheinland die Gründung einer Kirchenkasse erneut gescheitert; es sollte noch drei Jahrzehnte dauern, bis es so weit war.

„Eine Art Vorschussverein auf früher Schulze-Delitzscher Grundlage“ – Westfalen

Zur selben Zeit wie die Düsseldorfer stellten siebzig Kilometer entfernt im besetzten Ruhrgebiet die protestantischen Gemeinden der Altstadt Dortmund ebenfalls einen Antrag an ihre Provinzialsynode. Die Formulierungen waren nahezu identisch: eine „Kasseneinrichtung“ zu schaffen, „die Gelder als verzinsliche Einlagen annimmt und Darlehen gegen mäßige Zinsen hergibt, insbesondere an evangelische Kirchengemeinden.“ Den synodalen Gepflogenheiten gemäß dauerte es auch in Westfalen bis zum Herbst 1925, bis der Antrag auf die Tagesordnung der Provinzialsynode gesetzt wurde. Der Berichterstatter der Finanzkommission stand dem Ansuchen der Dortmunder äußerst positiv gegenüber:

Die vielen vorliegenden Anträge evangelischer Gemeinden auf Gewährung von Darlehen und Unterstützungen und Beihilfen sprechen dafür. Kein Geschäft und Unternehmen, gleichviel von großem oder kleinem Umfang, kann seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen ohne üblichen Kredit bei Banken, Warenbezügen oder Anschaffung von Waren als Mittel zur Deckung seiner Verpflichtungen. Die Entwicklung evangelischer Gemeinden wird nicht selten dadurch aufgehalten, dass sie nicht in der Lage sind, bare Mittel sich leihweise zu beschaffen.

Die Errichtung einer „Provinzial-Darlehnskasse“ sei für die Synode „geradezu ein Bedürfnis“, lautete sein Fazit. Der Vorschlag: Die westfälischen

Mündelsicherheit

Als Mündel bezeichnet man unmündige Personen wie Minderjährige oder Pflegebefohlene. Ihr Vermögen wird von einem Vormund verwaltet, der verpflichtet ist, dieses Vermögen „mündelsicher“ anzulegen. Der Begriff „mündelsicher“ entstammt dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), das festlegt, wie ein Vormund das Vermögen seines Mündels anlegen darf: in Finanzprodukten, die besonders risikoarm sind, bei denen also Wertverluste mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen sind. Dazu zählen zum Beispiel Sparbücher, Bausparverträge und Wertpapiere wie etwa Pfandbriefe, Schatzbriefe oder Staatsanleihen – Sicherheit geht vor Ertrag.

Zu den Gründungszeiten der Kirchenbanken wurde die Mündelsicherheit in Paragraph 1807 des BGB in der Fassung des Jahres 1900 geregelt. In Absatz 5 hieß es: „bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, wenn sie von der zuständigen Behörde des Bundesstaats, in welchem sie ihren Sitz hat, zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt ist.“ Das heißt, die Genossenschaftsbanken waren vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich als mündelsicher anerkannt.

Kirchengemeinden sollten sich „solidarisch erklären“ und „eine Art Vorschussverein auf früher Schulze-Delitzscher Grundlage“ gründen.

Eingabe zum Beschluß 7 der Kreissynode Dortmund.

„Kreissynode wolle beantragen, die Westfälische Provinzialsynode wolle eine Kassenanordnung schaffen, die Gelder als verzinsliche Einlagen annimmt und Darlehen gegen mäßige Zinsen hergibt, insbesondere an evgl. Kirchengemeinden.“ Die Synode spricht den Wunsch aus, daß auch der Verband rheinisch-westfälischer Indusriegemeinden sich mit dieser Frage beschäftigen und nach der technischen Seite hin prüfe.“

Doch nun traten in den entscheidenden Gremien die Bedenkenträger auf den Plan: „Pfarrer kann nicht Bankier sein“, lautete ein plakatives Gegenargument. Zwar begrüßten die Finanzausschüsse der Synode und des Provinzialkirchenrats die Gründung einer Darlehns-genossenschaft ebenfalls grundsätzlich, doch im November 1926 war klar, dass für eine entscheidende Frage keine Lösung zu finden war. Wie im Rheinland ging es um die Mündelsicherheit der geplanten Kasse. Vor allem das Konsistorium in Münster betonte, dass diese bei einer Darlehns-genossenschaft nicht gegeben sei. Die Kirchengemeinden seien jedoch gehalten, ihre Gelder mündelsicher anzulegen.

Es ging also bei der Gründung der Darlehns-genossenschaft zu wie bei dem Ei des Kolumbus. Dass etwas Derartiges geschaffen werden musste, sah man ein, man wusste nur nicht wie.

Pastor Hermann Möller, 1952

„Wenn ein neuer Kindergarten errichtet werden sollte“

Als wegen der Ratlosigkeit in Synode und Provinzialkirchenrat die geplante Gründung einer Kirchenkasse vor dem Aus stand, ergriff die Westfälische Innere Mission die Initiative. Im Herbst 1926 „trat der Ruf nach einer kirchlichen Zentralkasse, der früher schon mehrfach erhoben war, wieder deutlich heraus“, so Martin Niemöller. Der Grund: Die Kredite aus öffentlichen Mitteln flossen immer spärlicher, und zunehmend verweigerten die Sparkassen den Anstalten auch kleine Darlehen:

Landesbank und Sparkassen verwalteten zwar überwiegend die laufenden Geldbestände der mehr als 400 evangelischen Kirchengemeinden und alle flüssigen Mittel der Einrichtungen und Anstalten der Inneren Mission, gaben aber bei der wachsenden Geldknappheit keinerlei Darlehen mehr an „kirchliche Stellen“.

Darüber hinaus waren die Geldmittel ungleich verteilt: Während die einen Einrichtungen der Inneren Mission sich „monatelang um Kredite über 5.000 Reichsmark oder weniger bemühen mussten“, hatten andere „ein Vielfaches davon als Guthaben bei Banken und Sparkassen liegen“.

Da sich der Westfälische Provinzialverband für Innere Mission „von Anfang an die Aufgabe gestellt“ hatte, „den ihm angeschlossenen Vereinen und Anstalten auch nach der finanziellen Seite hin Rat und Beistand zu gewähren“, schritt Martin Niemöller zur Tat. Seine Idee war es, im

Wie die LKG Sachsen die Frage der Mündelsicherheit löste

Das Problem der Mündelsicherheit hatte auch bei der Gründung der LKG Sachsen eine gewichtige Rolle gespielt. Doch die LKG konnte die Befürchtungen zerstreuen, indem sie auf „einen in langen Verhandlungen ausgearbeiteten Vertrag“ mit der Girozentrale Sachsen, der Zentralbank der sächsischen Spar- und Girokassen, verwies:

Die Sicherheit der Umlage ist schon dadurch gewährleistet, dass wir im wesentlichen die Gelder bei der Girozentrale Sachsen, mit der uns ein günstiger und für die Landeskirche wertvoller Vertrag verbindet, anlegen und dass deren Gelder mündelmäßige Sicherheit haben.

Die enge Zusammenarbeit mit der 1908 gegründeten Girozentrale Sachsen sicherte nicht nur die Geldeinlagen der LKG-Genossen, sondern bot der Kirchenbank auch zahlreiche weitere Vorteile. Die LKG konnte die

Räumlichkeiten der Girozentrale nutzen, die ihren Sitz im Alten Rathaus am zentral gelegenen Altmarkt hatte. Die Beamten der Girozentrale übernahmen „auf modernster Grundlage“ und „in banktechnisch einwandfreier Weise“ das alltägliche Bankgeschäft der LKG, sodass die LKG ihre Arbeit „mit den geringsten Spesen“ aufnehmen konnte. Überdies besaß die Girozentrale das dichteste Netz an Zweigstellen im Freistaat. Nahezu an allen Orten konnten Gelder auf das Konto 5026 der LKG eingezahlt oder überwiesen und von ihm abgebucht werden; einheitliche Formulare und Vordrucke erleichterten die Vorgänge. Auch das Wertpapiergeschäft lag in den Händen der Girozentrale.

Die LKG konnte also 1927 ihren Mitgliedern guten Gewissens „den Ankauf, die Bewahrung und Verwaltung mündelsicherer Papiere“ anbieten.

Hilfskasse

Wie die Innere Mission waren auch die anderen Träger der Freien Wohlfahrtspflege mit der Betreuung von Millionen Hilfsbedürftigen finanziell überfordert. Sie hatten zusätzlich zu denen, um die sie sich seit jeher kümmerten, nach dem Ersten Weltkrieg vier Millionen verwundete Soldaten oder Kriegsinvaliden, 600.000 Kriegerwitwen und knapp 1,2 Millionen Waisenkinder zu versorgen. So wandten sich die freien Träger im Januar 1923 gemeinsam an Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns (1868–1939) mit der Bitte um Unterstützung: Die vorhandenen Mittel stünden „in gar keinem Verhältnis zu den Ansprüchen“. Der katholische Priester, der dem Zentrum angehörte, war einer der führenden Sozialpolitiker der Weimarer Republik und stand dem Ansuchen verständnisvoll gegenüber.

Um den Wohlfahrtsverbänden eine langfristige Unterstützung gewährleisten zu können, wurde unter Brauns Federführung am 10. März 1923 ein Finanzierungsinstitut speziell für die Freie Wohlfahrtspflege ins Leben gerufen: Die Hilfskasse gemeinnütziger Wohlfahrtseinrichtungen Deutschlands GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 800.000 Mark wurde vom Wirtschaftsministerium gestellt. Aus der Hilfskasse ging die SozialBank hervor, deren Aktionäre auch heute noch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege beziehungsweise deren Stiftungen sind.

Sinne des Genossenschaftswesens den „Weg zur Selbsthilfe“ zu gehen:

Wenn zum Beispiel in irgendeiner Gemeinde ein neuer Kindergarten errichtet werden sollte, so war es fast unmöglich, das dafür erforderliche, wenn auch nur geringe Kapital als Darlehn auf dem Geldmarkt zu beschaffen, obgleich feststand, dass allerhand Mittel seitens der Kirchengemeinden wie auch der Anstalten und Vereine auf dem freien Geldmarkt in Sparkassen vorhanden waren. Der Gedanke lag also nahe, ob man nicht die vorhandenen Mittel auf irgendeine Weise für evangelische Zwecke nutzbar machen könne.

Die Weichen für die Gründung einer „Bar- und Darlehns-genossenschaft“ unter ihrer Träger-schaft stellte die Innere Mission am 27. Oktober 1926. Unter Vorsitz von Pastor Hans Vietor (1882–1959) tagte in Hamm/Westfalen der Finanzausschuss der Inneren Mission. Vietor war Leiter der Volmarsteiner Anstalten, einer der größten diakonischen Einrichtungen in Westfalen, und Vorsitzender des „Verbandes der deutschen evangelischen Krüppelheime der Inneren Mission“. Es musste dringend eine Entscheidung getroffen werden, denn, so Vietor, auch die Hilfskasse für die Träger der freien Wohlfahrt habe bei der finanziellen Unterstützung der Inneren Mission „versagt“.

Zwei Vorschläge lagen auf dem Tisch: „Eine evangelische Volksbank zu schaffen“ oder – im Sinne des Konsistoriums – mit der Landesbank zu verhandeln, dass sie „die Geschäfte einer solchen Bank übernimmt“. Der Vorschlag des Konsistoriums wurde jedoch verworfen, denn die Landesbank könne nicht ohne „erheblichen Zwischengewinn“ arbeiten. Es war schließlich Martin Niemöllers enger Kollege Victor Rohdich,



Victor Rohdich (1896–1970) war der Bankfachmann an der Seite des Theologen Martin Niemöller.

Verwalter mit Herz und Verstand – Victor Rohdich (1896–1970)

Der Theologe Martin Niemöller hatte einen ausgewiesenen Bankfachmann an seiner Seite: Victor Rohdich, geboren am 23. April 1896 in Schwelm. Rohdich war von 1923 bis 1926 Prokurist bei einer Privatbank gewesen, ehe er zur westfälischen Inneren Mission wechselte und dort Pastor Niemöller als Verwaltungsdirektor unterstützte. Im Februar 1928 wurde Rohdich westfälischer Direktor der Evangelischen Sterbevor-

sorge, eines Versicherungswerks der Inneren Mission. Für die Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission blieb Rohdich nahezu sein gesamtes weiteres Leben tätig: zunächst von Beginn an bis 1939 als ehrenamtlicher Geschäftsführer, dann weitere dreißig Jahre als Mitglied des Vorstands. Der Träger der Wichernplakette und der Goldenen Raiffeisen-Ehrennadel verstarb im Alter von 73 Jahren am 17. Februar 1970.

Als Genossen kommen in Frage die Handwerker, die
 Handwerker mit Verein der Inneren Mission, sowie
 die Kirchlichen Jugend- u. Werkstätten. Für die
 Gründung einer Darlehnskasse ist ein Genossenschafts-
 Kapital von 50-50 000. - erforderlich, es kann aber
 noch kleiner sein. Die Vorarbeiten sollen sofort einge-
 leitet werden, damit die nötigen Arbeitskräfte
 schonung eine gewisse Übersicht vorhanden ist. Als
 Genossenschaftsbeitrag wird die Summe von 200. -
 als Beispiel genommen, wovon die Hälfte beim
 Eintritt, der Rest u. U. in Raten zu zahlen ist.

Die Sitzung wird um 7^{1/2} Uhr abends geschlossen.

Victor, Kammerer Niemöller.

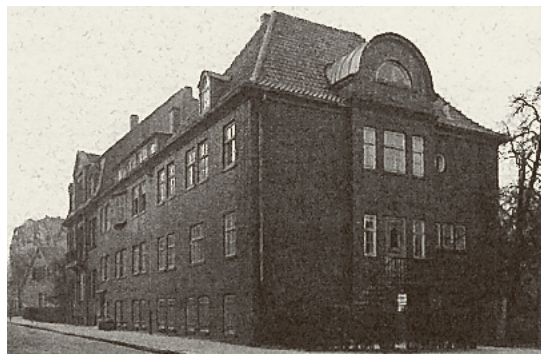
Das Protokoll der
 entscheidenden
 Sitzung des
 Finanzausschusses
 der westfälischen
 Inneren Mission am
 27. Oktober 1926
 wurde von Martin
 Niemöller verfasst.

der für das einmütige Ja zur Gründung einer Darlehns-genossenschaft unter dem Dach der Inneren Mission sorgte: Er hatte bereits den Entwurf für eine Satzung ausgearbeitet.

Obleich den Finanzexperten bewusst war, dass wegen der fehlenden Mündelsicherheit das Konsistorium die Zustimmung verweigern würde, gab es für sie keinen Zweifel: Die geplante Bank der Inneren Mission sollte eine Genossenschaft sein, „da ihre gesetzlich vorgeschriebene Struktur das Eindringen unerwünschter Elemente verhindert, die Gemeinnützigkeit gewährleistet, steuerliche Begünstigung bedingt und in Gründung und Betrieb die geringsten Kosten verursacht.“

Am Nachmittag des 18. Februar 1927 wurde schließlich in der Erphostraße 60 in Münster die Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission (DGM) ins Leben gerufen. Es komme darauf an, „unter Vermeidung aller Umwege und möglicher Herabsetzung der Unkosten die in der Inneren Mission vorhandenen

flüssigen Mittel in Form von Darlehen wieder unmittelbar für Zwecke der Inneren Mission verfügbar zu machen“, sagte Martin Niemöller in seinem einleitenden Bericht. Die Genossenschaftsbank solle „die verfügbaren Gelder sammeln und an Darlehnsnehmer ausgeben“. Als Genossen kämen infrage: „Privatpersonen und Korporationen (Anstalten, Einrichtungen, Vereine und Verbände der Inneren Mission und Kirchengemeinden)“.



Erphostraße 60
 in Münster:
 Gründungsort der
 Darlehns-genossen-
 schaft der Inneren
 Mission (1927). In dem
 Gebäude wohnte auch
 Martin Niemöller mit
 seiner Familie.

In der Aussprache wurde laut Protokoll „hervorgehoben, dass der Zinssatz für Einlagen um ein Geringes über dem normalen Sparkassensatz liegen müsse, um zur Benutzung der Kasse anzuregen“. Bei der Werbung müsse der Genossenschaftsgedanke „nachdrücklich betont“ werden: „dass die Mittel der Inneren Mission möglichst wieder Aufgaben der Inneren Mission zugute kommen sollen.“

Während Victor Rohdich sich um die korrekte Abwicklung der Geschäfte kümmerte, suchte Martin Niemöller unablässig nach Unterstützern und Verbündeten. Außerdem fehlten noch nötige Unterschriften, wie zum Beispiel die des Betheler Anstaltsleiters Friedrich von Bodelschwingh, der sich auf einer längeren Auslandsreise befand. Im März 1927 erhielt von Bodelschwingh Post von Niemöller:

Entschuldige, wenn ich Dich im Urlaub störe, aber ich möchte die Darlehns-genossenschaft unter Dach bringen. [...] Auch Dich haben wir einstimmig in den Aufsichtsrat gewählt, und nun möchte ich Dich herzlich bitten, mir baldigst auf dem anliegenden Formular Deine Annahme der Wahl zu erklären, damit wir die Unterlagen für die gerichtliche Eintragung zusammen bekommen. Die Pflichten sind ja, was die Zeit anlangt, nicht übermäßig schwer zu erfüllen ...“

Ein Vierteljahr später war endlich von Bodelschwinghs Unterschrift eingegangen, sodass Martin Niemöller am 9. Juli 1927 mit der Bitte um Entschuldigung für „die Verzögerung in der Anmeldung“ die erforderlichen Unterlagen an das Amtsgericht Münster schicken konnte. Am 14. Juli 1927 fand der Gründungsprozess seinen Abschluss: Die Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e.G.m.b.H. wurde vom Amtsgericht Münster genehmigt und unter der Nummer 180 ins Genossenschaftsregister eingetragen.

Maßgebend soll hierbei nicht die Erzielung von Gewinnen, sondern die Ordnung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder, der Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen und die Linderung von Notständen sein mit dem Ziele, durch Behebung von wirtschaftlichen und materiellen Schäden zur geistigen und sittlichen Hebung und Festigung erkrankter Volksteile beizutragen.

Die Satzung, die von den Gründungsmitgliedern einstimmig verabschiedet wurde, trug die Handschrift Martin Niemöllers. Als Gegenstand des Unternehmens führte das Statut nicht nur die genossenschaftliche Selbsthilfe auf, sondern betonte zudem die volksmissionarischen Aufgaben der DGM: „Maßgebend soll hierbei nicht die Erzielung von Gewinnen, sondern die Ordnung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder, der Ausbau von Wohlfahrtseinrichtungen und die Linderung von Notständen sein mit dem Ziele, durch Behebung von wirtschaftlichen und materiellen Schäden zur geistigen und sittlichen Hebung und Festigung erkrankter Volksteile beizutragen.“

Münster i. W., 18. Februar 1927.

Just. Bauermann
H. Baumgarten
F. ... Bodelschwingh
Johannes Wörth
Kammerer
D. Rörkelt - Rüst in Solingen
Rörkelt - Münster i. W.
Niemöller?
Gräfin von Kettewitz
- Heeren

D. Præbting
Rohdich
Lippert
Herr, R.
Münster
Victor
Dr. Vöckler
D. Zellner

Die Gründungsmitglieder der DGM waren an leitenden Stellen in Einrichtungen der Westfälischen Inneren Mission tätig und gehörten auch deren Vorstand an. Sie wählten Martin Niemöller zum Vorstands- und Hans Vietor zum Aufsichtsratsvorsitzenden der DGM. Martin Niemöller blieb Vorstandsvorsitzender, bis er im Sommer 1931 in das Pfarramt der Berliner Gemeinde Dahlem wechselte. Seine Nachfolge war klar geregelt: Den Vorsitz der DGM sollte immer der Vereinsgeistliche der Westfälischen Inneren Mission übernehmen.

Listen-Nr. 15

2

Beitritts-Erklärung

Die Unterzeichnete erklärt hiermit ihren Beitritt zur

Provinzialkirchlichen Spar- und Darlehns Genossenschaft
für die der Provinz Sachsen, Genossenschaft mit beschränkter Haftung

in Magdeburg und zeichnet hiermit

ihren Anteil á 200 Mark

und verpflichtet sich, für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft sowohl dieser wie unmittelbar den Gläubigern gegenüber, auf die in den Satzungen bestimmte Summe beschränkt, nach Maßgabe des Gesetzes zu haften.

Ort Osterweddingen, den 18. März 1927

Für: Kirchengemeinde Osterweddingen
der Gesamtkirchengemeinde

H. H. H. H. H. Vorstehender. Gustav Basse Ältester. Kirchner Ältester.



Beitrittserklärung der Kirchengemeinde Osterweddingen vom 18. März 1927: Mit einem Genossenschaftsanteil von 200 Mark – damals ein bis zwei durchschnittliche Monatslöhne – zählte die Gemeinde in der Magdeburger Börde zu den ersten Mitgliedern der Provinzialkirchlichen Spar- und Darlehns Genossenschaft für die Provinz Sachsen.

„... den Beitritt nur dringend empfehlen“ – Provinz Sachsen

Während die Gründungsgeschichten der LKG Sachsen und vor allem der Darlehns Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission gut dokumentiert sind, ist über die Vorgeschichte der Provinzialkirchlichen Spar- und Darlehns Genossenschaft für die Provinz Sachsen eGmbH (Prosparda) kaum etwas zu erfahren. Die meisten Unterlagen wurden bei der Bombardierung Magdeburgs am 16. Januar 1945 vernichtet. Auch das Gebäude der Prosparda fiel den Flammen zum Opfer.

Die Kirchenprovinz Sachsen (KPS) war mit knapp drei Millionen Mitgliedern und rund 1.400 Pfarrstellen die zweitgrößte Provinzialkirche innerhalb der Altpreußischen Kirche der Union; der Anteil der Protestanten in der Bevölkerung lag bei über 80 Prozent. Ihr Gebiet umfasste in etwa das des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt, reichte aber auch bis in den heutigen Freistaat Thüringen hinein. Auch Erfurt zum Beispiel gehörte zur KPS, die eine Besonderheit aufwies: Nirgendwo im Deutschen Reich gab es so viele historische Kirchen wie hier in den Kernlanden der Reformation. Beinahe jedes Dorf hatte seine eigene Kirche. Insgesamt waren auf dem Gebiet der KPS 2.300 Kirchengebäude zu verzeichnen,

von denen über die Hälfte aus der Zeit vor 1500 stammte; 95 Prozent von ihnen stehen heute unter Denkmalschutz.

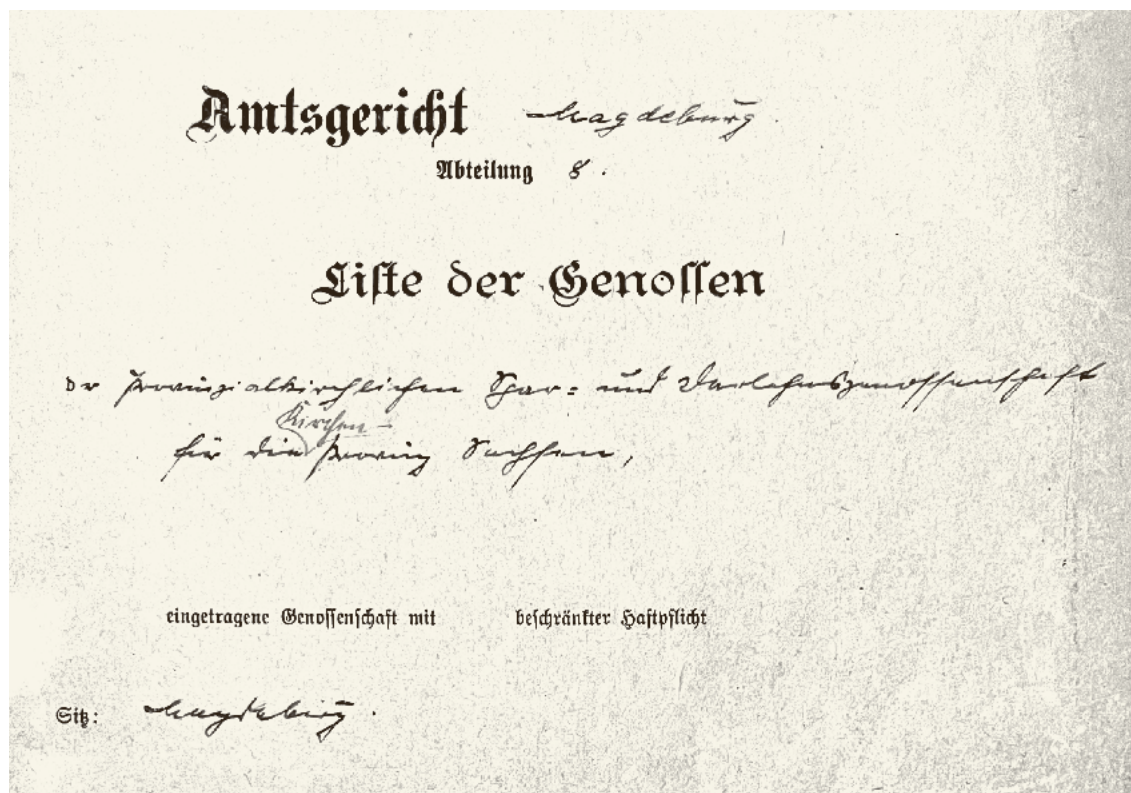
Am 21. Juni 1926 beschloss der Provinzialkirchenrat der KPS, eine kirchliche Kreditgenossenschaft zu gründen. Die Anregung hatte der Synodale Otto Gentsch gegeben, über den keine Lebensdaten vorliegen. Gentsch war Kaufmann und besaß in der Magdeburger Altstadt ein Spezialgeschäft für medizinischen Bedarf; in seinem Haus in der Großen Münzstraße nahm die Prosparda ihren ersten Sitz.



Dr. SAENGER'S
ArzneiverdampfungsApparat
behebt: Bronchialkatarrh,
Asthma, Keuchhusten,
Lungen-Rachen-Kehlkopfleidn.
Preis: in Kupfer Mk: 7,75.
in Weissblech Mk: 4,75.
zu haben in APOTHEKEN u. besseren
DROGEN u. SANITÄTSGESCHÄFTEN
OTTO GENTSCH, MAGDEBURG.

Otto Gentsch hatte gemeinsam mit einem Tischler- und einem Böttchermeister am 19. Februar 1895 im Gartensaal des Magdeburger Hotels „Weißer Bär“ einen „Verein zur Hebung des Handwerker- und Mittelstandes“ ins Leben gerufen. Die Gründung des Vereins wurde in der sozialdemokratischen *Volksstimme* mit Häme kommentiert: Der Verein werde „einem Frosche gleichen, der von einem elektrischen Schläge getroffen ist und in den letzten Zuckungen liegt.“ Der Kleinhandwerkerstand sei „nichtkapital- und nichtkonkurrenzfähig“ und daher nicht mehr zu retten.

Das Deckblatt der Liste der Genossen, die von der Prosparda 1927 beim Amtsgericht Magdeburg eingereicht wurde. Von späterer Hand wurde im Institutsnamen das Wort „Kirchen“ eingefügt. Der Grund: Die Prosparda musste in der Sowjetischen Besatzungszone ihren Namen ändern von „für die Provinz Sachsen“ in „für die Kirchenprovinz Sachsen“.



Auch der erste Geschäftsführer der Prosparda, Werner Hubbe (1907–1975), war eng mit Gentsch verbunden. Hubbe hatte bei der „Firma Otto Gentsch, technische Artikel“ eine kaufmännische Lehre absolviert und war dort nach seiner Ausbildung als Handlungsgehilfe tätig. Zugleich wurde er von Gentsch zunächst neben-

beruflich, dann ab 1934 hauptberuflich mit den Buchhaltungs- und Verwaltungsgeschäften der Prosparda betraut.

Otto Gentsch war vermutlich mit LKG-Gründer Hugo Hickmann bekannt, denn beide waren von ihren Landeskirchen in ein überregionales Gremium gewählt worden. Sie gehörten dem alle drei Jahre tagenden Deutschen Evangelischen Kirchentag an, der 210 Mitglieder zählte und mit der heutigen EKD-Synode vergleichbar ist. Ob sich die beiden Gründer von evangelischen Kreditgenossenschaften dort über Bankangelegenheiten austauschten, ist jedoch nicht überliefert.

Die Prosparda wurde an ein und demselben Tag gegründet wie die Darlehnsgenossenschaft in Münster: am 18. Februar 1927. Die ersten Genossen der Prosparda waren sieben Gemeinden und kirchliche Verbände aus Erfurt, Halberstadt, Halle/Saale und Magdeburg; Otto Gentsch wurde zum Vorstandsvorsitzenden gewählt. Der Eintrag ins Genossenschaftsregister konnte jedoch ungleich schneller vollzogen werden als bei der DGM: Er geschah bereits eine Woche später, am 26. Februar. Am 15. März war dann im Kirchlichen Amtsblatt zu lesen:

Wir erblicken in der Gründung der Genossenschaft einen, wie wir hoffen, erfolgreichen Versuch, seine möglichst vorteilhafte Kreditbeschaffung und günstige Kapitalanlage für die Kirchengemeinden der Provinz zu erreichen u.s.w. und können deshalb den Beitritt nur dringend empfehlen.

Sachsen und Sachsen

Die Provinz Sachsen darf nicht mit dem Freistaat Sachsen verwechselt werden, denn sie waren zwei sehr unterschiedliche Gebilde. Trotz der gemeinsamen Lage an der Elbe trennten Dresden und Magdeburg Welten – auf der politischen, auf der kirchlichen und auch auf der mentalen Ebene. Die Provinz Sachsen, die in etwa das heutige Bundesland Sachsen-Anhalt umfasst, war seit 1815 – wie die Rheinprovinz und die Provinz Westfalen – ein Teil des Königreichs Preußen. Sachsen und Preußen waren sich in gegenseitiger Abneigung verbunden, denn Sachsen stand meistens auf der Seite derjenigen, gegen die Preußen Krieg führte. Das war auch in den Befreiungskriegen Anfang des 19. Jahrhunderts der Fall, als Sachsen sich auf die Seite Napoleons schlug. Napoleon verlor die Völkerschlacht bei Leipzig 1813, und damit zählte das Königreich Sachsen – nicht zum ersten Mal – zu den Kriegsverlierern. Und Kriegsverlierer müssen zahlen: entweder mit Geld oder mit Land. So musste Sachsen 1815 über die Hälfte seines Landes und mehr als ein Drittel seiner Bevölkerung an den Kriegsgewinner Preußen abtreten. Es entstand die Provinz Sachsen – und mit ihr die Kirchenprovinz Sachsen. Die evangelisch-lutherischen Sachsen in der Kirchenprovinz gehörten von nun an zu einer unierten Kirche.

„Der Anfang war nicht leicht“

Die Aufbaujahre

„Der Gedanke konnte nur langsam Fuß fassen“

Obwohl sie eine „tüchtige kaufmännische Leitung“ garantierten und „allen Dilettantismus vermieden“, war für alle drei Kirchenbanken „der Anfang nicht leicht“, wie in den frühen Unterlagen zu lesen ist. Der Grund aus Martin Niemöllers Sicht: Weil „in unseren evangelisch-kirchlichen Kreisen gegen eigene finanziell-wirtschaftliche Unternehmungen von altersher eine tiefe Abneigung besteht“.

Der Geschäftsumfang der Münsteraner DGM wuchs in der Tat nur „zögernd“: Bis in den Herbst des Jahres 1927 beschränkte sich die Tätigkeit der neuen Kasse auf die Verwaltung von Mitteln, die einige größere Verbände der Inneren Mission ihr vorübergehend zur Ver-

fügung stellten. Immerhin konnten „wenigstens einige kleine Zwischenkredite an notleidende Anstalten gegeben werden“.

Vor allem stand die Anerkennung und Empfehlung der DGM in Westfalen durch die kirchlichen Leitungsgremien noch aus. So wandte sich die Westfälische Innere Mission am 9. August 1927 an die „hochwürdige Westfälische Provinzialsynode“. Sie sandte ihr die Satzung der DGM und einen ausführlichen Bericht zu, dem zu entnehmen ist, dass die Darlehns-genossenschaft ihr Aufgabengebiet über das der Inneren Mission hinaus erweitern wollte. Von dem ursprünglich begrenzten Ziel der „Pfleger des Geldverkehrs unter den Korporationen und Anstalten der Inneren Mission im Bezirke der Westfälischen Kirchenprovinz“ war nicht mehr die Rede. Stattdessen wurde nun umfassend der „Sinn und

Liste der Genossen Nr. 30.

Empfangsbestätigung über eingezahlte Geschäftsanteile
*Der Westfälische Provinzialsynodus für
 Innere Mission z. B. Dortmund.*

hat heute das Eintrittsgeld von RM 20.—, sowie
 (in Buchstaben: *RM 1000.—* Ein tausend Reichsmark)
 auf die von *ihm* gezeichneten Geschäftsanteile eingezahlt.

Das Geschäftsguthaben hat damit einen Stand von
 RM *1000.—*
 erreicht.

Münster i. W., den *31. 12. 27.* 19*27.*

**Darlehns-genossenschaft der Westfälischen
 Inneren Mission e. G. m. b. H.**
Niemöller, W. Rohdich

goll. proo. z. Buchführung 10. 12. 28

Zehn Monate nach Gründung der Darlehns-genossenschaft, am 31. Dezember 1927, wurde schließlich auch der Westfälische Provinzialsynodus für Innere Mission offiziell Mitglied der DGM. Die Empfangsbestätigung über 1.000 Reichsmark wurde von Martin Niemöller und Victor Rohdich unterzeichnet.

„Der Vorschlag in der Provinzialsynode 1927, den Kirchengemeinden zwar den Beitritt zur Darlehns-genossenschaft zu empfehlen, aber nicht die Benutzung zur Anlage ihrer Gelder, das heißt praktisch davon abzuraten, war in der Tat unmöglich.“ Hermann Möller, 1952

Zweck einer eigenen kirchlichen Spar- und Darlehnskasse“ hervorgehoben:

1. Rasche und weniger kostspielige Gewährung kleinerer und mittlerer Kredite an evangelische Stellen aus flüssigen Mitteln anderer evangelischer Stellen,
2. Geldverkehr und Geldbedarfsausgleich zwischen den evangelischen Stellen der Provinz unter Ausschaltung der verteuernenden und nicht immer gutwilligen Geldinstitute.

Entsprechend grundsätzlich war der Antrag der Inneren Mission gehalten, den die Provinzialsynode auf ihrer nächsten Tagung Anfang September in Soest behandeln möge:

Provinzialsynode wolle den Gemeinden und Synoden den Beitritt zu der Darlehns-genossenschaft Westf. Innere Mission e.G.m.b.H. und die Benutzung der Kasse für ihren Geldverkehr empfehlen und selbst der Genossenschaft durch Erwerb von Anteilen beitreten.

Auf der Tagung der Provinzialsynode wurde die Gründung einer Kirchenkasse wieder wohlwollend begrüßt. Angesichts der „großen Not“, dass die Provinzialkirche keinerlei Gelder für Wohnungs- und Siedlungsbauten zur Verfügung stellen könne, sprach sich auch der General-superintendent für den Antrag aus.

Doch zu einem klaren Ja konnten sich die Synodalen nicht durchringen. Solange „eine Mündelsicherheit dieser Kasse nicht besteht“, so der Vorsitzende des Finanzausschusses, könne er den Gemeinden „die Benutzung der Kasse zur Anlage ihrer verfügbaren Kapitalien leider nicht vorschlagen“. Er stellte daher den Synodalen folgenden Antrag zur Abstimmung:

- a) Provinzialsynode wolle den Gemeinden und Synoden den Beitritt zu der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Mission e.G.m.b.H. empfehlen und selbst der Genossenschaft durch Erwerb von Anteilen beitreten.
- b) Provinzialsynode wolle den Gemeinden und Synoden die Benutzung der Kasse für ihren Geldverkehr nicht ausdrücklich empfehlen.

Angesichts des auch bei bestem Willen nicht aufzulösenden Widerspruchs zwischen Absatz a) und Absatz b) kam es zu einer heftigen Debatte, in die sich auch Martin Niemöller einschaltete. Es gelang ihm, den Konsistorialpräsidenten zu überzeugen, der seine Bedenken überwand und sein Einverständnis signalisierte: Nach der Verwaltungsordnung sei es den Kirchengemeinden

durchaus möglich, Anteile für die Darlehnskasse zu zeichnen. Sein Kompromissvorschlag wurde von der Synode angenommen:

„Provinzialsynode wolle den Gemeinden und Synoden die Benutzung der Kasse bei Anlage verfügbarer Gelder in der Form empfehlen, dass die Genossenschaft eine den bestehenden Vorschriften entsprechende Anlage vermittelt.“

„Ist die Geldanlage sicher?“

Wenngleich sich Martin Niemöller nach der Synode erfreut zeigte, dass nun „auch der Weg zur Aufnahme geschäftlicher Beziehungen zwischen den Kirchengemeinden und der Darlehns-genossenschaft frei“ sei, blieb dieser Weg steinig. Immer wieder musste er auf die zentrale Frage eingehen: „Ist die Geldanlage sicher?“ 1929 wandte er sich mit einem ausführlichen Schreiben an die kirchliche Öffentlichkeit. Niemöller erklärte ihr nicht nur das genossenschaftliche Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, sondern ging auch auf die Frage der „Mündelsicherheit“ ein: Erwähnt sei noch, dass unsere Kasse davon absieht, ihrerseits bei irgendwelchen Geldinstituten fremdes Geld zu leihen; sie arbeitet nur mit dem Geld ihrer eigenen Kunden. Und gerade darin liegt ein gesundes Prinzip: Wir bleiben mit unseren Geldgeschäften immer im Rahmen dessen, was die Genossen und Mitglieder selbst an Geld hereinbringen. Das ist für die Sicherheit unserer Kasse von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wie denn überhaupt die Frage der Sicherheit eine bedeutsame Rolle spielt.

Als Genossenschaft mit beschränkter Haftung sind wir nicht als mündelsicher anerkannt. Das schließt aber nicht aus, dass wir nur mündelsicher in der Praxis arbeiten. Die Darlehns-genossenschaft gibt Geld als Kredit oder Darlehen nur an Mitglieder und unter diesen wieder nur an Anstalten, Vereine oder Kirchengemeinden, nicht aber an Privatpersonen, und sie fordert von den Anstalten und Vereinen mündelsichere Garantien, in der Regel die erste Hypothek, während sie an Kirchengemeinden Kredite gegen einfache Schuldscheine ausgibt. Das verfügbare Geld wird bei der Landesbank der Provinz Westfalen und bei der Ländlichen Centrakasse angelegt. Eine größere Sicherheit vermag demnach keine Sparkasse noch sonst ein Geldinstitut zu bieten.

Offensichtlich fanden Niemöllers Worte nicht bei allen Gehör, denn zum 20. März 1930 luden Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversamm-

Ist die Geldanlage bei der Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission sicher?

In jüngster Zeit sind eine Anzahl von Finanzinstituten zusammengebrochen, und diese Tatsache hat mit Recht manchen kopfschüttelnd gemacht und zu der Frage veranlaßt, ob schließlich nicht doch der Geldschrank trotz der verlorengehenden Zinsen die sicherste Kapitalanlage darstellt.

Die Frankfurter Versicherung, die Beamtenbank, eine Anzahl von Privatbanken und sonstigen Kasseneinrichtungen sind in Konkurs geraten und haben ihre Geschäftsfreunde zum guten Teil um ihr Geld gebracht. Selbst Städte und Kreise werden in ihrer Kreditwürdigkeit angezweifelt.

Woran sind Unternehmungen dieser Art gescheitert?

Daran, daß sie ihre Mittel in unsicheren Unternehmungen anlegten!

Die Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission darf auf Grund von Statut und Geschäftsordnung ihre Mittel nur an Kirchengemeinden sowie an Anstalten und Einrichtungen der Inneren Mission ausleihen, niemals an geschäftliche Unternehmungen oder an Einzelpersonen; sie darf auch grundsätzlich keine Börsengeschäfte machen.

Diese Art der Anlage bedeutet ein hohes Maß von Sicherheit!

Keine Kirchengemeinde, keine Anstalt oder Einrichtung der Inneren Mission ist in Konkurs geraten, weil sie unter strenger Aufsicht stehen und weil sie mit dem größten Verantwortungsbewußtsein, auch nach der wirtschaftlichen Seite, geleitet werden. —

Unsere Darlehensgenossenschaft hat in den drei Jahren ihres Bestehens noch nicht einen einzigen von ihren Kunden ausgestellten Scheck ungelöst zurückgehen lassen. Das zeigt, daß sie sich auf ihre Kunden verlassen kann.

Die Kreditwürdigkeit ihrer Darlehensnehmer wird durch einwandfreie amtliche Unterlagen festgestellt oder durch Inanspruchnahme erstklassiger Sicherheiten sichergestellt.

Uebrigens haften ihre Genossen mit dem eingezahlten Genossenschaftskapital und einer entsprechenden Haftsumme für Ausfälle, ohne daß bisher auch nur ein Fall dieser Art eingetreten wäre.

Wir fordern deshalb alle evangelischen Kirchengemeinden, alle Anstalten und Vereine unserer Provinz erneut auf, sich für ihre Geldanlagen und für ihren Geldverkehr unserer Darlehensgenossenschaft zu bedienen:

Die Geldanlage bei der Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission ist sicher!

Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission

e. G. m. b. H.
Erphostraße 60 Fernruf 40488
Münster i. W.

Die Frage nach der Sicherheit der bei ihr angelegten Gelder war in ihren Anfangsjahren das zentrale Thema für die Münsteraner Darlehensgenossenschaft. Der Zusammenbruch zahlreicher Kreditinstitute während der Weltwirtschaftskrise ließ die Bedenken der Kirchengemeinden und Einrichtungen der Inneren Mission noch einmal anwachsen. Immer wieder wandte sich daher die DGM an die kirchliche Öffentlichkeit, um deren Befürchtungen zu zerstreuen. Sie verwies zum Beispiel darauf, dass sie gemäß ihrer Satzung grundsätzlich keine Börsengeschäfte tätigen oder Mittel in unsicheren Unternehmen anlegen dürfe.

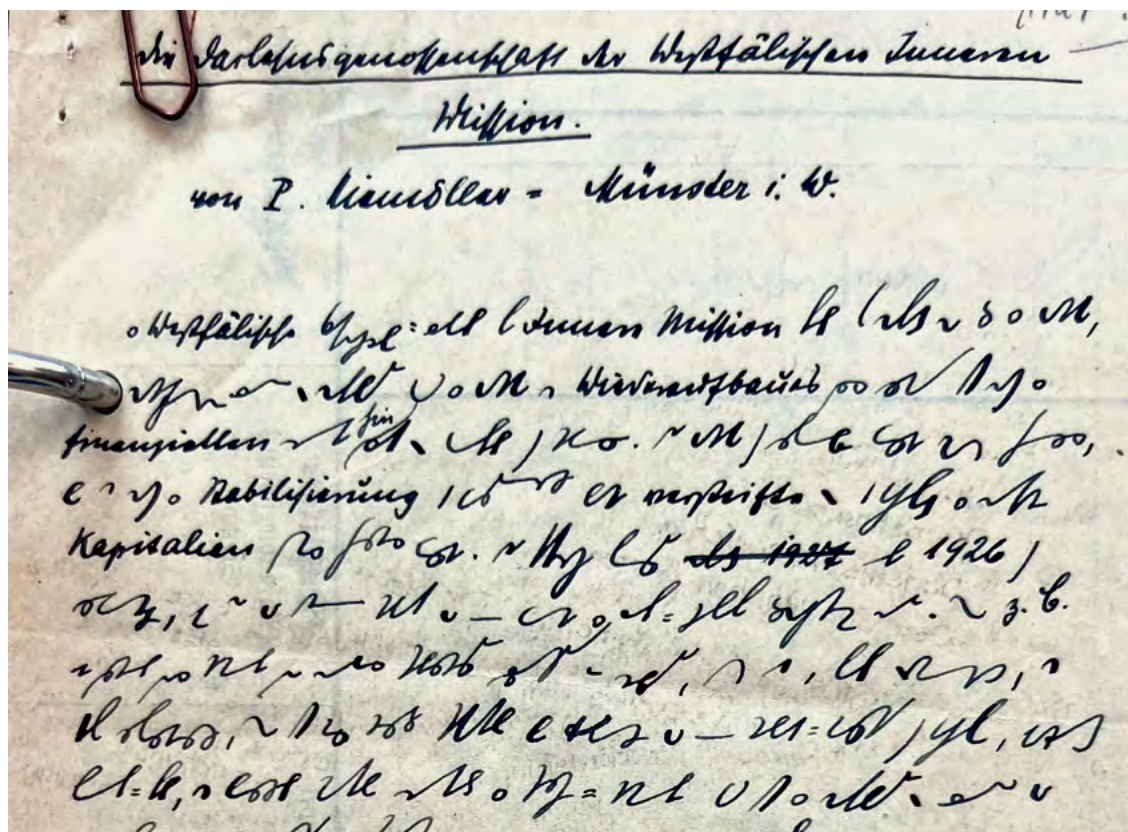
lung der DGM die „Herren Synodalrechner und Synodalkassenrendanten Westfalens“ zu einer Besprechung ins Konsistorium ein. Grund war die „Vertrauensfrage“ der Geldanlage bei der Genossenschaftsbank: „Bei der Anlage von Vermögensbeständen, Kapitalien und Fonds ist selbstverständlich die Mündelsicherheit eine nicht zu übergehende Frage.“

Natürlich könne die Darlehensgenossenschaft den „gesetzlichen Charakter der Mündelsicherheit“ nicht erlangen, räumten die Bankvertreter ein. Doch die DGM sei durchaus in der Lage, die Sicherheiten zu stellen, die der Synoden-

beschluss von 1927 verlange. Dass die Darlehensgenossenschaft „vielleicht die mündelsicherste, überhaupt die sicherste Kasse ist“, könne sie „durch ihre Satzung und Geschäftsanweisung, ihre Protokollbücher und Akten, ihre Bücher und Bilanz, kurz durch Handhabung ihres Geschäftsbetriebes unter Beweis stellen“.

Dem Protokoll des Treffens zufolge ließen sich die Haushalter der 24 Kirchenkreise für die Argumentation der Bankvertreter gewinnen, denn die „Versammlung brachte stark zum Ausdruck, dass sie von dem Wert und Nutzen der Darlehensgenossenschaft überzeugt sei

Martin Niemöller verfasste 1929 einen Bericht über die Entwicklung der Münsteraner Darlehns-genossenschaft, in dem er ausführlich auf Fragen und Bedenken einging. Bevor die Aufzeichnungen, die Niemöller in Stenografie (Kurzschrift) niedergeschrieben hatte, in den Druck gehen konnten, musste seine Sekretärin den Text in Reinschrift übertragen.



und dass sie zu ihrer Geschäftsführung volles Vertrauen habe“. Martin Niemöller richtete denn zum Abschluss einen Appell an die synodalen Kassenverwalter, in ihren jeweiligen Regionen für einen Beitritt zur Darlehns-genossenschaft zu werben. Die Unterstützung der Kirchenkasse sei für die gesamte Provinzkirche von Bedeutung:

Wenn dieser Bitte von allen Kreisgemeinden entsprochen wird, dann werden wir wieder einen bedeutsamen Schritt weiter sein auf dem Wege, die evangelische Kirche Westfalens aus der völligen Abhängigkeit von privaten und öffentlichen Geldinstituten zu befreien und ihr eine finanzielle Selbständigkeit in den erforderlichen Ausmaßen zu sichern.

„Befreiung von der Hörigkeit fremden Kapitals“

Wie die Münsteraner DGM hatte auch die Magdeburger Prosparda gegen Misstrauen und Widerstände anzukämpfen. „Die Geistlichkeit hat uns im Ganzen im Stich gelassen“, klagten etwa Prosparda-Vertreter 1929 auf der Provinzialsynode der Kirchenprovinz Sachsen. Auch die Gemeinden kämen „nur in dem Augenblicke, wenn das Feuer ihnen auf den Nägeln brennt“.

Im Geschäftsbericht für das Jahr 1928 klingt es nüchterner: „Auch jetzt noch ist die erforderliche Anzahl der Mitglieder, die wir erwartet hatten, noch lange nicht erreicht.“ Der Grund:

„Hemmend für unsere Unternehmung erweisen sich in den Städten besonders die privaten Bankhäuser und auf dem Lande die ländlichen Spar- und Darlehns-genossenschaften (genannte Institute sind nicht mündelsicher!).“

Um die Zahl ihrer Mitglieder zu steigern, wandten sich die kirchlichen Kreditinstitute mit Werbeaktionen und Appellen an die kirchliche Öffentlichkeit. In einem Aufruf der Prosparda heißt es zum Beispiel:

Mögen doch alle Kirchengemeinden durch Beitritt und Anlegung von Spargeldern unseren Genossenschaftsgedanken aufnehmen. Dies würde unseren Mitgliedern Nutzen bringen, und unsere Arbeit wird dann auch sichtbaren Erfolg haben. Würde nur etwa die Hälfte dieser Kirchengemeinden mit uns arbeiten, so könnten wir fast den gesamten kirchlichen Geldbedarf in der Provinz Sachsen aus eigenen Mitteln befriedigen.

Ähnliche Worte waren von der Münsteraner Darlehns-genossenschaft zu lesen:

Wenn erst einmal alle evangelischen Anstalten und Gemeinden Mitglieder und tätige Kunden dieser Kasse geworden sind, wird es kaum noch einen kirchlichen Notstand in unserer Provinz geben, dem wir nicht zunächst einmal abzuhelpen in der Lage sind.

Zunehmend warben die Kirchenbanken auch um Privatkunden, die zwar keine Kredite nehmen, aber ein Sparkonto anlegen konnten.



Das bedeutendste Ereignis einer Genossenschaft ist die jährliche Generalversammlung, zu der alle Mitglieder eingeladen werden. Die LKG Sachsen konnte ihren Genossen am 4. Juli 1927 erfreuliche Nachrichten verkünden: Die Entwicklung war derart positiv verlaufen, dass der Vorstand zum 1. Mai den ersten hauptamtlichen Geschäftsführer eingestellt hatte.

Die Ertragszinsen waren etwas höher als bei gewöhnlichen Banken, denn, so betonte etwa Martin Niemöller 1929, „unsere Kasse arbeitet billig“. Da alle Arbeit ehrenamtlich geleistet werde, habe sie „keinen Beamtenapparat“ zu unterhalten:

Ein Sparkonto kann jedermann bei uns anlegen, jeder Privatmann, jede Kirchengemeinde, jede Anstalt, jeder Verein. Es kann auch jeder ein Scheckkonto bei uns führen und durch Schecks über sein Guthaben verfügen. Unsere Schecks werden von der Landesbank und von der Ländlichen Centalkasse eingelöst, so dass sie überall in Zahlung gegeben werden können. Die Einlösung besorgt jede Sparkasse, jede ländliche Darlehnskasse ohne weitere Schwierigkeiten.

Während Prosparda und DGM noch um jedes Mitglied rangen, konnte die LKG Sachsen im Mai 1928 eine Erfolgsmeldung verkünden: Die Zahl der Genossen war innerhalb von zweieinhalb Jahren von 17 auf 400 gestiegen. „Damit haben wir etwa zwei Fünftel der gesamten Gemeinden unserer Landeskirche in unseren Reihen versammelt“, heißt es im Bericht für das Geschäftsjahr 1927/28. Angesichts der „Besinnlichkeit unserer Landeskirchengemeinden“ sei die Entwicklung „recht erfreulich“, zumal „sie sich auf lauter Freiwilligkeit stützen musste, ein Zwang irgendwelcher Art, moralischer oder unmoralischer, nicht ausgeübt werden durfte, konnte und sollte“.

Zu ihrer „großen Freude“ konnte die LKG auch „sehr wichtige Größen“ der Landeskirche zu den Mitgliedern zählen:

Wir nennen an erster Stelle das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium selbst, ferner den

Leipziger Kirchgemeindeverband, die beide mit der Höchstzahl der zulässigen Anteile, nämlich mit je 100 Anteilen, die Mitgliedschaft bei uns erworben haben. Wir dürfen ferner mit Genugtuung darauf hinweisen, dass viele große Vereine und Anstalten der Inneren Mission bei uns als Mitglied beigetreten sind. Ebenso ist es uns eine Freude, dass unsere Genossen, von den kleinsten Dorfgemeinden bis zu den größten Stadtgemeinden, bis hin zu Bezirkskirchenverbänden und Kirchgemeindeverbänden die Reihen geschlossen haben.

Die „starke Entwicklung“ der LKG führte dazu, dass die Bankgeschäfte nicht mehr neben- und ehrenamtlich zu führen waren. Zum 1. Mai 1927 stellte die LKG einen hauptamtlichen Geschäftsführer an, den Bankprokuristen Willy Müller. Ihm zur Seite stand als „Hilfsarbeiterin“ ein „Fräulein Pfrötzschnier“. Außerdem mietete die LKG nun eigene Geschäftsräume an; sie blieb weiterhin im Alten Rathaus, zog aber in den zweiten Stock.

In der Verfolgung ihres Ziels, möglichst alle Kirchgemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Sachsen als Mitglieder zu gewinnen, ließ die LKG allerdings nicht nach:

Nichts Geringeres wollen wir: Verselbständigung der Landeskirche. Befreiung von der Hörigkeit fremden Kapitals. Kirchliches Geld gehört in erster Linie kirchlichen Zielen! Kirchliche Bedürfnisse müssen zuerst und soweit als irgend möglich aus kirchlichen Mitteln bestritten werden. Erst wenn dieser Satz Allgemeingut unserer Landeskirche geworden ist, wird es in vollem Maße möglich sein, unsere Arbeit durchzuführen.

Jede freie Mark

die der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen zugeführt wird, stärkt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kirche!

*

Jede Kirchgemeinde, jeder kirchliche Verein lege daher seine freien Gelder nur bei der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft an.

*

Jeder Pfarrer, jeder Kirchenbeamte, jeder Freund der Kirche spare daher nur bei der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft. Mindesteinlage RM. 10.—

Die Werbung der LKG Sachsen aus dem Jahre 1928 sollte dem Leben von Ilse Rentsch (1910-1995) eine neue Richtung geben. Der Aufruf ermutigte die junge Dresdnerin, „jede freie Mark“ auf ein Sparkonto der LKG einzuzahlen, die sie 1937 als Mitarbeiterin einstellte. Rentsch blieb ein halbes Jahrhundert in Diensten der LKG, von 1956 bis 1976 war sie deren hauptamtliche Geschäftsführerin.

„Schreiende kirchliche Notstände beheben“

Die Kredite und Darlehen, die LKG, Prosparda und DGM ihren Genossenschaftsmitgliedern verliehen, dienten vorrangig der Finanzierung von kirchlichen Bau- und Renovierungsvorhaben. Aus eigenen Mitteln konnten die drei Kirchenbanken in den ersten Jahren nur kurzfristige Kredite gewähren, die auf maximal ein Jahr angelegt waren. Sie dienten der „Überwindung augenblicklicher Schwierigkeiten“ von Kirchengemeinden, „Liebeswerken“ der Inneren Mission oder Kreisverbänden, für die „anderwärts eine Geldbeschaffung unmöglich gewesen wäre“.

Zuvorderst galt es die „durch den Krieg eingerissenen Lebensschäden der Landeskirche“, zu beseitigen, die „mit vielen Millionen von Mark beziffert werden müssen“, so die LKG in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1927/28. Zu den „allerdingendsten“ Aufgaben zählten die Wiederherstellung von einfallenden Kirchen- und Pfarrdächern und der Einbau von Heizungen. Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieg umfasste das

„Unsere Landeskirche in deutscher Notzeit“ lautete der Titel eines Artikels, den Hugo Hickmann Anfang 1933 für die Leipziger Kirchenzeitung *Jahr des Herrn* verfasste. Die Entwicklung seit 1929 fasste er in den Worten zusammen:

Kirchengebäude verfallen, Pfarrhäuser sind nicht bewohnbar. Die Gemeinden können dem Pfarrer und den Kirchenbeamten die Gehaltsbezüge nicht auszahlen. Pfarrstellen werden eingezogen oder bleiben unbesetzt. Kantoren und Angestellte müssen entlassen werden. Sogar die Gemeindeschwester wird abgebaut, und die Gemeindepflege bricht zusammen. [...] Besondere Notstände schafft auch die Zusammenlegung kleinerer, aber weit auseinander liegender Gemeinden.

Portfolio der Kirchenbanken: „Orgelerneuerung, Friedhofserweiterung, Pfarrhäuserneuerung, Innen- und Außenerneuerung von Kirchen, Pfarrhausumbau, Erwerb eines Kirchgemeindehauses, Ausbau von Kantoratsgebäuden, elektrische Läutewerke, Hypothekendarlehen und Umschuldung.“

Der Neubau von kirchlichen Gebäuden war in den Gründungsjahren der evangelischen Darlehns-genossenschaften ebenso notwendig wie umstritten. Vor allem in Städten, die einen hohen Bevölkerungszuwachs verzeichneten, wuchsen die Kirchengemeinden rapide an. Das sächsische Dorf Schleußig zum Beispiel zählte 1875 keine 300 Einwohner, während 50 Jahre später in dem inzwischen nach Leipzig eingemeindeten Stadtteil rund 16.800 Menschen lebten; knapp 90 Prozent der Bewohner Schleußigs waren evangelisch-lutherisch. Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte die Kirchengemeinde, die sich in Provisorien wie der Schulaula oder einer „Notkirche“ versammeln musste, den Bau eines „massiven Gotteshauses“ geplant. Doch erst 1931 waren alle Widerstände überwunden, um den Grundstein für die Bethanienkirche zu legen.

In Zeiten größter Wohnungsnot fiel das Echo in der Öffentlichkeit sehr unterschiedlich aus. Die sozialdemokratische *Leipziger Volkszeitung* etwa kommentierte den Bau der Bethanienkirche mit kritischen Worten. Im Artikel „In Leipzig wird gebaut – aber nur Kirchen!“ vom 15. September 1931 hieß es:

Das neue „Gottes“haus wird zwar wie die übrigen „Gottes“häuser Leipzigs die meiste Zeit des Jahres leer stehen, dafür genießen aber viele arme Wohnungslose die Wonne, in feuchtkalten Mansarden und lichtlosen Hinterhöfen zusammengepfercht einem trüben Winter entgegenzugehen.

Die konservativ-national ausgerichtete *Leipziger Abendpost* hingegen würdigte den Neubau als „ein Zeugnis christlichen Wagemuts in schwerer Zeit“ und „brüderlicher Hilfe der Leipziger Kirchengemeinden an ihrer Schwestergemeinde Schleußig“. Es sei ein Ausdruck von „sozialer Gesinnung“, dass in einer Zeit der hohen Arbeitslosigkeit für 92 Firmen und Handwerker Arbeit geschaffen wurde (Ausgabe vom 24. Januar 1933).

Hugo Hickmann verteidigte ebenfalls die kirchliche Bautätigkeit, die auch im Landeskirchenamt umstritten war: „Das Wagnis kirchlicher Bauten“ sei „stets zugleich eine soziale Tat, die anstatt hämischer Kritik hohe Anerkennung verdient“, betonte Hickmann. Die zwei neuen Kirchen und fünf Gemeindehäuser in Leipzig seien errichtet worden, „um schreiende kirchliche Notstände zu beheben.“

Die Notstände waren in der Tat „schreiend“, nicht nur für die Kirchen, sondern für das gesamte Land. Im Herbst 1929 waren die scheinbar „Goldenen Zwanziger“ zu Ende gegangen. Am 3. Oktober 1929 erlag Gustav Stresemann, der bedeutendste Staatsmann der Weimarer Republik, einem Schlaganfall, am 24. Oktober führte ein Börsenkrach in New York zu einer Weltwirtschaftskrise ungeahnten Ausmaßes. Das Deutsche Reich zählte zu den Ländern, die von der Krise besonders stark getroffen wurden, denn die Amerikaner waren gezwungen, ihre Geldanlagen aus Deutschland, wo sie am meisten investiert hatten, abzuziehen. Millionen Menschen verloren ihre Arbeit, ungezählte Gewerbetreibende und Kleinbetriebe mussten schließen, Millionen Tonnen Lebensmittel verrotteten, weil die Leute kein Geld hatten, sie zu kaufen.

„Wir waren am ‚schwarzen Freitag‘ im Oktober 1929 in ganz Münster die einzige Kasse, die ihre Zahlshalter nicht vorzeitig schließen mußte. Damit war das Zutrauen stabilisiert.“

Martin Niemöller

Die Zahl der Arbeitslosen verdreifachte sich in wenigen Monaten von 1,5 auf rund 4,4 Millionen. Die Frage nach der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung führte im März 1930 zum Sturz der letzten vom Parlament getragenen Regierung der Weimarer Republik. Während Sozialdemokraten und Gewerkschaften für eine Anhebung der Beiträge eintraten, forderten DVP und Unternehmerverbände eine Senkung der Leistungen. Nach dem Scheitern der Großen Koalition aus SPD und DVP wurde mithilfe von Notverordnungen regiert – der Anfang vom Ende der Demokratie.

Der Geschäftsbericht der LKG Sachsen bezeichnete 1930 als „Jahr einer stetig weiter übergreifenden wirtschaftlichen Not“, die auch die sächsischen Kirchengemeinden „aufs schärfste“ betraf:

Provinzialkirchliche Spar- und Darlehns-genossenschaft für die Provinz Sachsen, Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Fernsprecher: Nr. 827
Bankverbindung: Girozentrale, Magdeburg
Postcheckkonto der Girozentrale Nr. 100
Magdeburg

MAGDEBURG, am 29. AUG. 1928
Gr. Münzstraße 7, I

Aufstellung über gewährte und vermittelte Darlehn

a) bei der Girozentrale vermittelt (langfristige Darlehn):

1927 an 13 Kirchengemeinden zusammen	197.300,--	RZ
Osterweddingen	3.000,--	RZ
Dodendorf	10.000,--	"
Güterglück	10.000,--	"
Halle a.S./St.Bartholomäus	60.000,--	"
Wüdenhain	3.300,--	"
Kl.Oschersleben	3.000,--	"
Dodendorf	13.000,--	"
Gardelegen	20.000,--	"
Kirchfährendorf	5.000,--	"
Gr.Rodensleben	4.500,--	"
Innere Mission, Magdeburg	5.500,--	"
Klostermansfeld	6.500,--	"
Luthergemeinde Erfurt	50.000,--	" (Kurzfristig)
Magdeburg/heilig.Geist	3.500,--	"
1928 an 2 Kirchengemeinden zusammen	51.600,--	RZ
Dreska b.Elsterwerda	1.600,--	RZ
Halle -Cröllwitz	50.000,--	"
ferner beantragt für Halle-Büschdorf	4.300,--	RZ

Für diese Darlehn haben wir selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen.

b) aus eigenen Mitteln gewährte kurzfristige Darlehn:

Beuchlitz Kr.Merseburg	3.500,--	RZ (1927)
Magdeburg - Diesdorf	4.000,--	" 1928
Halle - Cröllwitz	6.000,--	"
Theessen Br.Magdeburg	4.000,--	"
Hornburg Kr.Halberstadt	4.000,--	"
Hohenlohe b.Kitzen	5.500,--	"
Salza / Harz	3.000,--	"
Schmerkendorf b.Falkenberg	10.000,--	"
Eichenbarleben	8.000,--	"
Pömmelte	1.000,--	"
zusammen	49.000,--	RZ

Kurzfristige Darlehen gewährte die Prospara aus eigenen Mitteln, für langfristige Kredite übernahm sie die Bürgschaft. Damit konnten trotz finanzieller Not dringend benötigte Bau- und Renovierungsvorhaben in den Gemeinden ermöglicht werden – oft zur Überbrückung von akuten Engpässen und „schreienden kirchlichen Notständen“.

Betriebsstillegungen, Arbeitslosigkeit, Gehalts- und Lohnkürzungen wirkten sich auch für die Landeskirche als katastrophaler, steuerlicher Ausfall aus. Hierdurch wurden die aus der unzureichenden gesetzlichen Regelung der Kirchensteuer und besonders die aus dem völligen Versagen des Systems der Vorauszahlung auf die Kirchensteuer entstehenden Nöte in unseren Kirchengemeinden nicht selten so gesteigert, dass sie Leben und Dienst der Gemeinde bedrohten.

Amtskalender für die Geistlichen der Sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche. Jahrgang 1930.

V

Sparkonten

Ihre Pfarrer und deren Angehörige werden jederzeit bei guter Verzinsung eröffnet. Jeder, der bei der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft spart, hilft mit an der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Landeskirche. Einzahlungen können an unserer Kasse und auf unser Postcheckkonto Dresden 24510 erfolgen. Ferner nimmt jede Girokasse kostenfrei Einzahlungen für unser Konto 5026 bei der Girozentrale Dresden entgegen.

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen,

e. G. m. b. H. **Dresden** Altes Rathaus

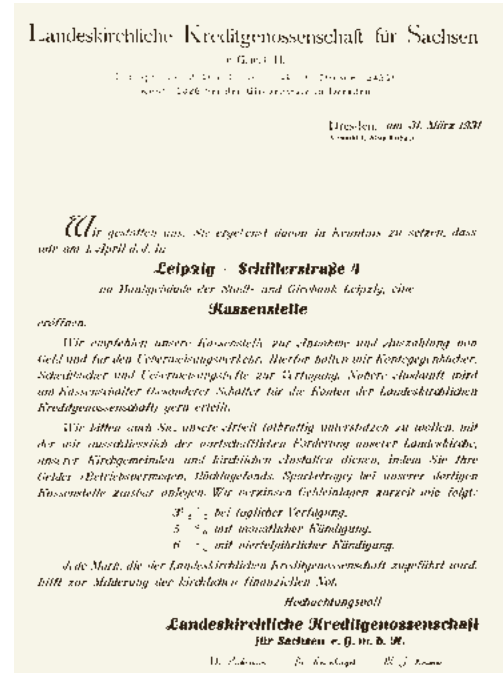
Die sächsische Landeskirche sah sich nicht mehr in der Lage, Beihilfen für kirchgemeindliche Bauvorhaben auszus zahlen, sodass das Konsistorium auch „dringende Gesuche“ ablehnen musste. In solchen Fällen konnte die LKG einspringen: Der Wert unseres Dienstes wird besonders wieder dadurch bestätigt, dass in der gegenwärtigen Notzeit leistungsschwachen Kirchengemeinden andere Geldquellen in der Regel überhaupt nicht oder nur zu wesentlich ungünstigeren Bedingungen erschlossen werden können.

Zugleich fiel es „zahlreichen Kirchengemeinden“ immer schwerer, die Darlehen der LKG zurückzuzahlen. Aber auch hier fand die LKG eine Lösung: Dank des „tätigen Eingreifens“ ihres Vorsitzenden Hugo Hickmann konnte sie neben kurzfristigen nun auch auf fünf Jahre angelegte Kredite vermitteln. Sie wurden von der Deutschen Volksversicherung und der Kirchlichen Bestattungsversicherung für Sachsen gewährt.



Im Geschäftsjahr 1930/31 verschärfte sich die Wirtschaftskrise dramatisch – Beihilfen der Landeskirche für Bauvorhaben blieben aus, sodass die LKG vielfach einspringen musste.

Die sich ungebremsst verschärfende Wirtschaftskrise führte 1931 zu einer Bankenkrise, die bis heute als die größte in der deutschen Geschichte gilt. Bedeutende Aktienbanken, die in der Boom-Zeit des Kapitalismus Mitte der 1850er Jahre gegründet worden waren, mussten schließen. Auch die größte deutsche Landesbank, die Landesbank der Rheinprovinz, musste ihren Betrieb einstellen. Die Kunden verloren das Vertrauen in die Geldinstitute und hoben ihre Ersparnisse ab. Die Banken wiederum forderten, um ihre Liquidität zu sichern, die Kundenkredite zurück. Dieser Teufelskreis ließ die Zahl der Unternehmenspleiten und der Arbeitslosen weiter ansteigen.



Kein Aprilscherz: Mitten in der Weltwirtschaftskrise, am 1. April 1931, ging die LKG Sachsen das Wagnis ein, in Leipzig eine Zweigstelle zu eröffnen.

Die deflationäre Finanzpolitik von Reichskanzler Heinrich Brüning (1885–1970) verschärfte die wirtschaftliche und gesellschaftliche Krise. 1932 stieg die Zahl der Arbeitslosen auf offiziell sechs Millionen; die Dunkelziffer lag weit höher. Der Sozialstaat war restlos überfordert und konnte die Not der Menschen nicht lindern. Im Umkreis vieler Großstädte entstanden „Wilde Siedlungen“: Arbeitslose, die ihre Miete nicht mehr zahlen konnten, besetzten brachliegende Grundstücke und errichteten darauf notdürftige Behausungen für sich selbst und ihre Angehörigen. Solche „Slums“, die von den Behörden widerwillig geduldet wurden, hatte es in Deutschland bislang nicht gegeben.

Die katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse schwächten die Parteien der Mitte und stärkten die links- und rechtsextremen Lager. Am meisten profitierte die NSDAP. Die Partei Adolf Hitlers wurde innerhalb von zwei Jahren von einer Splitterpartei zur stärksten Fraktion im Parlament; bei den vorgezogenen Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 erhielt sie 37,3 der abgegebenen Stimmen. Arbeitslose und sozial Entwurzelte strömten zu Hunderttausenden in die private Schlägertruppe der NSDAP; die SA (Sturmabteilung) zählte Ende 1932 fast eine halbe Million Mitglieder. Öffentliche Aufmärsche der Braunhemden und Straßenschlachten zwischen den politischen Gegnern brachten Deutschland an den Rand des Bürgerkriegs. Die demokratischen Kräfte der Weimarer Republik erwiesen sich als zu schwach, um die Bewegung von „ruchlosen Reaktionären und verzweifelten Massen“ (Simon Dubnow) zu stoppen.

Menschenliebe oder Leichtsinn? – Der Devaheim-Skandal 1931

Mitten in der Weltwirtschaftskrise wurde der Albtraum aller Sparer Wirklichkeit: dass ihre Bank Pleite macht und ihr Vermögen verloren ist. Mit dem Datum vom 16. Mai 1931 erhielten die rund 16.000 Kunden der Deutschen Evangelischen Heimstättengesellschaft (Devaheim) einen Brief mit einer solch bösen Nachricht. In dem Schreiben der Devaheim-Geschäftsführung mussten sie lesen:

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass es unserer Bausparkasse unmöglich ist, ihren fällig gewordenen Verpflichtungen nachzukommen. Vor allem hat es sich bei den im Gange befindlichen Prüfungen herausgestellt, dass für die letzten Zuteilungen die erforderlichen Geldmittel nicht zur Verfügung stehen.“

Die Pleite der Devaheim, die am 10. August 1931 wegen Überschuldung Konkurs anmelden musste, war der „größte Finanzskandal der Inneren Mission in ihrer mehr als 150-jährigen Geschichte“ (Jochen-Christoph Kaiser). Was war geschehen?

Die Devaheim wurde am 20. Mai 1926 durch den Centrausschuß der Inneren Mission (CA) ins Leben gerufen; sie war damit die drittälteste deutsche Bausparkasse. Im Hinblick auf die Kundenzahl lag sie 1931 unter den rund 400 Bausparkassen an siebter Stelle. Sie wurde gegründet, um „in Zeiten der unerhörten Wohnungsnot“ die „Beschaffung von Mitteln zur Förderung und Errichtung des Baues oder Erwerbes von Eigenheimstätten, Altersheimen oder anderen gemeinnützigen Bauwerken“ zu ermöglichen. Zielgruppe war „die evangelische Bevölkerung Deutschlands“, ihr gemeinnütziger Zweck die „Förderung minderbemittelter Volkskreise“. Die Devaheim wollte also ihren Kunden, zumeist Pfarrern und kirchlichen Angestellten, günstige Bausparverträge verkaufen.

Doch was gut gemeint war, endete in einer Katastrophe, die einige Sparer gar in den Selbstmord trieb. Die beiden Führungskräfte, ein Diakoniefarrer und ein Gemüsehändler, verloren den Überblick über ihr immer komplizierter werdendes Geflecht an Konzerngesellschaften, zu denen unter anderem eine Baugenossenschaft, eine Entschuldungs- und Zweckspar-Aktiengesellschaft, eine Gesellschaft zur Herstellung wirtschaftlicher Baustoffe und mit der Heimstättenbank und der Evangelischen Spar- und Darlehnsngenossenschaft (Espada) auch zwei Banken gehörten.

Eine Mischung aus Misswirtschaft, riskanten Finanzaktionen, Vetternwirtschaft, persön-

licher Bereicherung und der Zahlung von hohen Schweigegeldern führte schließlich zum Zusammenbruch der Devaheim. Nach monatelangen Untersuchungen wurden sieben Personen angeklagt und im Mai 1932 vor Gericht gestellt. Im Prozess wurden die beiden Hauptverantwortlichen zu zwei beziehungsweise anderthalb Jahren Haft verurteilt.

Auch wenn die Verantwortlichen im CA ihrer Aufsichts- und Kontrollpflicht nur höchst unzureichend nachgekommen waren, wurde die Innere Mission von jeglicher Schuld freigesprochen. Ihr wurde in der Urteilsbegründung lediglich vorgehalten, dass „Menschenliebe und Vertrauen“ eine „zu große, nachträglich bedauerliche Rolle“ gespielt hätten.

Trotz des Freispruchs geriet die Innere Mission als Hauptschuldner der Devaheim an den Rand des Abgrunds. Obwohl sie stets ihre institutionelle Unabhängigkeit betont hatte, musste sie zunächst die verfasste Kirche, dann den Staat um Hilfe bitten. Da die kirchlichen Mittel nicht ausreichten, um die Verbindlichkeiten abzutragen, gewährte die Reichskanzlei eine Reichsbürgschaft, denn sie wollte den Zusammenbruch des größten freien Wohlfahrtsverbandes unbedingt verhindern.

Die Innere Mission hatte für ihre Rettung jedoch einen hohen Preis zu zahlen: Der CA musste seinen Etat um 75 Prozent kürzen, eine rigorose Sparpolitik einschlagen und die Leitungsgremien verkleinern; auch der Präsident musste gehen. Außerdem forderte die Reichskanzlei die Einstellung eines unabhängigen Schatzmeisters. Wenige Jahre später sollte dieser Finanzvorstand eine fatale Rolle spielen: Als überzeugter Nationalsozialist schwächte er die Position der Inneren Mission in den Verhandlungen mit den NS-Behörden.

Der Devaheim-Skandal blieb über Jahrzehnte hinweg ein Thema für die evangelischen Darlehnsngenossenschaften. Anfang der 1950er-Jahre war die Pleite der Devaheim im Rheinland ein gewichtiges Argument für die Gegner der Gründung eines kirchlichen Kreditinstituts. Auch der Vorstandsvorsitzende der DGM, Hermann Möller, ging 1952 in seinem Rückblick zum 25-jährigen Bestehen der Münsteraner Kirchenbank auf die Devaheim ein:

Der Zeitpunkt der Gründung [der DGM] im Jahre 1927 war glücklich gewählt. Wenige Jahre später hätte man das kaum gewagt. [...] Als 1931 die Devaheim zusammenbrach, hätte man gesagt: „Hände weg von einem kirchlichen Kreditinstitut; Pastoren können keine Bankiers sein.“

**„Wir setzten
unsere Arbeit
fort, so gut wir
konnten“**

**Die evangelischen
Darlehnsgenossenschaften
im Nationalsozialismus
und im Zweiten Weltkrieg**

Als die Nazis die Kommunisten holten,
habe ich geschwiegen;
ich war ja kein Kommunist.

Als sie die Gewerkschaftler holten,
habe ich geschwiegen,
ich war ja kein Gewerkschaftler.

Als sie die Juden holten,
habe ich geschwiegen,
ich war ja kein Jude.

Als sie mich holten,
gab es keinen mehr,
der protestieren konnte.

Martin Niemöller

Martin Niemöllers berühmte und in verschiedenen Fassungen überlieferte Mahnung gegen Gleichgültigkeit und Passivität wird hier in der Variante wiedergegeben, die seit der Eröffnung des United States Holocaust Memorial Museum (Washington/DC) im Jahre 1993 in dessen Dauerausstellung zu lesen ist.

Das Foto „Blick vom Rathausturm nach Süden mit der Allegorie der Güte (Bonitas)“ ist eine Bildikone des 20. Jahrhunderts. Der Blick über die Ruinen der Dresdner Altstadt, den der Fotograf Richard Peter im September 1945 festhielt, wurde zum Symbol für die Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg. Bei den Bombenangriffen auf die Elbestadt vom 13. bis 15. Februar 1945 starben rund 25.000 Menschen, unter ihnen ein Gründungsmitglied der LKG Sachsen. Das Geschäftsgebäude der LKG fiel ebenfalls den Flammen zum Opfer.



Unter dem Zwang der Gleichschaltung

LKG, Proparda und DGM in den Jahren 1933 bis 1939

„Ein Reich, ein Volk, ein Führer“

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler vom greisen Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg, zum Reichskanzler ernannt, und LKG Sachsen, Proparda und die Darlehnsgenossenschaft der Inneren Mission sahen sich schon bald vor eine entscheidende Frage gestellt: Wer oder was sind wir eigentlich? Sind wir eine Bank? Eine Genossenschaft? Eine kirchliche Einrichtung? Welche Gesetze gelten für uns? Welchen staatlichen Anordnungen haben wir uns unterzuordnen? Den Bankgesetzen? Den Genossenschaftsgesetzen? Oder den Kirchengesetzen? Wie erging es LKG, Proparda und DGM im „Dritten Reich“?

Von Beginn an ließ Hitler keine Zweifel aufkommen, dass er die errungene Macht nicht mehr aufgeben und Deutschland radikal umgestalten wollte. Propaganda, Straßenterror und die massenhafte Verhaftung von Sozialdemokraten und Kommunisten sollten vor allem den „roten“ Teil der Bevölkerung einschüchtern; der Wahlkampf für die vorgezogenen Neuwahlen stand unter der Parole „Kampf gegen den Marxismus“.

Bei den Reichstagswahlen am 5. März legte die NSDAP um fast elf Prozentpunkte zu und wurde mit 43,9 Prozent der Stimmen weitaus stärkste Kraft. Ihre 17,3 Millionen Wähler waren vor allem im protestantischen, ländlich-kleinstädtischen Milieu beheimatet; bereits bei dem „Erdrutschsieg“ von 1930 hatten doppelt so viele Protestanten wie Katholiken für die Nationalsozialisten gestimmt.

Keine drei Wochen nach den Wahlen, am 23. März, ebnete der Reichstag endgültig den Weg in den totalitären Staat, den die Nationalsozialisten schon lange vorbereitet hatten: Mit Ausnahme der Sozialdemokraten – die Abgeordneten der KPD waren bereits verhaftet worden oder auf der Flucht – stimmten auch die bürgerlichen

und konservativen Parteien geschlossen für das sogenannte Ermächtigungsgesetz. Dieses Gesetz setzte die demokratische Verfassung der Weimarer Republik außer Kraft und bereitete die „Gleichschaltung“ aller Bereiche von Politik, Gesellschaft, Kultur, Justiz und Wirtschaft vor. Alle und alles musste sich der NS-Ideologie unterordnen: „Ein Reich, ein Volk, ein Führer“.

Auch wenn die Gesetze und Verordnungen formal-juristisch korrekt waren, besaßen die Bürger im neuen Führerstaat keinen Schutz mehr vor Willküraktionen der Regierung. Die bereits eingeschränkten Grundrechte der Meinungs-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, der Unverletzbarkeit der Wohnung und das Telefon- und Postgeheimnis wurden endgültig aufgehoben. Bereits am Tag vor der Abstimmung waren die ersten politischen Häftlinge in das Konzentrationslager Dachau eingeliefert worden, das erste KZ in Deutschland.

In wenigen Wochen setzten die Nationalsozialisten die „Gleichschaltung“ in die Tat um. Nach der Ausschaltung der politischen Opposition traf der Terror am 1. April 1933 die Minderheit der rund 550.000 Jüdinnen und Juden in Deutschland. Hitlers Wahl zum Reichskanzler war ein Einschnitt in der Weltgeschichte gewesen: Zum ersten Mal stand der Führer einer Partei, die sich ausdrücklich und unübersehbar dem Kampf gegen das Judentum verschrieben hatte, an der Spitze eines Staates. Unter dem Motto „Deutsche, wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ rief die NSDAP zu einem Boykott jüdischer Geschäfte auf, der „bis in das kleinste Bauerndorf hineingetragen“ werden sollte, „um besonders auf dem flachen Lande die jüdischen Händler zu treffen“.

Eine knappe Woche später, am 7. April, hob die NS-Regierung mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – kurz: „Arierparagraph“ – die rechtliche Gleichstellung jüdischer und nichtjüdischer Bürger auf:

Sie unterteilte die Deutschen in „Arier“ und „Nichtarier“. Beamte „nichtarischer Abstammung“ wurden – mit wenigen Ausnahmen – in den sofortigen Ruhestand versetzt.

Am 10. Mai 1933 erlebte die „Aktion wider den undeutschen Geist“ ihren Höhepunkt: Bei öffentlichen Bücherverbrennungen warfen in Berlin und weiteren 21 Universitätsstädten nationalsozialistische Studenten die Werke von Autoren, die ihrer Ideologie widersprachen, ins Feuer. Den Gegnern des NS-Regimes kam der Dichter Heinrich Heine in den Sinn, der 1821 geschrieben hatte: „Dies war ein Vorspiel nur, dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“

In nur 53 Tagen gelang es Hitler, „eine auf Volk, Rasse und Führer gegründete Diktatur zu errichten, die sich der Zustimmung einer großen Mehrheit der Deutschen sicher sein konnte“ (Michael Wildt). Wer die NS-Ideologie nicht teilte oder nicht in ihr rassistisches Weltbild passte, lebte von Tag zu Tag gefährlicher. Missliebige Bürgermeister und Landräte wurden aus ihren

Ämtern vertrieben, oppositionelle Opernsänger von den Bühnen verjagt und kritische Redakteure aus den Zeitungsredaktionen. Gewerkschaften und Parteien wurden verboten oder lösten sich selbst auf; Hugo Hickmanns DVP gab im Juni 1933 ihre Selbstauflösung bekannt. Bis in den letzten Winkel des Reiches hinein demonstrierten die neuen Machthaber, wer nun das Sagen hatte.

Der Machtanspruch der Nationalsozialisten sollte das ganze Leben umfassen, bis in die alltäglichen Angelegenheiten hinein. Von diesem Machtanspruch waren weder die Kirchen noch die Genossenschaften ausgenommen.

Die Umwandlung Deutschlands in einen totalitären Staat war in vollem Gange, als mit dem Datum vom 2. Mai 1933 die LKG Sachsen ihren Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1932/33 veröffentlichte. Den Bilanzen ist ein ausführlicher Bericht vorangestellt, der von „erschütternden Bildern kirchlicher Not“, „dringenden kirchlichen Notständen“ und „schwerster Bedrängnis des kirchlichen Lebens“ spricht.

Die NS-Zeit in den Festschriften von LKG, DGM und Prosparda

In den bisherigen Jubiläumsschriften von LKG, Prosparda und DGM ist über das Schicksal der drei evangelischen Kirchenbanken in den Jahren 1933 bis 1945 so gut wie nichts zu erfahren. Die NS-Zeit wird entweder gar nicht erwähnt oder in wenigen Sätzen abgehandelt. Als erstgegründete Kirchenbank war die LKG Sachsen naturgemäß auch die erste, die auf ihre Geschichte zurückblickte. 1950 ist über das vergangene Vierteljahrhundert zu lesen:

In den letzten 25 Jahren spielten sich politische Ereignisse von größter Tragweite ab, die Wirtschaftskurve stieg und fiel in rascher Folge, doch gelang es, die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft durch alle Fährnisse hindurch zu steuern und sie zur Erfüllung ihrer gemeinnützigen Arbeiten auf kirchlich wirtschaftlichem Gebiet zu erhalten.

Zwei Jahre später, 1952, feierte die DGM ihr 25-jähriges Bestehen:

Wir sind sehr dankbar, dass sich die Darlehnsngenossenschaft auch trotz dieser schweren Jahre, wo Misstrauen verständlich gewesen wäre, gesund und erfreulich entwickelt hat. Sie hat nie Verluste oder Zahlungsschwierigkeiten gehabt. Sie ist gut durch den Zweiten Weltkrieg hindurchgekommen, wo besonders gegen Ende das Darlehnsgeschäft stockte.

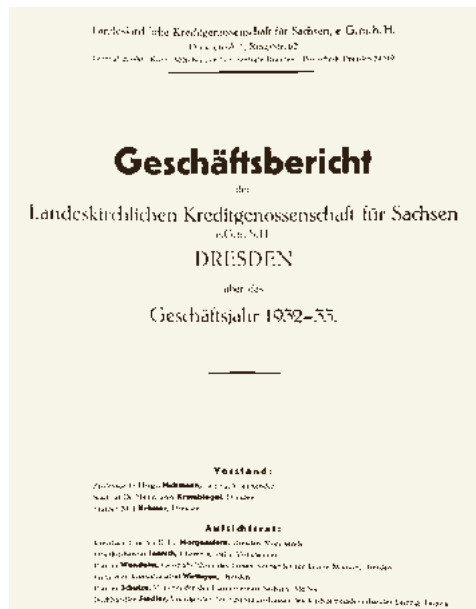
In ihrem Rückblick auf die vergangenen fünf Jahrzehnte verwies die LKG Sachsen 1975 lediglich auf

„harte Bewährungsproben, in denen auch unsere LKG zu bestehen hatte, in denen sie aber doch auch immer wieder ihre Aufgaben erfüllen und unserer Landeskirche, ihren Gemeinden und vielen Kirchengemeindegliedern dienen konnte“.

In der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen der DGM wird 1977 die NS-Zeit in einem einzigen Satz erwähnt:

Der Geschicklichkeit der Geschäftsorgane und der Geschäftsführung ist es zu verdanken, dass dem politischen Bestreben nach Auflösung der Genossenschaft im „Dritten Reich“ ausgewichen werden konnte.

Erst in *Gegründet 1927*, der „kleinen Chronik einer siebenjährigen erfolgreichen Bankgeschichte“ der DGM (1997) und in der *Jubiläumsschrift* der LKG Sachsen zu ihrem 75-jährigen Bestehen (2000) sind der NS-Zeit kurze eigene Kapitel gewidmet. Der DGM-Rückblick mündet in das Fazit, „dass auf die erfreuliche und erfolgreiche Anfangsphase schwere Jahre folgten, in denen es aber trotz mancher Bedrohung gelang, den Bestand zu wahren.“ Das LKG-Kapitel zu den Jahren 1933 bis 1939 schließt mit dem Satz: „Unabhängig von politischen und kirchlichen Auseinandersetzungen entwickelte sich der Bankbetrieb hervorragend.“ Den Jahren 1939 bis 1945 widmet die LKG ein eigenes Kapitel, das die Überschrift trägt: „In den Wirren des Zweiten Weltkriegs“.



Die LKG beklagte jedoch nicht eine etwaige Verfolgung der evangelischen Christen durch die Nationalsozialisten, sondern den „allgemeinen wirtschaftlichen Niederbruch“, der sich in dem am 31. März 1933 abgeschlossenen achten Geschäftsjahr fortgesetzt habe. Das „Ausmaß des Steuerausfalls“ habe die sächsische Landeskirche und ihre Kirchgemeinden „besonders schwer betroffen“. Die landeskirchlichen Sparmaßnahmen hätten zu „noch weitergehenden Einschränkungen“ insbesondere bei den Bauvorhaben geführt.

Gleichwohl zog die LKG ein positives Fazit: Auch wenn der Bedarf an größeren Darlehen für Bauzwecke weiter zurückgegangen sei, hätten Übergangskredite „besonders bei verzögertem Steuereingang“ den Kirchgemeinden „wertvolle Dienste“ leisten können. Auch in diesem „Notjahr“ habe sich „der hervorragende Wert des von uns eröffneten Weges kirchlicher wirtschaftlicher Selbsthilfe von neuem bewiesen.“

Der Geschäftsbericht schließt mit dem genossenschaftlichen Gruß „Einer für alle – alle für einen!“ Er wurde noch von dem LKG-Gründer und Vorstandsvorsitzenden Hugo Hickmann unterzeichnet. Auch die turnusgemäß ausgeschiedenen Mitglieder des Aufsichtsrats wurden in der Generalversammlung wiedergewählt. Noch waren LKG Sachsen, Prosparda und DGM nicht gleichgeschaltet worden.

„Reichsgruppe Banken“

Genossenschaften und NS-Staat hätten in ihrem Wesen nicht unterschiedlicher sein können: Die Genossenschaften waren von unten nach oben aufgebaut, die NS-Strukturen genau umgekehrt von oben nach unten. Die basisdemokratische

Organisation der Genossenschaften und das totalitäre „Führer- und Gefolgschaftsprinzip“ schlossen einander aus, die traditionellen Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung waren mit der Parole „Führer befiehlt, wir folgen“ nicht zu vereinbaren. Außerdem passte der Auftrag der Genossenschaften, ausschließlich ihre Mitglieder zu fördern, nicht mit dem völkischen NS-Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ zusammen. Gleichwohl wagten es die NS-Behörden nicht, den Genossenschaftssektor zu zerschlagen, denn mit rund 53.000 Unternehmen und über zehn Millionen Mitgliedern war er wirtschaftlich zu bedeutsam.

Von Beginn an ließen die Nationalsozialisten jedoch keinen Zweifel daran, dass sie auch die Genossenschaften in den „deutschen Volkskörper“ eingliedern wollten. „Selbstverständlich“ werde „die Gleichschaltung in den Genossenschaften durchgeführt werden müssen“, teilte der Deutsche Genossenschaftsverband e.V. am 9. Mai 1933 mit. Allerdings seien „übereilte und zwangsmäßige Handlungen“ zu vermeiden, denn es solle keine „Unruhe“ in der Genossenschaftsbewegung entstehen: Die Genossenschaften blieben „in ihrem Bestande gesichert“, eine „Schädigung [...] etwa durch Abzug von Spargeldern“ müsse verhindert werden. Probleme wie bei der Gleichschaltung der Innungen gelte es zu vermeiden: Der nötige Austausch der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat dürfe nicht dazu führen, dass eine Genossenschaft plötzlich ohne verantwortliche Geschäftsführung und Verwaltung dastehe.

Wie sich die neuen Leitungsgremien zusammensetzen sollten, wurde klar formuliert: „Bei der Gleichschaltung des Vorstandes und Aufsichtsrates sind mindestens 51 % aus Mitgliedern der NSDAP zu bestellen.“ NSDAP-Mitglied war jedoch nicht gleich NSDAP-Mitglied: Langjährige Parteigenossen sollten den erst 1933 eingetretenen Mitgliedern und besonders den „Konjunkturpolitikern“ vorgezogen werden, die vor Eintritt in die NSDAP einer anderen Partei angehört hätten. Durch eine Umfrage unter den Genossenschaftsmitgliedern sei festzustellen, wer NSDAP-Mitglied sei und wie lange.

„Ein Zwang zur Gleichschaltung soll nicht ausgeübt werden“, wurde ausdrücklich betont. Doch die versprochene Freiwilligkeit wurde sogleich eingeschränkt: „Nicht gleichgeschaltete Genossenschaften“ hätten „keine Aussicht“, im „nationalen Staat die notwendige Unterstützung zu erfahren“. Die genossenschaftlichen Grundsätze von Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung standen bald nur noch auf dem Papier.

Die Reaktionen auf die befohlene Gleichschaltung der Genossenschaften waren unterschiedlich, sie reichten von vorauseilendem Gehorsam über abwartende Hinnahme bis hin zur Verweigerung. Die 1898 in Berlin gegründete Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler (Edeka) ließ sich ausdrücklich „freiwillig“ gleichschalten. Der sozialdemokratisch orientierte Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V. (Hamburg) hingegen widersetzte sich der Gleichschaltung. Der Widerstand führte schließlich dazu, dass die „Konsumvereine“ als einzige Institutionen im Genossenschaftssektor aufgelöst wurden.

Alle anderen Genossenschaften und ihre Verbände wurden NS-Behörden untergeordnet. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Beispiel wurden in den „Reichsnährstand“ eingegliedert; über sie bestimmte nun der „Reichsbauernführer“. Die Kreditgenossenschaften wurden dem Reichswirtschaftsministerium unterstellt und in der „Reichsgruppe Banken“ zusammengefasst.

Die rechtliche Grundlage für die Umgestaltung des bisherigen freien Verbandswesens bildete das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft“ vom 27. Februar 1934, dessen Zweck zwei Jahre später, im September 1936, Adolf Hitler in seinem „Vierjahresplan“ verdeutlichte: Es sollte der Aufrüstung für einen Angriffskrieg dienen. Die Wehrmacht sollte „in vier Jahren einsatzfähig“ und die deutsche Wirtschaft „in vier Jahren kriegsfähig“ sein. Der Plan wurde übererfüllt: Nazi-Deutschland überfiel bereits am 1. September 1939 Polen und begann damit den Zweiten Weltkrieg.

Im Oktober 1934 fand der Gleichschaltungsprozess der Genossenschaften mit der Novelle des Genossenschaftsgesetzes einen gewissen Abschluss. In Paragraph 54, der bis heute gültig ist, hieß es: „Die Genossenschaft muss einem Verband angehören, dem das Prüfungsrecht verliehen ist (Prüfungsverband).“ Der „Anschlusszwang“ machte dem Prinzip der freiwilligen Mitgliedschaft in einem Revisionsverband ein Ende.

Für die Magdeburger Prosparda bedeutete der „Anschlusszwang“, dass sie sich dem „Mitteldeutschen Genossenschaftsverband (Schulze-Delitzsch) e.V.“ anschließen musste, die DGM Münster trat dem „Verband ländlicher Central-Genossenschaften“ bei. Die LKG Sachsen war nicht betroffen: Sie hatte sich gleich nach ihrer Gründung freiwillig dem „Revisionsverband Sächsischer Kreditgenossenschaften“ angeschlossen. Damit waren auch

Anlage 1.

Deutscher Genossenschaftsverband e.V.

Berlin W 35, den 9. Mai 1933.
Schwarz-Deutsches Haus
Schöneberger Ufer 11

Abschrift.

Rundschreiben Nr. 17

An die
Herren Verbandsdirektoren und die Herren Direktoren der Zentralkassen!

Betr. Gleichschaltung.

Obwohl die Gleichschaltung bei der Anwaltschaft durchgeführt und anerkannt worden ist, ist diese Frage bei den einzelnen Genossenschaften und Unterverbänden noch nicht endgültig geklärt. Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der NSDAP werden voraussichtlich Ende dieser Woche, spätestens Anfang nächster Woche, gemeinsam mit der Anwaltschaft des Deutschen Genossenschaftsverbandes stattfinden. Es wird sich lediglich um die Frage handeln, wer für die Gleichschaltung der Genossenschaften gewöhnlicher Art zuständig ist und mit welchen Unterorganen sie durchgeführt werden soll. Selbstverständlich wird, wie auch in der letzten Sitzung des Gesamtausschusses durch die Anwaltschaft bekannt gegeben worden ist, die Gleichschaltung in den Genossenschaften durchgeführt werden müssen. Es handelt sich nur um die bei den Genossenschaften gegenüber z. B. anderen Organisationen weitens schwierigere Frage, wie unter allen Umständen eine Beurlaubung bzw. gar Schließung der einzelnen Genossenschaften, etwa durch Abzug von Spargeldern, vermieden wird. Keinesfalls ist anzunehmen, daß Vorstand und Aufsichtsrat zur Niederlegung ihrer Ämter veranlaßt werden, wenn nicht im gleichen Zuge die Gleichschaltung durchführbar ist, da sonst die Genossenschaft vorübergehend ohne verantwortliche Geschäftsführung und Verwaltung sein würde. Ein solcher Zustand, der teilweise auch, wie uns bekannt geworden ist, bei Innungen eintrat, ist für eine Genossenschaft doppelt gefährlich und zieht erhebliche Risiken nach sich. Bei der Gleichschaltungsfrage muß, wie in der letzten Sitzung des Gesamtausschusses ebenfalls durch die Anwaltschaft betont wurde, der Gesichtspunkt obwalten, daß:

1. keine Schädigung der Genossenschaft eintritt,
2. die Genossenschaft in ihrem Bestande gesichert bleibt,
3. für das Genossenschaftswesen geeignete Personen die Verwaltung und Geschäftsführung übernehmen,
4. Ein Zwang zur Gleichschaltung soll nicht ausgeübt werden. Jedoch ist hierbei zu beachten, daß nicht gleichgeschaltete Genossenschaften keine Aussicht haben, im nationalen Staat die notwendige Unterstützung zu erfahren.

Bei der Gleichschaltung des Vorstandes und Aufsichtsrates sind mindestens 51%, dieser Organe aus Mitgliedern der NSDAP zu bestellen. Hierbei sind zunächst, sofern es sich um geeignete Personen handelt, die Mitglieder der NSDAP mit älterer Mitgliedschaft zu berücksichtigen. Mitglieder aus dem Jahre 1933 sind nur dann heranzuziehen, wenn die Genossenschaft nicht über Genossen mit älterer Mitgliedschaft verfügt. Ferner ist hierbei noch besonders zu berücksichtigen, ob es sich um sogenannte Konjunkturpolitiker handelt, d. h. um Mitglieder, die vor Eintritt in die NSDAP einer anderen politischen Partei angehört oder gegebenenfalls gar in den letzten Jahren verschiedentlich ihre politische Meinung geändert haben.

Sollte Vorstand und Aufsichtsrat nicht zu gleicher Zeit geschaltet werden können, so ist zum mindesten zu versuchen, ein Organ, also Vorstand oder Aufsichtsrat, gleichzuschalten. Bei der Gleichschaltung des Vorstandes ist nämlich zu beachten, daß die Geschäftsführung und Verwaltung der Genossenschaft nicht in vorübergehende Schwierigkeiten gerät. Es kann, wenn es nicht anders möglich sein sollte, dann der Vorstand erweitert werden durch ehrenamtliche Mitglieder aus der NSDAP, um die Gleichschaltung zu bewirken.

Eine Mehrbelastung an Unkosten ist auf jeden Fall zu vermeiden, im Gegenteil ist eine Vereinfachung und Verbilligung unter allen Umständen anzustreben.

Bei der Gleichschaltung des Aufsichtsrates, die u. E. in jedem Falle sofort bewirkt werden kann, ist nach den gleichen Gesichtspunkten zu verfahren. Die Gleichschaltung der Genossenschaften wird deshalb, wie wir bereits aus sehr vielen Beispielen erkennen können, in der Regel so verlaufen, daß durch Umfrage unter den Mitgliedern festgestellt wird, wer Mitglied der NSDAP ist und wie lange, und daß nach dieser Feststellung der Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung die Gleichschaltungsfrage lerat. Dabei wird der Aufsichtsrat zuerst und gewöhnlich ohne Schwierigkeiten gleichgeschaltet werden können. Besteht also in der Gleichschaltung des Aufsichtsrates vollkommene Klarheit, hat es jedoch wegen der Gleichschaltung des Vorstandes Schwierigkeiten, so soll durch ordnungsgemäße Wahl vor der Generalversammlung daraufhin der gleichgeschaltete Vorstand bestätigt werden.

Zuletzt betonen wir nochmals, daß übertriebene und zwangsmäßige Handlungen vermieden werden müssen, damit nicht Unruhe in die Genossenschaftsbewegung kommt. Wir bitten jedenfalls, diese Richtlinien als vorläufige zu betrachten, da weitere Verhandlungen, wie oben angedeutet, noch bevorstehen.

Mit genossenschaftlichem Gruß

Deutscher Genossenschaftsverband
gez. Dr. Lang

gez. Dr. Kurze

„Gleichschaltung der Genossenschaften“: Im Rundschreiben vom 9. Mai 1933 kündigt der Deutsche Genossenschaftsverband an, dass auch Genossenschaften in den NS-Staat eingegliedert werden müssen. Die Leitungsgremien sollen zu mindestens 51 % mit NSDAP-Mitgliedern besetzt werden – offiziell ohne Zwang, doch faktisch war Widerstand zwecklos. Die demokratischen Prinzipien der Selbstverwaltung wurden so systematisch ausgehöhlt.

die Kirchenbanken endgültig im Führerstaat eingegliedert, denn die Pflichtprüfung war in erster Linie ein „Mittel zur Überwachung der wirtschaftlichen Vorgänge“.

Unterdessen wurden die jüdischen Mitglieder aus allen Genossenschaften ausgeschlossen. Der Raiffeisenverband wies bereits 1933 seine Mitglieder an, „den Geschäftsverkehr mit jüdischen Betrieben und Einzelpersonen einzustellen“; Genossenschaftsbanken brachten in ihren Schalterräumen Transparente an mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“. Verboten wurden auch Genossenschaften anderer Gruppen, die das NS-Regime aus weltanschaulichen Gründen verfolgte. So musste am 4. Mai 1933 eine Dresdner Genossenschaftsbank ihren Betrieb einstellen, die kurz nach der LKG Sachsen gegründet worden war: die Freimaurer Spar- und Darlehnskasse eGmbH.

„Ein Volk, ein Reich, eine Kirche“

„Habe ich geschwiegen“ – das Schuldbekenntnis Martin Niemöllers hätte nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ die große Mehrheit der evangelischen Christen sprechen müssen. Christen wie der Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer (1906–1945), der am 9. April 1945 im KZ Flossenbürg hingerichtet wurde, oder Heinrich Held (1897–1957), der wegen seines Protests im Frühjahr 1933 als erster evangelischer Pfarrer in „Schutzhaft“ genommen wurde, waren einsame Ausnahmen. Der verzweifelte Ausruf der Berliner Lehrerin Elisabeth Schmitz (1893–1977) blieb 1935 ungehört: „Warum tut die Kirche nichts? Warum läßt sie das namenlose Unrecht geschehen? Wie kann sie immer wieder freudige Bekenntnisse zum nationalsozialistischen Staat ablegen?“

Es war „die sanfte Verführung“, so Martin Niemöller, die „die großen Massen des getauften Kirchenvolkes auf die Seite Hitlers laufen“ ließ. War der Führer nicht auch „fromm“? Hatte er sich nicht in seiner ersten Rundfunkansprache

nach der Ernennung zum Reichskanzler unter den Segen Gottes gestellt: „Möge der allmächtige Gott unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unseren Willen recht gestalten, unsere Einsicht segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes beglücken“? Hatte er nicht in seiner Regierungserklärung am 1. Februar 1933 gelobt, die „nationale Regierung“ werde „das Christentum als Basis unserer gesamten Moral, die Familie als Keimzelle unseres Volkes- und Staatskörpers in ihren festen Schutz“ nehmen? War nicht auch im Parteiprogramm der NSDAP von einem „positiven Christentum“ die Rede? Redete er nicht, wenn er die „Volksgemeinschaft“ beschwor, „wie ein Prediger“? Außerdem – und das war ein wichtiges Argument für fromme Christen – war der Führer Abstinenzler: Er rauchte nicht und trank auch keinen Alkohol.

Hitler hatte kein Interesse daran, dass die Kirchenfeinde in seiner Partei, die einen neuhidnischen Germanenkult errichten wollten, allzu mächtig wurden. Ihm war bewusst, dass er den Umbau des Staates nur mit Unterstützung der Christen durchsetzen konnte. Widerstand von den evangelischen Kirchen hatte er nicht zu befürchten, denn für die deutschen Protestanten gab es reichlich Gründe, den Nationalsozialismus zu bejahen: „Das nationale, antisemitische und soziale Programm der NSDAP entsprach Grundhaltungen, die auch unter ihnen verbreitet waren“, so der Kirchenhistoriker Martin H. Jung. Sie waren erleichtert, dass Hitler den „gottlosen Bolschewismus“ bekämpfte und die Parteien und Kräfte ausschaltete, die sie ablehnten. Sie hofften, im Schutz eines starken Staates das kirchliche Leben erneuern zu können und einen stärkeren Einfluss im Erziehungs- und Bildungsbereich zu erlangen. Es meldeten sich zwar hin und wieder kirchliche Stimmen mit Mahnungen zu Wort, die Brutalität nicht zu übertreiben, aber grundsätzlich wurde die Verfolgung von Kommunisten, Sozialisten und Juden begrüßt als „Abwehr der weltumstürzenden atheistischen, kommunistischen Bedrohungen“.

Hakenkreuz und Christenkreuz passten für die große Mehrheit der Protestanten gut zusammen, wie der Historiker Manfred Gailus konstatiert:

Christliche Theologen, Pfarrer und viele gewöhnliche Kirchenmitglieder beider großen Konfessionen waren häufig zugleich bekennende gläubige Nationalsozialisten, und nicht wenige überzeugte Nationalsozialisten betonten zugleich ihr Festhalten an christlichen Glaubensstraditionen. „Nationalsozialistische Christen“ und „christliche Nationalsozialisten“ sind nur aus der heutigen Rückschau scheinbar paradoxe, eigentlich unmöglich erscheinende Identitäten. Tatsächlich jedoch bevölkerte dieser Typus des doppelgläubigen Deutschen das „Dritte Reich“ in großer Zahl.

Vereinnahmung der Genossenschaften

Um die eigentlich unvereinbaren Widersprüche zwischen den Grundsätzen des Genossenschaftswesens und der NS-Weltanschauung aufzulösen, griffen die NS-Ideologen zu einer in totalitären Regimen bewährten Methode: Sie schrieben die Geschichte um. Die genossenschaftlichen Prinzipien interpretierten sie nun in ihrem Sinne: „Die größte Genossenschaft“, hieß es jetzt, sei „die Volksgemeinschaft, wie sie der Nationalsozialismus begründet hat“. Der Genossenschaftsgedanke sei „urdeutsch“ und „vollkommen nationalsozialistisch“ und stehe „nicht im geringsten Widerspruch“ zu „Parteiprogramm und Ideenwelt“.

Auch die beiden Gründer des Genossenschaftswesens wurden von den NS-Ideologen vereinnahmt und zu Vordenkern der nationalsozialistischen Bewegung gemacht. Hermann Schulze-Delitzsch wurde als „großer Deutscher“, „glühender Patriot“, „hervorragender Volkswirtschaftler“ und vor allem als „der erste Kämpfer gegen den Marxismus“ gewürdigt.

Als sich im März 1938 Friedrich Wilhelm Raiffeisens Todestag zum 50. Mal jährte, traf sich die NS-Prominenz am Raiffeisen-Denkmal in Neuwied. In Anwesenheit von Reichsbauernführer Walther Darré pries der örtliche Gauleiter Raiffeisen „als einen der unserigen“: „Wir Nationalsozialisten bejahen Raiffeisen auch deshalb, weil er dem Kapitalismus des 19. Jahrhunderts einen starken Schlag versetzt hat. Er hat den jüdischen Wucherkapitalismus als erster bekämpft. Er hat das deutsche Bauerntum frei gemacht aus den Klauen der jüdischen Zinswucherer.“

Auch Raiffeisens Motto „Was nun den Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen Viele“ formulierten die Nazis um. Es hieß nun: „Vereinter Kraft gar bald gelingt, was einer nicht zustande bringt!“

So regte sich auch nur zaghafter Widerspruch, als die Nationalsozialisten mit der organisatorischen und ideologischen Gleichschaltung der evangelischen Kirchen begannen. Sie war ein besonderer Wunsch Adolf Hitlers: Anstelle „der Vielzahl der evangelischen Kirchen“ – es waren immer noch 28 – wollte er „eine einige Reichskirche“.

Willfähriger Erfüllungsgehilfe war die im Juni 1932 gegründete Bewegung Deutsche Christen (DC), die sich eine „rückhaltlose Bejahung des Nationalsozialismus“ inklusive der NS-Rassenideologie auf ihre Kirchenfahnen geschrieben hatte. Das Ziel der Deutschen Christen, die sich selbst als „SA Jesu Christi“ bezeichneten, war eine „evangelische Reichskirche, die die Hoheit des nationalsozialistischen Staates aus Glauben anerkennt und das Evangelium im Dritten Reich verkündigt“. Ihr Schlachtruf lautete: „Ein Volk, ein Führer, ein Gott, ein Reich, eine Kirche“.

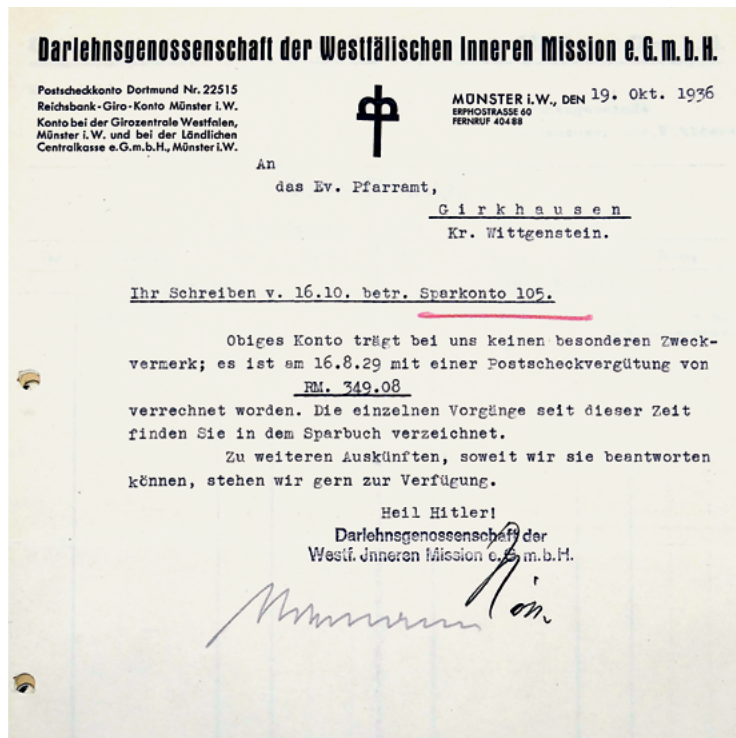
Bei den Kirchenwahlen im Juni 1933 feierten die Deutschen Christen einen triumphalen Sieg: Sie erhielten bis zu 80 Prozent der Stimmen. Nur in der APU-Provinz Westfalen und in der bayerischen Landeskirche erreichten sie keine Mehrheit in der Synode. Im September setzten sie durch, dass die Evangelische Kirche der altpreußischen Union und acht weitere Landeskirchen den Arierparagraphen einführten. Christen jüdischer Abstammung wurden von nun an aus allen Kirchenämtern ausgeschlossen. Am 27. September 1933 konstituierte sich in Wittenberg, wie es Hitler gefordert hatte, die neue Deutsche Evangelische Kirche (DEK). Die DEK war von den Deutschen Christen dominiert, wählte einen DC-Pfarrer zum Reichsbischof und bestätigte die von Hitler ausgewählten Mitglieder der Reichskirchenregierung.

Doch damit hatten die DC den Zenit ihrer Macht erreicht. Nun begannen sich die innerkirchlichen Gegenkräfte zu formieren, und Martin Niemöller rief den Pfarrernotbund ins Leben, der seine Mitglieder auf Bibel und Bekenntnis verpflichtete und den kirchlichen Arierparagraphen als bekenntniswidrig ablehnte. Zulauf erhielt der Pfarrernotbund, als im November eine Großkundgebung der DC vielen ihrer Unterstützer die Augen öffnete. Der Hauptredner machte das Alte Testament wegen dessen angeblicher „jüdischen Lohnmoral“ und „Viehhändler- und Zuhältergeschichten“ verächtlich, unterstellte dem „Rabbiner Paulus“ eine „Sündenbock- und Minderwertigkeitstheologie“, propagierte einen „heldischen“ Jesus und forderte, alle „nichtarischen“ Christen aus den Kirchen auszuschließen. Das führte bei gemäßigten DC-Sympathisanten zur Ernüchterung.



Martin Niemöller war eine der prägenden Persönlichkeiten im kirchlichen Protest gegen die Gleichschaltung der evangelischen Kirchen durch das NS-Regime. Der Gründer des Pfarrernotbundes und Mitbegründer der Bekennenden Kirche lehnte die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche ab und beharrte auf der Unabhängigkeit der Kirche vom nationalsozialistischen Staat. Wegen seiner öffentlichen Kritik an der NS-Kirchenpolitik wurde er von 1938 bis 1945 in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau inhaftiert.

Aus dem Pfarrernotbund, dem sich rund ein Fünftel der Pfarrer anschloss, ging die Bekennende Kirche (BK) hervor. Auf ihrer ersten Synode verabschiedete sie am 31. Mai 1934 die Barmer Theologische Erklärung, die sowohl den Irrlehren der Deutschen Christen als auch dem Totalitätsanspruch des Staates eine Absage erteilte. Zu ihrem Leitungsgremium wählte sie einen Bruderrat, der aus zwölf Kirchenmännern bestand. Auf ihrer zweiten Synode im Oktober 1934 proklamierte die BK den Anspruch, die einzige legitime Vertretung der evangelischen Kirche zu sein. Damit war der deutschchristliche Gleichschaltungsversuch gescheitert und die evangelische Kirche derart gespalten, dass man im Grunde von zwei Kirchen sprechen kann.



Welcher Geisteshaltung die Führungskräfte von LKG, DGM und Prosparda waren, ließ sich an ihren Grußformeln erkennen. Die einen unterzeichneten mit „Heil Hitler“, die anderen nicht.

Der NS-Staat wollte diese Entwicklung nicht hinnehmen. Er hielt weiter an dem Ziel fest, eine einheitliche und vom Staat kontrollierte evangelische Reichskirche zu schaffen. Er griff nun direkt in die kirchlichen Verhältnisse ein. Um den Zugriff der BK auf kirchliche Finanzmittel zu verhindern, errichtete er Anfang 1935 zuerst in den Provinzialkirchen der APU staatliche Finanzabteilungen, die alle Einnahmen und Ausgaben kontrollierten. Im Juli 1935 wurde ein Reichskirchenministerium gegründet, das umfassende gesetzgeberische Vollmachten gegenüber den Kirchen erhielt. Es setzte „Kirchenausschüsse“ ein, die bis zu einer endgültigen Neuordnung die Leitung der zerstrittenen evangelischen Kirche übernehmen sollten. In diesen Kirchenausschüssen sollten Vertreter der BK, der DC und der neutralen Mitte, die sich überall herausbildete, zusammenarbeiten.

Doch auch dieser Gleichschaltungsversuch scheiterte. Die DC lehnten die Kirchenausschüsse ab, weil sie um ihre Machtposition fürchteten, die BK, weil sie sich die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten verbat und ihm das Recht zur Einsetzung von Kirchenleitungen absprach. Die Frage nach der Zusammenarbeit mit den Kirchenausschüssen führte jedoch zu einer Spaltung innerhalb der BK.

Während die Mehrheit bereit war, Kompromisse zu schließen, weigerte sich eine Minderheit um Martin Niemöller, mit den Kirchenausschüssen zu kooperieren. Der nach Niemöllers Gemeinde

Dahlem benannte „dahlemitische Flügel“ der BK beanspruchte weiterhin für sich die alleinige Leitung der Kirche.

Obwohl es auch dem dahlemitischen Flügel der BK allein um die Reinheit des Bekenntnisses ging und er keineswegs die Wiederherstellung der Grund- und Menschenrechte forderte, betrachtete der NS-Staat ihn als eine illegale Organisation. Die dahlemitischen BK-Gemeinden wurden verschärft überwacht, ihre Pfarrer erhielten immer wieder Redeverbot oder wurden wie Martin Niemöller verhaftet.

Je stärker Hitler den Krieg ins Auge fasste, desto mehr verlor er das Interesse an kirchenpolitischen Fragen. In einem Erlass vom 13. Februar 1937 ordnete er an, dass „die Evangelische Kirche in voller Freiheit nach eigener Bestimmung des Kirchenvolks sich selbst eine neue Verfassung und damit eine neue Ordnung geben“ solle. Er hatte längst seine Macht so weit gefestigt, dass ihm von den zerstrittenen Kirchen keine Gefahr mehr drohte.

Vor allem nach dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 überschlugen sich die Kirchenleitungen mit Huldigungen: „Die gesamte Evangelische Kirche und erst recht die Kirche Luthers steht treu zum Staate.“ Die Deutschen Christen nutzten die nationale Euphorie, um die 1934 gescheiterte Vereidigung der Pfarrer auf Hitler doch noch in die Wege zu leiten. Als auch der Präses der Reichsbekennnissynode, der westfälische Theologe Karl Koch, den BK-Pfarrern mitteilte, dass „der Staat den Treueid der Pfarrer erwarte“, widerstanden nur wenige. Von rund 18.000 Pfarrern waren es einige Hundert, die meisten von ihnen im Rheinland (190).

Innerkirchliche Kämpfe

Rheinland und Westfalen waren die Hochburgen der Bekenntlichen Kirche, denn ihre presbyterial-synodale Struktur bot ihnen einen gewissen Schutz vor den Gleichschaltungsversuchen der übergeordneten kirchlichen und staatlichen Organe. In Westfalen bekannten sich 1935 rund 600 der 700 Pfarrer und etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden – 218 von 415 – zur Bekenntlichen Kirche. Zugleich wurden in vielen Gemeinden die innerkirchlichen Kämpfe erbittert ausgetragen. In Dortmund-Aplerbeck zum Beispiel verbarrikadierten die Deutschen Christen den Zugang zur Kirche, um den Gottesdienst der bekennenden Gemeindegruppe zu verhindern. In Essen musste sich eine BK-Gemeinde in einem ehemaligen Kartoffellager treffen, das ihr eine Firma zur Verfügung stellte. Deutsche Christen störten in der Dortmunder Reinoldikirche den

U. 1182-1937.
I) P. Niemöller teilte mit, dass wegen
seiner sehr besetzten Zeit und der weiten Entfernung von der Wahl in den Aufsichtsrat Abstand genommen werden sollte, ist
im Jubiläumsjahr seiner Darlehensgenossenschaft wurde Martin Niemöller von den National-
sozialisten verhaftet und bis 1945 in Konzentrationslagern inhaftiert.

Martin Niemöller war nach seinem Wechsel in das Pfarramt Berlin-Dahlem zunächst im Vorstand der DGM geblieben, bis er 1935 in den Aufsichtsrat wechselte. 1936 bat er darum, nicht wiedergewählt zu werden: „Pastor Niemöller teilt mit, dass wegen seiner sehr besetzten Zeit und der weiten Entfernung von der Wahl in den Aufsichtsrat Abstand genommen werden sollte“, ist im Protokollbuch festgehalten. Im Jubiläumsjahr seiner Darlehensgenossenschaft wurde Martin Niemöller von den Nationalsozialisten verhaftet und bis 1945 in Konzentrationslagern inhaftiert.



Gottesdienst des BK-Pfarrers nicht nur mit „Sieg Heil“- und „Heil Hitler“-Rufen, sondern auch mit Beschimpfungen wie „Kommunist“, „Staatsfeind“ und „Volksverräter“. Die Schmähungen gipfelten in dem Ruf nach der Staatspolizei: „Ins Konzentrationslager!“

Zentrale Persönlichkeit der BK in Westfalen war Karl Koch, der sich als einer der wenigen Pfarrer der älteren Generation im Herbst 1933 Niemöllers Pfarrernotbund angeschlossen hatte. Als die Deutschen Christen in Münster einen eigenen Bischof einsetzten, nahm er für die Pfarrer und Kirchengemeinden, die nicht den DC angehörten, von 1936 bis 1945 das Amt der Geistlichen Leitung wahr. Mehrfach gelang es ihm, die Übernahme von Einrichtungen der Inneren Mission durch die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt zu verhindern.

Koch war zugleich das einflussreichste Mitglied im Aufsichtsrat der Münsteraner Darlehensgenossenschaft. In Martin Niemöllers Nachfolger Johannes Niemann (1877-1946) hatte die DGM bis 1937 einen Vorstandsvorsitzenden, der den Deutschen Christen nahestand. Auf Niemann folgte Pastor Hermann Möller (1881-1955), der zur Bekennenden Kirche gehörte und mit den NS-Machthabern „ein zähes und geschicktes Ringen“ um den Bestand der Inneren Mission und ihrer Arbeit führte. Sein „unnachgiebiges Eintreten für die Kindergärten“ brachte ihn 1941 für einige Wochen in Gestapohaft.

Obwohl die Deutschen Christen in der DGM vergleichsweise wenig Einfluss hatten, konnte auch die DGM dem genossenschaftlichen Prinzip der Selbstverwaltung nur eingeschränkt nachkommen. Das wurde zum Beispiel im April 1939 offensichtlich, als die Generalversammlung den Präsidenten des Konsistoriums und einen Konsistorialrat in die Leitungsgremien der DGM wählen wollte – und beide die Wahl nicht annahmen. Der Grund, warum sie ihre Ämter nicht antreten wollten, ist im Protokoll nachzulesen: „Beide Herren haben die Übernahme der ihnen angebotenen Ämter abgelehnt mit Rücksicht

darauf, dass die Finanzabteilung beim EOK Bedenken hatte.“ Im Klartext hieß das: Der deutsch-christlich dominierte Evangelische Oberkirchenrat in Berlin hatte ihnen zuvor untersagt, die Wahl anzunehmen.

In der Magdeburger Proparda waren zunächst vermittelnde und moderate Kräfte in Vorstand und Aufsichtsrat tätig. Das änderte sich schlagartig, als das Reichskirchenministerium 1937 ein Machtvakuum in der Kirchenprovinz Sachsen nutzte, um einen neuen Konsistorialpräsidenten zu ernennen: den Berliner Konsistorialrat Otto Fretzdorff (1881-1950), der kraft seines Amtes auch Aufsichtsratsvorsitzender der Proparda wurde.

Fretzdorff und der ebenfalls neu eingesetzte Finanzdezernent fuhren einen radikalen DC-Kurs. Da dem Juristen Fretzdorff nicht nur die Verwaltung, sondern ausdrücklich auch die geistliche Leitung der Kirchenprovinz übertragen wurde („Ein-Mann-Kirche“), konnte er die Bekennende Kirche auf allen Ebenen bekämpfen. Der BK gehörten etwa 40 der 2.000 Gemeinden der Kirchenprovinz an. Von den 999 amtierenden Pfarrern rechneten sich 319 zu ihr; 147 zählten sich zu den Deutschen Christen und 524 zu den „Neutralen“. Fretzdorff entzog den Bekenntnisgemeinden jede finanzielle und institutionelle Unterstützung und nahm ihnen zugleich alle verbrieften Kirchenrechte; er verbot ihnen zum Beispiel, sich ihre Pfarrer zu wählen, Pfarrer zu ordinieren oder eigene Kollekten zu sammeln.

Die einige Deutsche Evangelische Kirche

Der Wortlaut der neuen Kirchenverfassung

Die Vertreter der im Deutschen Evangelischen Kirchenbund vereinigten Landeskirchen haben, wie gemeldet, am Dienstag die neue Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche im Entwurf einstimmig angenommen. Die rechtliche Anerkennung durch Reichsgesetz wird in Kürze folgen. Wir sind in der Lage, unsere Leser bereits heute mit dem Wortlaut des Entwurfes unter Berücksichtigung der wichtigsten Änderungsbeschlüsse bekannt zu machen.

Schriftleitung des Dresdner Anzeigers

Das große Einigungswerk

Die Bekenntnisse gleichberechtigt nebeneinander

In der Stunde, da Gott unser deutsches Volk eine große geschichtliche Wende erleben läßt, verbinden sich die deutschen evangelischen Kirchen in Vorfahrung und Bollstärkung der durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund eingeleiteten Einigung zu einer

einigen Deutschen Evangelischen Kirche.

Sie vereinigt die aus der Reformation erwachsenen gleichberechtigten nebeneinanderstehenden Bekenntnisse in einem geistlichen Bunde und gibt dadurch das neue Zeugnis: „Ein Volk und ein Geist... ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater unser aller, der da ist über allem und durch alle und in allen.“

Die Grundlage

Das Evangelium

Die Deutsche Evangelische Kirche gibt sich nachstehende Bestimmung:

Abchnitt I

Artikel 1

Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es aus der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformatoren neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Volkswägen, denen die Kirche ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.

Die Landeskirchen

Abchnitt II

Artikel 2

1) Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in kirchliche Landeskirchen.

2) Bekenntnisverwandte kirchliche Gemeinschaften können ausgeschlossen werden. Die Art des Ausschlusses wird durch Gesetz bestimmt.

3) Die Landeskirchen bleiben in Autonomie und Freiheit selbständig.

4) Die Deutsche Evangelische Kirche kann den Landeskirchen ihre Verfassung, soweit diese nicht dem Grundsatz der Einheitlichkeit entgegenstehen, übertragen. Sie hat die

Die Aufgaben

Abchnitt III

Artikel 3

1) Die Deutsche Evangelische Kirche regelt das deutsche gesamtstaatliche Kirchenleben.

2) Sie ordnet die Verhältnisse zum Staat.

3) Sie bestimmt ihre Stellung zu fremden Religionsgesellschaften.

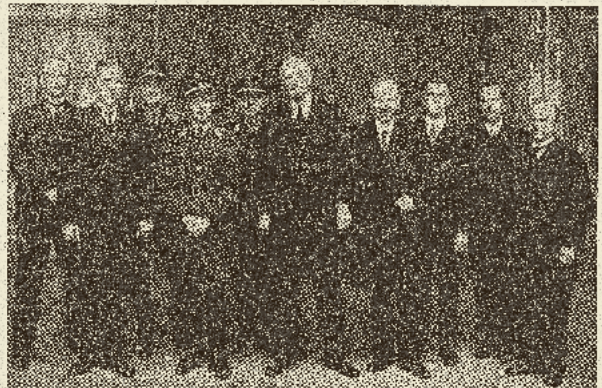
Artikel 4

1) Die Deutsche Evangelische Kirche will die in ihr gezeigte deutsche evangelische Gemeinschaft für die Erfüllung des nationalen Auftrages der Kirche führen und erhalten. Sie hat deshalb von der Heiligen Schrift und den reformatorischen Bekenntnissen her, die uns eine einheitliche Haltung in der Kirche zu bewahren und der kirchlichen Arbeit Ziel und Richtung zu weisen.

2) Ihre besondere Aufgabe besteht in der Bewahrung des Volkstums, -namentums, -deutschtums.

3) Die freie kirchliche Arbeit von gesamtstaatlicher Bedeutung, insbesondere auf dem Gebiet der inneren und äußeren Mission, nimmt sie unter ihre Förderung.

4) Die Verbindlichkeit mit den evangelischen Deutschen im Ausland hat sie zu wahren und zu fördern.



Die sächsische Kirchenregierung

Von links: Rechtsanwalt Dr. Weich, jurist. Beirat — Landeskirchenrat Dr. Kretzschmar — Rechtsanwalt Dr. Schreiber — Stadtrat Stähler — Landesbischof Koch — Pfarrer Müller — Dr. Schmidt, Rechtsanwalt — Dr. Müller, Kom. für Kirchen — Bankvorstand Kretzschmar

Artikel werden von den deutschen evangelischen Landeskirchen aus den Synoden und Kirchenleitungen erlassen. Ein Artikel beruht die Deutsche Evangelische Kirche aus Verfallbarkeiten, die sich nach im kirchlichen Recht herausgestellt haben.

5) Die Befugnisse der Mitglieder der Nationalen Synode werden durch Gesetz geregelt. Das Amt der Mitglieder dauert sechs Jahre.

6) Auf die Eingliederung neuer Kräfte in die Leitung der Nationalen Synode befürwortet der Nationalen Synode.

7) Die Nationalen Synode wird durch den Reichsbischof und mindestens einen weiteren Mitgliedern gebildet. Der Reichsbischof soll ein Mitglied der Nationalen Synode nach einer Beratung wählen lassen. Bei und Zeit der Fügung bestimmt der Reichsbischof. Er wählt die Synode durch einen Ausschuss und führt bei der ersten Sitzung die Geschäfte bis zur Regelung des Geschäfts. Die Synode ist für

den Reichsbischof ausgearbeitet und im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche veröffentlicht. Sie treten am 1. Tage nach der Ausgabe des Gesetzblattes in Kraft, soweit nicht ein anderes bestimmt ist.

Die Haushaltsführung

Abchnitt VI

Artikel 11

Alle Einnahmen und Ausgaben werden jährlich auf einen Haushaltsplan gebracht. Er wird von der Nationalen Synode beschlossen.

Der Haushaltsplan darf keine Einnahmen außer der Abgabe von Steuern oder die Abgabe von Vermögenswerten zu Gunsten der Deutschen Evangelischen Kirche.

Alle die Haushaltsführung ist jährlich einem von der Nationalen Synode in bestimmten Haushaltsrechnung zu legen.

Am 13. Juli 1933 informierte der Dresdner Anzeiger seine Leserschaft über die Verfassung der neuen Deutschen Evangelischen Kirche. Zur deutsch-christlichen Kirchenregierung in Sachsen gehörten auch zwei leitende Vertreter der LKG: Rechtsanwalt Max Schreiber (4. von links) und Oberlandeskirchenrat Willy Kretzschmar (ganz rechts). Kretzschmars Bezeichnung als „Bankvorstand“ lässt erkennen, dass die LKG vor dem Juli 1933 ihre Leitungsgremien ausgetauscht und Hugo Hickmann als Vorstandsvorsitzenden abgesetzt hatte.

„... kaum eine Landeskirche so zerstört wie unsere sächsische“

In Sachsen waren die politischen und kirchlichen Verhältnisse in der NS-Zeit, wie bereits in der Weimarer Republik, wieder einmal extremer als anderswo. „Es ist wohl kaum eine Landeskirche gewesen, die so zerstört und zerrissen worden ist wie unsere sächsische Landeskirche“, sagte der Leiter des Landeskirchenamtes, Erich Kotte (1886-1961), zur Eröffnung der ersten Landessynode nach der NS-Zeit am 5. April 1948 in Dresden.

Kotte wusste, wovon er sprach. Der Jurist war im „Dritten Reich“ einer der führenden Repräsentanten der innerkirchlichen Opposition in Sachsen gewesen und als Mitglied des Bruderrates der Bekennenden Kirche 1934 maßgeblich an der Verfassung eines kirchlichen Notrechts beteiligt. Gleich drei Mal hatten ihn die Deutschen Chris-

ten, die sich in Sachsen „Volksmissionarische Bewegung“ nannten, aus dem Konsistorium gejagt, im August 1937 gar mit Waffengewalt.

Das Notrecht war nötig geworden, weil keine Landeskirche – abgesehen von der Thüringer – so rasch und so radikal gleichgeschaltet wurde wie die sächsische. In Sachsen hatten die NS-Behörden bereits im Juni 1933 das Machtvakuum nach dem Tod von Bischof Ludwig Ihmels genutzt, um eine Kirchenführung in ihrem Sinne einzusetzen. Der sächsische Innenminister ernannte am 30. Juni mit der „Verordnung zur Behebung des Notstandes im kirchlichen Leben der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens“ den Parteigenossen und Gau-Fachberater für kirchliche Angelegenheiten, Pfarrer Friedrich Koch (1887-1945), zum kommissarischen Landesbischof und übertrug ihm gleichzeitig auch die Funktionen aller anderen Verfassungsorgane der Landeskirche.

Coch wurde im August von der neu gewählten Landessynode bestätigt, die auch offiziell als „Braune Synode“ bezeichnet wurde, weil der Großteil der Synodalen in Uniformen von NSDAP-Gliederungen erschien. Am 10. Dezember 1933 wies sich Coch in einem Festgottesdienst in der Dresdner Frauenkirche selbst in sein Amt ein. Sein Grußwort an die Gemeinden stand unter dem Motto: „Mit Luther und Hitler für Glauben und Volkstum!“

Am selben Tag verabschiedete die Landessynode fast einstimmig die „28 Thesen der sächsischen Volkskirche“, die der Chefideologe der sächsischen DC, Oberkirchenrat Walter Grundmann (1906–1976), verfasst hatte. Mit dem Bekenntnis zur „Bluts- und Wesensgemeinschaft des Volkes“ und zum „Totalitätsanspruch des nationalsozialistischen Staates“ ging die Synode über die Einführung des Arierparagraphen hinaus zu einer aktiven Verfolgung der Juden. Die sächsische gehörte zu den sieben Landeskirchen, die im Dezember 1941 die Einführung des „Judensterns“ unter Berufung auf Martin Luther ausdrücklich

begrüßten: Juden seien die „geborenen Welt- und Reichsfeinde“.

Die Bevölkerung in Sachsen, das seit Beginn der 1920er-Jahre eine Hochburg der NS-Bewegung war, unterstützte den Kurs der DC-Kirche. Während in der Weimarer Republik stets mehr Menschen aus der Kirche ausgetreten als eingetreten waren, drehten sich mit einem Mal die Zahlen um: 1933 konnte die sächsische Landeskirche 92.413 neue Mitglieder begrüßen.

Die radikale DC-Herrschaft machte vor den Türen der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft nicht halt. Der Vorstand wurde 1933 komplett ausgetauscht, der Aufsichtsrat zum größten Teil ebenfalls; auch LKG-Gründer Hugo Hickmann wurde abgesetzt.

Die Vorgabe des Genossenschaftsverbandes, die Gremien mit mindestens 51 Prozent NSDAP-Mitgliedern zu besetzen, wurde bei der LKG übererfüllt. Mitglieder der Bekennenden Kirche waren während der NS-Zeit in den Gremien der

LKG-Gründer Hugo Hickmanns Weg im „Dritten Reich“

Hugo Hickmann stand der NS-Bewegung zwiespältig gegenüber: Im Mai 1931 kritisierte er zwar die „Übersteigerung des Rassegedankens“ durch die Nationalsozialisten, sprach jedoch zugleich auf dem Bundestag des Volkskirchlichen Laienbundes in Bischofswerda „den Wunsch aus, dass Kirche und völkische Bewegung sich finden möchten“. Noch im Oktober 1934 würdigte er im *Neuen Sächsischen Kirchenblatt* die „Niederwerfung der bolschewistischen Gefahr“ und die Zerschlagung der „Front der kirchenfeindlichen Mächte“, warnte aber auch vor einer „volkskirchlichen Katastrophe“ durch die nationalsozialistische Gleichschaltungspolitik.

Obwohl Hugo Hickmann im Mai 1933 im Sächsischen Landtag dem Ermächtigungsgesetz der NSDAP zugestimmt hatte, enthoben ihn die Nationalsozialisten von allen politischen Ämtern und erteilten ihm als Mitglied einer der „Systemparteien“ der Weimarer Republik Berufsverbot; er wurde, noch keine 60 Jahre alt, in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Auch im Hinblick auf seine kirchlichen Tätigkeiten bedeuteten die Jahre 1933/34 für Hugo Hickmann einen tiefen Einschnitt: Er wurde nicht nur als Vorstandsvorsitzender der LKG abgesetzt, sondern verlor auch sein Amt in der Landessynode. Der Volkskirchliche Laienbund für Sachsen und die Gesellschaft für evangelische Pädagogik, deren beider Vorsitzender er war, lösten sich 1934 auf.

Gleichwohl blieb Hickmann auch im „Dritten Reich“ im kirchlichen Bereich aktiv. Laut einer Auflistung des Reichssicherheitshauptamtes begleitete er 1936 das Amt des 2. Vorsitzenden im Evangelisch-sozialen Kongress, der jedoch jegliche Bedeutung verloren hatte. Wesentlich gewichtiger war Hickmanns Berufung am 21. März 1933 in eines der traditionsreichsten Ämter der sächsischen Kirche, das nur „hervorragende, um die Landeskirche verdiente Mitglieder“ erhalten konnten: Er wurde einer der acht Domherren des 968 gegründeten Hochstifts Meißen, der ältesten Institution in Sachsen.

„Die Mitglieder des Domkapitels in den 1930er Jahren waren gestandene Männer mit konservativen oder liberalen Überzeugungen. Im Königreich Sachsen groß geworden, standen sie revolutionären Neuerungen skeptisch gegenüber, erst recht, wenn sich diese Neuerungen auf die evangelische Kirche auswirken sollten“, urteilt der Historiker Matthias Donath. Die Mehrheit der Domherren habe der Bekennenden Kirche angehört oder sei ihr zugeneigt gewesen.

1941 übernahm Hickmann ein weiteres Amt: Er wurde zum Vorsitzenden der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft ernannt. Im Dezember 1943 wurde er beim Luftangriff auf Leipzig ausgebombt, seine Bibliothek und seine Schriften verbrannten.

LKG nicht vertreten. Zu den moderaten Kräften zählten im Vorstand der Chemnitzer Superintendent und Vorsitzende der Stadtmission, Willy Gerber (1895–1980), und im Aufsichtsrat der Vereinsgeistliche der Inneren Mission, Adolf Wendelin (1877–1952). Die beiden Parteigenossen gehörten der „Mitte“ an, der mit zwei Dritteln der rund 1.200 Pfarrer größten Gruppe in der sächsischen Landeskirche. Gerber zählte zu denen, die Ende 1933 die DC verlassen hatten. Gemeinsam mit Wendelin war er von 1935 bis 1937 Mitglied des Kirchenausschusses, den das Reichskirchenministerium eingesetzt hatte, um die heillos zerstrittene sächsische Landeskirche zu befrieden.

Neuer Aufsichtsratsvorsitzender der LKG wurde 1933 der Chef der NSDAP-Fraktion im Dresdner Stadtrat und Präsident der „Braunen Synode“, Max Schreiter (1902–1976). Schreiter, der ein „soldatisches Christentum“ propagierte und sich stets als „Goldfasan“ – also in Uniform – zeigte, amtierte zugleich als Präsident des Konsistoriums. Schreiter blieb jedoch Episode in der LKG-Geschichte: Nachdem er in einem DC-internen Machtkampf gegen Bischof Coch unterlegen war, legte er 1934 alle kirchlichen Ämter nieder und arbeitete wieder als Rechtsanwalt. Seine Spur verliert sich nach 1945 in Hamburg.

Die wichtigsten Vorstandsmitglieder waren ebenfalls Parteigenossen: Superintendent Otto Fügner (1890–1954) und Oberlandeskirchenrat Willy Kretzschmar (1890–1962). Otto Fügner trat zwar 1934 aus den Deutschen Christen aus, blieb aber bis zuletzt in zahlreichen NS-Organisationen aktiv. Er war Mitglied in der NS-Volkswohlfahrt, stellvertretender Kassierer im Reichsbund Deutscher Frontsoldaten (Stahlhelm) und Lehrer im Reichsluftschutzbund. Am 21. August 1933 weihte er die Fahne der NSDAP-Ortsgruppe Freital mit dem Bibelspruch „Ich will Dich segnen, und Du sollst ein Segen sein!“

Willy Kretzschmar, der 1934 wegen seiner Mitgliedschaft bei den Freimaurern aus der NSDAP ausgeschlossen wurde, war ein ausgewiesener Finanzexperte, der in der NS-Zeit in diversen Gremien der DC-Kirche weit über Sachsen hinaus wirkte. Der Bankprokurist, der 1924 in den kirchlichen Dienst getreten war, wurde am 1. Oktober 1933 zum Oberlandeskirchenrat für Finanzen ernannt. Seine selbst innerhalb der Deutschen Christen extreme Position rief im August 1937 den Protest von über tausend sächsischen Pfarrern hervor: „Um ihres Gewissens willen“ verweigerten sie dem „Kirchenregiment“ unter Kretzschmar, dem der Reichskirchenminister vorübergehend die Co-Leitung des Dresdner Konsistoriums übertragen hatte, die

Gefolgschaft. Eine der ersten Anordnungen, die Kretzschmar mitverantwortete: die Degradierung seines LKG-Kollegen Willy Gerber vom Superintendenten zum Pfarrer.

Im Mai 1939 gründete die sächsische mit zehn weiteren Landeskirchen die perfideste kirchliche Einrichtung der NS-Zeit: das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach. Das „Entjudungsinstitut“ arbeitete mit dem Reichssicherheitshauptamt zusammen, das die „Endlösung der Judenfrage“ mitverantwortete. Kretzschmar war im „Entjudungsinstitut“ Vorsitzender des Verwaltungsrats und Kassenverwalter. Die Rechtsnachfolger der an der Gründung beteiligten Landeskirchen errichteten 2019 in Eisenach ein Mahnmal zum „Entjudungsinstitut“. Es trägt die Aufschrift: „Wir sind in die Irre gegangen.“

Schuldbekenntnis der sächsischen Landessynode

Am 18. April 1948 verabschiedete die sächsische Landessynode einstimmig ein Schuldbekenntnis, das für die damalige Zeit klare Worte enthält:

Wir empfinden es als tief beschämend, dass der umfassendste und grausamste Versuch zur gewaltsamen Ausrottung des Judentums, den die Weltgeschichte kennt, im Namen des deutschen Volkes unternommen worden ist. Millionen Juden, Männer, Frauen und Kinder, ein Drittel des gesamten Volksbestandes, wurden von uns vernichtet. Es bedarf keines Wortes darüber, dass dies den christlichen Grundsätzen der Gerechtigkeit, Duldung und Nächstenliebe im tiefsten widerspricht. [...] Auch unsere sächsische Kirche hat zur Verfolgung der Juden, selbst der christlichen, beigetragen. Seit 1933 wurde durch die damalige Kirchenführung planmäßig der Weg beschritten, die Judenchristen aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen. Viele Pfarrer und Gemeinden haben dazu geschwiegen, ja, manche haben sich an dieser Haltung sogar persönlich beteiligt. Wenn es auch an bewusst christlicher Gegenwirkung nicht gefehlt hat, so ist es doch durch den Bruch kirchlicher Gemeinschaft mit den Juden zur Verleugnung des Wesens der Kirche gekommen. Indem wir uns unter diese Schuld beugen, bitten wir Gott um Vergebung der begangenen und geduldeten Sünde am jüdischen Volk.

Die Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission e. G. m. b. H. zu Münster kann in diesem Jahr auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. Die Satzungen datieren vom 18. Februar 1927, die Eintragung in das Genossenschaftsregister ist am 14. Juli 1927 erfolgt.

Die Gründer waren führende Persönlichkeiten aus den Kreisen der kirchlichen Behörden, evangelischen Gemeinden und Anstalten der Inneren Mission aus der Provinz Westfalen. Ihren Einfluß und Ansehen ist es zu verdanken, daß der Genossenschaft das erforderliche Vertrauen entgegengebracht und infolgedessen eine ihren Zwecken und Zielen entsprechende Entwicklung gewährleistet wurde.

Die nachstehenden Zahlen über die Gesamthöhe der Geschäftsanteile und Einlagen auf Sparkonto und Scheckkonto zeigen die Entwicklung der Kasse:

Jahrgang	Geschäftsanteile <i>R.M.</i>	Gesamteinlagen <i>R.M.</i>
1927	22 400.—	15 622.94
1928	43 900.—	236 288.—
1929	55 000.—	526 068.—
1930	62 000.—	955 700.16
1933	66 600.—	1 029 802.23
1936	69 200.—	1 078 724.75

Diese Einlagen setzten die Kasse instand, allen an sie gerichteten Kreditansprüchen, sofern die erforderlichen Sicherheiten geboten werden konnten, gerecht zu werden. Wie sehr interessierte Kreise unsere Dienste in Anspruch nehmen, beweist, daß wir in dem verhältnismäßig stillen Geschäftsjahr 1936 für 670 000.— *R.M.* Kreditanträge zu bearbeiten hatten.

Das am 5. Dezember 1934 erlassene Reichsgesetz über das Kreditwesen, dessen Verordnungen sich im Laufe der Jahre immer mehr auswirken, hat auch für unsere Genossenschaft eine große Bedeutung. Die Gründungssperre, der Schutz des Sparers, die Zahlungsbereitschaft, die Vorschriften für die Kreditgewährung und Kreditüberwachung sind darin gesetzlich festgelegt. Dem Reichskommissar für Kreditwesen müssen die jährlichen Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung eingereicht und alle von ihm gewünschten Auskünfte erteilt werden. Durch dieses Gesetz unterstehen auch wir einer verschärften Kontrolle, so daß, wie wir nur wünschen können, unsere Geldgeber eine gesteigerte Sicherheit für eine richtige Verwaltung der uns anvertrauten Gelder haben.

Im Geschäftsbericht 1936 betonte die Darlehensgenossenschaft der Westfälischen Inneren Mission zu Münster die Auswirkungen des neuen Kreditwesengesetzes: Man könne „nur wünschen“, dass die gesetzlich verordnete „verschärfte Kontrolle“ den Geldgebern tatsächlich mehr Sicherheit für ihre anvertrauten Mittel biete. Offenere Kritik an den neuen Vorgaben oder der politischen Lage blieb – wie bei allen evangelischen Kirchenbanken – aus.

„Verschärfte Kontrolle“

Entzweite der tiefe Riss, der die evangelischen Kirchen spaltete, auch die Vorstände und Aufsichtsräte der evangelischen Kreditgenossenschaften? Oder ließen sie den Kirchenstreit vor den Banktüren? Die erhalten gebliebenen Geschäftsberichte oder Protokolle erwähnen die Zerrüttungen in Kirchen und Gemeinden mit keinem Satz. Anders als in den Jahren der Weimarer Republik verlieren die Geschäftsberichte der Jahre 1933 bis 1939 auch kein Wort über die politische Lage. Von 1933 bis 1939 verfuhrten alle drei evangelischen Kreditinstitute nach dem Motto: Business as usual.

Wenn die staatliche Gesetzgebung zur Sprache kam, dann ging es um Bankangelegenheiten. Kritik wurde, wenn überhaupt, sehr vorsichtig geübt und ins Positive gewendet. Das Konsistorium der Kirchenprovinz Sachsen erwähnte in einem Werbebrief für die Prosparda im Oktober 1934 eine Notverordnung des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg, der das Amt bis zu seinem Tod im August 1934 noch formal innehatte:

||||| In letzter Zeit mussten Darlehnsgesuche von notleidenden Kirchengemeinden wiederholt abgelehnt oder zurückgestellt werden, weil die Mittel dafür aufgebraucht sind, während noch große kirchliche Beträge bei öffentlichen Kassen

liegen, welche durch eine Notverordnung des Reichspräsidenten gehindert werden, ein Darlehn an Kirchengemeinden zu geben. Wir weisen daher erneut auf die Provinzialkirchliche Spar- und Darlehensgenossenschaft für die Provinz Sachsen, Magdeburg, hin.

Im Geschäftsbericht für das Jahr 1935 nahm die Prosparda, ohne es namentlich zu erwähnen, auf das im Dezember 1934 erlassene Reichsgesetz über das Kreditwesen Bezug:

Wenn in wenigen Fällen Hemmungen den Verkehr mit den Kirchengemeinden erschwerten, so lag das an den Auswirkungen der neuen Gesetzgebung. Wir wollen aber nicht übersehen, dass die neuen Bestimmungen den Zweck verfolgen, den uns angeschlossen Kirchengemeinden eine unbedingte Sicherheit zu gewährleisten.

Das Kreditwesengesetz betraf alle Kirchenbanken gleichermaßen. Welche Auswirkungen es auf ihren Geschäftsbetrieb hatte, ist dem Bericht der Münsteraner Darlehensgenossenschaft für das Jahr 1936 zu entnehmen. Auch hier wird die „gesteigerte Sicherheit“ hervorgehoben. Sie könne den Geldgebern dank einer „verschärften Kontrolle“ geboten werden:

Das am 5. Dezember 1934 erlassene Reichsgesetz über das Kreditwesen, dessen Verordnungen sich im Laufe der Jahre immer mehr auswirken, hat auch für unsere Genossenschaft eine große Bedeutung. Die Gründungssperre, der Schutz des Sparers, die Zahlungsbereitschaft, die Vorschriften für die Kreditgewährung und Kreditüberwachung sind darin gesetzlich festgelegt. Dem Reichskommissar für Kreditwesen müssen die jährlichen Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnung eingereicht werden. Durch dieses Gesetz unterstehen auch wir einer verschärften Kontrolle, so dass, wie wir nur wünschen können, unsere Geldgeber eine gesteigerte Sicherheit für eine richtige Verwaltung der uns anvertrauten Gelder haben.

Der Geschäftsbericht des Jahres 1936 ist der einzige der DGM, der mit einem Kommentar über die rein formale Auflistung der nötigen Geschäftszahlen hinausgeht. Dass die DGM wie auch LKG Sachsen und Prosparda in der Tat unter „verschärfter Kontrolle“ standen, lässt sich den Prüfungsberichten der Genossenschaftsverbände entnehmen. So wurde etwa die Prosparda 1938 vom Verbandsrevisor „gerügt“, dass nicht bei jeder Darlehensgewährung ein „offizieller Beschluss“ gefasst worden sei. Die Prosparda erweiterte daraufhin umgehend die Befugnisse des Aufsichtsrats.

Die Prüfungsverbände nahmen ihre Aufgaben auch noch gewissenhaft wahr, als weite Teile Deutschlands bereits in Schutt und Asche lagen.

1944 bekam die DGM vom Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen e.V. Münster/Westfalen zwar ein insgesamt gutes Zeugnis ausgestellt: „Die Vermögenslage der Genossenschaft ist gesund, die Rentabilität ist gegeben. Die Verwaltungskosten sind gering.“ Doch die DGM hatte in den Jahren 1940 bis 1944 in drei Fällen die Höchstkreditgrenze von 30.580 Reichsmark überschritten. Den Verstoß gegen das Kreditwesengesetz versah der Prüfer mit der Bemerkung: „Meldung dieser Überschreitungen an das Reichsaufsichtsamt ist erfolgt.“

„Gesteigerte Geschäftstätigkeit“

Der wirtschaftliche Aufschwung, der bereits vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten begonnen hatte, ließ die Zahl der Arbeitslosen stetig sinken, und die soziale Not verringerte sich von Jahr zu Jahr. Auch für die Kirchen und die Innere Mission entspannte sich die finanzielle Situation. Entsprechend freudig gestimmt waren die Geschäftsberichte der Kirchenbanken in jenen Jahren: „Auch in diesem Berichtsjahre hielt die Aufwärtsbewegung unserer Genossenschaft an.“ Die Erfolgsmeldung der Prosparda für das Geschäftsjahr 1935 war so oder ähnlich in allen Berichten der Kirchenbanken zu lesen.

Die Kirchenbanken weiteten ihre Arbeitsgebiete stetig aus. Vor allem die Prosparda spezialisierte sich auf einen neuen Arbeitsbereich: den „Pachteinziehungsbetrieb“. Zahlreiche Kirchengemeinden waren seit Jahrhunderten im Besitz von Grundstücken, die vor allem aus un bebauten Ackerflächen und Wald bestanden. Die Verfassung der Weimarer Republik schützte den kirchlichen Grundbesitz vor staatlichen Eingriffen, und daran hielten sich auch die Nationalsozialisten. Die Kirchengemeinden verpachteten ihre Äcker, Wiesen und Wälder an Bauern der Umgebung, die im Gegenzug für die Nutzung eine Pachtgebühr zu errichten hatten. In der Kirchenprovinz Sachsen beauftragten über 200 Gemeinden die Prosparda, die Pächte einzuziehen. Allein 1935 stieg die Zahl der Pachten, die von ihr betreut wurden, von 3.600 auf 6.000 an.

Einige Gemeinden gingen sogar dazu über, der Prosparda auch die Verpachtung der Äcker zu übertragen:

Dem Gemeindekirchenrat werden dadurch viel Unannehmlichkeiten erspart, und die kirchlichen Gelder gehen pünktlich ein. Leider waren wir genötigt, 435 Zahlungsbefehle zu erlassen. Dadurch sind der Kirche über 50.000,- RM erhalten worden, die sonst verloren gewesen wären.

Die „gesteigerten Geschäftstätigkeiten“ der Kirchenbanken bescherten ihnen einen Zuwachs an Genossen: 1938 konnte die Prosparda ihr 500. Mitglied begrüßen; die Mitgliederzahl der LKG stieg auf 553, die der DGM auf 252. Auch die Bilanzsummen erhöhten sich von Jahr zu Jahr: Während die Prosparda 1938 erstmals die Millionengrenze überschritt, konnten LKG und DGM bereits 4,2 beziehungsweise 1,9 Millionen Reichsmark verzeichnen. Insgesamt hatte die LKG seit ihrer Gründung 490 Kirchgemeinden und kirchlichen Anstalten Darlehen im Gesamtbetrag von 5,5 Millionen gewährt. Die DGM spendete aus ihren Überschüssen Jahr für Jahr zwischen 2.000 und 5.000 Reichsmark an Wohlfahrtseinrichtungen der Westfälischen Inneren Mission.

Reichspogromnacht

In das Geschäftsjahr 1938 fiel die Reichspogromnacht vom 9./10. November. Mindestens 1.300 Juden wurden ermordet, mehr als 1.400 Synagogen, Betstuben und Versammlungsräume in Brand gesteckt oder geplündert, über 7.500 jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört, zahllose jüdische Friedhöfe geschändet, über 30.000 Juden kamen in Schutzhaft. Den Juden wurde eine „Buße“ in Höhe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt, die die laufenden Staatseinnahmen mit einem Schlag um über sechs Prozent erhöhten. Die Pogromnacht, so der Historiker Wolfgang Benz, „war das Fanal für alles Künftige, sie stand am Ende der Diskriminierung, mit ihr begann der Holocaust“. Die Kirchen hüllten sich in Schweigen.

Während DGM-Gründer Martin Niemöller in der Untersuchungshaft auf seinen Prozess vor dem Sondergericht Berlin-Moabit wartete, suchte das LKG-Vorstandsmitglied Willy Kretzschmar in Dresden eine neue Mitarbeiterin für die Kirchenkasse. Seine Wahl fiel auf die 27-jährige Ilse Rentsch, die für die Innere Mission tätig war. In ihren Erinnerungen bietet Ilse Rentsch, die 1937 bei der LKG angestellt wurde, einen Einblick in ihren Arbeitsalltag:

Die technische Einrichtung war sehr bescheiden. Wir besaßen zwei Schreibmaschinen und eine Hand-Rechenmaschine. Später kamen noch zwei elektrische Rechenmaschinen hinzu. Wir buchten alles mit der Hand, nicht einmal im Durchschreibeverfahren, und so ergaben sich trotz des verhältnismäßig geringen Umsatzes immer wieder Fehler, die banges Suchen erforderten. Zeitraubend war das vor allem bei der Zinsberechnung, die zweimal im Jahre durchgeführt wurde.



Der „gesteigerte Umfang“ ihres Geschäfts führte dazu, dass die LKG 1936 zum dritten Mal umzog. Die „schönen großen Zimmer“ oberhalb der Gaststätte „Alt Heidelberg“ im ersten Stock des Hauses Moritzstraße 19 boten den Mitarbeitern „reichlich Platz“. Am 10. November 1937 beschloss die Generalversammlung der LKG, das Grundstück für 257.261 Reichsmark zu erwerben.

Es wurden Zinszahlen ermittelt, deren Ergebnis dann von einer Zinstabelle abgelesen wurde, und es wurde bis auf ein Zehntel Pfennig genau gerechnet. Viele Kunden machten sich damals auch noch die Mühe, die Zinsen nachzurechnen, und dabei ging es manchmal nur um fünf Pfennige.

Ilse Rentsch war gerade ein Jahr für die LKG tätig, als sich der Himmel über den Kirchenbanken verdüsterte. Die DGM sprach im Frühjahr 1939 erstmals nicht von „guten Aussichten“ für das neue Geschäftsjahr, sondern nur von „befriedigenden“. Der Grund für die „Eintrübung“: die „große Geldflüssigkeit, wie solche allgemein bei den deutschen Geldanstalten festgestellt wurde.“

„Ab und zu erhielten wir auch die Nachricht vom Tod eines unserer Kunden oder eines Mitarbeiters in den Kirchgemeinden – und da war dann der Krieg ganz nahe.“ Ilse Rentsch

„In der Hoffnung, einiges zu retten“

Zweiter Weltkrieg

„In geschichtlich denkwürdiger Zeit“

„Das Geschäft ist stiller geworden, geht aber im übrigen seinen normalen Gang. Irgendwelche Angstabbuchungen, durch den Kriegsausbruch veranlasst, sind nicht erfolgt“, ist am 25. September 1939 im Protokoll der DGM-Vorstandssitzung zu lesen. Gut drei Wochen zuvor, am 1. September 1939, hatte Nazi-Deutschland mit dem Überfall auf Polen den Zweiten Weltkrieg begonnen. Nach Kriegsbeginn rief Hitler, der innenpolitische Auseinandersetzungen vermeiden wollte, zwischen dem Staat und den Kirchen einen „Burgfrieden“ aus. Dieser „Burgfriede“ bewahrte zwar vor allem die Mitglieder der Bekennenden Kirche nicht vor Drangsalierungen – es wurden etwa vor allem BK-Pfarrer an die Front geschickt –, aber da die Kirchenleitungen weiterhin ihre Treue zum NS-Staat bekundeten und auch den Krieg begrüßten, nahmen die Bedrückungen zumindest nicht zu. Als kirchliche

Einrichtungen waren also LKG, Prosparda und DGM auch während des Zweiten Weltkriegs nicht von der Schließung bedroht.

Als genossenschaftliche Banken drohte ihnen ebenfalls keine Gefahr. Sie waren wie alle Geldinstitute nützliche Rädchen im Getriebe der Kriegswirtschaft. Mit dem Gesetz über die Deutsche Reichsbank vom 15. Juni 1939 hatte selbst die Zentralbank ihre Autonomie eingebüßt und war zu einer weisungsgebundenen Behörde degradiert worden. Auch sie war nun unmittelbar der uneingeschränkten Hoheit des „Führers und Reichskanzlers“ unterstellt. Hitler persönlich konnte damit Kredite an das Reich gewähren.

Mit der strikten Unterordnung unter die staatlichen Vorgaben konnten die Kreditgenossenschaften ihrem Kerngeschäft – der Verleihung von Krediten und Darlehen an ihre Mitglieder – immer weniger nachgehen. Ihr Geschäft

II Amtskalender für die Geistlichen der Sächsischen evangelisch-lutherischen Landeskirche. Jahrgang 1941.

Haben Sie schon für Ihre Kinder ein Sparkonto einrichten lassen?

Wenn nicht, dann denken Sie doch hierbei an das kirchliche Geldinstitut. Jedes Kind muß ein Sparbuch besitzen. Einzahlungen können an unserer Kasse und auf unser Postsparkkonto Dresden 24510 erfolgen. Ferner nimmt jede Girokasse kostenfrei Einzahlungen für unser Konto 5026 bei der Girozentrale Dresden entgegen.

Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen
e. G. m. b. H. **Dresden** Moritzstr. 19



Landeskirchliche Kreditgenossenschaft für Sachsen
e. G. m. b. H.,
Dresden-Al. 1, Moritzstr. 19.
Jenaruf 20600. Vorstand: Rechtsanwalt Dr. Rudolf Kerner, Dresden; Oberlandeskirchenrat Willy Krichsmar, Dresden; Sup. Otto Fügner, Dippoldiswalde; Geschäftsführer: Bauprofessor Willy Müller, Dresden. Aufsichtsrat: Baubevollmächtigter Wilhelm Wagner, Dresden, Vorf.; Oberkirchenrat Wendelin, Dresden; Sup. Herber, Chemnitz; Buchhändler Fiedler, Leipzig, Vorf. des Finanzausschusses des Kirchengemeindeverbandes Leipzig; Oberkirchenrat Sup. Dr. Meyer, Rochitz, Vorf. des Pfarrervereins Sachsen.

Während des Zweiten Weltkriegs rief die LKG Sachsen im deutsch-christlich ausgerichteten Amtskalender für evangelisch-lutherische Geistliche in Sachsen dazu auf, für Kinder ein Sparkonto einzurichten: „Jedes Kind muss ein Sparbuch besitzen.“ Die Spareinlagen dienten nur einem Ziel: der Finanzierung der Kriegswirtschaft.

beschränkte sich fast nur noch darauf, die Spargelder der Mitglieder und Kunden einzusammeln und zu verwalten – getreu der Parole: „Deutsche Art bewahrt, wer arbeitet und spart“.

Anders als im Ersten Weltkrieg, als die Kriegsanleihen öffentlich gezeichnet wurden, gingen die Nationalsozialisten nach dem System der sogenannten geräuschlosen Rüstungsfinanzierung vor: Die gleichgeschalteten Geldinstitute wurden gesetzlich verpflichtet, das Geld ihrer Kunden in Staatspapieren anzulegen. Für die Kirchenbanken gab es keine Ausnahme. „An der Zeichnung von 4½ % Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1936 hat sich die Genossenschaft mit einem ansehnlichen Posten beteiligt“, berichtete die LKG. Ähnliche Worte sind für 1938 von der Prosparda zu lesen: „An der Zeichnung von Reichsanleihen konnten wir uns maßgeblich beteiligen. Reichsanleihen dürfen auch Nichtmitglieder bei uns zeichnen.“

Die Propagierung der Sparsamkeit als deutsche Tugend war für die Nationalsozialisten ein Erfolg, denn die Spareinlagen der Deutschen nahmen rapide zu. Lagen 1932 noch 13 Milliarden Reichsmark auf deutschen Konten, waren es im Jahr 1944 rund 97 Milliarden. Was den

meisten Sparern jedoch kaum bewusst war: Sie legten das Geld nicht zurück für den Kauf eines Häuschens oder eines Volkswagens, sondern finanzierten die Kriegswirtschaft.

Nach Beginn des Krieges wurde das Sparen endgültig zur politischen Willensbekundung erklärt. Dass die Spareinlagen zunahmen, galt der Reichsbank als Beweis für das „unerschütterliche Vertrauen aller Deutschen zum Führer und den unbeirrbarsten Glauben an den Sieg.“ Wer nicht sparte, geriet in den Verdacht, gegen Krieg und Führer zu sein. Allerdings hatten die Deutschen während des Krieges auch wenig Alternativen zum Sparen: Es gab kaum noch etwas, wofür sie ihr Geld hätten ausgeben können.

Ein halbes Jahr nach Kriegsbeginn, „in geschichtlich denkwürdiger Zeit“, veröffentlichte die Prosparda ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1939. Zwar wurden die männlichen Angestellten zum Kriegsdienst verpflichtet und die Geschäftsräume wegen Mangel an Kohlen kaum noch geheizt, aber „unter Anspannung aller Kräfte“ konnte sie ihren Betrieb „in Ordnung“ halten und insbesondere den Gemeinden, deren Pfarrer zum Kriegsdienst eingezogen worden waren, „wesentliche Dienste leisten“.

Offize

1. Jahresbilanz von Ende

Dezember

1941

einchl. Mitgliederbewegung

Passiva

1. Kassenbestand und Guthaben auf Sparkonten und Postkonten (Kassenkonten)

2. Kasse, Kasse und Guthaben auf Sparkonten und Postkonten

3. Kassenbestand

4. Kassenbestand

5. Kassenbestand

6. Kassenbestand

7. Kassenbestand

8. Kassenbestand

9. Kassenbestand

10. Kassenbestand

11. Kassenbestand

12. Kassenbestand

13. Kassenbestand

14. Kassenbestand

15. Kassenbestand

16. Kassenbestand

17. Kassenbestand

18. Kassenbestand

19. Kassenbestand

20. Kassenbestand

21. Kassenbestand

22. Kassenbestand

23. Kassenbestand

24. Kassenbestand

25. Kassenbestand

26. Kassenbestand

27. Kassenbestand

28. Kassenbestand

29. Kassenbestand

30. Kassenbestand

31. Kassenbestand

32. Kassenbestand

33. Kassenbestand

34. Kassenbestand

35. Kassenbestand

36. Kassenbestand

37. Kassenbestand

38. Kassenbestand

39. Kassenbestand

40. Kassenbestand

41. Kassenbestand

42. Kassenbestand

43. Kassenbestand

44. Kassenbestand

45. Kassenbestand

46. Kassenbestand

47. Kassenbestand

48. Kassenbestand

49. Kassenbestand

50. Kassenbestand

51. Kassenbestand

52. Kassenbestand

53. Kassenbestand

54. Kassenbestand

55. Kassenbestand

56. Kassenbestand

57. Kassenbestand

58. Kassenbestand

59. Kassenbestand

60. Kassenbestand

61. Kassenbestand

62. Kassenbestand

63. Kassenbestand

64. Kassenbestand

65. Kassenbestand

66. Kassenbestand

67. Kassenbestand

68. Kassenbestand

69. Kassenbestand

70. Kassenbestand

1. Kassenbestand

2. Kassenbestand

3. Kassenbestand

4. Kassenbestand

5. Kassenbestand

6. Kassenbestand

7. Kassenbestand

8. Kassenbestand

9. Kassenbestand

10. Kassenbestand

11. Kassenbestand

12. Kassenbestand

13. Kassenbestand

14. Kassenbestand

15. Kassenbestand

16. Kassenbestand

17. Kassenbestand

18. Kassenbestand

19. Kassenbestand

20. Kassenbestand

21. Kassenbestand

22. Kassenbestand

23. Kassenbestand

24. Kassenbestand

25. Kassenbestand

26. Kassenbestand

27. Kassenbestand

28. Kassenbestand

29. Kassenbestand

30. Kassenbestand

31. Kassenbestand

32. Kassenbestand

33. Kassenbestand

34. Kassenbestand

35. Kassenbestand

36. Kassenbestand

37. Kassenbestand

38. Kassenbestand

39. Kassenbestand

40. Kassenbestand

41. Kassenbestand

42. Kassenbestand

43. Kassenbestand

44. Kassenbestand

45. Kassenbestand

46. Kassenbestand

47. Kassenbestand

48. Kassenbestand

49. Kassenbestand

50. Kassenbestand

51. Kassenbestand

52. Kassenbestand

53. Kassenbestand

54. Kassenbestand

55. Kassenbestand

56. Kassenbestand

57. Kassenbestand

58. Kassenbestand

59. Kassenbestand

60. Kassenbestand

61. Kassenbestand

62. Kassenbestand

63. Kassenbestand

64. Kassenbestand

65. Kassenbestand

66. Kassenbestand

67. Kassenbestand

68. Kassenbestand

69. Kassenbestand

70. Kassenbestand

71. Kassenbestand

72. Kassenbestand

73. Kassenbestand

74. Kassenbestand

75. Kassenbestand

76. Kassenbestand

77. Kassenbestand

78. Kassenbestand

79. Kassenbestand

80. Kassenbestand

81. Kassenbestand

82. Kassenbestand

83. Kassenbestand

84. Kassenbestand

85. Kassenbestand

86. Kassenbestand

87. Kassenbestand

88. Kassenbestand

89. Kassenbestand

90. Kassenbestand

91. Kassenbestand

92. Kassenbestand

93. Kassenbestand

94. Kassenbestand

95. Kassenbestand

96. Kassenbestand

97. Kassenbestand

98. Kassenbestand

99. Kassenbestand

100. Kassenbestand

101. Kassenbestand

102. Kassenbestand

103. Kassenbestand

104. Kassenbestand

105. Kassenbestand

106. Kassenbestand

107. Kassenbestand

108. Kassenbestand

109. Kassenbestand

110. Kassenbestand

111. Kassenbestand

112. Kassenbestand

113. Kassenbestand

114. Kassenbestand

115. Kassenbestand

116. Kassenbestand

117. Kassenbestand

118. Kassenbestand

119. Kassenbestand

120. Kassenbestand

121. Kassenbestand

122. Kassenbestand

123. Kassenbestand

124. Kassenbestand

125. Kassenbestand

126. Kassenbestand

127. Kassenbestand

128. Kassenbestand

129. Kassenbestand

130. Kassenbestand

131. Kassenbestand

132. Kassenbestand

133. Kassenbestand

134. Kassenbestand

135. Kassenbestand

136. Kassenbestand

137. Kassenbestand

138. Kassenbestand

139. Kassenbestand

140. Kassenbestand

141. Kassenbestand

142. Kassenbestand

143. Kassenbestand

144. Kassenbestand

145. Kassenbestand

146. Kassenbestand

147. Kassenbestand

148. Kassenbestand

149. Kassenbestand

150. Kassenbestand

151. Kassenbestand

152. Kassenbestand

153. Kassenbestand

154. Kassenbestand

155. Kassenbestand

156. Kassenbestand

157. Kassenbestand

158. Kassenbestand

159. Kassenbestand

160. Kassenbestand

161. Kassenbestand

162. Kassenbestand

163. Kassenbestand

164. Kassenbestand

165. Kassenbestand

166. Kassenbestand

167. Kassenbestand

168. Kassenbestand

169. Kassenbestand

170. Kassenbestand

171. Kassenbestand

172. Kassenbestand

173. Kassenbestand

174. Kassenbestand

175. Kassenbestand

176. Kassenbestand

177. Kassenbestand

178. Kassenbestand

179. Kassenbestand

180. Kassenbestand

181. Kassenbestand

182. Kassenbestand

183. Kassenbestand

184. Kassenbestand

185. Kassenbestand

186. Kassenbestand

187. Kassenbestand

188. Kassenbestand

189. Kassenbestand

190. Kassenbestand

191. Kassenbestand

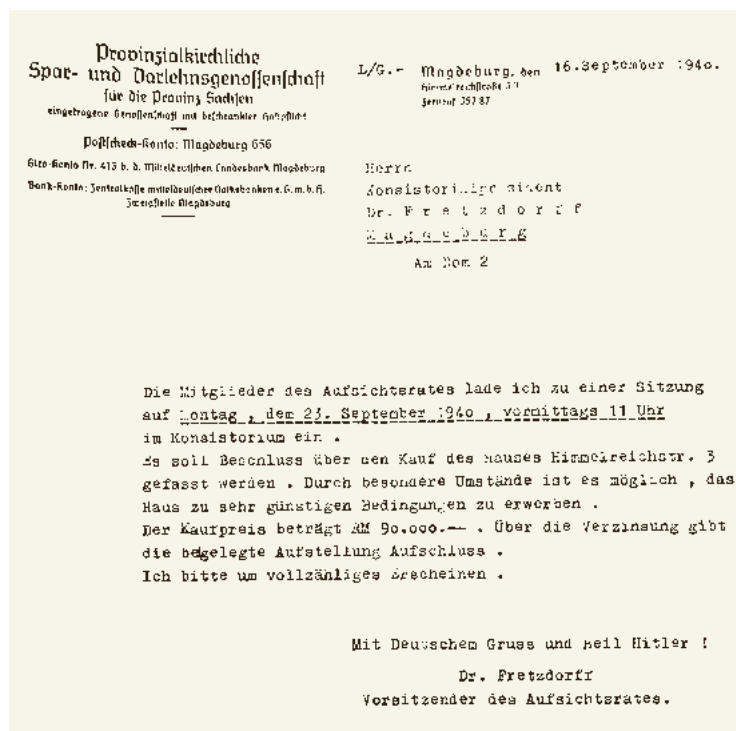
192. Kassenbestand

193. Kassenbestand

194. Kassenbestand

195. Kassenbestand

196. Kassenbestand



In der „Zeit des großen Ringens um die Neugestaltung Europas“, als die Nationalsozialisten in Osteuropa mit der Vernichtung der Juden begannen, erwarb die Prosparda gar ein eigenes Gebäude. Das Haus Himmelreichstraße 3 sei „unter sehr günstigen Bedingungen“ am 1. Januar 1941 „in den Besitz unserer Genossenschaft übergegangen“, teilte sie den Mitgliedern mit.

„Totaler Krieg“

Noch für das Geschäftsjahr 1943 konnte die Prosparda eine Erhöhung der Bilanzsumme vermelden: Sie stieg um 310.861,92 Reichsmark auf 2,4 Millionen. Doch die Zahlen waren trügerisch: Diese Erscheinung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in den Gemeinden viele Ausgaben, namentlich für die Reparaturen, fortfallen, und das flüssige Geld bei uns angelegt wird. Dazu kommt noch, dass die Rückzahlung der bei uns aufgenommenen Darlehn in verstärktem Maße vorgenommen wird, als vorgesehen war, und neue in nur beschränkter Zahl und Höhe verlangt werden.

Renoviert oder gar gebaut wurde 1943 in keiner deutschen Kirchengemeinde mehr, denn das Kriegsgeschehen hatte sich gewendet. Der Führer, der noch 1941 im *Kirchlichen Amtskalender für Sachsen* als „Feldherrngenie“ gepriesen wurde, hatte sich als strategischer Versager erwiesen: Nach der verlorenen Schlacht bei Stalingrad im Februar 1943 musste die Wehrmacht den Rückzug antreten. Der „totale Krieg“, den Reichspropagandaminister Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast beschworen hatte, kam mehr und mehr nach Deutschland zurück.

Um die Moral der deutschen Zivilbevölkerung zu brechen, steigerte die britische Luftwaffe von Woche zu Woche ihre Angriffe, die sie bereits im

Frühjahr 1940 begonnen hatte. Auch Münster geriet immer öfter ins Visier der Bomberpiloten. Ende November 1944 wurde auch das Gebäude der Inneren Mission in der Erphostraße 60 so stark beschädigt, dass es nicht mehr genutzt werden konnte; die Mitarbeiterschaft wurde evakuiert. Die neue Geschäftsstelle wurde im evangelischen Gemeindehaus im rund 70 Kilometer entfernten ostwestfälischen Lippstadt eingerichtet.

Auch auf Magdeburg hatte die Royal Air Force bereits im Dezember 1940 den ersten Angriff geflogen. Als sich ab Februar 1944 die amerikanische Luftwaffe den Bombardements anschloss und Hunderte Tote zu beklagen waren, konnte die Prosparda die Situation nicht mehr beschönigen. Zwar habe die Sicherheit der bei der Genossenschaft angelegten Werte „nicht gelitten“, hieß es im Mai 1944, doch:

Die weitere Durchführung des Grundsatzes vom totalen Krieg stellte die Geschäftsleitung im Berichtsjahre vor besonders schwierige Aufgaben. Der Krieg und seine Auswirkungen verlangten eine Steigerung der Leistungen, während uns gleichzeitig die Freisetzung von Arbeitskräften für besonders kriegswichtige Betriebe auferlegt wurde. Wir konnten daher zeitweise den Betrieb nur notdürftig aufrechterhalten und die Kirchengemeinden nicht immer so bedienen, wie wir es für nötig halten.

Nach dem Bombenangriff am 21. Januar 1944, bei dem auch erste diakonische Einrichtungen und Kirchen zerstört wurden, begann die Prosparda mit der „Sicherstellung“ ihres „Betriebes gegen Fliegerschäden“. Die Vorkehrungen seien „soweit durchgeführt, dass auch nach einem Totalschaden der Betrieb wieder aufgebaut werden“ könne: „Aufsichtsrat und Vorstand haben die Maßnahmen in gemeinsamer Sitzung am 10.2.1944 geprüft und für zweckdienlich erachtet“.

Doch die Sicherheitsvorkehrungen der Prosparda, dessen Aufsichtsratsvorsitzender seine Schreiben bis zuletzt mit „Heil Hitler“ unterzeichnete, waren nutzlos. Nach dem Großangriff am 16. Januar 1945, der mindestens 2.600 Menschen das Leben kostete, blieb von ihrem Geschäftsgelände nur noch ein Trümmerhaufen übrig.

Das knapp 250 Kilometer südöstlich von Magdeburg gelegene Dresden blieb zunächst vom Kriegsgeschehen weitgehend unberührt. Die LKG Sachsen konnte, obwohl ihr männlicher Mitarbeiter zum Kriegsdienst eingezogen wurde, ihr Geschäftsgebiet sogar ausweiten. Wie bereits die Prosparda übernahm sie für die Kirchengemeinden deren Pachteinzug. Doch als die Einschläge immer näher rückten, begann

An
DarlehnsGenossenschaft der
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Ich habe von den Beschlüssen in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 2. Juni 1944 Kenntnis genommen und stimme diesen Beschlüssen zu.

Hirt, H. 6. 1944
S. J. 1944

An
DarlehnsGenossenschaft der
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Ich habe von den Beschlüssen in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 2. Juni 1944 Kenntnis genommen und stimme diesen Beschlüssen zu.

Dr. D. Boy
20. 6. 44

An
DarlehnsGenossenschaft der
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Ich habe von den Beschlüssen in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 2. Juni 1944 Kenntnis genommen und stimme diesen Beschlüssen zu.

Bethel den 22. 6. 1944
Bielefeld

DarlehnsGenossenschaft, Münster i/W.

Zum Schreiben vom 25.5.1944.

Unter den heutigen Verhältnissen ist eine Zusage mit einiger Sicherheit nicht zu erfüllen. Ich möchte daher auf jeden Fall schon heute mich für die Anträge unter 3 - 5 der Tagesordnung aussprechen.

Mit Deutschem Gruß
Ilse

Witten, den 30. Mai 1944.

An
DarlehnsGenossenschaft der
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

21. JUN 1944

Ich habe von den Beschlüssen in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 2. Juni 1944 Kenntnis genommen und stimme diesen Beschlüssen zu.

Witten, 22. 6. 1944
M. Wittenberg

An
DarlehnsGenossenschaft der
Westf. Inneren Mission e.G.m.b.H.

Ich habe von den Beschlüssen in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 2. Juni 1944 Kenntnis genommen und stimme diesen Beschlüssen zu.

Witten, 22. Juni 1944
21. JUN 1944
Stampfen d. H.

In den letzten Kriegsjahren konnten LKG, DGM und Prosparda nicht mehr zu Generalversammlungen einladen. Auch die Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat fanden zumeist nur in einem kleinen Kreis statt. Die nicht anwesenden Gremienmitglieder wurden per Post über die Beschlüsse informiert.

auch die LKG, sich auf eine Bombardierung vorzubereiten. Den Aufzeichnungen von Ilse Rentsch sind wertvolle Einblicke in jene Wochen und Monate zu verdanken:

Herr Müller markierte auf Landkarten mit Stecknadeln den Verlauf der Fronten. Ab und zu erhielten wir auch die Nachricht vom Tod eines unserer Kunden oder eines Mitarbeiters in den Kirchgemeinden – und da war dann der Krieg ganz nahe. Herr Müller prophezeite für die Zukunft Schlimmes und wir spürten ja auch bald an den knapper werdenden Lebensmitteln, dass der Krieg immer bedrohlicher wurde. Wir mühten uns um ein markenfreies Mittagessen in einer der vielen Gaststätten der Innenstadt und waren anfangs damit recht gut bedient. Aber auch das wurde bald anders. Die Fliegeralarme häuften sich, oft gab es auch am Tage Alarm, und wir suchten dann die im Keller des Hauses eingerichteten Luftschutze auf. Deshalb überlegten wir uns, welche Unterlagen wir möglichst sicher aufbewahren müssten, um notfalls eine Bilanz aufzustellen und die Kontenstände nachweisen zu können. So nahm jeder Mitarbeiter Unterlagen am Abend mit nach Hause in der Hoffnung, dass damit doch einiges zu retten sein könnte.

Es war eine wahrlich weise Entscheidung, denn knapp einen Monat nach der Zerstörung des Geschäftsgebäudes der Prosparda fiel auch das der LKG den Flammen zum Opfer. Zu den schätzungsweise 25.000 Toten der Bombennacht vom 13./14. Februar 1945 zählte LKG-Mitgründer Martin Johannes Krömer. Auch die Dresdner, die im Luftschutzkeller des Hauses in der Moritzstraße 19 Schutz gesucht hatten, wurden getötet:

Der Keller hatte standgehalten, aber die Menschen waren erstickt oder durch andere Umstände ums Leben gekommen. Alle Bewohner des Hauses fanden den Tod, darunter die Familien des Uhrmachermeisters Smy von der Moritzstraße und des Juweliers Frötschner von der König-Johannstraße. Nur Frau Tippmann, die Ehefrau des Pächters von „Alt-Heidelberg“, blieb am Leben, da sie in dieser Nacht auswärts war.

Als LKG-Geschäftsführer Willy Müller und Ilse Rentsch später den Luftschutzkeller aufsuchten, bot sich ihnen ein erschreckender Anblick:

Die Stühle standen unversehrt da, es fanden sich auch Einweckgläser und mancher Hausrat, Koffer usw. Die Toten waren weggebracht worden. Tief erschüttert verließen wir den Keller, um ihn einige Tage später nochmals mit einem Schlosser aufzusuchen, der uns den durchgebrochenen Geldschrank öffnete. Alle darin befindlichen Unterlagen waren verkohlt und zerfielen unter unseren Händen, ebenso Geldbündel. Da gab es nichts mehr zu retten.

Bereits wenige Tage nach dem verheerenden Bombenangriff, der das als schönste Stadt Deutschlands gerühmte „Elbflorenz“ in eine Trümmerlandschaft verwandelt hatte, nahm die LKG ihre Arbeit wieder auf. Sie eröffnete ihr Büro „an einem Tisch“ im Pfarramt von Leubnitz-Neuostra, das „mit Ausgebombten und Flüchtlingen überfüllt“ war. Dank der Vorsichtsmaßnahme, die wichtigsten Geschäftsunterlagen mit nach Hause zu nehmen, waren Müller und Rentsch in der Lage, eine „Bilanz per 13. Februar 1945 aufzustellen und die Konten zu rekonstruieren“.

„Er wollte im Geldschrank der Kirchgemeinde verständlicherweise nicht so viel Geld haben, und ich packte kurz entschlossen ca. 70.000 Mark in meine Handtasche und vergrub das Geld dann daheim in unserem Keller unter die Kohlen.“

Ilse Rentsch

Um das weitere Vorgehen zu besprechen, suchten Müller und Rentsch den Kontakt zu Vorstand und Aufsichtsrat. Da der Vorstandsvorsitzende geflohen und nicht erreichbar war, reihten sie sich in „die langen Kolonnen der aus Dresden Ausgebombten“ ein, um sich in das rund 25 Kilometer entfernte Dippoldiswalde durchzuschlagen. Dort trafen sie am 28. März Superintendent

Fügner, der „viele Tote zu beerdigen hatte“, und den ausgebombten Oberlandeskirchenrat Kretzschmar. Das Ergebnis der Vorstandssitzung: Müller und Rentsch erhielten Einzelvollmacht für die Konten der LKG, die bei anderen Kreditinstituten bestanden.

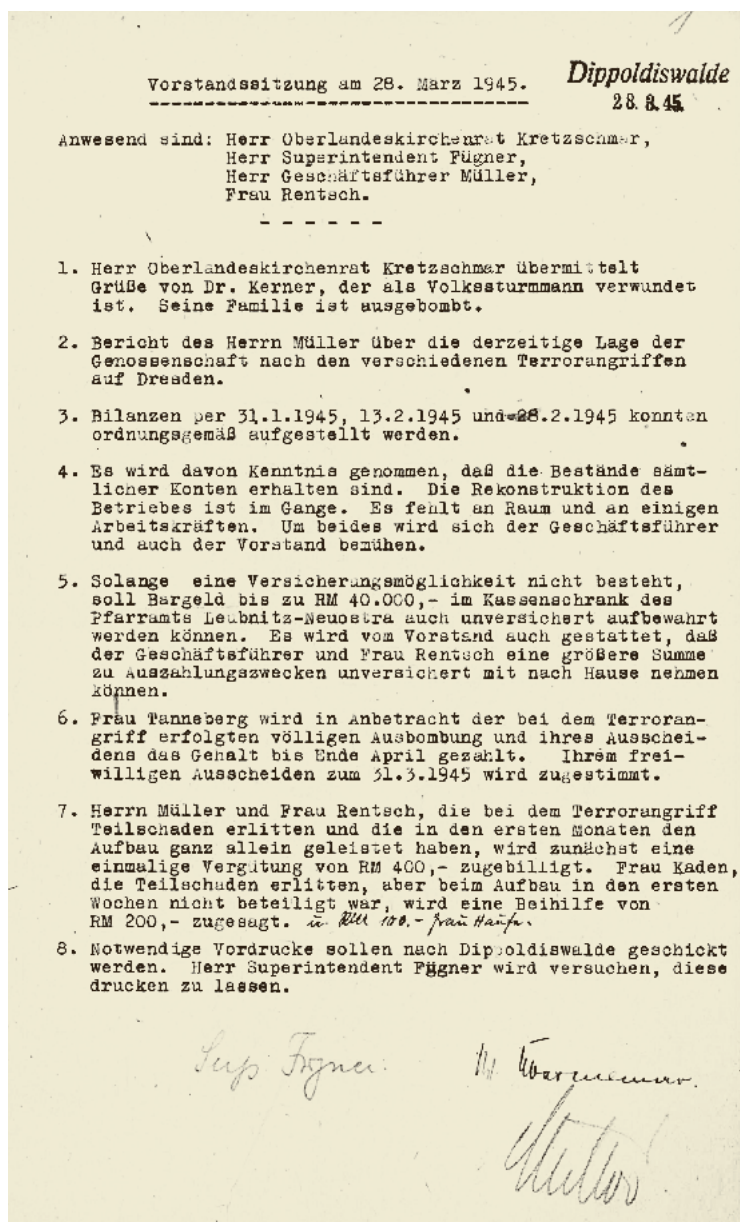
Auch diese Entscheidung sollte sich schon bald als richtig erweisen, denn Geschäftsführer Müller wurde zum Volkssturm eingezogen. Ilse Rentsch blieb als einzige Mitarbeiterin übrig:

Ich hatte alle Vollmachten, über die Konten der LKG bei der Girozentrale und bei der Landständischen Bank zu verfügen, und wir glaubten richtig zu handeln, wenn wir so viel wie möglich Bargeld zur Verfügung hätten, um Kirchgemeinden und anderen Kunden Gelder auszahlen zu können. Ich ging durch die Trümmer Dresdens auf schmalen getrampelten Wegen, las die Namen derer, die gesucht wurden, und holte Geld von den Banken, die zumeist in den standgehaltenen Kellern arbeiteten.

Auf einem dieser Wege traf sie am Paradiesgarten auf den „müden und verzweifelten“ Geschäftsführer Müller:

Wir sahen beide nur noch das kommende Chaos und hatten kaum noch Hoffnung für die Zukunft. Das waren also die letzten Tage des „Dritten Reiches“. Wir nahmen Abschied voneinander und glaubten beide nicht an ein Wiedersehen.

Dennoch setzte Ilse Rentsch ihre Arbeit bis in die letzten Kriegstage „so gut es ging“ fort. Als am 7. Mai 1945 die Rote Armee kurz vor Dresden stand, übergab ihr der Rechnungsführer des Pfarramts Leubnitz-Neuostra das Bargeld, das die LKG im Geldschrank der Kirchgemeinde aufbewahrte. Um es in Sicherheit zu bringen, nahm sie rund 70.000 Mark an sich und versteckte das Geld zu Hause im Keller.



Protokoll der Vorstandssitzung vom 28. März 1945: Nach der Zerstörung des LKG-Geschäftsgebäudes in Dresden und der Flucht des Vorstandsvorsitzenden trafen sich die verbliebenen Verantwortlichen in Dippoldiswalde. Inmitten des Kriegschaos beschlossen sie, den beiden letzten Mitarbeitenden, Willy Müller und Ilse Rentsch, Einzelvollmachten für die Konten der LKG zu erteilen, um den Geschäftsbetrieb – soweit möglich – aufrechtzuerhalten.



Nach den Bombenangriffen auf Dresden blieb auch von der 1743 geweihten Frauenkirche nur ein Trümmerhaufen übrig. Der über 90 Meter hohe Sakralbau am Dresdner Neumarkt war eines der Wahrzeichen der Elbestadt. Die Frauenkirche besaß eine der größten steinernen Kirchenkuppeln nördlich der Alpen und zählte zu den größten Sandsteinbauten der Erde. Das Luther-Denkmal, das ebenfalls zerstört wurde, war 1885 errichtet worden.

Inmitten der Trümmer setzten die Mitarbeiter der LKG Sachsen ihre Arbeit unverdrossen fort. Dank ihres Mutes und ihrer weisen Voraussicht konnten sie die wichtigsten Unterlagen sichern und den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten. Die Rettung des Bargeldbestandes durch Ilse Rentsch ermöglichte einen Neuanfang nach dem Untergang des „Dritten Reiches“.

„Den biblischen Pfennig gemehrt“

Die evangelischen Darlehns-genossenschaften in BRD und DDR

Die Diakonie war seit Jahrhunderten christlicher Auftrag; aber in einer industriellen Gesellschaft kann sich Nächstenliebe nicht auf tröstlichen Zuspruch beschränken, sondern sie braucht einen institutionellen Rahmen: Kindergärten, Krankenhäuser, Altenwohnheime, Pflegeanstalten. Diese Ausgaben kosteten damals schon viel Geld und heute noch viel mehr. Diese kirchliche Genossenschaft hat die christliche Nächstenliebe auf eine ökonomische Basis gestellt. [...]

Bewusst haben sie [die Gründer] die genossenschaftliche Rechtsform gewählt, weil Gemeinschaft und Genossenschaft so nahe Begriffe sind; die Genossenschaft schließt den brüderlichen Teil mit ein. Sie haben mit vielen armen, kranken und benachteiligten Menschen geteilt und sie haben stets mehr gewährt, als nur rein materielle Hilfe – das kann auch das Sozialamt/Staat –, nämlich auch stets Verständnis, Geborgenheit und menschliche Wärme.

*Verbandsdirektoren Westfälischer Genossenschaftsverband
Dr. Pauli und Swoboda, 1977*

Nach dem Kriege waren wir sozusagen am Ende, unser Geschäftsgebäude war zerstört, die Einrichtung wurde ein Raub der Flammen und wie alle Banken wurde auch unser Institut geschlossen. Es wurde uns aber dann doch wieder ein Neubeginn geschenkt und in mühsamer Kleinarbeit bauten wir unsere Genossenschaft wieder auf.

LKG Sachsen, 1977

„... bedürfen zur Wiedererlaubnis einer Sondergenehmigung“

Die Kirchenbanken in der DDR

Der Weg zur Teilung Deutschlands

Als am 8./9. Mai 1945 die deutsche Wehrmacht bedingungslos kapitulierte und die Waffen endlich schwiegen, hatte das „tausendjährige“ Nazi-Reich nach zwölf Jahren sein Ende genommen. Mindestens sechzig Millionen Menschen hatten ihr Leben verloren, und der halbe Kontinent lag in Schutt und Asche. Die Summe der von Deutschen oder in ihrem Auftrag gezielt und bewusst Ermordeten: sechs Millionen Juden, fast dreieinhalb Millionen Zwangsarbeiter, Deportierte und nichtjüdische KZ-Häftlinge, über drei Millionen sowjetische Kriegsgefangene, 220.000 Sinti und Roma, über 200.000 Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen. Nur wenige Täter mussten sich vor Gericht ihrer Verantwortung stellen.

Nach ihrer vernichtenden Niederlage im Zweiten Weltkrieg bestimmten die Deutschen nicht mehr selbst über ihre Zukunft. Die vier Siegermächte Sowjetunion, USA, Großbritannien und Frankreich teilten im Juni 1945 Deutschland in vier Besatzungszonen auf und übernahmen die oberste Regierungsgewalt. Am 2. August beschlossen sie im Potsdamer Abkommen die vier „D“: Demilitarisierung, Demokratisierung, Denazifizierung und Dezentralisierung Deutschlands. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) kam ein fünftes „D“ hinzu: Demontage.

Während sich die Alliierten darin einig waren, dass nie wieder Gefahr von deutschem Boden ausgehen dürfe, waren ihre Vorstellungen über die politische und wirtschaftliche Neugestaltung Deutschlands nicht zu vereinbaren. Auch

wenn zunächst keine der Besatzungsmächte eine Teilung Deutschlands offensiv verfolgte, wurde diese bereits 1945/46 „mehr oder weniger unfreiwillig vollzogen“. Insbesondere die Militäradministration in der SBZ schuf Fakten und „verabschiedete sich frühzeitig von jeglichen Möglichkeiten, gesamtdeutsche demokratische Wege gehen zu können“. Sie schloss die Banken, enteignete die Großgrundbesitzer („Junkerland in Bauernhand“), begann mit der Verstaatlichung von Großindustrie und mittelständischen Unternehmen und zwangsvereinigte im April 1946 KPD und SPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED). Mit der Bildung der SED und dem gleichzeitigen Verbot der SPD in der SBZ wurde „die deutsche Teilung vorweggenommen und auf lange Zeit zementiert“, so der Historiker Ilko-Sascha Kowalczyk.

Während in der SBZ schrittweise eine Diktatur nach sowjetischem Vorbild errichtet wurde, rückten die drei Westmächte immer enger zusammen. Am 1. Januar 1947 fusionierten die US-amerikanische und britische Zone zu einem gemeinsamen Wirtschaftsgebiet, der sogenannten Bizone, die im März 1948 durch den Beitritt der Franzosen zur Trizone erweitert wurde. In „Trizonesien“ trat am 20. Juni 1948 die Währungsreform in Kraft; die D-Mark wurde das alleinige Zahlungsmittel. Drei Tage später wurde auch in der SBZ eine neue Währung eingeführt.

Als auch in Berlin die Westmächte in ihren Sektoren die Währungsreform umsetzten, begannen die Sowjets eine Blockade der ehemaligen Reichshauptstadt: Die Bevölkerung sollte ausgehungert werden. Doch eine beispiellose Luft-

brücke und der Durchhaltewillen der Berliner ließen das perfide Unterfangen im Mai 1949 endgültig scheitern.

Zwar konnte ein neuer Krieg verhindert werden, doch die Wege der Deutschen trennten sich nun für vier Jahrzehnte. Am 23. Mai 1949 wurde in den Westzonen das Grundgesetz verabschiedet, das den Weg frei machte für die erste Bundestagswahl am 14. August 1949, aus der die Christlich Demokratische Union (CDU) gemeinsam mit der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU) mit 31,0 Prozent knapp vor der SPD (29,2 Prozent) als Sieger hervorging. Am 15. September 1949 wählte der Bundestag Konrad Adenauer (1876–1967) zum ersten Bundeskanzler. Der ehemalige Zentrum-Politiker blieb bis 1963 im Amt und prägte die Zeit des Wiederaufbaus.

Mitte September 1949 reisten führende SED-Politiker nach Moskau, um mit dem sowjetischen Diktator Josef Stalin die Lage nach der Gründung der Bundesrepublik zu besprechen. Zwei Wochen später erhielten sie vom Moskauer Politbüro die Anweisung, eine „provisorische Regierung der Deutschen Demokratischen Republik“ zu bilden. Die Gründung der DDR wurde am 7. Oktober 1949 in Ostberlin vollzogen: Der aus 330 Mitgliedern bestehende Zweite Deutsche Volksrat rief sich zur Provisorischen Volkskammer aus, verabschiedete einstimmig die Verfassung und beauftragte den ehemaligen Sozialdemokraten Otto Grotewohl (1894–1964) mit der Bildung einer Regierung. Einer der stellvertretenden Vorsitzenden der Provisorischen Volkskammer war Hugo Hickmann, der Gründer der LKG Sachsen.



Hugo Hickmann (4. von rechts) gründete nicht nur die LKG Sachsen, sondern als stellvertretender Vorsitzender der Provisorischen Volkskammer auch die DDR. Nachdem am 10. Juni 1945 die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) den Befehl erlassen hatte, in der SBZ die Bildung antifaschistischer Parteien und Gewerkschaften zu genehmigen, war der inzwischen 68-Jährige wieder in die Politik eingestiegen. Im Juli 1945 rief er in Dresden die Christlich Soziale Volkspartei (CSV) ins Leben, die jedoch von der Dresdner Sowjetkommandantur unter dem Namen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) registriert wurde; Hickmanns Wunsch, die Bezeichnung CSV wenigstens als Untertitel beizubehalten, wurde abgelehnt. Gleichwohl wurde Hickmann zur zentralen Figur der sächsischen CDU: Er amtierte von 1945 bis 1950 als deren Vorsitzender

und vertrat sie von 1946 bis 1950 als Fraktionsvorsitzender im Sächsischen Landtag. Leitungsaufgaben übernahm er auch überregional: als zeitweiliger Vorsitzender der Ost-CDU, als Mitglied des Deutschen Volksrats und seines Verfassungsausschusses sowie als Abgeordneter der Provisorischen Volkskammer.

Bereits in den Jahren vor der Gründung der DDR war es wiederholt zu Spannungen zwischen Hickmann und Vertretern der SED gekommen. Er machte aus seinen christlich-konservativen Werten keinen Hehl, verteidigte die Privatwirtschaft und kritisierte die Enteignungen. Als Hickmann, der bei der CDU-Basis äußerst beliebt war, wiederholt den Machtmissbrauch der SED anprangerte und freie Wahlen forderte, spitzte sich die Lage für ihn zu. Die Berliner SED-Spitze begann eine Hetzkampagne in der

Presse und ließ am 23. Januar 1950 die Geschäftsstelle der sächsischen CDU stürmen. Unter Beleidigungen wie „Hängt ihn auf, die Saul!“ wurde Hickmann zum Rücktritt aufgefordert. Obwohl sich zahlreiche CDU-Funktionäre mit ihm solidarisierten, musste er am 30. Januar 1950 von allen Parteiämtern zurücktreten. Wenige Tage später legte er auch seine Mandate in den Parlamenten nieder.

Anders als zahlreiche andere demokratisch gesinnte Politiker lehnte es Hugo Hickmann ab, in die Bundesrepublik zu ziehen. Er blieb in Sachsen, wurde zu einem „Symbol des Widerstands“ und konzentrierte sich auf seine kirchlichen Ämter. Hickmann, der zeit seines Lebens ledig geblieben war, starb am 30. Mai 1955 in Langebrück bei Dresden.

Nach der Gründung der DDR wurden alle zugelassenen Parteien und Massenorganisationen in der „Nationalen Front“ vereinigt, einem „Bündnis aller patriotischen Kräfte unter der Führung der geeinten Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei“. Im Klartext bedeutete dies die vollständige Gleichschaltung aller Parteien und Massenorganisationen. Nominell war die Volkskammer als Parlament das höchste Verfassungsorgan, tatsächlich bestimmte aber die SED die Politik der DDR. Die Macht konzentrierte sich in den Händen Walter Ulbrichts (1893-1973), der von 1950 bis 1971 an der Spitze des Zentralkomitees der SED stand.

Für die DDR-Bürger folgte nun auf „die Diktatur der ideologischen Verführung, Vernichtung und Zustimmung des Nationalsozialismus (1933-1945)“ eine „Diktatur der weltanschaulichen Erziehung, Unterdrückung und Überwachung (1949-1989)“ (Michael Gehler). Während im Westen des geteilten Landes die soziale Marktwirtschaft für blühende Landschaften sorgte, rief die Planwirtschaft im Osten vor allem Mangel hervor. Während im Westen ein stabiles demokratisches Gemeinwesen entstand, blieb den Ostdeutschen die Selbstbestimmung bis 1989 versagt. Der Arbeiteraufstand in der DDR im Juni 1953 wurde von sowjetischen Truppen blutig niedergeschlagen, der Bau der Berliner Mauer im August 1961 zementierte die Teilung.



Das Familiengrab der Hickmanns in Langebrück bei Dresden konnte dank finanzieller Unterstützung der KD-Bank in den 2010er-Jahren restauriert werden.

Protokoll über die Vorstandssitzung vom 13. Juli 1945 im
Landeskirchenamt, Dresden, Radetzkystr. 2.

Anwesend: Herr Oberlandeskirchenrat Kretschmar,
Herr Superintendent Fügner,
Herr Geschäftsführer Müller,
Frau Rentsch.

- 1.) Nach Eröffnung der Sitzung berichtet Geschäftsführer Müller, daß die bei der Firma Hentsch & Co., A.G., Niedersedlitz, bestellte Holz-Bürobaracke 8 x 10m, deren Aufstellung auf dem Pfarrfeld Inseln-Leutenitz-Teufstra geplant ist, im Laufe des Monats Juli geliefert werden soll, daß aber eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens Hentsch & Co. nicht vorläge. Unsere Anzahlung von RM 5.000,- in einem Scheck auf die Girozentrale Dresden hat die Firma angenommen und in Verkehr gebracht. Es soll nochmals bei Hentsch & Co. wegen Lieferung erinnert werden. Es wird dankbar davon Kenntnis genommen, daß das Landeskirchenamt entgegenkommenderweise bei der Holzgegenlieferung für eine eigene Bürobaracke auch unsere Bürobaracke mit einbeziehen wird.
- 2.) Durch die Bombenangriffe auf die Stadt Dresden und die kriegsgerischen Ereignisse sind bisher folgende Verluste eingetreten:
 - 1.) Das Gebäude Moritzstr. 19 ist völlig ausgebrannt und zerstört.
 - 2.) Die gesamte Büroeinrichtung ist bis auf 2 Schreibmaschinen, 1 Rechenmaschine und 2 Kisten Formulare dem Brande zum Opfer gefallen.
 - 3.) Der seinerzeitige Geldbestand von RM 81.183,59 ist wahrscheinlich verlohnt oder verbrannt.
 - 4.) Über die bei der Girozentrale, der ADCA, der Landständischen Bank und der Kredita befindlichen eigenen und fremden Wertpapiere ist noch nicht bekannt geworden, inwieweit Verluste eingetreten sind.
- 3.) Es sind beim Kriegsschadenamt folgende Anträge eingereicht worden:
 - a) Antrag auf Mietausfallentschädigung,
 - b) Antrag auf Erstattung der Büroeinrichtung,
 - c) Antrag auf Gebäudeentschädigung.
- 4.) Geschäftsführer Müller gibt Kenntnis von einem Briefe des Rates der Stadt Dresden vom 12. Juli 1945 betr. Freilegung der Zugänge zu den Tresorschranken und Panzerschränken. Es soll geantwortet werden, daß wir keine Tresoranlage und Panzerschränke besaßen und unsere und die Kundenwertpapiere sich im Tresor der Landständischen Bank befanden.

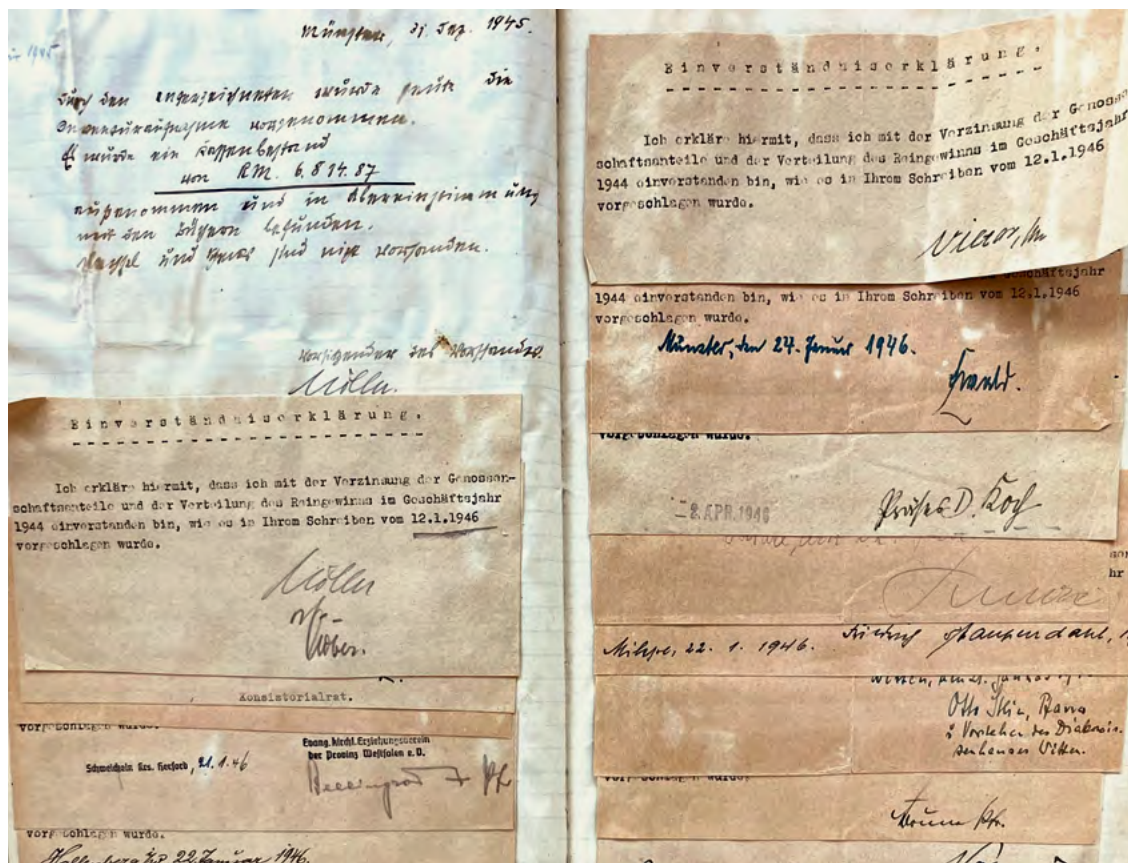
Am 13. Juli 1945 trafen sich Oberlandeskirchenrat Willy Kretschmar, Superintendent Otto Fügner, Geschäftsführer Willy Müller und Mitarbeiterin Ilse Rentsch zur ersten Vorstandssitzung der LKG nach dem Krieg. Das Protokoll verzeichnet die Kriegsschäden, informiert über die Bestellung einer „Holz-Bürobaracke 8 x 10 m“ und den Beschluss, dem Aufsichtsrat die sofortige Berufung Hugo Hickmanns in den Vorstand vorzuschlagen. Hickmann trat jedoch nicht in den Vorstand ein, sondern wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Er behielt das Amt bis zu seinem Tod am 30. Mai 1955.

„Uns blieben nur noch die Arbeiten der Liquidation“

Der „totale Krieg“ der Nationalsozialisten hatte in Deutschland zu einem totalen politischen, wirtschaftlichen und moralischen Zusammenbruch geführt. Bei Kriegsende waren von den rund 19 Millionen Wohnungen des Deutschen Reiches knapp fünf Millionen zerstört und 13 Millionen Menschen obdachlos. Die Deutschen standen nicht nur vor den Trümmern ihrer Häuser und Städte, sondern auch vor den Trümmern ihrer Geschichte und ihres Lebens.

In den ersten Wochen nach Kriegsende kam der ohnehin eingeschränkte und reglementierte Zahlungsverkehr völlig zum Erliegen. Doch allmählich konnten die ersten Banken ihren Geschäftsbetrieb wieder aufnehmen. So fuhr im Frühsommer 1945 der 64-jährige Hermann Möller mit dem Fahrrad von Lippstadt nach Münster, um zu sehen, was aus dem Gebäude der Inneren Mission geworden war. Zu seiner Freude war es wiederhergestellt worden, sodass er am 3. Juli vermelden konnte: „Die Darlehnsge-“

Aufgrund der schwierigen Verkehrsverhältnisse und der zerstörten Infrastruktur nach dem Zweiten Weltkrieg war es den Gremien der DGM bis Juni 1946 nicht möglich, sich persönlich zu Sitzungen in Münster zu treffen. Alle notwendigen Beschlüsse wurden deshalb in dieser Zeit schriftlich per Postweg gefasst und abgestimmt.



senschaft der Westfälischen Inneren Mission hat ihren Betrieb in Münster (Westf.), Kirchstraße 56, bereits wieder aufgenommen.“

In Dresden gingen die Mitarbeiter der LKG Sachsen lieber zu Fuß zu ihrer provisorischen Geschäftsstelle. Die Straßenbahnen fuhren zwar streckenweise wieder, doch es bestand immer die Gefahr, zum „Arbeitseinsatz beim Enttrümmern“ herausgezogen zu werden.

Trotz aller Erleichterung über das Ende des Krieges herrschten in West und Ost gleichermaßen Verzweiflung, Elend und Hunger. Vor allem in den Städten kam das öffentliche Leben fast völlig zum Erliegen. Selbst Grundnahrungsmittel wie Kartoffeln, Brot und Butter waren rationiert und nur über Bezugsscheine oder zu horrenden Preisen auf dem Schwarzmarkt erhältlich. Das wenige, das es gab, musste mit Millionen heimatlosen Menschen geteilt werden, die zwischen den Trümmern umherirrten.

Der Kampf um das tägliche Brot trieb die Städter in „Hamsterfahrten“ aufs Land. Doch die Hoffnung, bei Bauern Wertsachen oder Geld gegen Nahrungsmittel eintauschen zu können, erfüllte sich häufig nicht: „Es war ein kümmerliches Ergebnis, und wir haben dieses Unternehmen bald aufgesteckt“, berichtet LKG-Mitarbeiterin Ilse Rentsch, die mit Geschäftsführer Willy Müller die Dörfer um Dresden aufsuchte.

Im Februar 1946 waren Hunger und Verzweiflung derart groß, dass Willy Müller einen Dorfpfarrer bat, ihm den Kontakt zu einem Bauern zu vermitteln, der Kunde der LKG war:

Unsere Not ist so groß, dass wir nicht mehr wissen, wieviel Wochen wir unser Leben noch werden erhalten können. Vor drei Tagen musste die letzte Kartoffel geopfert werden. Hilfe vom Ernährungsamt ist nicht zu erwarten. Man lässt uns erbarmungslos verhungern. Seht zu, wo Ihr etwas herbekommt!

Ja, wir sind nie betteln gewesen. Uns fällt das Betteln sehr, sehr schwer. Jedoch es bleibt mir weiter nichts übrig, um das elende bisschen Leben noch etwas auszudehnen.

Dass Müller, dessen Privathaus von der Sowjetischen Militärkommandantur beschlagnahmt worden war, seinen Bittbrief auf offiziellem LKG-Briefpapier schreiben und als LKG-Geschäftsführer unterzeichnen konnte, war alles andere als selbstverständlich, denn neben dem Kampf ums alltägliche Überleben hatten die Mitarbeiter von LKG Sachsen und Prosparda einen weiteren zu kämpfen. Während in den Westzonen die Genossenschaftsbanken ihren Betrieb – freilich unter provisorischen Bedingungen – ungehindert wiederaufnehmen konnten, gerieten sie in der SBZ unter schweren Druck. Auch LKG und Prosparda fielen der „Neuorganisation der deutschen Finanz- und Kreditorgane“ zum Opfer.

Bereits Ende April 1945 hatte die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) damit begonnen, in den von ihr kontrollierten Gebieten die ersten Banken zu schließen und die bestehenden Konten zu sperren. Damit wurde ein umfassender Systemwechsel eingeleitet: Das auf Privateigentum basierende Bankensystem wurde von nun an ersetzt durch ein staatliches, das zentral geleitet war.

Am 14. August 1945 schlossen die sowjetischen Besatzer auch in Sachsen alle Finanzinstitute und übertrugen deren Geschäfte auf die neugegründete Landesbank, die zudem die Aufgabe hatte, die von der SMAD geschlossenen Banken zu liquidieren. „Nun war es also zu Ende mit der LKG, und es blieben uns nur noch die Arbeiten der Liquidation“, hielt Ilse Rentsch fest.

Doch es kam anders. Am 5. Oktober 1945 teilte die Landesverwaltung Sachsen dem Landeskirchenamt mit, dass „die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft im bisherigen Sinne fortgeführt werden“ könne. Ilse Rentsch führte die Erlaubnis zur Weiterführung der Genossenschaft auf das „Einwirken von Prof. Hickmann“ auf die sowjetischen Militärs zurück.

„... bedürfen zur Wiedererlaubnis einer Sondergenehmigung“

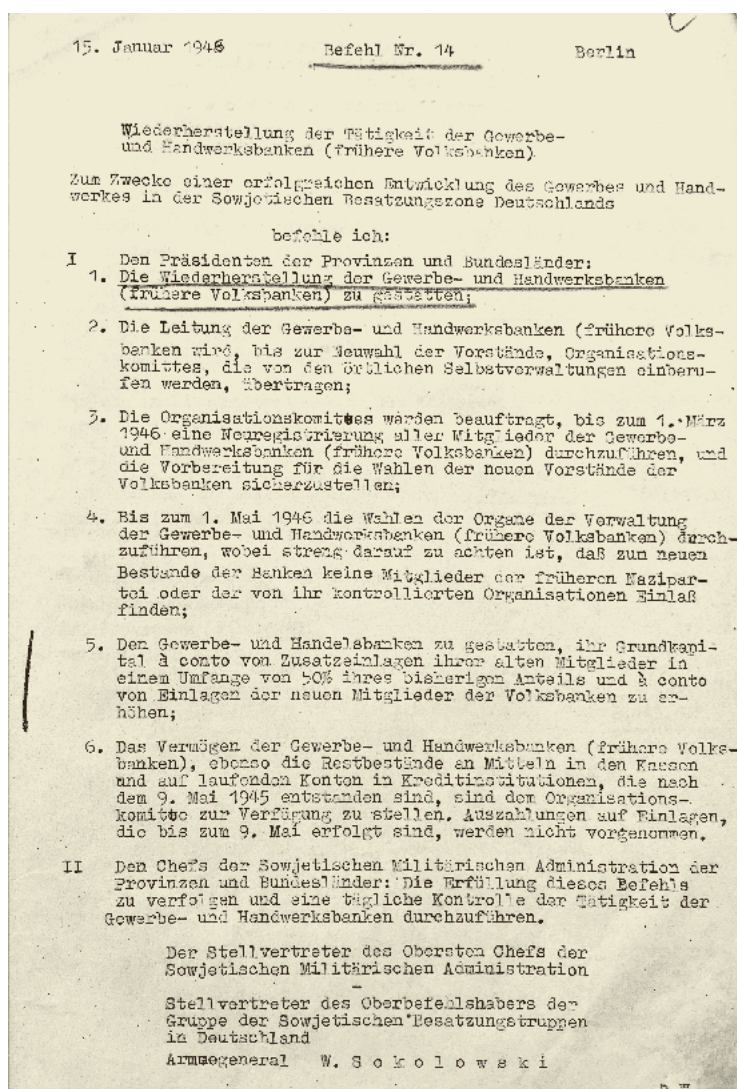
Die Hintergründe, die zur Wiedereröffnung der LKG führten, lassen sich nicht mehr erhellen, doch das Vorgehen der sowjetischen Behörden kann anhand der Magdeburger Prosparda nachvollzogen werden. In der Provinz Sachsen wurden die Banken einen Tag später geschlossen als im Land Sachsen, am 15. August 1945, doch ob die Prosparda von der Schließung betroffen war oder nicht, darüber waren die Kreditgenossenschaft und die SBZ- beziehungsweise DDR-Behörden über Jahre hinweg unterschiedlicher Meinung.

Die Prosparda war der Auffassung, sie habe ihre „Arbeit im August 1945 bei der allgemeinen Bankenschließung nicht einen Augenblick unterbrochen“, die Behörden waren gegenteiliger Ansicht und beriefen sich unter anderem auf ein Schreiben, das die Prosparda am 31. Januar 1946 erhalten hatte: eine „Anordnung“ des Präsidenten der Provinz Sachsen, die sich auf den Befehl Nr. 14 des Obersten Chefs der SMAD vom 15. Januar 1946 bezog. Es ging um die „Wiederherstellung der Tätigkeit der Gewerbe- und Handwerksbanken“. Das seien die „Volksbanken oder gewerblichen Kreditgenossenschaften“, erläuterte der Provinzialpräsident den Empfängern seines Schreibens.



Hugo Hickmann (links) im Gespräch mit dem sowjetischen Politiker und Diplomaten Wladimir Semjonowitsch Semjonow (1911-1992), der später sowohl als Botschafter der UdSSR in der DDR als auch in der Bundesrepublik amtierte. Das Foto wurde am 10. Oktober 1949 auf einem Empfang der Sowjetischen Militäradministration in Berlin-Karlshorst aufgenommen.

Hickmanns Verbindungen zu den sowjetischen Militärs ist auch die Gründung einer renommierten Tageszeitung zu verdanken. Nachdem er den sowjetischen Kommandanten von Dresden darauf hingewiesen hatte, dass 97 Prozent der Bevölkerung kirchlich gebunden seien und dass „diesen Volksmassen“ eine „auch von der ethisch-religiösen Seite nahekommende Zeitung“ zustehe, konnte ab Januar 1946 *Die Union* erscheinen. Das CDU-Parteiorgan, das ein Konto bei der LKG einrichtete, hob sich in der gesamten DDR-Zeit von den anderen Tageszeitungen ab. Vor allem in seinem Kulturteil oder mit der Seite „Christ und Welt“ setzte es vergleichsweise eigenständige Akzente. Nach der Wiedervereinigung fusionierte *Die Union* im Dezember 1991 mit den *Dresdner Neuesten Nachrichten*.



„Von einigen unserer Genossen ist es uns verübelt worden, dass wir in der schicksalsschweren Zeit unsere Mitglieder über den Stand des Wiederaufbaus unseres Betriebes nicht auf dem Laufenden gehalten haben. Wir geben zu bedenken, dass wir fast ein Jahr lang keine Bleibe hatten, dass es uns an Papier und Arbeitskräften fehlte, und dass monatelang die Post nicht funktionierte. Endlich wurden die Bestimmungen über die Guthaben so oft geändert, dass jede Bilanz, wenn sie fertiggestellt war, durch die Änderungen überholt und damit ungültig wurde. Dagegen brauchten wir unsere Angestellten zur Aufbauarbeit zu nötig, als dass wir sie zu nutzlosen Arbeiten verwenden durften.“

Prosparda, 1947

Das Schreiben hatte für die Prosparda weitreichende Folgen. Den Anordnungen zufolge mussten Vorstand und Aufsichtsrat umgehend ihre Ämter niederlegen und – wie alle amtierenden Verwaltungsorgane der Genossenschaftsbanken – die Leitung an „Organisationsbüros“ abtreten. Mit der Errichtung dieser „Organisationsbüros“ wurden die zuständigen Oberbürgermeister und Landräte beauftragt; die Prosparda hatte ihnen „die Vermögenswerte, die Kassenbestände, die Debitoren sowie die Guthaben“ vorzulegen. Die „Organisationsbüros“ hatten zudem die Wahl der neuen Vorstände vorzubereiten, die bis zum 1. Mai 1946 erfolgen sollte. In die neuen Vorstände dürften „keinefalls Mitglieder der früheren NSDAP und ihrer Gliederungen“ aufgenommen werden, betonte der Provinzialpräsident.

Auch die Mitglieder der Prosparda waren von dem Befehl betroffen. Sie mussten sich innerhalb eines Monats – bis zum 1. März – neu registrieren lassen. Zudem durfte ihnen die Prosparda keine Gelder ihrer „Einlagen, die vor dem 9. Mai 1945 entstanden sind, also von Altguthaben“, auszahlen.

Die Gewerbe- und Handwerksbanken, hieß es in dem Befehl weiter, hätten „das Recht, ihr Grundkapital zu erhöhen dadurch, dass sie die alten Mitglieder zu Beitragszahlungen im Umfange von 50 % ihrer bisherigen Anteile heranziehen und gleichzeitig neue Mitglieder werben.“ Das Wort „Recht“ hatte jemand – vermutlich von der Prosparda – mit Bleistift dick unterstrichen.

Der Provinzialpräsident schloss sein Schreiben mit der Aufforderung, die Bestimmungen des Befehls Nr. 14 „peinlichst“ zu befolgen, denn der SMAD-Chef der Provinz Sachsen sei „beauftragt, über die Tätigkeit der Gewerbe- und Handwerksbanken eine tägliche Kontrolle auszuüben“. Vollzugsmeldungen und Berichte seien ihm, dem Provinzialpräsidenten, in dreifacher Ausfertigung zuzusenden.

Die Anordnungen wurden allen Drohungen zum Trotz offensichtlich weitgehend ignoriert, denn am 15. Februar beklagte der Provinzialpräsident

in einem Brief an die „Herren Bezirkspräsidenten Merseburg, Magdeburg und Dessau“, dass die „angeforderten Vollzugsmeldungen noch in größerer Zahl“ ausstehen.

Unterdessen zogen die Verantwortlichen der Prosparda alle Register, um die Zukunft ihrer Bank zu sichern. Ein persönliches Schreiben an den Direktor des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes (Schulze-Delitzsch) e.V., das ebenfalls auf den 15. Februar datiert ist, bietet einen Einblick in die hektischen Bemühungen:

Sehr geehrter Herr Direktor Schöneberg!

Aus einem besonderen Grunde, den Sie aus meinen Zeilen erkennen werden, schreibe ich diesen Brief an Sie persönlich, denn sein Inhalt ist nicht für alle Augen bestimmt.

Auf Ihre telegrafische Anweisung bin ich sofort zur russischen Ortskommandantur gegangen, wurde an den zuständigen Offizier gewiesen, den ich dreimal nicht antraf. Weil ich die Sache für eilig hielt, trug ich beim zweiten Besuch der anwesenden Dolmetscherin mein Anliegen vor. Beim dritten Besuch erklärte mir dieselbe: „Das machen wir nicht.“

Darauf ging ich zum Dezernenten der Stadtverwaltung, den ich auch erst beim zweiten Besuch sprechen konnte. Nach eingehender Besprechung und Vorlegung Ihrer Drahtung [telegrafischen Meldung] erklärte derselbe etwa: „Wenn ich Ihren Betrieb als Volksbank ansehen würde, müsste ich ihn schließen; denn eine zweite Volksbank wird für Magdeburg nicht genehmigt. Bleiben Sie deshalb als das, was Sie sind, als eine Art kirchlicher Hilfskasse bestehen, und informieren Sie Ihren Prüfungsverband in diesem Sinne.“

Ich möchte Sie daher bitten, die Provinzialkirchliche Spar- und Darlehns-genossenschaft bei der Neubildung der Volksbanken ganz aus dem Spiele zu lassen, denn im Sinne der ganzen Aktion sind wir weder eine „Volksbank“ noch eine „Gewerbe- und Handwerksbank“.

Dieser Standpunkt wird auch von dem Stadtrechtsrat Dr. Dietrich vertreten, der mir ausdrücklich sagte, dass er von meinem Besuch nichts wüsste. Indem ich Sie bitte, diesen Brief vertraulich zu behandeln, begrüße ich Sie als Ihr sehr ergebener

[Unterschrift fehlt]

Vorstandsmitglied der Provinzialkirchl. Spar- und Darlehns-genossenschaft G.m.b.H.

Die Antwort des Mitteldeutschen Genossenschaftsverbandes ließ nicht lange auf sich warten. Verbunden mit „höflichem Hinweis, dass persönliche Schreiben nicht angebracht“ seien, erreichte die Prosparda am 22. Februar die scheinbar erlösende Nachricht, dass nach Verhandlungen des Verbandes mit der Provinzialregierung Sachsen die Prosparda „nicht als Volksbank bzw. Gewerbe- und Handwerksbank“ anzusehen sei. Die „bezüglich der früheren Volksbanken ergangenen Anordnungen und Richtlinien“ fänden daher auf die Prosparda „keine Anwendung mehr.“

Als am 2. April 1946 zum ersten Mal wieder der Aufsichtsrat der Prosparda zusammentrat, zeigte er sich erfreut darüber, dass „der Betrieb läuft“, und erklärte sich auch einverstanden mit den Aktivitäten des Vorstands:

In der Frage der Umwandlung unserer Genossenschaft in eine Gewerbe- und Handwerksbank überstürzten sich die Ereignisse so, dass eine jedesmalige Zusammenberufung des Aufsichtsrates unmöglich war. Die Dinge wurden mit den erreichbaren Mitgliedern besprochen. Der Aufsichtsrat heißt die getroffenen Maßnahmen ausdrücklich gut und ist befriedigt darüber, dass aller Voraussicht nach die Genossenschaft in ihrer alten Gestalt bleiben kann.

Der Kampf um ihre Existenz war für die Prosparda – wie auch für die LKG Sachsen – jedoch noch lange nicht zu Ende. Die Prosparda wurde zwar in der Tat von der im SMAD-Befehl Nr. 14 geforderten Umwandlung ihrer Leitungsgremien befreit, doch ein weiteres Dekret sollte ihren Betrieb bis in die DDR-Zeit hinein erschweren. Am 9. März 1946 gab die SMAD mit Befehl Nr. 66 bekannt, dass ein Großteil der Vermögenswerte der Banken beschlagnahmt werden sollte. „Zum Zwecke der Festigung der Finanzen der Provinzen und Bundesländer“ mussten die „geschlossenen deutschen Banken und Sparkassen“ alle Forderungen aus der Zeit vor dem 8. Mai 1945 an die neuen Landesbanken abführen. Außerdem hatten sie die Gewinne abzutreten, die nach diesem Zeitpunkt erwirtschaftet worden waren. Im Klartext bedeute dies nichts anderes als Enteignung. Bei der Prosparda belief sich die Gesamtsumme auf rund 400.000 Mark.

Die Prosparda wehrte sich gegen die Enteignung zum einen mit dem Argument, sie sei gar nicht von der Schließung betroffen gewesen, und zum anderen, dass sie weder eine Volks- noch eine Gewerbebank sei. Sie appellierte an die Behörden, sie als „Sonderfall“ zu betrachten: Sie sei „ein kirchliches Institut“ und „nach ihren Aufgaben und ihrer Tätigkeit nur eine kirchliche Hilfskasse und Verwaltungsstelle kirchlichen Vermögens“.

Evangelische Kirchen nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach dem Zweiten Weltkrieg genossen die Kirchen eine privilegierte Position. Sie waren die einzige Institution, die auf einigermaßen funktionierende Strukturen zurückgreifen konnten, und wurden von den Alliierten als Partner beim Neuaufbau eines demokratischen Deutschlands angesehen. Die Alliierten bestätigten auf der Potsdamer Konferenz den Kirchen die Rechte, die ihnen in der Weimarer Verfassung verbrieft waren. Sie galten zum Erstaunen der Kirchenmänner, die von den atheistischen Kommunisten Schlimmstes befürchteten, nahezu uneingeschränkt auch auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone.

Zugleich waren die Kirchen in Ost und West mit sich selbst beschäftigt. Sie mussten nicht nur neue Leitungsgremien bilden und neue Verfassungen schaffen, sondern auch die innerkirchlichen Gräben aus der NS-Zeit überwinden. „Brauchen wir heute eine Bekenkende Kirche oder brauchen wir heute eine befriedete Kirche?“ war die zentrale Frage Martin Niemöllers, dessen Vorstellungen bei der Neuordnung jedoch keine Mehrheit fanden. Als Ende August 1945 im hessischen Treysa nach „tagelangen, erbitterten Machtkämpfen“ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gegründet wurde, setzten sich die konservativen Lutheraner weitgehend durch. Die ehemaligen preußischen Provinzkirchen wurden zu eigenständigen Landeskirchen, blieben jedoch in der Evangelischen Kirche der Union (EKU) eng verbunden.

Da die Alliierten den Kirchen das Recht einräumten, ihre internen Angelegenheiten selbstständig zu regeln, gehörte auch die sogenannte Entnazifizierung zu deren Hoheitsbereich. Während anfangs Einigkeit darüber herrschte, dass Parteigenossen und Mitglieder der Deutschen Christen keine leitenden Positionen behalten oder übernehmen durften, fielen schon bald die Urteile zunehmend milder aus. Auch die Nationalsozialisten und Deutschen Christen in den evangelischen Kirchenbanken konnten daher ihre kirchlichen Ämter weiter ausüben. So blieb Otto Fretzdorff bis zu seinem Tod im November 1950 Aufsichtsratsvorsitzender der Prosparda, und Willy Kretschmar gehörte dem Vorstand der LKG Sachsen gar bis 1962 an.

Um ihren Charakter als ausschließlich „kirchliche Hilfskasse“ zu unterstreichen, änderte die Prosparda im 20. Jahr ihres Bestehens sogar ihren Namen. Sie hieß von nun an Provinzialkirchliche Spar- und Darlehns-genossenschaft für die Kirchenprovinz Sachsen e.G.m.b.H.

Immer wieder führte die Prosparda in ihrer Argumentation die Potsdamer Beschlüsse der Alliierten an, denen zufolge die religiösen Einrichtungen „respektiert“ werden müssten. Es sei im Hinblick auf die Prosparda also vorzugehen wie bei der Bodenreform, als der kirchliche Grundbesitz von den Enteignungen ausgenommen worden war. So seien auch „alle Gelder, mit

denen die Genossenschaft in irgendeiner Form arbeitet, restlos kirchliches Eigentum“ und nach den Potsdamer Beschlüssen „unantastbar“.

Obwohl die faktische Enteignung durch eine Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt im Juni 1947 auch juristisch legitimiert wurde, setzte die Prosparda ihren Widerstand gegen den Einzug eines Großteils ihres Vermögens fort. Im Februar 1948 gelang es ihr, bei der höchsten Instanz vorzusprechen, der Deutschen Zentralfinanzverwaltung in Berlin: Wenn sie tatsächlich die geforderte Summe in Höhe von knapp 400.000 Mark abtreten müsse, sei sie in ihrem Bestand „außerordentlich bedroht“, denn das Eigenkapital belaufe sich lediglich auf 20.700 Mark.

Das Gespräch verlief jedoch ergebnislos. Über den Einspruch der Prosparda könne erst beraten werden, wenn die SMAD über den „Vorgang aus dem Bundeslande Sachsen“ entschieden habe. In Sachsen bestehe eine „gleichgelagerte Genossenschaft“, und zunächst müsse die Frage geklärt werden, „ob und unter welchen Bedingungen sie weiterbestehen könne“. Die „gleichgelagerte Genossenschaft“ war: die LKG Sachsen.

Am 20. Mai 1948 erhielt die Prosparda eine ausführliche Antwort von der Deutschen Wirtschaftskommission, in welche die Zentralfinanzverwaltung inzwischen aufgegangen war. Das Schreiben stellte drei strittige Punkte klar und fiel für die Prosparda unerfreulich aus. Erstens: Die Prosparda sei wie die „sogenannten Hausbanken“, die „nur für bestimmte Firmen oder Kreise tätig“ gewesen waren, im August 1945 geschlossen worden. Zweitens: Die „Genehmigung zum Wiedertätigwerden“, die den ländlichen (Raiffeisenkassen) und den gewerblichen Kreditgenossenschaften erteilt worden war, gelte für die Prosparda nicht. Drittens: Der Antrag der Prosparda, von den Abtretungen der Altforderungen und der Überschüsse aus der Zwischengeldrechnung befreit zu werden, habe folglich abgelehnt werden müssen.

Die Wirtschaftskommission stellte sogar die Existenz der Prosparda wieder grundsätzlich infrage: „Provinzialkirchliche Kreditgenossenschaften – ein ähnliches Institut besteht beispielsweise auch in Dresden – bedürfen zur Wiedereröffnung einer Sondererlaubnis.“ Wegen der Zweifel über die „Vertretbarkeit derartiger Sondergenehmigungen“ sei die Finanzabteilung der SMAD um eine Beurteilung gebeten worden; die Stellungnahme liege jedoch weiterhin nicht vor.

Obwohl die Frage nach ihrem Status ungeklärt blieb, setzten Prosparda und LKG ihre Arbeit unverdrossen fort. Vor besondere Herausforderungen waren sie bei der Währungsreform gestellt, die in der SBZ ab dem 23. Juni 1948 in Kraft trat. Ilse Rentsch berichtet von ausgefüllten Tagen:

Wir arbeiteten oft bis in die Nacht hinein, vor allem auch beim Geldumtausch, da kamen wir einige Male erst morgens wieder nach Hause, wir waren alle voll dabei, zumal es Zusatzrationen gab in Form von Wurst, Margarine und einem Stück Gurke, Kostbarkeiten in jener Zeit. Sehr stolz waren wir, dass wir alle diese Aktionen fehlerfrei durchführen konnten. Viele Menschen kamen bei diesen Unternehmungen das erste Mal zu uns, der Kassenraum war voll von Menschen, die bis auf die Straße eine lange Schlange bildeten.

Auch in den „schweren Wochen und Monaten“ nach der Währungsreform hatte die kleine Mitarbeiterschar der beiden Kirchenbanken alle Hände voll zu tun: „Infolge der durch die Umwertung verursachten außerordentlich starken Geldverknappung gingen in den Monaten Juli bis September bei uns Kreditanträge in einem bisher noch nie da gewesenen Ausmaß ein“, berichtete die Prosparda, die ihre kurzfristigen Ausleihungen durch Gewährung von Überbrückungskrediten mehr als vervierfachte. Dank ihrer

Prosparda

Provinzialkirchliche Spar- und Darlehensgenossenschaft für die Kirchenprovinz Sachsen e. G. m. b. H.
Dollfussstr. 44
Magdeburg 11. Juni 1948
Dollfuss Str. 44
Schriftföhrer Str. 200
Telefon 150 30

An die
Landesregierung Sachsen - Anhalt
- Finanzminister -
(19a) Halle (Saale)
Matthias-Claudius-Straße.

O./Hu.

**Betr.: Ihr Akt.-Z. F VII/1 1717/2-2506- (3.6.1948).
Abführung der Altforderungen und des Überschusses aus der
Zwischengeldrechnung.**

Nachdem die Deutsche Wirtschaftskommission in Berlin unseren Antrag auf Befreiung von der Abführung der Altforderungen und des Überschusses aus der Zwischengeldrechnung abgelehnt hat, haben wir nunmehr nach Besprechung der Angelegenheit mit dem Mitteldeutschen Genossenschaftsverband eine Umschuldung zum Bankenschließungstage vorgenommen.

Demzufolge überweisen wir heute für Ihre Rechnung an die Genossenschaftsbank zu Halle a.S. e.G.m.b.H.

RM 265.744,65 aus Altdarlehen
+ RM 38.970,70 aus Altdarlehern in laufender Rechnung
RM 304.715,35.

Weiter haben wir die genannte Bank angewiesen, Ihnen zu Lasten unseres dort geföhrten Kontos

RM 47.841,73 als Überschuf aus der Zwischengeldrechnung gutzuschreiben.

Indem wir Ihnen für Ihre Mühewaltung bei der Bearbeitung unseres Sonderfalles -insbesondere auch die Befürwortung in Berlin- nochmals unseren verbindlichsten Dank aussprechen, empfehlen wir uns Ihnen

ergebenst
Provinzialkirchliche Spar- und Darlehensgenossenschaft für die Kirchenprovinz Sachsen e.G.m.b.H.

Die Prosparda trat im Juni 1948 rund 350.000 Reichsmark an den Staat ab, doch damit war die Gelegenheit noch immer nicht erledigt: Die überwiesene Summe war nach Auffassung der Behörden zu niedrig angesetzt. Die Auseinandersetzungen zogen sich bis weit in die 1950er-Jahre hinein.

II. Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft

§ 4

1. Die Mitgliedschaft können erwerben alle natürlichen Personen, soweit sie Mitglied der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens sind, sowie die Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände, kirchliche Behörden, kirchliche Anstalten sowie Liebeswerke und andere kirchliche Organisationen der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens.
2. Als Mitglieder können nicht aufgenommen werden:
 - a) Aktiengesellschaften, große Handels- und Industrieunternehmen sowie deren Verbände;
 - b) Kriegsverbrecher, Kriegsschuldige, ehemalige aktive Mitglieder der faschistischen Partei und ihrer Gliederungen;
 - c) Personen und Organisationen, die bereits Mitglied einer anderen Bank für Handwerk und Gewerbe sind.

Die Generalversammlung der LKG Sachsen verabschiedete am 11. Oktober 1948 eine neue Satzung, die den Forderungen der sowjetischen Besatzer Rechnung tragen musste.

„Hilfsaktion“ konnte sie allen ihr angeschlossenen Kirchgemeinden und Verbänden die „pünktliche Zahlung der Löhne und Gehälter sowie sonstiger dringender Verpflichtungen ermöglichen“. Zu ihrem 25-jährigen Bestehen verband sie 1952 den Rückblick auf die turbulenten Monate mit einem Wunsch für ihre Zukunft:

So konnte unsere Genossenschaft eine segensreiche Tätigkeit zum Wohle der ihr angeschlossenen kirchlichen Körperschaften entfalten. Wir hoffen und wünschen, dass es uns auch weiterhin im Frieden vergönnt sein möge, die uns gestellten Aufgaben zu erfüllen.

Die Währungsreform festigte die Teilung Deutschlands, denn von nun an waren „Wohlstand auf der einen und Mangel auf der anderen Seite für lange Zeit programmiert“ (Peter Bender). Während im Westteil von einem Tag auf den anderen die Läden voll waren und das, was später als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet wurde, seinen Anfang nahm, blieben in der SBZ die Lebensmittel rationiert und die Geschäfte leer.

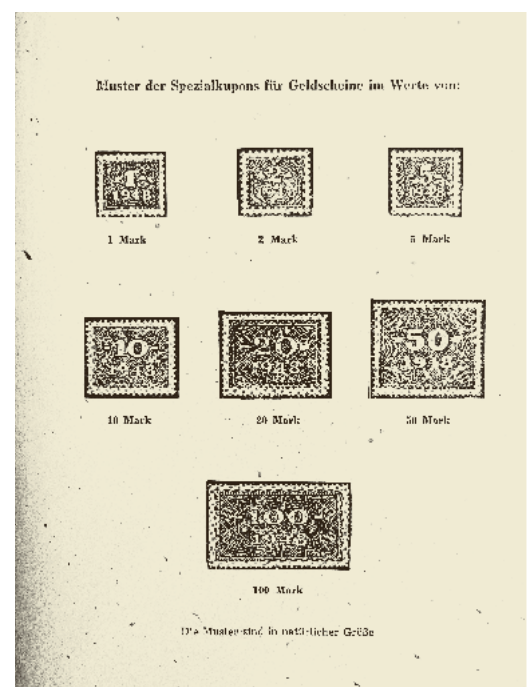


Die Kriegszerstörungen waren auch im kirchlichen Bereich katastrophal. Allein die westfälische Kirche verzeichnete 1.075 zerstörte oder schwer beschädigte kirchliche Gebäude: 330 von 610 Kirchen, 236 von 349 Gemeindehäusern, 28 von 35 Krankenhäusern, 85 von 118 Kindergärten und 363 von 692 Pfarrhäusern. In Sachsen waren 299 Kirchen und 119 Pfarrhäuser beschädigt, 47 Kirchen, 38 Pfarrhäuser und 69 kirchliche Gebäude komplett zerstört. Das Foto aus dem Jahr 1985 zeigt die Ruine der Dresdner Frauenkirche.

„Ehrenpflicht der Evangelischen Kirche“

Während der Wiederaufbau von Wohn-, Geschäfts- und anderen Nutzbauten in den Nachkriegsjahren nicht infrage gestellt wurde, kam es über den Umgang mit zerstörten Kirchen und anderen Kulturdenkmälern zu lebhaften Diskussionen. Sollten sie in ihrer historischen Form rekonstruiert werden oder durch einen modernen Neubau ersetzt? Oder sollten die Ruinen als Mahnmale gegen den Krieg stehenbleiben wie die der Dresdner Frauenkirche, die erst nach der Jahrtausendwende wiederaufgebaut wurde? Die Besucher der Vortragsreihe „Kirchen in Trümmern“ in Köln verabschiedeten 1947 eine Erklärung, dass man die Kirchen, in denen

Anders als in den Westzonen, wo die Währungsreform vom 20. Juni 1948 zwar geheim gehalten, aber lange vorbereitet worden war, geschah sie in der SBZ überstürzt und dilettantisch: Die neuen Geldnoten für die Deutsche Mark der Deutschen Notenbank (Ostmark) lagen noch nicht vor, sodass die Reichsmarkscheine zunächst provisorisch mit Coupons in der Größe einer halben Briefmarke beklebt wurden. Die „Billigvariante“, die im Volksmund „Klebe-“ oder „Tapetenmark“ hieß, sollte sich aus späterer Sicht als Symbol für den geringen Wert des ostdeutschen Geldes und das fehlende Vertrauen der Bevölkerung in die Geld- und Währungspolitik der SED/DDR-Führung erweisen“, so der Wirtschaftshistoriker Frank Zschaler.



An unsere Mitglieder !

Die großen Schäden, die uns der Schicksalsschlag vom 16.1.1945 zugefügt hat, sind überwunden, soweit sie sich überwinden lassen. Nun müssen wir eine neue Aufgabe, die uns die Zeit stellt, lösen.

Eine große Anzahl von Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern liegen in Schutt und Asche und müssen unbedingt wieder aus den Trümmern erstehen. Bis zum Jahre 1945 hatten wir zu diesem Zwecke etwa zwei Millionen Mark zur Verfügung. Dieses Geld ist jetzt entweder eingefroren oder wegen seiner Anlage in Wertpapieren nicht realisierbar.

Es ist aber eine Ehrenpflicht der Evangelischen Kirche, das Geld zum Wiederaufbau aufzubringen. Auch unsere Genossenschaft muß mithelfen, die nötigen Gelder herbeizuschaffen, ohne die Gegenwart zu schwer zu belasten. Sie muß alle verfügbaren Gelder der Kirche sammeln und sie den betroffenen Gemeinden leihweise zur Verfügung stellen.

Die früheren Volksbanken, zu denen auch wir gerechnet werden, müssen eine Neuzeichnung der Geschäftsanteile vornehmen. Wir bitten daher unsere Mitglieder, das auch zu tun.

Bis zum vorigen Jahre hatten 578 Mitglieder 710 Geschäftsanteile zu je 200,-- RM gezeichnet. Aus denselben hatten wir 142.000 RM zur Verfügung. Wenn jetzt jedes Mitglied nur einen Ge-

„Es ist aber eine Ehrenpflicht der Evangelischen Kirche, das Geld zum Wiederaufbau aufzubringen“: Die Prosparda rief im Juni 1946 ihre Mitglieder dazu auf, mit allen verfügbaren Geldern die von den Kriegszerstörungen betroffenen Gemeinden zu unterstützen.

„unsere gesamte Geschichte Gestalt geworden“ sei, nicht verloren geben dürfe:

Alle waren sich einig: Wo jemals eine Kirche stand, und sei sie nur in kleinen Resten erhalten, muss eine neue entstehen, die wenn immer möglich, den durch Jahrhunderte geheiligten Raum in seiner großen und einmaligen Ausdruckskraft erneut verwirklicht.

So sahen auch die drei evangelischen Kirchenbanken den Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude als die „neue Aufgabe, die uns die Zeit stellt“. Es sei eine „Ehrenpflicht der Evangelischen Kirche, das Geld zum Wiederaufbau aufzubringen“, hieß es etwa in einem Aufruf der Prosparda vom Mai 1946. Die „große Anzahl“ von Kirchen, Pfarr- und Gemeindehäusern, die die „in Schutt und Asche liegen“, müssten „unbedingt wieder aus den Trümmern erstehen“. Für die Prosparda gelte es nun, „alle verfügbaren Gelder der Kirche zu sammeln und sie den betroffenen Gemeinden leihweise zur Verfügung zu stellen.“

Die Ehrenpflicht zur Unterstützung des Wiederaufbaus konnten jedoch allein die Kirchenbanken in der Bundesrepublik erfüllen. Zwar bekundete die Prosparda noch 1957: „Wir werden auch weiterhin nach besten Kräften bemüht sein, unseren Beitrag zum Wiederaufbau unseres Vaterlandes zu leisten“, doch für sie und die LKG Sachsen wurde es von Jahr zu Jahr schwieriger, ihrem genossenschaftlichen Grundauftrag der Hilfe zur Selbsthilfe nachzukommen.

Eigentlich waren die Voraussetzungen für ein gedeihliches Kreditgeschäft gegeben, denn das Verhältnis von Angebot und Nachfrage stimmte: Die Geschäftsjahre standen fast durchweg „im Zeichen großer Geldflüssigkeit“, und die Gemeinden benötigten dringend Darlehen,

um ihre Bauvorhaben zu finanzieren. Doch die staatliche Finanz- und Wirtschaftspolitik, der sich Prosparda und LKG unterordnen mussten, machte Kirchenbanken wie Gemeinden einen Strich durch die Rechnung.

Bereits 1949, im 25. Jahr ihres Bestehens, hieß es im Geschäftsbericht der LKG Sachsen, dass sich die „behördliche Drosselung der Kreditgewährung“ auf die Geschäftsentwicklung „besonders hemmend“ ausgewirkt habe. Ein Vierteljahrhundert später waren ähnliche Worte zu lesen: „Der Kreditplan wurde wiederum nicht erfüllt. Auf die Gründe hierfür brauchen wir nicht einzugehen. Wir konnten nur einen Privatkredit von 1.000 Mark ausreichen.“ Der Geschäftsbericht des Jahres 1975 mündete in dem Fazit: „Der ständige Rückgang bei den ausgereichten Krediten ist uns gar nicht recht. Wir sehen jedoch zur Zeit auch keinerlei Möglichkeit, hieran etwas zu ändern.“

Die Gründe, warum LKG und Prosparda die Bauvorhaben der Gemeinden „bis auf zufällige Ausnahmen“ nicht unterstützen konnten, brauchten sie ihren Mitgliedern nicht zu erläutern. Kurze Bemerkungen wie „die Durchführung der großen Baupläne der Regierung genießen naturgemäß den Vorrang“, „Arbeitskräftemangel“, „Stagnation in Bautätigkeit“ oder der Hinweis auf die „Schwierigkeiten bei der Baumaterialbeschaffung“ reichten aus, um die Missstände, die allen bekannt waren, zu benennen. Angesichts der wachsenden Aussichtslosigkeit, ihre Bauvorhaben umsetzen zu können, beantragten immer weniger Kirchengemeinden Kredite und Darlehen. Das eigentliche Kerngeschäft von Prosparda und LKG Sachsen, Kredite und Darlehen an ihre Mitglieder auszureichen, kam seit Beginn der 1960er-Jahre nahezu völlig „zum Erliegen“.

„Wir treten vertrauensvoll ins vierte Jahrzehnt ein und mit dem sehnlichen Wunsch, dass das Jahr 1955 nun endlich die Vereinigung der getrennten deutschen Landesteile auf friedlichem Wege bringen möge.“

LKG Sachsen, 1955

Die Kirchenbanken konzentrierten sich vor allem darauf, die Gelder ihrer Mitglieder zu sammeln und zu verwalten. In ihrer Existenz waren sie nicht mehr bedroht, denn nach Jahren der Ungewissheit hatte ihnen 1954 endlich das DDR-Finanzministerium mit einer Sonderregelung die Genehmigung erteilt, als Geld- und Kreditinstitute ihrer Landeskirchen arbeiten zu dürfen. Während in Dresden zwischen 1945 und 1952 zwanzig Genossenschaftsbanken schließen mussten, konnte die LKG somit als eine von dreien ihren Betrieb fortsetzen. Die LKG verband die Verkündigung der guten Nachricht mit einem Appell: „Schon allein dies dürfte den Kirchgemeinden und kirchlichen Kreisen Anlass sein, ihren Geldverkehr soweit als irgend möglich über die Landeskirchliche Kreditgenossenschaft zu leiten“.

Prosparda und LKG Sachsen überlebten die DDR-Zeit als „Exoten“, wie sie sich selbst bezeichneten. Grundsätzlich kam ihnen zugute, dass sie Genossenschaftsbanken waren: In der „Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus“ galten die Genossenschaften als ein „geeigneter Weg, um die Bauern, Gewerbetreibenden und Handwerker an die sozialistische Produktion heranzuführen“; vom „Volkseigentum“ unterschieden sie sich „durch den unterschiedlichen Grad der Vergesellschaftung“.

Die beiden Kirchenbanken wurden zu Außenseitern unter Außenseitern. Wie alle Genossenschaftsbanken waren sie im DDR-Bankensystem gegenüber den Sparkassen in vielfältiger Hinsicht

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der
**Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft
für Sachsen e. G. m. b. H.**

8020 Dresden, Professor-Dieckmann-Straße 16

am Mittwoch, dem 18. April 1979, 11 Uhr,
im Haus der Inneren Mission
90 Karl-Marx-Stadt, Glockenstraße 5

Die auf den ersten Blick unscheinbare Einladung zur Jahreshauptversammlung erzählt in wenigen Worten die DDR-Geschichte der LKG Sachsen. Schon der Name der LKG war 1979 anachronistisch geworden, denn seit 27 Jahren gab es Sachsen als politisches Gebilde nicht mehr. Anfang Juli 1952 hatte die II. Parteikonferenz der SED den „Aufbau des Sozialismus“ in der DDR proklamiert. Nach dem Prinzip des „demokratischen Zentralismus“ sollte die Verwaltung der DDR derjenigen der Sowjetunion angepasst werden. Partei und Staat sollten „hierarchisch-zentralistisch“ aufgebaut sein, also streng von oben nach unten. Alle Befehle kamen nun – aus sächsischer Sicht: ausgerechnet – aus Berlin-Ost, Hauptstadt der DDR. Die fünf Länder wurden aufgelöst und in 14 Bezirke unterteilt; auf dem Gebiet Sachsens waren es Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt, das bis 1953 Chemnitz hieß. Das Gebiet der Prosparda erstreckte sich gar über acht Bezirke.

Die LKG-Versammlung fand in Karl-Marx-Stadt im Haus der Inneren Mission statt. In dieser Adresse sind die gegensätzlichsten Antworten auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts vereint: Auf der einen Seite Karl Marx' Kommunismus, Diktatur des Proletariats („Proletarier aller Länder, vereinigt Euch“) und Atheismus (Religion als „Opium des Volkes“), auf der anderen Johann Hinrich Wicherns „christlicher Liebesdienst“ der Inneren Mission. Die Institution der Inneren Mission wurde in der DDR im Unterschied zur Bundesrepublik nicht in „Diakonisches Werk“ umbenannt; sie behielt ihren traditionellen Namen bis zur Wiedervereinigung.

benachteiligt: Sie durften keinen Nachwuchs ausbilden, ihnen wurden von der Staatsbank niedrigere Zinssätze vorgeschrieben und technische Neuerungen erst mit Verzögerung zugestanden. Als kirchliche Einrichtungen hatten sie wiederum mit den genossenschaftlichen Bauern- und Gewerbebanken außer dem gemeinsamen Prüfungsverband kaum etwas gemein.

Im „Gesetz über den Aufbau der Städte“ vom 6. September 1950 wurde auch der Wohnungs- und Städtebau zum Bestandteil der sozialistischen Planwirtschaft erklärt. Da der Staat in den sogenannten Aufbaugebieten, zu denen die Innenstädte von Dresden und Magdeburg zählten, das Recht zur „Entziehung des Eigentums“ erhielt, fielen die Grundstücke von LKG und Prosparda der Enteignung zum Opfer. Gleichwohl wurde die Prosparda, auf deren Grund und Boden ein Parkplatz entstehen sollte, erst im Januar 1955 von der Zahlung der Grundsteuer befreit. Auf Grundlage des Entschädigungsgesetzes von 1960 gingen die Grundstücke endgültig in das „Eigentum des Volkes“ über und waren damit für die beiden Kirchenbanken für immer verloren. Die Entschädigungen über 26.460 Mark (LKG) und 33.570 Mark (Prosparda) lagen unter dem eigentlichen Wert der Grundstücke.

Auch **Privatpersonen** durften LKG und Prosparda kaum Kredite gewähren, denn dies war Genossenschaftsbanken ab 1972 nur noch in seltenen Ausnahmefällen gestattet. Zugleich bestand in der Bevölkerung nur wenig Bedarf an Krediten, denn begehrte Konsumgüter wie etwa ein Auto oder eine Schrankwand waren in der Regel erst viele Jahre nach ihrer Bestellung erhältlich. Die Zwischenzeit wurde folglich zum Sparen genutzt – „Wartezeit war Sparzeit“. Als einziger Konsumentenkredit war eine familienpolitische Maßnahme des Staates für frisch verheiratete Paare unter 26 Jahren verbreitet: der „Ehekredit für junge Familien“. Das zinslose Darlehen in Höhe von 5.000 Mark, das „abgekindert“ werden konnte – bei der Geburt des dritten Kindes war der Kredit getilgt –, durften jedoch nur Sparkassen erteilen. Immerhin führte der Ehekredit zu einer signifikanten Steigerung der Geburtenrate in der DDR.

„Aktion Blitz“

Als kirchliche Einrichtungen waren LKG und Prosparda in SBZ und DDR dem jeweiligen Verhältnis von Staat und Kirche ausgeliefert, das der Hallenser Theologe und Kulturwissenschaftler Hagen Findeis in zwei Sätzen zusammenfasst: „Immer dann, wenn die Machtstellung der SED aufgrund von Krisen geschwächt war, musste sie ihre Ausgrenzungspolitik gegenüber den Kirchen abmildern. Umgekehrt konnte sie aber auch die Konfrontation verschärfen.“

Die sowjetischen Besatzer und die SED-Führung ließen von Beginn an keinen Zweifel am Wahrheitsmonopol des atheistischen Marxismus-Leninismus, fuhren jedoch zunächst keinen frontalen Konfrontationskurs gegen die Kirchen. Solange die kommunistischen Funktionäre auf eine Wiedervereinigung Deutschlands unter sozialistischen Vorzeichen hofften, wollten sie die Kirchen für ihre deutschlandpolitischen Ziele einspannen. So saß etwa Staatspräsident Wilhelm Pieck beim Eröffnungsgottesdienst des Evangelischen Kirchentages in Berlin im Juli 1951 demonstrativ in der ersten Reihe. Außerdem suchten sie Kontakte zu kirchlichen Unterstützern der Nationalen Front und Gegnern der Remilitarisierung, um sie gegen die „reaktionären Kirchenführer“ und Anhänger Adenauers in Ost und West auszuspielen.

1952 änderte die SED ihren Kirchenkurs entscheidend. Sie startete eine Attacke gegen die Jungen Gemeinden, die der FDJ-Vorsitzende Erich Honecker als „Tarnorganisation für Kriegshetzer“ diffamierte. Von fataler Wirkung war 1954 die Einführung der Jugendweihe, die viele christliche Eltern und Jugendliche in Gewissenskonflikte stürzte. Mit der Gegenveranstaltung zu Kommunion und Konfirmation wollte die SED

den Einfluss der Kirchen auf die Gesellschaft schwächen. Und sie war damit erfolgreich: Die Jugendweihe war der Anfang vom Ende der Volkskirche, denn unter dem Druck des Staates ließen sich immer weniger Jugendliche konfirmieren. Und wer nicht konfirmiert war, ließ sich in der Regel nicht kirchlich trauen und brachte seine Kinder nicht zur Taufe. 1945 waren über 90 Prozent der Menschen in Ostdeutschland Kirchenmitglieder, 1989 noch etwa 25 Prozent.

Bereits in den Tagen vor dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, der von sowjetischen Truppen niedergeschlagen wurde, musste die SED-Nomenklatura die schärfsten Restriktionen auf Druck Moskaus wieder zurücknehmen. Doch sie ließ keinen Zweifel daran, dass sie sich die Kirchen gefügig machen wollte, und setzte mit allen denkbaren propagandistischen und repressiven Mitteln die kirchenfeindlichen Maßnahmen fort. Sie kündigte den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter auf, strich die staatlichen Zuwendungen zusammen und verbot den schulischen Religionsunterricht. Gläubigen Jugendlichen wurde zunehmend der Zugang zum Abitur oder zur Universität verwehrt, von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten blieben zahlreiche Christen ausgeschlossen. Wer Kritik am Staat übte, geriet ins Visier des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), das 1950 nach dem Vorbild des sowjetischen Volkskommissariats für Innere Angelegenheiten NKWD gegründet worden war.

Besonders betroffen von dem „militanten Staatsatheismus“ (Heino Falcke) war die Kirchenprovinz Sachsen, deren Leitung dem DDR-Staat kritisch gegenüberstand. Im Frühjahr 1953 wurden in Magdeburg und Neinstedt Einrichtungen der Inneren Mission enteignet, populäre Persönlichkeiten der Landeskirche wie der Studenten-

Dass die Dresdner Adresse der LKG im Januar 1971 von Wasastraße 16 ausgerechnet in Professor-Dieckmann-Straße 16 umbenannt wurde, kann man nicht anders als eine Ironie der Geschichte bezeichnen. Johannes Dieckmann (1893-1969) war ein langjähriger politischer Weggefährte des LKG-Gründers Hugo Hickmann; die beiden Pfarrersöhne saßen von 1929 bis 1933 gemeinsam für die DVP im Sächsischen Landtag. Da sie keine Nationalsozialisten gewesen waren, konnten sie nach dem Zweiten Weltkrieg in der Sowjetischen Besatzungszone wieder politisch tätig werden. Ihre Laufbahnen verliefen zunächst parallel: Beide waren Mitgründer von Parteien – Hickmann der CDU, Dieckmann der auf dem Papier liberal-demokratischen LDPD – und gehörten wieder dem Sächsischen Landtag an. Im Sonderausschuss des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien im Bundesland Sachsen entschieden sie über die Rehabilitierung ehemaliger NSDAP-Parteigenossen, in der Volkskammer gründeten sie im Oktober 1949 die DDR mit.

Doch Anfang 1950 trennten sich ihre Wege. Während Hickmann aus allen politischen Ämtern gejagt wurde, machte Dieckmann in der DDR-Diktatur Karriere. Dass der sächsische Justizminister, Volkskammerpräsident und Dresdner Ehrenbürger Johannes Dieckmann seinem ehemaligen Parteifreund Hugo Hickmann in den Auseinandersetzungen beigestanden wäre, ist nicht überliefert. Dieckmanns Ruhm sollte die DDR jedoch nicht lange überdauern. Im Oktober 1991 wurde sein Name aus dem Dresdner Straßenverzeichnis gelöscht: Die Professor-Dieckmann-Straße hieß fortan wieder Wasastraße.



pfarrer oder der Landesjugendwart wurden verhaftet.

Zur selben Zeit holte die Prosparda der SMAD-Befehl Nr. 14 aus dem Januar 1946 wieder ein. „Infolge einer generellen Anordnung der maßgebenden staatlichen Stellen“ sah sie sich „gezwungen“, sich von 99 Mitgliedern zu trennen: Die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen hatten „die zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft erforderlichen Ergänzungseinzahlungen von 50 % ihrer Geschäftsanteile (DM 100,- für jeden Anteil) nicht geleistet“. Die Mitgliederzahl sank 1953 von 633 auf 534 und erreichte erst zehn Jahre später wieder ihren alten Stand.

Die antikirchliche Wirtschaftspolitik der SED ließ die Finanzlage der Kirchenprovinz Sachsen (KPS) „immer angespannter“ werden, wie die Prosparda 1956 beklagte. Die KPS konnte – wie die anderen Landeskirchen in der DDR – ihre größte finanzielle Not normalerweise dank Unterstützung der Westkirchen mildern. So lagen Anfang Oktober 1957 in Westberlin 410.000 Mark für die KPS bereit, die „vor allem zur Aufbesserung der Gehälter der Pfarrer und Angestellten bestimmt“ waren.

Doch am 13. Oktober 1957 schloss die SED-Regierung in einer Nacht-und-Nebel-Aktion den Nachschubweg für die Gelder aus dem Westen. Mit der geheim gehaltenen „Aktion Blitz“ ordnete sie einen schlagartigen Umtausch sämtlicher Banknoten an. Alle DDR-Bürger hatten an jenem Sonntag nur zehn Stunden Zeit, um maximal 300 Deutsche Mark (Ost) in neue Banknoten umzutauschen. Höhere Barbeträge mussten sie auf Konten einzahlen, die jedoch erst freigegeben wurden, wenn die Herkunft dieser Summen begründet werden konnte. Nicht umgetauschte oder eingezahlte Geldbeträge wurden wertlos.

Um die KPS-Gelder nicht verloren gehen zu lassen, versuchte der Magdeburger Konsistorialpräsident Kurt Grünbaum (1892-1982), zumindest einen Teil der 410.000 Mark durch kirchliche Mitarbeiter in neues Geld der Deutschen Notenbank umtauschen zu lassen. Doch die Aktion scheiterte. Die Staatssicherheit hatte bereits seit Längerem eine Abhöranlage in Grünbaums Büro installiert und konnte detailliert die Schleusung, die Übernahme, die Verteilung und den Verbleib des Geldes nachverfolgen. 18.200 Mark konnten die Kirchenmitarbeiter umtauschen, während der übrige Betrag teils vernichtet, teils in Grünbaums Wohnung aufbewahrt wurde.

Zehn Tage später, am 23. Oktober, vermeldete die staatliche Nachrichtenagentur ADN unter

„Wie in einem Brennglas bündeln sich in diesem Prozess um den Geldumtausch vom Oktober 1957 die Anstrengungen des Staates, die Kirche zurückzudrängen.“

Harald Schultze

der Überschrift „400 000 DM illegal eingeschleust“ die Verhaftung Grünbaums „wegen Verstoßes gegen das Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs.“ Ebenfalls inhaftiert wurde der Finanzdezernent der KPS und Aufsichtsratsvorsitzende der Prosparda, Siegfried Klewitz (1888-1970). Klewitz war zwar an der eigentlichen Umtauschaktion nicht beteiligt gewesen, hatte aber an der Einzahlung der Gelder auf kirchliche Konten mitgewirkt.

Am 24. Januar 1958 wurden in dem Schauprozess gegen die „Währungsschieber“ (ADN) die Urteile gefällt. Grünbaum wurde zu zweieinhalb Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 10.000 DDR-Mark verurteilt, Klewitz zu neun Monaten Haft. Der umgetauschte Geldbetrag wurde konfisziert. Wegen ihres fortgeschrittenen Alters wurden die beiden Kirchenbeamten einen Tag später aus dem Gefängnis entlassen; ihre Haftstrafen wurden auf Bewährung ausgesetzt. Klewitz konnte somit noch den Geschäftsbericht der Prosparda für das Jubiläumsjahr 1957 unterzeichnen, in dem es heißt: „Außerdem wurde vom Verband eine Nachprüfung der Geldumtauschaktion vom 13.10.1957 durchgeführt und die Ordnungsmäßigkeit festgestellt.“

Auch wenn das Urteil milder ausfiel als befürchtet, gerieten Landeskirche wie Prosparda unter Rechtfertigungsdruck. Der Prozess war



Am 22. März 1952 konnte die Prosparda aus der Magdeburger Vorstadt Buckau in ihre neuen Geschäftsräume in der zentral gelegenen Klewitzstraße 3 umziehen. Dass die Straße und der langjährige Aufsichtsratsvorsitzende der Prosparda, Siegfried Klewitz, denselben Namen trugen, ist zufällig.

von politisch derart großer Bedeutung, dass der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke (1907–2000), dem Zentralkomitee der SED regelmäßig Bericht erstattete. Für Partei wie Presse war der Prozess ein willkommener Anlass, das Finanzwesen der Kirchen prinzipiell infrage zu stellen und in die Nähe von strafrechtlich relevanten Handlungen zu rücken. Der Vertreter der Anklage polemisierte gegen die „Ideologie von der Kirche in Not“, von der bei kirchlichen Guthaben von mehr als fünf Millionen Mark keine Rede sein könne.

Offensichtlich kam es auch innerhalb der Kirche zu Misstrauen gegenüber den finanziellen Aktivitäten der KPS, denn Bischof Johannes Jänicke (1900–1979), der in der NS-Zeit der Bekennenden Kirche angehört hatte, wandte sich im Februar 1958 an die kirchlichen Mitarbeiter. „In keinem Fall sind Mittel des Etats oder der Kollekten und Spenden dem kirchlichen Verwendungszweck entzogen worden“, betonte er in dem Schreiben, in dem er auch auf die Prosparda einging: Über deren Guthaben in Höhe von 2,5 Millionen Mark könnten allein die jeweiligen Kontoinhaber verfügen, nicht jedoch die Kirchenleitung in Magdeburg. Er habe sich mit dem Bezirksstaatsanwalt verabredet, um die im Prozess geäußerten Vorwürfe „aufzuklären und richtigzustellen“.

„Segensreiches Wirken“

Der Bedrückung durch den Staat und dem stetigen Mitgliederschwund zum Trotz blieben die Kirchen die einzigen Institutionen in der DDR, die sich bis zum Herbst 1989 eine gewisse Eigenständigkeit bewahren konnten. Um ihre Position zu sichern, hatten sie zwischen zwei Polen zu pendeln: Auf der einen Seite mussten sie sich von den Versuchen des Staates abgrenzen, sie für dessen Interessen zu vereinnahmen, auf der anderen sich um dessen Kooperationsbereitschaft und ein gutes Verhältnis zu den staatlichen Behörden bemühen.

Nach dem Bau der Berliner Mauer im August 1961 wurde der Kontakt zwischen den Kirchen in Ost- und Westdeutschland zunehmend erschwert, sodass sich 1969 im protestantischen Bereich der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) gründete. Die acht selbstständigen Landeskirchen in der DDR vollzogen damit die von der SED geforderte rechtliche und organisatorische Trennung von der EKD, bekundeten jedoch zugleich in ihrer Satzung die „besondere Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland“. So blieben die Kirchen auch weiterhin – trotz staatlicher Teilung – die wichtigsten institutionellen Klammern zwischen beiden deutschen Staaten.

Zwischen Verwaltung, Politik und Kirche: Siegfried Klewitz (1888–1970)



Der Verwaltungsfachmann Siegfried Klewitz, der im September 1946 zum Oberkonsistorialrat ernannt wurde, war von 1950 bis zu seinem Tod am 1. Januar 1970 Aufsichtsratsvorsitzender der Prosparda. Der langjährige Magdeburger Kommunalpolitiker, der in der Weimarer Republik der DVP angehörte, vertrat in der NS-Zeit kurzzeitig den von den Nationalsozialisten vertriebenen Oberbürgermeister Ernst Reuter, ehe er bis 1939 als

Stadtkämmerer amtierte. Anschließend war er in der Privatwirtschaft tätig. Nachdem er wegen fehlender NSDAP-Mitgliedschaft in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde, wechselte er im Januar 1944 als Jurist ins Konsistorium der KPS. Anfang Mai 1945 setzten ihn die Amerikaner in Quedlinburg in das Amt des Landrats ein, aus dem ihn nach dem Wechsel der Besatzungsmacht die Sowjets umgehend entließen. Klewitz zog

zurück nach Magdeburg und leitete im Stadtparlament die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD). 1950 erteilte ihn dasselbe Schicksal wie Hugo Hickmann: Er verlor sein politisches Mandat und wurde aus der Partei ausgeschlossen.

Eine Übersiedelung in die Bundesrepublik lehnte Klewitz, der zum 1. Mai 1958 in den Ruhestand trat, mehrfach ab. In seinen Erinnerungen schildert er ausführlich die Umstände des Geldumtausch-Prozesses. Über sein erstes Verhör nach der Verhaftung schreibt er:

Insgesamt bin ich 21 Stunden nacheinander vernommen worden und muss rückschauend sagen, dass ich in dieser Widerstandskraft eine Gnade Gottes sehe, wenn ich bedenke, dass mein allerdings herzkranker Kollege, der Oberkonsistorialrat Lic. Hein, nach einstündiger Vernehmung durch den Staatssicherheitsdienst einem Herzschlag erlag, und auch mein nächster Mitarbeiter, der Konsistorialamtmann Schäfer, infolge der wiederholten Aufregungen bei den Vernehmungen erkrankt und gestorben ist.

Mit der 1971 geprägten Formel „Wir wollen Kirche nicht neben, nicht gegen, sondern im Sozialismus sein“ nahmen die DDR-Kirchen Abschied von der Hoffnung, die DDR werde sich als vorübergehendes Staatsgebilde erweisen, in dem man „überwintern“ könne. Die Formel „Kirche im Sozialismus“ wurde sehr unterschiedlich interpretiert, aber nur von einer Minderheit als Bekenntnis zum Sozialismus verstanden.

Entscheidend für das Staat-Kirche-Verhältnis war der 6. März 1978, als sich hochrangige Vertreter der SED und der evangelischen Kirchen zu einem Spitzengespräch trafen. Fünf Jahre nach seinem Amtsantritt hatte der mächtigste Mann im DDR-Staat, SED-Chef Erich Honecker (1912-1994), die Kirchenmänner zu einem „Antrittsbesuch“ eingeladen, um über strittige Fragen und die künftige Zusammenarbeit zu sprechen. Auch wenn die ideologischen Gegensätze zwischen der atheistisch-marxistisch-leninistischen Weltanschauung und dem christlichen Glauben nicht gelöst wurden, führte die Begegnung, über die die DDR-Presse zur Überraschung vieler Parteigenossen ebenso ausführlich wie positiv berichtete, zu einer Entwicklung „von der Konfrontation zu einer begrenzten Kooperation zwischen Staat und Kirche“ (Reinhard Henkys). Der SED-Staat gewährte den Kirchen zum Beispiel eine öffentliche Sichtbarkeit durch vier kirchliche Fernsehsendungen im Jahr und die Errichtung von Kirchengebäuden und Gemeindehäusern in sozialistischen Neubaugebieten.

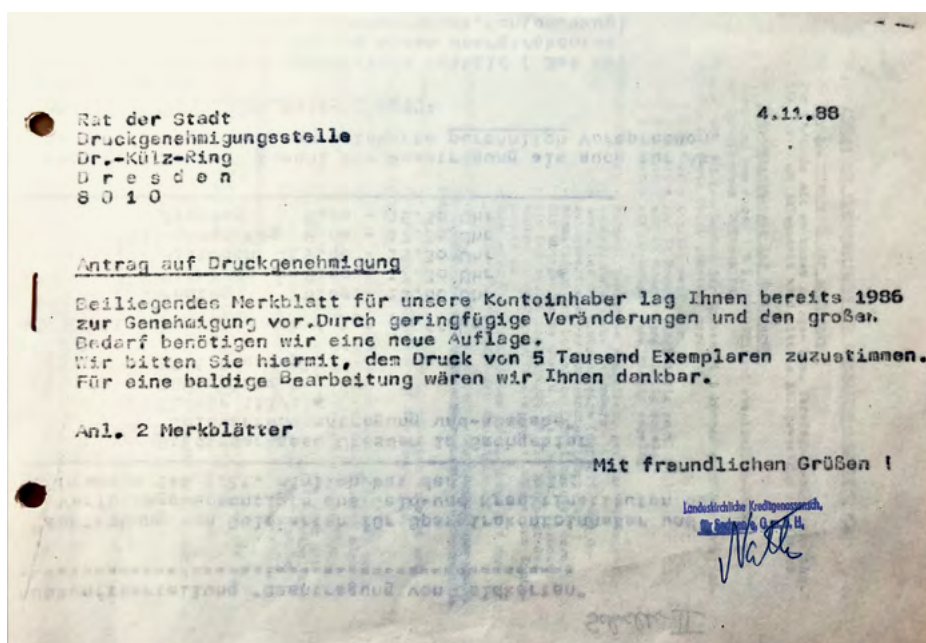
Die DDR-Kirchen konnten ihre Bauvorhaben vor allem dank finanzieller Hilfeleistungen der Kirchen im Westen verwirklichen. Bereits in den 1950er-Jahren hatte die EKD Lieferungen von Rohstoffen wie Erdöl und Kupfer in die DDR

Die Gesamtzahl der **Kirchengebäude in der DDR** belief sich auf rund 10.000. Seit dem Staat-Kirchen-Gespräch von 1978 durften in sozialistischen Neubaugebieten mehr als 40 Gemeindezentren gebaut werden. Insgesamt wurden 107 evangelische und 54 katholische Kirchen neu errichtet. Wenn es sich um historische Kulturdenkmäler handelte, durften Kirchen auch renoviert und instand gesetzt werden.

Zugleich ließen die Machthaber aus ideologischen oder städtebaulichen Gründen die Ruinen zahlreicher bedeutender Kirchen abtragen. Zu diesen zählten etwa die Ulrichskirche in Magdeburg (1956), die Sophienkirche in Dresden (1962/63) und die Potsdamer Garnisonkirche (1968), die von 2017 bis 2024 wieder aufgebaut wurde. Heftigen Protest rief im Mai 1968 die Zerstörung der 500 Jahre alten Leipziger Universitätskirche Sankt Pauli hervor, die während des Krieges unversehrt geblieben war. Walter Ulbricht soll die Sprengung der Paulinerkirche mit den Worten begründet haben: „Wenn ich aus der Oper komme, will ich keine Kirche sehen.“

finanziert, deren Gegenwert den ostdeutschen Kirchen gutgeschrieben wurde. Eine direkte finanzielle Unterstützung des DDR-Regimes bildete das „Kirchengeschäft B“, das 1962 etabliert wurde: Mithilfe leitender Mitarbeiter der Inneren Mission kaufte die Bundesregierung knapp 34.000 vor allem politische Gefangene frei, die anschließend ausreisen durften. Für den Freikauf der Häftlinge erhielt die DDR, die unter chronischem Devisenmangel litt, rund 3,4 Milliarden DM.

Die Gesamtsumme des kirchlichen West-Ost-Transfers lässt sich nicht beziffern; Schätzungen zufolge sind es mindestens vier Milliarden DM. Darin nicht eingerechnet sind die unzählbaren Hilfeleistungen, die von einzelnen Christen, Kirchengemeinden oder kirchlichen Initiativen



Im Unterschied zu anderen Genossenschaftsbanken blieben LKG Sachsen und Spandau zwar von direkten Eingriffen in ihren Geschäftsbetrieb verschont, doch sie mussten sich noch in den späten 1980er-Jahren alle öffentlichen Drucksachen oder Werbemittel von unterschiedlichen staatlichen Behörden genehmigen lassen. Das Genehmigungsverfahren zog sich häufig über Monate hin.

geleistet wurden. Die Geld- und Sachspenden reichten von privater Unterstützung kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Gehalt weit unter dem Durchschnitt lag, bis hin zum Kauf von Autos, Baustoffen und Bürotechnik für Einrichtungen der Inneren Mission und der Gemeinden.

Der Gewinn 1972 von wie folgt aufgeteilt werden:

1. M 8123,71 - Zuführung zum Reservefond
2. M 3000 - Zuführung zur Betriebsrücklage
3. M 5000 an Bodelschwing-Haus Wolmirstedt
4. M 5000 an Diakonissenhaus Halle Saale
5. M 5000 für Ausbildung von Kinderdiakonissen
6. M 3000 für "Brot für die Welt"
7. M 2000 für Christlicher Blindendienst Wernigerode

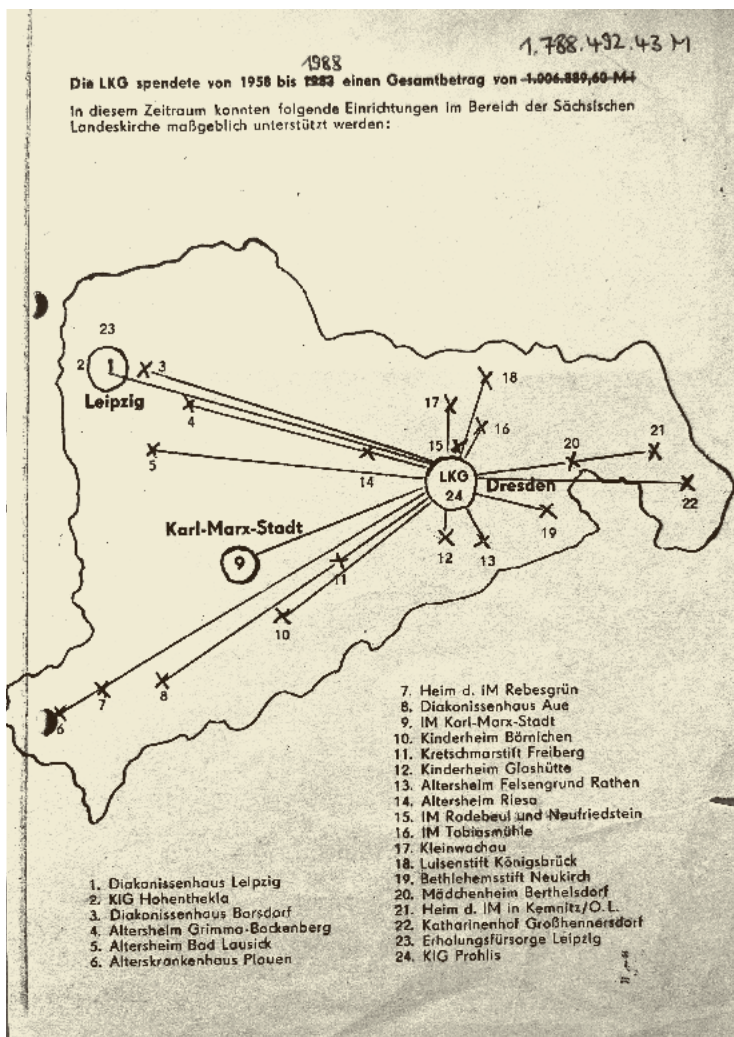
Verwendung des Jahresüberschusses bei der Prosparda 1972: Ausschnitt aus einer handschriftlichen Aufstellung, die die Verteilung des Jahresgewinns dokumentiert. Die Mittel flossen unter anderem in die Ausbildung von Kinderdiakonissen im Bodelschwing-Haus Wolmirstedt und im Diakonissenhaus Halle (Saale), an „Brot für die Welt“, an die Stadtmission Magdeburg sowie an den Christlichen Blindendienst Wernigerode.

Der langjährige Leiter der Berliner Stephanus-Stiftung, Pfarrer Werner Braune, der 1990 in den Aufsichtsrat der Bank für Kirche und Diakonie gewählt wurde, fasst das Staat-Kirche-Verhältnis treffend zusammen:

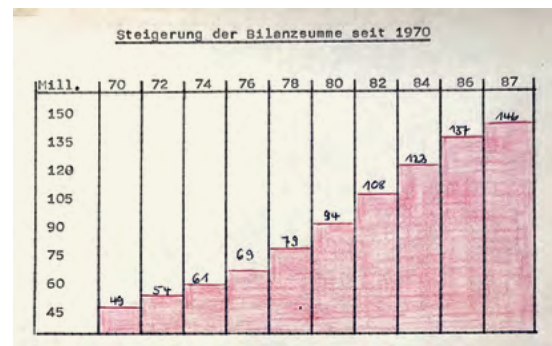
DDR-Obere und SED haben zu keinem Zeitpunkt Kirche und Diakonie als Partner gesehen. Diese Haltung ist nie zurückgenommen worden. Sie blieb Bestand bis zum Ende der DDR; verbale Beteuerungen und pragmatische Regelungen, die meistens mit Westgeld zu tun hatten, konnten nicht täuschen. In solchen Fällen wurde bereitwillig der Klassenstandpunkt aufgegeben und durch den Kassenstandpunkt ersetzt.

Auch LKG Sachsen und Prosparda erhielten Hilfen aus dem Westen. So konnte die LKG Sachsen in den 1980er-Jahren ihre Büroeinrichtung modernisieren und über die Innere Mission nicht nur einen Personal Computer „Commodore PC 20 III“ erwerben, sondern auch einen Kopierer westlicher Herkunft – eine brisante Angelegenheit im Überwachungsstaat der DDR: Sämtliche kopierten Dokumente mussten beim Landeskirchenamt aufgelistet werden und den Staatsbehörden zur Kontrolle zur Verfügung gestellt werden.

Auch wenn LKG Sachsen und Prosparda keine Kredite und Darlehen ausreichen durften, konnten sie doch die gesamte DDR-Zeit hindurch „segensreich wirken“, wie sie immer wieder in ihren Geschäftsberichten betonten. Dank der Spareinlagen ihrer Mitglieder, die das wirtschaftliche Überleben der beiden Kirchenbanken sicherten, verzeichneten sie nahezu jedes Jahr einen Überschuss, der bei der LKG Sachsen 1973 erstmals die 100.000-Mark-Grenze überschritt. So konnten sie, wie die Prosparda vermerkte, „der Kirche auch auf dem Gebiet der christlichen Nächstenliebe mit der Tat dienen“.



Spendenkarte der LKG Sachsen: Die Karte von 1988 zeigt, wie die LKG Sachsen von 1958 bis 1988 fast 1,8 Millionen Mark an verschiedene diakonische und soziale Einrichtungen im Gebiet der Sächsischen Landeskirche spendete. Markiert sind die wichtigsten geförderten Standorte: von Diakonissenhäusern, Altenheimen und Kindereinrichtungen bis zu Initiativen der Inneren Mission.



Grafik zur Entwicklung der LKG Sachsen: Die handgezeichneten Balkendiagramme zeigen die kontinuierliche Steigerung der Bilanzsumme von 1970 bis 1987. Der Grund für diese Entwicklung waren die ebenfalls stetig angestiegenen Spareinlagen der Mitglieder und Kunden.

„Das apostolische Wort ‚Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen‘ gilt auch für die finanziellen Nöte und Aufgaben der Kirchengemeinden. Wenn die Gemeinden ihre Geldüberweisungen durch die Darlehnskasse erledigen lassen, wenn sie ihre Fonds und Steuereingänge bei der Darlehnskasse niederlegen, so helfen sie einander, finanziell stark zu werden auch bei dem Darlehnsgeschäft.“

BKD 1954

„Nicht ein Pfennig verloren gegangen“

Die Kirchenbanken in der BRD

„Die Frage, was weiter geschehen soll ...“

Was Proparda und LKG Sachsen in der DDR verwehrt wurde, konnte die Darlehns Genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in der Bundesrepublik leisten: die „Ehrenpflicht“ zu erfüllen, den Wiederaufbau der kirchlichen Gebäude finanziell zu fördern. Bereits in der Festschrift zu ihrem 25-jährigen Bestehen würdigte 1952 der Präses der westfälischen Landeskirche, Ernst Wilm (1901-1989), die Münsteraner DGM als „leistungsfähiges Unternehmen“, „dessen Mithilfe die Evangelische Kirche von Westfalen zum äußeren Aufbau ihrer Kirchengemeinden und Einrichtungen der Inneren Mission nicht mehr entbehren kann“. Der Bau von Kapellen, Gemeinderäumen und Pfarrhäusern nach dem Krieg „hätte ohne die finanzielle Einsatzbereitschaft der Darlehns Genossenschaft nicht so schnell durchgeführt werden können“, betonte Wilm, den die Nationalsozialisten wegen seines Protests gegen die massenhafte Ermordung behinderter Menschen von 1942 bis 1945 im KZ Dachau inhaftiert hatten.

Auch wenn die DGM zu keiner Zeit von der Schließung bedroht war, musste auch sie im zerrümmerten Deutschland zahlreiche Hindernisse überwinden. Am 1. Dezember 1945 verstarb plötzlich Geschäftsführer Karl Hötte, sodass Vorstandsvorsitzender Hermann Möller inmitten der provisorischen Wiederaufnahme ihrer Arbeit einen Nachfolger finden musste. Glücklicherweise sprach kurz nach Höttes Tod ein Flüchtling

aus der Sowjetischen Besatzungszone im Büro der Inneren Mission bei Möller vor: Willi Preuß, der aus Eisleben in der Kirchenprovinz Sachsen stammte und eine Tätigkeit in der evangelischen Jugendarbeit suchte. Als Möller erfuhr, dass Preuß ein gelernter Bankkaufmann war, stellte er ihn umgehend ein. Preuß blieb zeit seines Lebens für die DGM tätig: bis 1972 als Geschäftsführer und anschließend als ehrenamtliches Mitglied des Aufsichtsrats.

Zugleich kam es in der DGM zu Diskussionen, ob sie als Institut der Inneren Mission auch Vorhaben des Evangelischen Hilfswerks fördern sollte, das von einigen Einrichtungsleitern als Konkurrenz zu ihrer traditionellen Tätigkeit empfunden wurde. Das Evangelische Hilfswerk wurde im September 1945 auf der Kirchenkonferenz in Treysa ins Leben gerufen und gilt als „eine der Erfolgsgeschichten des Nachkriegsprotestantismus“. Seine Gründung ist den bruderrätlichen Kreisen um Martin Niemöller und Heinrich Held (1897-1957), dem späteren Präses der rheinischen Landeskirche, zu verdanken: Angesichts der Verstrickungen der Inneren Mission in das NS-Unrecht war ihnen daran gelegen, eine Hilfsorganisation in unmittelbarer kirchlicher Trägerschaft zu schaffen. Dank ihres hohen Ansehens konnten sie allein bis 1948 vor allem im Ausland mehr als 600 Millionen Reichsmark an Spenden sammeln.

Die Nothilfe sollte insbesondere denjenigen zugutekommen, die der „apokalyptischen Völkerverschiebung“ zum Opfer gefallen waren:

den Millionen von evangelischen Christen aus den Landeskirchen jenseits von Oder und Neiße, die ihre Heimat hatten verlassen müssen. Unter Federführung des Architekten Otto Bartning (1883-1959) ließ das Hilfswerk deutschlandweit 43 sogenannte Notkirchen errichten, die vor allem in Städten gebaut wurden. Viele der Bartning-Kirchen stehen heute unter Denkmalschutz.

Die Idee des Hilfswerks, das seinen Sitz in Stuttgart nahm, fußte auf genossenschaftlichen Gedanken: Die gesamte evangelische Christenheit Deutschlands sollte in die „Selbsthilfe“ für die Hilfsbedürftigen hineingenommen werden. Ein Ziel des Hilfswerks war, wie der Vorsitzende Eugen Gerstenmaier (1906-1986) betonte, „von vorneherein“ ein „gerechter Lastenausgleich“: Nicht die Deutschen im Osten oder aus dem Osten haben den Krieg verloren, sondern wir alle zusammen, und es ist kein Verdienst des einzelnen, wenn gerade zufällig er von den schlimmsten Folgen des Krieges bewahrt geblieben ist, wenn gerade er zufällig noch etwas besitzt.“

Für Hermann Möller wiesen die Verhältnisse der Nachkriegszeit zahlreiche „Ähnlichkeiten“ mit den Gründungsjahren der Genossenschaft auf: „Geldknappheit, vor allem bei den Banken und Sparkassen, Kreditrestriktionen und überhöhte Zinssätze, Diktatur der Staatsnotenbank und Teuerung.“ Als auch die DGM bei der Währungs-



Pastor Hermann Julius Möller (1881-1955) war von 1937 bis 1948 leitender Pfarrer der Inneren Mission Westfalens. Auf Wunsch seines Nachfolgers und der DGM-Gremien, die „sein zähes und geschicktes Ringen“ mit den NS-Behörden würdigten, blieb er auch im Ruhestand Vorstandsvorsitzender der DGM.

reform in „Turbulenzen“ geriet, suchte Möller Hilfe von außerhalb und bat einen renommierten Bankdirektor, der nicht im kirchlichen Bereich tätig war, um Rat:

Die Darlehns-genossenschaft hat zunächst gut gearbeitet. In der Zeit vor und während des Krieges, als alle sehr flüssig waren, wurden die Hypotheken weitgehend zurückgezahlt und die Darlehns-genossenschaft konnte ihre eigentliche Aufgabe nicht mehr so recht erfüllen. Die Währungsreform hat sie schwer getroffen. Es ist die Frage, was weiter geschehen soll, damit sie erhalten und im Interesse der Inneren Mission Westfalens weiterarbeiten kann.

Die Antwort des Bankfachmanns fiel beruhigend aus: Nicht nur die DGM, sondern „alle finanziellen Institute sind durch die Währungsreform sehr zusammengeschlagen.“ Die Ratschläge, die er in seinem vertraulichen Schreiben der DGM gab, fielen auf fruchtbaren Boden, denn 1952, in ihrem Jubiläumsjahr, konnte der Vorstand „mit dankbarer Freude“ den Mitgliedern berichten, „dass sich unsere Genossenschaft im Zusammenhang mit der Entfaltung der Wirtschaft in der Bundesrepublik sehr erfreulich entwickelt hat“. Unterzeichnet hatte den Bericht Hermann Möller, der auf Bitte seines Nachfolgers bei der Inneren Mission auch im Ruhestand Vorstandsvorsitzender der DGM geblieben war und das Amt bis zu seinem Tod im Juni 1955 ausübte.

Unterdessen hatte die DGM mit einer Satzungsänderung ihr Gebiet erweitert. Auch kirchliche und diakonische Einrichtungen der kleinen Lippischen Landeskirche (Detmold) konnten nun Mitglieder werden. Zugleich baute die DGM ihre Vorbehalte gegenüber dem Evangelischen



Dem Hilfswerk war das Evangelische Siedlungswerk angeschlossen, dessen bekannteste Projekte auf westfälischem Gebiet lagen. In Espelkamp wurde auf dem Gelände einer ehemaligen Munitionsfabrik eine Siedlung für über 10.000 Flüchtlinge errichtet, in Stukenbrock nahm in den Baracken eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers das Sozialwerk seinen Anfang, das ebenfalls Tausenden Flüchtlingen eine neue Heimat bot. Bis in die 1950er-Jahre hinein wurden Zehntausende Obdachlose in sogenannten Nissenhütten untergebracht.

Hilfswerk ab, denn Präses Wilm hob in seiner Würdigung im Jubiläumsjahr 1952 die Unterstützung der DGM für die von der westfälischen Landessynode beschlossene „Diasporahilfe“ hervor.

Um die „armen Diasporagemeinden“ zu unterstützen, erweiterte das Evangelische Hilfswerk 1949 sein Notkirchen-Programm. Bis 1953 konnten wiederum insbesondere dank internationaler Spenden 19 Gemeindezentren und 33 Diasporakapellen entstehen. Die Spenden und Zuschüsse reichten jedoch zur Finanzierung der Bauten nicht aus. Zwar konnten die Diasporagemeinden durch freiwillige Eigenleistungen beim Bau der Gebäude die fehlenden Beträge verringern, doch häufig waren ihre Rücklagen zu gering, um etwa den Erwerb der Grundstücke und deren Erschließung zu bezahlen. So erfüllte die DGM für viele Diasporagemeinden ihren Auftrag und schloss mit ihren Krediten die Finanzierungslücken.

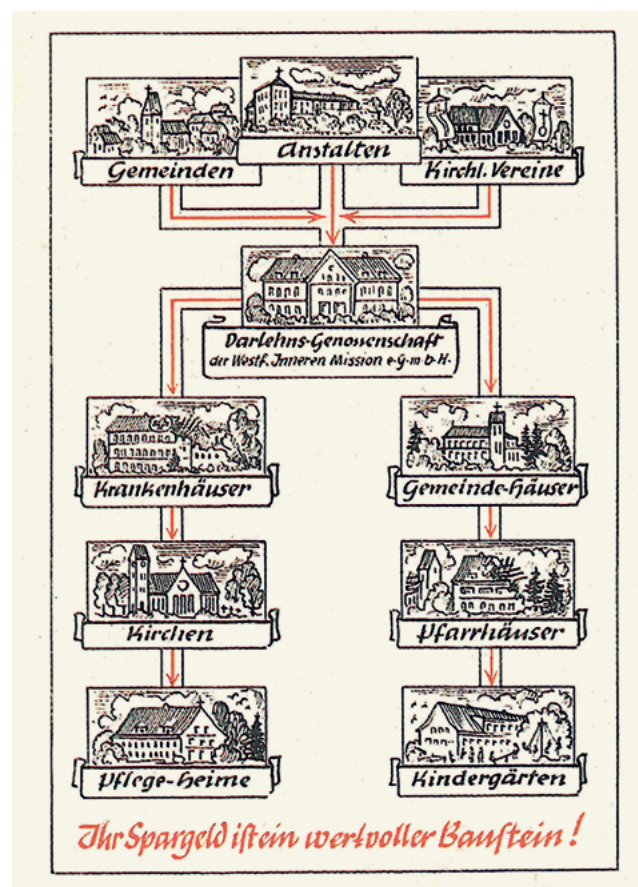
Präses Ernst Wilm gab 1950 der Synode einen Überblick über die Leistungen beim Wiederaufbau in der westfälischen Landeskirche seit 1945:

Der Wiederaufbau an den kirchlichen Gebäuden geht gut voran: 122 Kirchen sind vollständig fertig, 133 sind wieder benutzbar, 31 im Bau befindlich; in Trümmern liegen noch 14, fünf sind vollständige Neubauten und 27 Notkirchen stehen zur Verfügung; 53 Kindergärten sind wieder vollständig fertiggestellt, und 35 sind wieder benutzbar, im Bau befindlich sind fünf, in Trümmern liegen noch 25, und sechs sind Neubauten; neun Krankenhäuser sind vollständig fertig, elf sind wieder benutzbar, drei befinden sich im Bau und fünf liegen noch in Trümmern; 81 Gemeindehäuser sind vollständig fertig, 94 wieder benutzbar, im Bau sind 15, in Trümmern liegen noch 46, und vollständige Neubauten sind zehn; 158 Pfarrhäuser sind fertig, und 141 sind wieder benutzbar, in Trümmern liegen 57, Neubauten sind 13.



Die Karte von 1951 dokumentiert das Tätigkeitsgebiet der Münsteraner Darlehns-Genossenschaft in einer Zeit tiefgreifenden Wandels: Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden durch Flucht und Vertreibung auch in den traditionell katholisch geprägten Regionen Westfalens zahlreiche evangelische Gemeinden. Sie wurden nach dem altgriechischen Wort für „Zerstreuung“ als Diaspora-Gemeinden bezeichnet. Im Mai 1949 waren zum Beispiel in den Kirchenkreisen Soest, Münster, Paderborn und Gütersloh von 390.000 Einwohnern etwa 200.000 Flüchtlinge und Vertriebene zu verzeichnen. Überdurchschnittlich viele von ihnen – rund 60 Prozent – suchten Halt und Gemeinschaft im regelmäßigen Besuch der evangelischen Gottesdienste.

Auch wenn sich an zahlreichen Orten katholische Kirchengemeinden solidarisch zeigten und ihre Räumlichkeiten den evangelischen Mitchristen zur Verfügung stellten, wuchs der Wunsch nach eigenen Versammlungsstätten stetig an. Das von der DGM unterstützte Notkirchen-Programm des Evangelischen Hilfswerks ermöglichte schließlich den Bau neuer Kirchen, Kapellen und Gemeindezentren, in denen die Flüchtlinge ein neues geistliches Zuhause fanden.



Anhand eines Schaubilds illustrierte die Münsteraner Darlehns-Genossenschaft zu Beginn der 1950er-Jahre, wie die Gelder verwendet wurden, die ihr Kirchengemeinden, diakonische Einrichtungen und kirchliche Initiativen anvertraut hatten. Das eingezahlte Geld wurde wieder ausgezahlt: für den Bau, Wiederaufbau oder den Erhalt von Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kindergärten, von Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäusern. Die Spargelder wurden so zu wertvollen Bausteinen – und die DGM erfüllte ihren genossenschaftlichen Auftrag, alle kirchlichen Gelder auch wieder kirchlichen Einrichtungen zugutekommen zu lassen.

Die Gründung am 4. Juni 1953 war durch die Not der Zeit geboten. Der Wiederaufbau oder Neubau so vieler kriegszerstörter Kirchen, Gemeinde- und Pfarrhäuser war den Gemeinden ohne Fremdmittel unmöglich. [...] Ohne Hilfe dieser Bank hätten viele Einrichtungen der Kirche und Diakonie nicht geschaffen und weitergeführt werden können.

Präses Karl Immer, 1978

Die Gründung der Darlehnsgenossenschaft im Rheinland 1953

Der gute Ruf der Münsteraner Darlehns-
genossenschaft verbreitete sich über die Kir-
chengrenzen hinaus. Das erfolgreiche Wirken
der DGM war ein gewichtiges Argument, um
die Skeptiker und Kritiker von der Gründung
einer eigenen Kreditgenossenschaft in ihrer
Landeskirche zu überzeugen. So sind in einem
Schreiben vom 13. Februar 1953 Sätze zu lesen,
die ein Werbetexter der DGM nicht besser hätte
formulieren können:

In den 26 Jahren ihres Bestehens hat sie den
Gemeinden und Anstalten wesentliche zusätz-
liche Hilfen leisten können, sonderlich beim
Wiederaufbau zerstörter Kirchen, Gemeindehäuser,
Pfarrhäuser und anderer Gebäude nach dem
Kriege, und bei dem notwendigen kirchlichen
Aufbau in der Diaspora. Es wurde uns berichtet,
dass die Darlehnsgenossenschaft 1952 einen
Umsatz von 200 Millionen Mark hatte und seit
der Währungsreform Darlehn in Höhe von etwa
14 Millionen Mark an Gemeinden und Anstalten
weitergeleitet hat. Schwierigkeiten mit anderen
Kreditinstituten (Sparkassen, Banken) sind bisher
nicht aufgetreten, wohl aber haben durch ihre Zu-
sammenarbeit alle Gemeinden und Einrichtungen
sich gegenseitig geholfen.

In den Tagen allgemeiner Bankenkrise hat die Dar-
lehnsgenossenschaft eine erstaunliche Solidität
gezeigt, sodass sie auch damals allen Anforde-
rungen genügen konnte. Dadurch, dass von ihr
satzungsgemäß nur Darlehn an Kirchengemeinden
und Anstalten der Inneren Mission ausgegeben
werden können, ist ihr aus dem Kreditgeschäft
bis zum heutigen Tage noch nicht ein Pfennig
verloren gegangen.

Das Schreiben wurde in Duisburg verfasst und
war an die evangelischen Kirchengemeinden und
Verbände im Rheinland gerichtet. Der Grund:
Fast auf den Tag genau ein halbes Jahrhundert
nach dem ersten Antrag, eine evangelische Kir-
chenbank zu gründen, war das Thema in der rhei-
nischen Landeskirche wieder aktuell geworden.

Es war der Duisburger Superintendent Otto
Vetter (1899–1966), der im April 1951 auf der
Tagung der Landessynode den Anstoß dafür
gab. Wie überall waren auch im Rheinland
viele Kirchengemeinden und Einrichtungen der
Inneren Mission mit den Aufgaben, die sich nach
dem Krieg stellten, überfordert. Ihre geringen

Rücklagen reichten nicht aus, den erheblichen
Finanzbedarf zu decken, und die Aufnahme
von Fremdmitteln verursachte zu hohe Kosten.
So schlug Vetter vor, durch „Sammlung von
Rücklagen der Gemeinden und durch regel-
mäßige Genossenschaftsbeiträge“ es einer
„evangelischen Darlehnskasse“ zu ermöglichen,
„den Kirchengemeinden und Verbänden die für
Bauten pp. [und so fort] erforderlichen Kredite
zur Verfügung zu stellen“.

Wie bei allen Gründungsprozessen der kirch-
lichen Kreditgenossenschaften traten auch jetzt
umgehend die Bedenkensträger in Aktion. Den
bekannten Argumenten gegen die Errichtung
einer Kirchenbank fügten sie ein neues hinzu: die
Pleite der Devaheim 1931, die bewiesen habe,
dass die Kirchen ihre finanziellen Angelegen-
heiten besser in die Hände derer legen sollten,
die etwas von Geldgeschäften verstünden.

Die Befürworter hatten jedoch einen wichtigen
Fürsprecher an ihrer Seite, Präses Heinrich Held,
der seine Erfahrungen aus der Gründung des
Evangelischen Hilfswerks einbringen konnte.
Nachdrücklich warb Held für einen gerechten
Finanzausgleich unter den Gemeinden, der
für ihn auch wegen des „tiefen, theologischen
Hintergrunds“ geboten war. Die Lasten sollten
gerecht geteilt und gemeinsam getragen werden.
Die „leistungsstarken“ Gemeinden, die vom
Krieg verschont geblieben waren und mehr
Geld besaßen, als sie benötigten, sollten denen
helfen, die unter den Kriegsschäden litten und
dringend Geld brauchten.

Die Befürworter konnten darüber hinaus mit
einem gewichtigen Argument aufwarten: In der
Rheinischen Kirche waren bereits einige Gemein-
den Mitglied der westfälischen DGM geworden.
Und deren Erfahrungen waren durchweg positiv:

In der Zusammenarbeit mit ihr sind sie angenehm
berührt gewesen von der kirchlichen Art, mit der
über die Anlage von Geldern und über die Ver-
gabe von Krediten verhandelt worden ist. Diese
Gemeinden haben auch eine erstaunliche Hilfe
beim Wiederaufbau durch die Darlehnsgenossen-
schaft der Westfälischen Inneren Mission erfahren.
Von ihnen ist die Anregung ausgegangen, eine
eigene Darlehnsgenossenschaft innerhalb der
Rheinischen Kirche zu bilden.

Evangelische Kirche
im Rheinland

Das Landeskirchenamt

Nr. 14472 Az. 12-22-3

11. Dezember 1952

Inschrift 10, Fernsprecher 4401, 4402, 4403
Druckerschrift: Faksimilierung Dörsch 10/52

abschrift

Herrn
Superintendent Vetter

Duisburg

Betr.: Darlehensgenossenschaft rheinischer Kirchengemeinden.

Der ständige Finanzausschuß hat sich nach mehreren Vorbesprechungen in seiner Sitzung vom 8. Dezember eingehend mit der Frage befaßt, ob im rheinischen Raum eine der westfälischen Darlehensgenossenschaft entsprechende Einrichtung geschaffen werden soll. Man war einmütig der Meinung, daß die Bildung einer solchen rheinischen Darlehensgenossenschaft kirchlich geboten sei. Der Weg, der dahin führt, ist allerdings noch offen. Man könnte an eine Zweigstelle der westfälischen Einrichtung im Rheinland denken. Für wirksam wurde jedoch gehalten eine eigene Institution, die von den rheinischen Gemeinden den Mäusen und auch den Kräften nach getragen wird. Da in Ihrem Synodalarbeitssbereich schon der Hauptteil der Gemeinden sich der westfälischen Genossenschaft angeschlossen hat, bitten wir Sie, Vertreter der Gesamtverbände und der leistungsstarken Synoden (z.B. Solingen, Lemmer, Bonn, Gladbach, Niederberg) zu einer Besprechung dieser Frage im "Haus der Begegnung" zusammenzurufen. Die beauftragten Vertreter des Finanzausschusses (Direktor Pastor Eilermann/Düsseldorf, Direktor Wolters/Oberhausen und Oberkirchenrat Dr. Pabst) können dabei über ihre Verhandlungen mit dem Vorstand der westfälischen Darlehensgenossenschaft berichten. Diese Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß Westfalen durchaus geneigt ist, eine Zweigstelle im Rheinland zu errichten, aber auch mit der gleichen Freudigkeit bereit wäre, mit einer eigenen rheinischen Institution zusammenzuarbeiten, an die man die bisherigen rheinischen Gemeinden selbstverständlich abgeben würde. In der gedachten Besprechung würde der Unterzeichnete auch ein grundsätzliches Referat zu der ganzen Frage mit dem Ziel der Gewinnung unserer rheinischen Gemeinden halten.

Wir wären dankbar, wenn Sie sich dieser Aufgabe annehmen würden, und bitten, uns mitzuteilen, ob Sie dazu willens sind. Einzelheiten müßten dann möglichst bald mündlich besprochen werden.

gez. D. Held

Herrn
Direktor Pastor Eilermann
Düsseldorf-Oberhaus
Bismarckstr. 20

Abschrift Eilermann vom 11.12.52

Am 26. Januar 1953 bekundeten rund 50 Vertreter von rheinischen Kirchenverbänden und Kreissynoden in Duisburg ihr grundsätzliches Ja zur Gründung einer eigenen Kirchenbank. Der dort gegründete Vorbereitende Ausschuss für die Errichtung der Darlehnsgenossenschaft wandte sich anschließend an die Gemeinden, um ein Stimmungsbild einzuholen. Die Rückmeldungen waren ermutigend. Bereits vor der offiziellen Zulassung der Darlehnsgenossenschaft wurden 198 Geschäftsanteile gezeichnet.

So befasste sich im Dezember 1952 der ständige Finanzausschuss der Rheinischen Kirche mit der Frage, „ob im rheinischen Raum eine der westfälischen Darlehnsngenossenschaft entsprechende Einrichtung geschaffen werden soll“. Die Antwort fiel „einhmütig“ aus: Die „Bildung einer solchen rheinischen Darlehnsngenossenschaft“ sei „kirchlich geboten“.

Zwei Modelle standen zur Wahl: eine Bankfiliale der DGM zu eröffnen oder eine eigene Institution zu gründen. Die Verantwortlichen der DGM zeigten sich für beide Möglichkeiten offen: Sie waren „durchaus geneigt, eine Zweigstelle im Rheinland zu errichten, aber auch mit der gleichen Freudigkeit bereit, mit einer eigenen rheinischen Institution zusammenzuarbeiten, an die man die bisherigen rheinischen Gemeinden selbstverständlich abgeben würde“.

Um die Frage zu klären, wandte sich Heinrich Held am 11. Dezember 1952 an Superintendent Vetter, mit dem er seit gemeinsamen Zeiten im Bruderrat der Bekennenden Kirche befreundet

Darlehns-genossenschaft
der
Evangelischen Kirchengemeinden und -Verbände und der kirchlichen Werke im Rheinland
e. G. m. b. H.

└─ Darlehns-genossenschaft der Evgl. Kirchengemeinden, Postfach 1094 ─┐

An das
AMTSGERICHT zu Duisburg
- Genossenschaftsregister -
22a) Duisburg

DUISBURG
Vom-Rath-Straße 22 - Fernruf: 20813
Postfach 1094
Bankkonten:
Landeszentralbank Duisburg 32/63
Rheinische Landesgenossenschaftskasse
Köln e. G. m. b. H., Köln 14 95
Sachdepotkassen zu Duisburg, 119
Postcheckkonten:
Essen Nr. 83641
Köln Nr. 20958

Tag 28. Nov. 1953

Ihr Schreiben vom _____ Ihr Zeichen _____ Unser Zeichen _____
(Bitte bei Antwort unbedingt angeben)

Betrifft: Akt.: 8 Gm. R 160

Wir überreichen Ihnen beigeschlossen ein namentliches Verzeichnis in zweifach, mit den Anschriften der einzutragenden Genossen vor Nr. 1 - Nr. 112.
Von Nr. 1 - Nr. 17 handelt es sich um die Gründer unserer Genossenschaft.
Die Eintragungen in unserem Verzeichnis der Genossen stimmen mit v. s. Liste überein.

F.

Luis Ambergemüld, Duisburg, den 15. Aug. 54
8 Gm. R 160.

Eintragung in die Liste der Genossen
mit Beschränkung vorgenommen: gem. Liste (Anhangend)
an mein Genoss: 1 - 17 - am 28. 9. 53
" " " 18 - 112 - am 28. 11. 53.

AMTSGERICHT
DUISBURG

Auf Anordnung
Sprecher
Justizangestellter.

Zwei Monate nach ihrem Eintrag ins Genossenschaftsregister schickte die rheinische Darlehns-genossenschaft am 28. November 1953 die Liste mit den Namen ihrer Genossen ans Amtsgericht Duisburg. Zu den 17 Gründungsmitgliedern waren weitere 95 Genossen hinzugekommen, sodass die Gesamtzahl bereits 112 betrug. Ihren Geschäftsbetrieb hatte die neue rheinische Kirchenbank am 1. November in angemieteten Räumen in der Duisburger Vom-Rath-Straße 22 aufgenommen.

Amtsgericht Duisburg, den 18. Oktober 1954.

Geschäftsnummer: 8 Gm. R. 160

Genossenschaftsregister

└─ das Verzeichnis ─┐

am 16. September 1954 eingetragen worden: bei der Firma
Darlehns-genossenschaft der Evangelischen Kirchengemeinden und -Verbände
und der kirchlichen Werke im Rheinland, eingetragene Genossenschaft mit
beschränkter Haftpflicht, Duisburg:

Spalte 1 : Nummer der Eintragung: 2
Spalte 2 : Firma und Sitz:
Die Firma der Genossenschaft ist geändert in:
Darlehns-genossenschaft Evangelischer Kirchengemeinden im
Rheinland, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haft-
pflicht.

Spalte 6 : a) Statut:
a) § 1 der Satzung ist entsprechend geändert.

An die Darlehns-genossenschaft Evangelischer Kirchen-
gemeinden im Rheinland, e. G. m. b. H.,
Duisburg.

Auf Anordnung
Sprecher
Justizangestellter.

HR. Nr. 16 Bescheinigung einer Eintragung in das
Handelsregister (3.8.1.1.649.)
St. 2000-100000, Gm. 2007 2.54

Bereits ein Jahr nach ihrer Gründung änderte die rheinische Kirchenbank ihren komplizierten Institutsnamen und verkürzte ihn auf Darlehns-genossenschaft Evangelischer Kirchengemeinden im Rheinland e. G. m. b. H. Es sollte nicht der einzige Namenswechsel bleiben. 1976 beschloss die Generalversammlung, die alte Firmenbezeichnung, die im Jahr zuvor um den Zusatz „Bank für Kirche und Diakonie“ ergänzt worden war, aufzugeben und die Darlehns-genossenschaft nur noch Bank für Kirche und Diakonie eG (BKD) zu nennen.

Doch die Bankgründer hatten die Rechnung ohne das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen gemacht. Es gebe doch bereits eine evangelische Darlehns-genossenschaft in NRW, lautete die Argumentation der Bankenaufsicht – warum wolle man dann noch eine zweite gründen? Das Ministerium befürwortete das Modell, eine Zweigstelle der DGM im Rheinland zur eröffnen.

Während der Finanzdezernent der Rheinischen Kirche, der ebenfalls aus der Bekennenden Kirche stammende Otto Pabst, mit der Bankenaufsicht verhandelte, wurden die Vorbereitungen zur Gründung einer rheinischen Genossenschaftsbank fortgeführt. Aber man fuhr zweigleisig: Bis zur Genehmigung durch das Ministerium sollte die DGM kommissarisch die Geschäfte führen.

Nach jahrzehntelangem Vorlauf war es am 4. Juni 1953 endlich so weit: Am katholischen Fronleichnamstag, einem gesetzlichen Feiertag in NRW, wurde im Evangelischen Gemeindehaus in Duisburg-Neudorf die Darlehns-genossenschaft der Evangelischen Kirchengemeinden und -Verbände und der kirchlichen Werke im Rheinland e. G. m. b. H. ins Leben gerufen. Gründungsmitglieder waren die evangelischen Kirchengemeinden Friemersheim, Gahlen, Krefeld, Oberstein, Velbert, Walsum-Aldenrade und Wanheim-Angerhausen, die Gesamtverbände der Evangelischen Kirchengemeinden in Duisburg, Düsseldorf, Essen und Köln, das Hilfswerk der Evangelischen Kirche im Rheinland sowie die späteren Vorstandsmitglieder. Die Satzung entsprach in weiten Teilen dem Statut der DGM Münster. Zum ersten Vorstandsvorsitzenden wurde Otto Vetter gewählt, der das Amt bis zu seinem Tod am 19. September 1966 innehatte. Im Aufsichtsrat führte Präses Heinrich Held den Vorsitz.

Wenige Wochen nach der Gründung gab auch die Bankenaufsicht grünes Licht. Das Ministerium erteilte die Zulassung jedoch nur unter Auflagen: Konten durften ausschließlich von Genossenschaftsmitgliedern eröffnet werden, und die Geschäftsleitung musste mit einer qualifizierten Fachkraft besetzt werden. Als diese in Walther Fuchs, einem aus dem vogtländischen Plauen stammenden Bankdirektor i. R., gefunden war, stand der Eintragung ins Genossenschaftsregister beim Amtsgericht Duisburg nichts mehr im Wege; sie wurde am 28. September 1953 vollzogen.

Die rheinische Kirchenbank begann ihren Geschäftsbetrieb am 1. November 1953 in angemieteten Räumen in der Vom-Rath-Straße 22 in Duisburg. Als das Geschäftsjahr nach nur



BKD-Gründer und Vorstandsvorsitzender Otto Vetter (li.) 1962 in einer Besprechung mit seinem Stellvertreter Friedrich Wolters und Heinrich Koepe, der von 1965 bis zu seinem plötzlichen Tod 1984 im Alter von nur 55 Jahren als Geschäftsführer die Geschicke der Bank maßgeblich prägte.



Um das Vertrauen der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu gewinnen, war Geschäftsführer Walther Fuchs in seinem Dienstwagen – einem Mercedes 170 – unaufhörlich unterwegs.

zwei Monaten endete, verzeichnete die Darlehns Genossenschaft eine Bilanzsumme von 1.034.045,31 DM und einen Verlust von 8.449,51 DM. 112 Mitglieder unterhielten Geschäftsguthaben in Höhe von 53.125 DM.

Wie die anderen Kirchenbanken hatte auch die rheinische Darlehns Genossenschaft in ihren Anfangsjahren viel Überzeugungsarbeit zu leisten. „Alle meine Bemühungen um die Hebung und Sicherung der Darlehns Genossenschaft müssen ja scheitern, wenn im engsten kirchlichen Raum

[...] die Interessen unserer Darlehns Genossenschaft so gefährdet werden“, schrieb Heinrich Held noch im November 1955 an Otto Vetter. Geschäftsführer Walther Fuchs reiste unaufhörlich durch die Lande, um das Vertrauen der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen zu gewinnen, doch er stieß auf „bewusste Widerstände“, wie er berichtete: „Die Unkenntnis über uns, unsere Bonität, unsere Arbeitsweise, vor allem unsere unbedingte Gewähr der Sicherheit, war erschreckend.“

Heinrich Held: Von Yad Vashem geehrt – Kirchenmann mit Zivilcourage



Heinrich Held, 1897 in St. Johann an der Saar als Sohn eines Zuschneiders geboren, war Mitgründer der Bekennenden Kirche. Sein Name steht auf der Liste der rund 650 Deutschen, die die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem (Jerusalem) als „Gerechte unter den Völkern“ würdigt. Held hatte während des Zweiten Weltkriegs gemeinsam mit dem späteren Bundespräsidenten Gustav Heinemann (1899–1976) und den Pfarrern Friedrich Graeber (1884–1953) und Johannes Böttcher (1895–1949) über 50 Jüdinnen und Juden mit Essen und Trinken versorgt, die sich in den Kellern ausgebombter Essener Häuser versteckt hielten.

Held war von Beginn an ein Gegner des Nationalsozialismus gewesen. Sein Schlüsselerebnis hatte er im Sommer 1932, als über die Hauptstraße seines Gemeindebezirks in Essen-Rütten-

scheid ein Demonstrationzug der SA marschierte. An der Spitze derer, die in die sonntägliche Stille hinein „Deutschland erwache, Juda verrecke!“ riefen, standen der Gauleiter für das Ruhrgebiet und der Essener Superintendent. Als Held im Juli 1933 gegen die staatliche Absetzung der rechtmäßigen Kirchenleitung protestierte, wurde er als erster evangelischer Pfarrer in „Schutzhaft“ genommen. Später wurde er von den NS-Behörden mit einem reichsweiten Redeverbot belegt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg war Heinrich Held maßgeblich an der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Neugestaltung der Rheinischen Landeskirche, zu deren Präses er 1948 gewählt wurde, beteiligt. Am 19. September 1957 starb er plötzlich und unerwartet nach der Rückkehr von einer USA-Reise.

„Stürmische Entwicklung“

Wie bei der LKG Sachsen und der Prosparda verlief auch die Entwicklung von DGM und BKD bis zur Wiedervereinigung Deutschlands weitgehend parallel. Sie stand allerdings unter anderen Vorzeichen, denn in der Bundesrepublik ging es, von wenigen Ausnahmejahren abgesehen, wirtschaftlich stetig bergauf. Wenn es nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus so etwas wie einen Gesellschaftsvertrag der jungen Demokratie gab, dann war es das Versprechen auf Wohlstand für alle. Personifiziert wurde dieses Versprechen von dem Wirtschaftswissenschaftler und CSU-Politiker Ludwig Erhard (1897–1977), der von 1949 bis 1963 dem Kabinett Adenauer als Bundeswirtschaftsminister angehörte. Erhard gilt als „Vater des Wirtschaftswunders“ und darüber hinaus als „Vater der Sozialen Marktwirtschaft“.

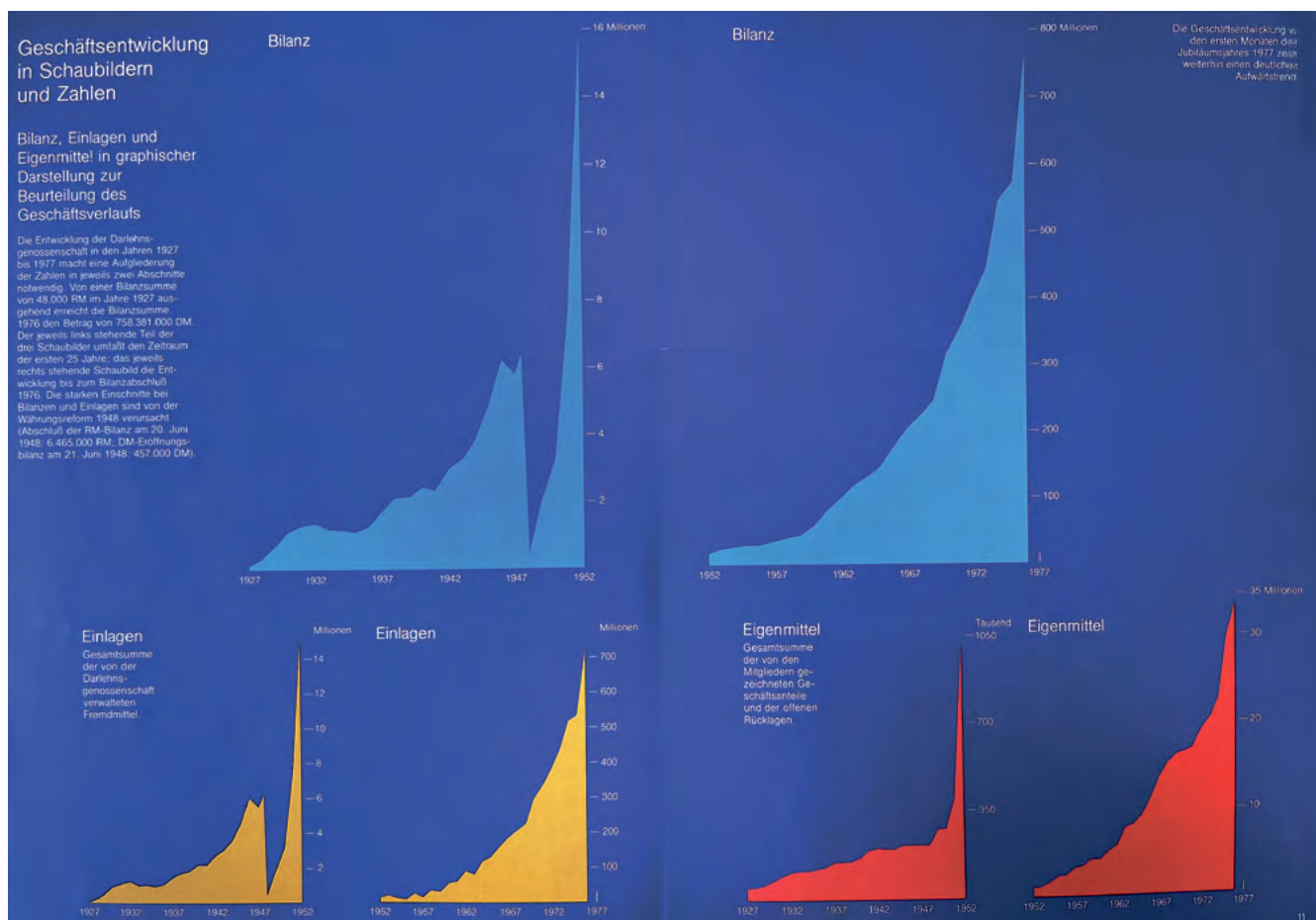
Die Verfechter der Sozialen Marktwirtschaft versuchten – im Gegensatz sowohl zum Manchester-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts als auch zur sozialistischen Planwirtschaft – die Vorteile einer freien Marktwirtschaft mit dem Sozialstaat Weimarer Prägung als Korrektiv zu verbinden: Der freie Wettbewerb sei der geeignete Weg,

gesellschaftsübergreifenden Wohlstand zu schaffen. „Je freier die Wirtschaft, umso sozialer ist sie auch“, betonte Ludwig Erhard.

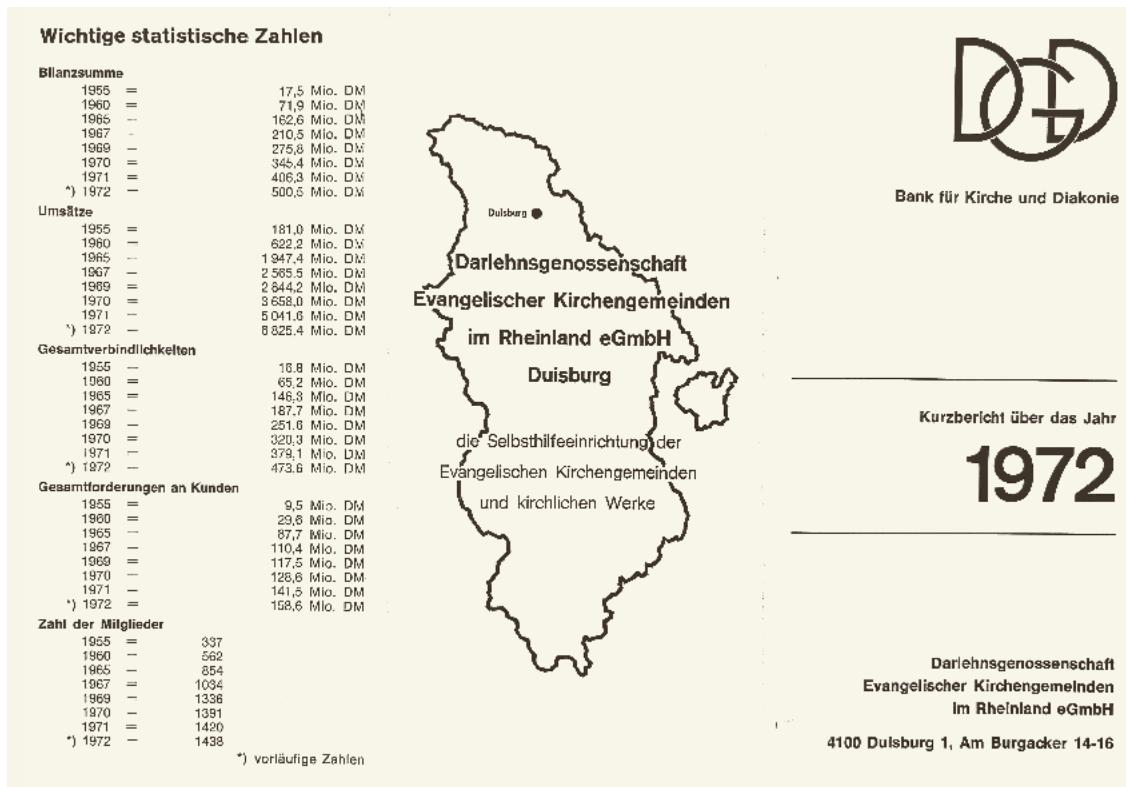
Das Versprechen auf Wohlstand wurde in der Ära Adenauer für den größten Teil der bundesdeutschen Bevölkerung eingelöst. Anders als in der DDR bekam im Westen auch der vielzitierte „kleine Mann“ ein Stück vom großen Kuchen ab: Arbeiter und Angestellte konnten ein bescheidenes Vermögen erwerben, Eigenheime bauen, Autos kaufen, zum ersten Mal nach Italien oder Spanien in den Urlaub fahren. Waschmaschine, Staubsauger, Fernsehgerät, Kühl- und Gefrierschrank wurden zunehmend zum Standard.

Die weltweite Nachfrage nach Produkten „made in Germany“ bescherte allen Lohn und Brot; Arbeitslosigkeit war nur noch ein Phänomen in Geschichtsbüchern. Aus dem „Wir sind noch mal davongekommen“ der Nachkriegszeit wurde ein „Wir sind wieder wer“ – nicht nur, aber auch dank des „Wunders von Bern“, das der bundesdeutschen Nationalmannschaft 1954 den Gewinn der Fußballweltmeisterschaft bescherte.

Ende der 1950er-Jahre ging die Nachkriegszeit im Sinne von Notzeit zu Ende. „Die Hilfsbedürf-



Zu ihrem 50-jährigen Bestehen veröffentlichte die Münsteraner DGM 1977 eine Grafik, mit der sie den Verlauf ihrer Entwicklung darstellte. Das jeweils links stehende Schaubild umfaßt den Zeitraum der ersten 25 Jahre, das jeweils rechts stehende die Entwicklung von 1952 bis zum Bilanzabschluss 1976. Die starken Einschnitte bei Bilanzen und Einlagen wurden von der Währungsreform 1948 verursacht. Der Abschluss der Bilanz am 20. Juni 1948 belief sich auf 6,46 Millionen Reichsmark, die DM-Eröffnungsbilanz am 21. Juni auf 457.000 DM.



Stürmische Entwicklung im Zeichen des Wirtschaftswunders: Die Bilanzsumme der BKD stieg binnen 17 Jahren von 17,5 auf 500 Millionen DM, die Umsätze veracht-fachten sich, und die Zahl der Mitglieder vervierfachte sich. Bereits 1957, nach nur fünf Jahren, hatte die rheinische BKD die westfälische DGM überholt: Erstmals lag mit 34,1 Millionen DM ihre Bilanzsumme höher als die der DGM, die sich im selben Jahr auf 33,0 Millionen DM belief.

tigkeit, der wir im Namen der christlichen Liebe zu begegnen haben, heißt immer seltener ‚Armut‘, der wir mit Geld und anderen Gaben abhelfen könnten. Immer mehr bekommen wir es mit Nöten zu tun, die Menschen durch Menschen erleiden, durch sich selbst oder andere“, hieß es 1958 in einem Rundbrief der Inneren Mission, die sich ein Jahr zuvor mit dem Evangelischen Hilfswerk zusammengeschlossen hatte. 1975 gingen sie gemeinsam im Diakonischen Werk der EKD auf.

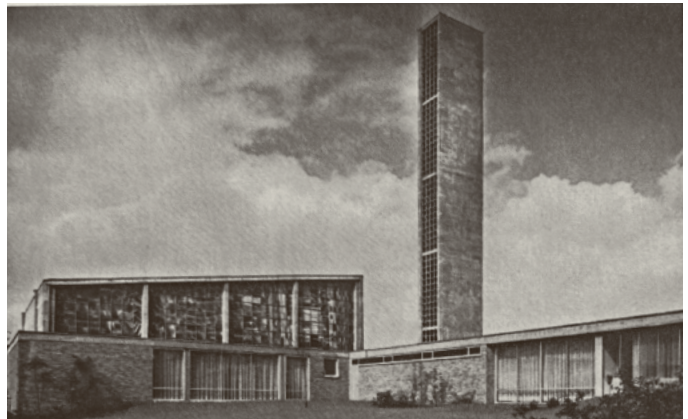
Auch bei der DGM schienen die „Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und der Währungsreform“ einer längst vergangenen Epoche anzugehören. „Gott der Herr“ habe den „Dienst der Darlehnsngenossenschaft nicht nur erhalten, sondern sichtbar gesegnet“, hieß es im Geschäftsbericht zum 30. Jahr ihres Bestehens. Die Bilanzsumme war erneut um 20 Prozent von 24,5 auf 29,4 Millionen Mark gestiegen, und der „lebhafteste Geschäftsverkehr“ habe besonders die „Spitzenfinanzierung der immer noch wachsenden Bauaufgaben unserer Mitglieder ermöglicht“.

Unterdessen hatte die rheinische Darlehnsngenossenschaft die Widerstände der Gemeinden und Einrichtungen überwinden können. Nachdem sich auch die Landeskirche mit 40 Anteilen beteiligt hatte, ging es rapide bergauf. Bereits 1957, nach nur fünf Jahren, überholte sie die DGM. Erstmals lag mit 34,1 Millionen DM ihre Bilanzsumme höher als die der DGM, die sich im selben Jahr auf 33,0 Millionen DM belief.

Zehn Jahre nach ihrer Gründung überschritt die BKD, die nun 646 Mitglieder zählte, in ihrer Bilanzsumme die Marke von 100 Millionen DM. Im Rückblick auf das erste Jahrzehnt hoben die Verantwortlichen 1963 hervor, dass die „Vorteile einer eigenen Bank mehr und mehr erkannt“ worden seien. Auch im Hinblick auf die presbyterial-synodale Verfassung der Rheinischen Kirche habe sich „die Wahl der genossenschaftlichen Unternehmungsform als glücklich“ erwiesen. Die „Bereitschaft zur Solidarität“ habe „in der kirchlichen und diakonischen Kundschaft“ stetig zugenommen. In einem Glückwunschschreiben an die DGM zu deren 40-jährigem Bestehen bedankten sich die Rheinländer 1967 bei den Münsteranern:

Wie segensreich hat sich Ihre Darlehnsngenossenschaft für die Innere Mission und für die Kirchengemeinden in Westfalen ausgewirkt. Ihr Beispiel hat die Gemeinden im Rheinland dazu bewogen, ebenfalls eine kirchliche Selbsthilfeeinrichtung im Jahre 1953 zu gründen. Auch für die Rheinische Darlehnsngenossenschaft lässt sich schon für die kurze Zeit ihres Bestehens sagen, dass ihre Gründung sinnvoll und von großer Bedeutung für alle Gemeinden und Werke der Inneren Mission ist.

Der Finanzbedarf der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen war in den 1960er-Jahren beträchtlich. Laut einem Bericht der rheinischen Landessynode 1966 wurden seit der Währungsreform mehr Kirchen, Gemeindehäuser, Pfarrhäuser und Kindergärten gebaut als in den hundert Jahren vor 1945.



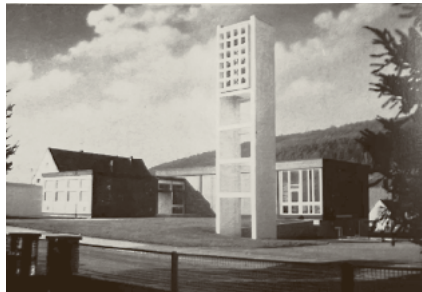
Die Fotos zeigen das breite Spektrum des von der rheinischen BKD finanziell geförderten Wiederauf- und Neubaus von Kirchen und Gemeindezentren (im Uhrzeigersinn): Pauluskirche Krefeld, Evangelische Kirche Schleiden, Johannes-Gemeindezentrum Aachen, Matthäuskirche Wuppertal-Elberfeld, Evangelische Kirche Bracht-Breyell, Christuskirche Jülich und Markuskirche Oberhausen.



Das 1979 eröffnete Altenzentrum Oer-Erkenschwick steht exemplarisch für den Wandel kirchlicher Bautätigkeit. Während nach dem Krieg vor allem Kirchen und Gemeindehäuser errichtet wurden, verlagerte sich der Schwerpunkt seit Ende der 1960er-Jahre auf diakonische Einrichtungen.

Die Geschäftsberichte von BKD und DGM zeigen seit den 1960er-Jahren Aufnahmen von Gebäuden in Kirche und Diakonie, deren Errichtung von ihnen finanziell gefördert wurde. Bis zum Ende des Baubooms in den 1970er-Jahren ermöglichte die DGM den Bau evangelischer Einrichtungen in Westfalen und Lippe mit Finanzmitteln in Höhe von mehr als einer Milliarde DM.

Seit Ende der 1960er-Jahre ließ die kirchliche Bautätigkeit stark nach. Vor allem neue Kirchen wurden kaum noch errichtet. Umso mehr unterstützten BKD und DGM Einrichtungen der Diakonie. Der Anteil von Ausleihungen an diakonische Einrichtungen erhöhte sich von 25 auf über 50 Prozent. Zunehmend wurde die Entwicklung vom Zufluss weiterer Kundeneinlagen bestimmt, und das Dienstleistungsgeschäft wurde stetig ausgebaut. Vor allem die Privatanleger, für die spezielle Angebote wie Wachstumssparbriefe entwickelt wurden, gerieten mehr und mehr ins Blickfeld der Kirchenbanken.



Seit 1948 ermöglichte die Münsteraner Darlehns Genossenschaft den Bau evangelischer Einrichtungen in Westfalen und Lippe mit Finanzmitteln in Höhe von mehr als einer Milliarde Mark. Die Aufnahmen zeigen, wie sie die kirchliche Landschaft auch architektonisch geprägt hat: Sie finanzierte Krankenhäuser (zum Beispiel Siegen, Castrop-Rauxel), Alten- und Pflegeheime (Iserlohn, Soest, Herford, Gelsenkirchen), Kirchen und Gemeindezentren (Pivitsheide/Lippe, Höxter, Herten, Ibbenbüren, Soest, Gronau), Kindergärten (Isselhorst, Steinheim), Schwestern- und Jugendheime (Kredenbach, Paderborn, Minden, Andreasberg) sowie das Kinderdorf im sauerländischen Dorlar.



Zum 1. Januar 1970 änderte die DGM ihren Namen in Evangelische Darlehns-genossenschaft Münster. Auch wenn die Innere Mission nicht mehr im Namen vorkam, blieb ihr Signet, das Kronenkreuz, als verbindendes Zeichen zunächst erhalten.

Das sich immer mehr verändernde Aufgabenfeld führte dazu, dass die DGM zum 1. Januar 1970 nach über vierzig Jahren ihren Namen änderte: Aus der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission wurde die Evangelische Darlehns-genossenschaft Münster. Auch das Logo der DGM erfuhr in den 1970er-Jahren eine Änderung. Das Kronenkreuz der Inneren Mission blieb zwar weiterhin ein Markenzeichen, verlor jedoch seine Dominanz.

In der Diskussion, ob mit dem Namenswechsel das „Erbe der Väter“ verraten werde, verwiesen die Befürworter darauf, dass nicht nur der Begriff „Innere Mission“ immer seltener verwendet und durch „Diakonie“ ersetzt worden war, sondern

dass sich auch die Rolle der DGM entscheidend gewandelt hatte. Aus einem Instrument der Selbsthilfe im Dienst der Inneren Mission hatte sich ein selbstständiges Institut mit einem weit größeren Aufgabenbereich und Gewicht entwickelt. Außerdem war Wirklichkeit geworden, was Martin Niemöller einst kaum zu hoffen gewagt hatte und sich Ernst Wilm und Hermann Möller 1952 wünschten: Die DGM war zu einer „Hausbank“ geworden, denn alle westfälischen Kirchenkreise und nahezu alle Kirchengemeinden hatten sich ihr als Mitglieder angeschlossen.

Als 1977 und 1978 DGM und BKD ihr 50- beziehungsweise 25-jähriges Bestehen feierten, konnten beide auf eine „stürmische Entwicklung“ zurückblicken. Die BKD überschritt 1977 erstmals die Bilanzsumme von einer Milliarde Mark, die DGM stand kurz davor. Anlässlich ihrer Jubiläen wurden die „imponierenden Bilanzen“ der beiden Kirchenbanken in zahlreichen Presseberichten gewürdigt. Die Artikel trugen Überschriften wie „Pfarrer kann doch Bankier sein“ (*Unsere Kirche*) oder „Pfarrer als Bankiers: Den ‚biblischen Pfennig‘ gemehrt“ (*Handelsblatt*).

„Die ‚weltliche Konkurrenz‘ müsste eigentlich in ganz unchristlichem Neid erblassen“, war im *Handelsblatt* zu lesen. Die Kirchenbanken hätten sich mit ihren Bilanzen in die „Spitzengruppe“ der Volksbanken und Raiffeisenbanken vorgeschoben. Obwohl sie zumeist keine Gebühren erhoben, die Einlagen höher verzinsten und für Kredite weniger verlangten, verdienten sie „nicht schlecht“. Ein „geschlossener kleiner Kundenkreis“ und der „Verzicht auf das Massengeschäft“ erlaube es den kirchlichen Genossenschaftsbanken, den „Verwaltungsaufwand und die Zahl der Beschäftigten klein zu halten“:

So kann ein Mitarbeiter bei der Evangelischen Darlehns-genossenschaft Münster rund 23 Mill. DM von der Bilanzsumme von 920 Mill. DM erwirtschaften, während ein Angestellter in der Ulmer Volksbank, einem Institut etwa gleicher Größe, auf nur 2 Mill. DM kommt. Aber das Ulmer Institut betreibt das Mengengeschäft in 31 Niederlassungen und Zweigstellen, die der Genossenschaft in Münster völlig fehlen. Die Ulmer haben es mit 190.000 Kundenkonten zu tun, die Münsteraner nur mit 8.000.

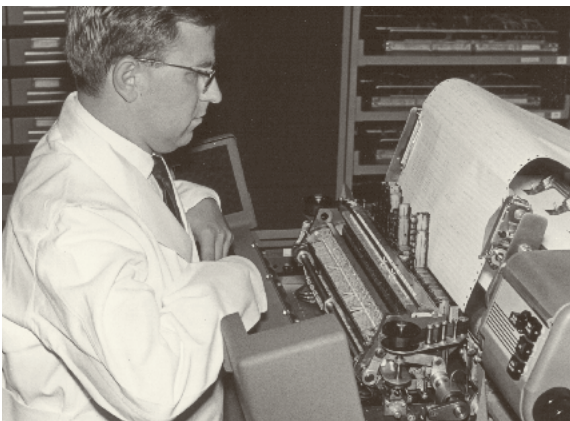
„Kirchliche“ Genossenschaftsbanken Ende 1977					
(in Mill. DM) Name der Bank	Bilanz- Summe	Kredite	Einlagen Gesamt	Spar- Einlagen	Anzahl Mitarbeiter
Bank für Kirche und Diakonie Duisburg	1013	226	946	618	50
Ev. Darlehns-genossen- schaft Münster	920	206	883	556	40
Darlehnskasse im Bistum Münster	801	244	761	289	29
Evangelische Kredit- genossenschaft Kassel	707	168	685	442	32
Evangelische Darlehns- genossenschaft Kiel	665	124	637	287	26
Liga Spar- und Kredit- genossenschaft Regensburg	638	222	612	366	123
Darlehnskasse im Erz- bistum Paderborn	625	100	604	355	20
Darlehnskasse im Bistum Essen	447	110	430	267	25
Pax-Bank Köln	307	92	295	199	

Liste ist nicht vollständig

Das erfolgreiche Wirken von DGM und BKD hatte zu weiteren Gründungen von evangelischen Kirchenbanken geführt. In Kiel wurde 1968 die Evangelische Darlehns-genossenschaft ins Leben gerufen, in Kassel ein Jahr später die Evangelische Kreditgenossenschaft; die beiden fusionierten 2014 zur Evangelischen Bank. 1977 waren unter den insgesamt 5.100 Genossenschaftsbanken, die eine Gesamtbilanzsumme von 170 Milliarden DM erwirtschafteten, zwölf evangelische, katholische oder freikirchliche Kreditgenossenschaften zu verzeichnen. DGM und BKD lagen mit ihren Bilanzsummen weit über dem Durchschnitt von 33,3 Millionen DM.



Die stetige Aufwärtsentwicklung der Kirchenbanken, die wachsenden Anforderungen, die technischen Neuerungen und nicht zuletzt die von Jahr zu Jahr größer werdende Mitarbeiterschaft ließen die Räumlichkeiten von DGM und BKD zu klein werden. Die DGM verließ 1954 ihr Gründungsdomizil in der Erphostraße 60 und zog mit der Inneren Mission in ein neues Verwaltungsgebäude, ehe sie 1988 ihren eigenen Geschäftssitz eröffnete (2. Foto rechts von oben). Ein Jahr zuvor hatte die BKD in Duisburg zum dritten Mal ihren Standort gewechselt und das auf ihrem Grundstück Am Burgacker 37 errichtete Bankgebäude bezogen. Der Raumbedarf werde in diesem Haus bis über die Jahrtausendwende hinaus zu decken sein, hieß es bei der Einweihung.



Im digitalen Zeitalter ist es kaum vorstellbar, wie sich der Arbeitsalltag in den Zeiten vor der Einführung von Computern, mobilen Telefonen und des Internets gestaltete. Was heute mit einem Mausklick erledigt werden kann, erforderte früher eine zeitintensive Handarbeit. Auch im Hinblick auf den technischen Fortschritt verlief die Entwicklung der evangelischen Kirchenbanken in West und Ost sehr unterschiedlich. Während DGM und BKD die jeweiligen Neuerungen rasch einsetzen konnten, blieben in der DDR für LKG Sachsen und Prosparda viele technische Errungenschaften für lange Zeit ein Traum.

„Menschlichkeit, Gradlinigkeit, Rückgrat“ – Martin Niemöller

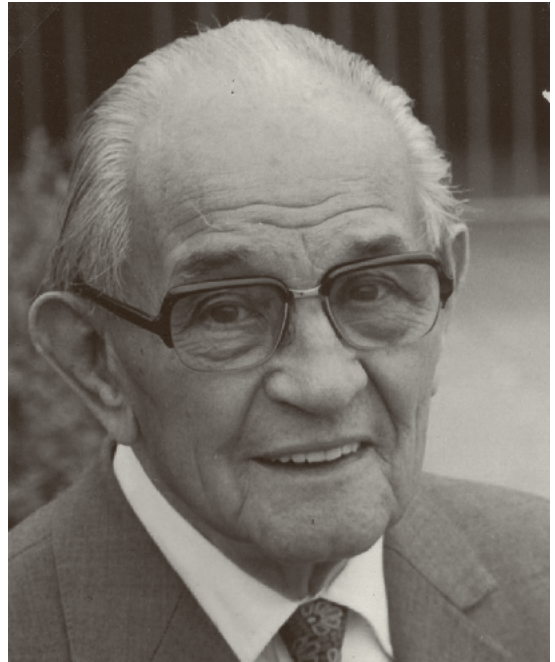
Martin Niemöller blieb der DGM zeit seines Lebens verbunden. Er wurde zu allen Jubiläumsveranstaltungen der DGM eingeladen und immer wieder auch gebeten, seine Erinnerungen aufzuzeichnen. 1952, inzwischen Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und EKD-Auslandsbischof, sah er sich jedoch nicht imstande, einen Rückblick zu verfassen:

Ich will Ihnen gern ein paar Zeilen dazu schreiben; nur traue ich meinem Erinnerungsvermögen nicht ganz. Sie wissen vielleicht nicht, dass mir die Gestapo im Jahre 1937 ja tatsächlich meine ganzen alten Amtskalender und damit alle meine Tagebücher weggenommen hat; und sie sind leider nicht wieder aufgetaucht. So weiß ich auch aus dem Jahre 1927 nicht mehr viel Einzelheiten.

Auch an der Festfeier anlässlich des 40-jährigen Bestehens der DGM im April 1967 konnte Niemöller, der seit 1961 als einer der sechs Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen amtierte, nicht teilnehmen. Auf die Einladung seines Gründungskollegen Victor Rohdich antwortete er:

Leider war in meinem Terminkalender der 40-jährige Gründungstag nicht eingetragen; und so bin ich (bis auf weiteres) für die Zeit vom 9. bis zum 29. April als Teilnehmer an einer Studienfahrt nach Sibirien vorgesehen, was mir im Blick auf ihre Anfrage außerordentlich schmerzlich ist: Ich hätte meine alten Freunde und Kameraden Kockelke und Winckler und vor allem auch Sie selber bei dieser Gelegenheit herzlich gerne einmal wiedergesehen und begrüßt.

1977 jedoch, zur 50-Jahr-Feier seiner Darlehns-genossenschaft, war es Martin Niemöller möglich, nach Münster zu kommen. Die DGM sei „die einzige Institution, aus der ich nicht herausgeworfen wurde“, sagte der damals 85-Jährige



Martin Niemöller blieb der DGM („Die einzige Institution, aus der ich nicht herausgeworfen wurde“) zeit seines Lebens verbunden. Auf der 50-Jahr-Feier der DGM war er 1977 ein gefragter Gesprächspartner und Ratgeber.

in einem Interview mit dem Evangelischen Pressedienst. Sowohl die Marine-Kameradschaft als auch die Kirche hätten ihn „herauskomplimentiert“. Auf der Festveranstaltung in der Halle Münsterland erhielt Niemöller, so ein Zeitungsbericht, als Ehrengast den „meisten Beifall“. Ihm selbst war wehmütig zumute:

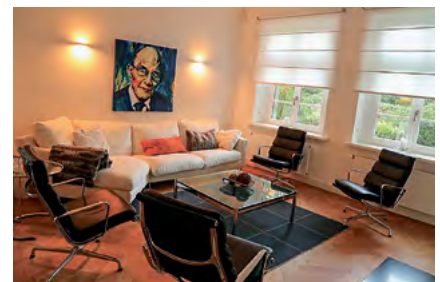
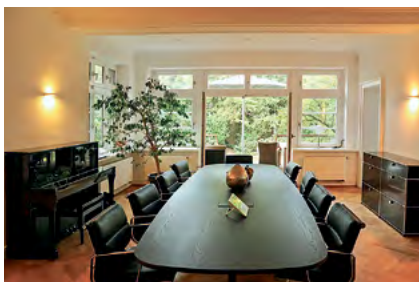
Von den Gründern des Jahres 1927 bin ich nun, nachdem auch mein Freund, der Pfarrer Hermann Kockelke, heimgerufen wurde, wohl der letzte Überlebende.

Martin Niemöller starb am 6. März 1984 im Alter von 92 Jahren in Wiesbaden. Anlässlich seines 25. Todestages hob 2009 der damalige

Im Geist Niemöllers: Die KD-Bank sieht sich bis heute seinem Erbe verpflichtet



Die DGM hielt das Andenken ihres Gründers stets in Ehren, und auch die KD-Bank sieht sich in der Tradition Martin Niemöllers: „Die Ideen und Werte dieses Manns prägen noch heute die moderne Bank für Kirche und Diakonie.“ Ihr Konferenzhaus, das im Oktober 2021 in Münster eingeweiht wurde, trägt deshalb Niemöllers Namen. Altbischof Wolfgang Huber würdigte Niemöller bei der Einweihung als „bedeutende große Figur des deutschen Protestantismus“ und fügte hinzu: „Niemöller wurde einmal



ganz kurz und prägnant charakterisiert: fleißig, genau, klug und praktisch. Diese Charakterisierung mag eine gute Leitlinie für den Geist sein, der in diesem Haus bei Gesprächen und Konferenzen herrscht. Ein rundes Jahrhundert trennt uns von Niemöller; das ist ein langer Zeitabschnitt, den ich nicht durch den Hinweis verkleinern will, dass meine Frau und ich ziemlich genau die Hälfte dieser Zeit zu den Kunden der Bank gehören.“

NRW-Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) die Rolle Niemöllers bei der Gründung der DGM hervor. Niemöller habe „in der Zeit der Weimarer Republik schon versucht, ein sichtbares Zeichen des Vertrauens gegen die wachsende Inflation und wirtschaftliche Destabilität zu setzen“, sagte Rüttgers im Rahmen eines Gedenkgottesdienstes. Die DGM habe dafür gesorgt, „dass den Kirchengemeinden und Hilfswerken genügend Geld für Investitionen zur Verfügung stand“. Zugleich würdigte Rüttgers Niemöller als Persönlichkeit, „die sich dem nationalsozialistischen Regime widersetzt“ habe:

Wenn wir in diesem Jahr 60 Jahre Bundesrepublik feiern, dann ist es auch Menschen wie Martin Niemöller zu verdanken, dass wir Grund zum Feiern haben; dass wir nicht nur auf ein historisches Datum blicken; sondern dass da wahrhaft Größe war. Menschlichkeit! Gradlinigkeit! Rückgrat! Darauf konnte unser Land aufbauen! Das hat uns Mut gegeben. Kraft und Richtung!

„Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“

Martin Niemöller, der sich zum entschiedenen Pazifisten gewandelt hatte, trug dazu bei, dass sich das politische und gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik wandelte. „Es ist Menschen wie Martin Niemöller zu verdanken, dass auf deutschem Boden politische Kultur, politische Streitkultur wachsen konnte“, so Jürgen Rüttgers. Seit Mitte der 1960er-Jahre gingen vor allem Jugendliche und Studenten auf die Straßen, um die aus ihrer Sicht „bleiernen Zeiten“ der Nachkriegsjahre zu beenden und Staat wie Gesellschaft fundamental zu liberalisieren. Niemöller und andere Theologen aus der Bekennenden

Kirche wie Helmut Gollwitzer (1908-1993) unterstützten die sogenannte 1968er-Bewegung, die später den „Marsch durch die Institutionen“ antrat. Die 68er wollten das Motto Willy Brandts (1913-1992) umsetzen, der 1969 als erster Sozialdemokrat zum deutschen Bundeskanzler gewählt wurde: „Mehr Demokratie wagen“.

Überall in der Bundesrepublik bildeten sich in den 1970er-Jahren Interessenvereinigungen und Bürgerinitiativen, die traditionelle Verhaltensweisen und Rollenbilder infrage stellten. Sie setzten sich für die Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen ein, protestierten gegen Aufrüstung und die Stationierung von Massenvernichtungswaffen, forderten eine neue Bildungs- und Verkehrspolitik, demonstrierten gegen Atomkraftwerke und für den Schutz von Umwelt und Natur. Aktivisten aus der Umwelt-, Anti-Atomkraft- und Friedensbewegung gründeten 1980 eine neue Partei, die sich als „grundlegende Alternative“ zu den etablierten Parteien verstand und sich als „ökologisch, sozial, basisdemokratisch und gewaltfrei“ sah: die Grünen, die 1983 zum ersten Mal in den Deutschen Bundestag gewählt wurden.

Auch die evangelische Kirche veränderte sich in der Bundesrepublik zunehmend. Sie verstand sich „nicht länger als (ideales) Gegenmodell zur (verderbten) Welt“, sondern betonte „ihre Weltlichkeit“, so der Religionswissenschaftler Peter J. Bräunlein. Sichtbaren Ausdruck fand die Zuwendung der Kirchen zur Welt im Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, der 1983 auf der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) im kanadischen Vancouver seinen Anfang nahm. Den Prozess setzte die

„Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“ – Geld, Kirche und Gewissen

Während meines Studiums zur Zeit der „68er“ hörte ich besonders aufmerksam auf die biblischen Stellen, die sich kritisch mit Geld und Reichtum befassen. Hatte nicht Jesus selbst gesagt: „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“? Ein paar Jahre später fand ich mich als junger Pfarrer einer Duisburger Gemeinde in einem Kirchenkreis wieder, der sich in exponierter Weise bei der Unterstützung der südafrikanischen Antiapartheidbewegung engagierte. Wir riefen zum Boykott „Kauft keine Früchte der Apartheid“ auf und demonstrierten in Frankfurt vor den gigantischen Gebäuden der deutschen Banken, die mit dem damaligen Regime in Südafrika ihre Geschäfte machten. Inzwischen habe ich verstanden, dass Geld „an sich“ weder gut noch böse, sondern ein nüchtern und

verantwortungsvoll zu handhabendes Instrument ist, um die Dinge des Lebens zu gestalten. „Mammon“ ist Geld nur da, wo es zum Götzen wird, an den man – mit Luther zu sprechen – „sein Herz hängt“. Das Geschäftsmodell der Bank für Kirche und Diakonie sehe ich als einen Versuch, sich jener Verantwortung zu stellen.

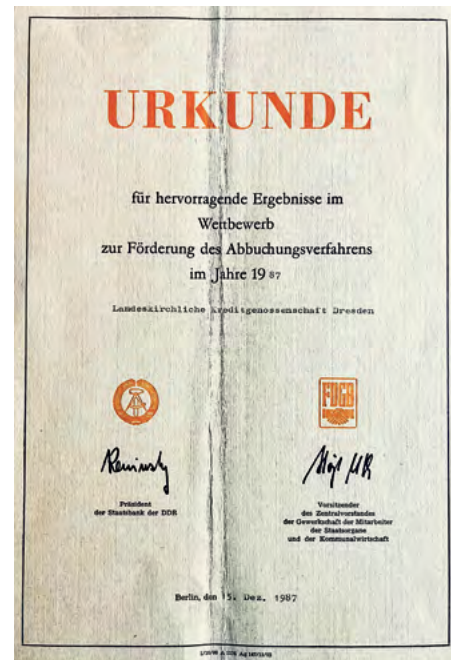
Wenn es kirchliche Krankenhäuser, kirchliche Sozialstationen und kirchliche Kindergärten gibt, kann es auch eine kirchliche Bank geben. Man sollte ihr allerdings anmerken, „wes Geistes Kind“ sie ist. Die Bank für Kirche und Diakonie jedenfalls hat in dieser Hinsicht seit vielen Jahrzehnten mein volles Vertrauen.

Prof. Okko Herlyn, Theologe und Kabarettist, 2015

Delegation der evangelischen DDR-Kirchen in Gang, als sie auf der Konferenz angesichts des globalen Wettrüstens ein gesamtchristliches Friedenskonzil vorschlug: Es solle „geprüft werden, ob die Zeit reif ist für ein allgemeines christliches Friedenskonzil, wie es Dietrich Bonhoeffer angesichts des drohenden Zweiten Weltkrieges vor fünfzig Jahren für geboten hielt“.

Fünf Jahre zuvor, 1978, hatte die SED das Pflichtfach „Wehrkunde“ an DDR-Schulen eingeführt. Als der Protest der Kirchen abgeschmettert wurde, riefen sie das Alternativprogramm „Erziehung zum Frieden“ ins Leben. Unter dem schützenden Dach der Kirche kamen immer mehr staatskritische und oppositionelle Jugendliche zusammen, um sich in Friedensgruppen zu treffen. Ihr Erkennungszeichen war der Aufnäher „Schwerter zu Pflugscharen“, den der damalige Landesjugendpfarrer der sächsischen Landeskirche, Harald Bretschneider, entwickelt hatte. Tausende Jugendliche wurden in der DDR wegen des Aufklebers von den Behörden schikaniert, von der Schule verwiesen oder gar in Haft genommen.

Für ein christliches Friedenskonzil war in Vancouver die Zeit noch nicht reif. Doch die Delegierten aus aller Welt beschlossen, einen gemeinsamen Weg einzuschlagen, und einigten sich auf einen „konziliaren Prozess gegenseitiger Verpflichtung auf Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Allen Widerstände zum Trotz war der Prozess nicht mehr aufzuhalten, in West wie Ost rief er ein breites Echo im kirchlichen und säkularen Bereich hervor. Nicht nur der Freistaat Sachsen nahm nach dem Mauerfall die Trias in die Präambel seiner Verfassung auf, auch die Geschäftspolitik der evangelischen Kreditgenossenschaften stand fortan unter dem Leitbild von „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.



Eine Urkunde, wie sie keine Bank der Bundesrepublik vorweisen kann: 1987 zeichneten die Staatsbank und der Gewerkschaftsbund der DDR die LKG für ihre „hervorragenden Ergebnisse“ im „Wettbewerb zur Förderung des Abbuchungsverfahrens“ aus.

„Beten Sie bitte auch mit für uns“

Obwohl im Rahmen des konziliaren Prozesses die Opposition in der DDR in den 1980er-Jahren immer größer und lautstärker wurde, konnten sich noch im Sommer 1989 die wenigsten Menschen in Ost und West vorstellen, was im Herbst geschehen sollte. Die DDR-Nomenklatura zelebrierte in Berlin am 7. Oktober 1989 mit Pomp im Palast der Republik den 40. Jahrestag – doch während drinnen die Genossen feierten, ging draußen das Volk auf die Straße.

Tausende protestierten in Großstädten wie Berlin, Dresden, Karl-Marx-Stadt und Magdeburg, aber auch in einer Provinzstadt, die niemand auf

Kühle Räume, andere Zeichen – Kirchen im SED-Staat

Die Stellung der Kirchen in der DDR kennzeichnete ein elementarer Zwiespalt. Obwohl sie als Institutionen weitgehend an den Rand einer säkularisierten Gesellschaft gedrängt worden waren, befanden sich ihre Gebäude doch zentral in allen Städten und Dörfern. Wenigstens an den Sonntagen standen die Kirchentüren offen, und wer sie durchschritt, betrat eine fremde Welt. Während draußen in der Hitze der Verkehr lärmte, war es hier kühl und still. Im Gegensatz zu den allgegenwärtigen Symbolen der DDR gab es drinnen andere Zeichen und Bilder, deren Bedeutung die Schule nicht mehr lehrte und die Neugier erregten.

Auf den Büchertischen im Vorraum lagen sonst im Buchhandel nicht erhältliche Schriften, und in den Schaukästen hingen Hinweise auf Veranstaltungen der Gemeinde, die fremd und geheimnisvoll klangen. Die Kirchen wirkten wie Orte, die die Zeit überdauert hatten, wie Museen oder Architekturdenkmale, und der SED wäre es recht gewesen, wenn die Menschen sie nur als solche wahrgenommen hätten. Doch lange vor den Mahnwachen an den Türen und den stürmischen Protestveranstaltungen in den überfüllten Schiffen der Kirchen war jedermann klar, dass hier die Allmacht des Staates endete.

Stefan Wolle, Historiker

Auch in der DDR können „bewußte Sparer“ einer guten Sache dienen

Kirchliche Kreditgenossenschaft hilft mit ihren Gewinnen Kranken, Alten und Behinderten / Mehr als 10 000 Konten / Zahl der Kunden wächst ständig

„Eine gute Sache zu dienen, ohne selbst Nachteile hinnehmen zu müssen, das ist Chancē, die man nicht ungenutzt lassen.“ Höchstpersönlich verteilte Christian Nätzer auf dem Leipziger Kirchentag Handzettel. Er ist der Chef der LKG, der „Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen“, die ihren Sitz in Dresden hat und die einzige von Christen betriebene Bank in der DDR ist, die allen Bürgern offensteht. „Bis auf den, daß Sie uns noch nicht kannten, gibt es wohl keinen Grund, der Sie davon abbringen könnte, sich künftig auch zu den bewußten Sparern der LKG zu zählen“, heißt es in der Werbeschrift.

Auch in der DDR, wie in der Bundesrepublik, können Geldanleger also einer „guten Sache“ dienen und „bewußt sparen“. Was verbirgt sich dort hinter diesen Begriffen? Das sächsische Kreditinstitut

kann über den jährlich erwirtschafteten Nettogewinn selbst verfügen: Der größte Teil davon geht an kirchliche Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Stätten für Behinderte, Diakonissenhäuser, aber auch an kirchliche Gemeindezentren. „Uns ist es möglich, nahezu den gesamten Betrag in Form von Spenden an den Brennpunkten der Diakonie und der Landeskirche einzusetzen.“

Im vergangenen Jahr betrug dieser Nettogewinn der Kreditgenossenschaft 184 000 DDR-Mark, wovon 175 000 kirchlichen Hilfseinrichtungen zugewendet wurden. Knapp 1,8 Millionen an Spenden waren es in den vergangenen 30 Jahren. Der Reinertrag, so heißt es eher verschämt und in Klammern, „ist besonders abhängig von der Höhe der Geldeinlagen unserer Kunden.“ Und: „All unseren Sparern ist es zu danken, daß wir jährlich zu

diesem guten Werk in der Lage sind. Wer von den Krankenhäusern, Altersheimen oder Gemeindezentren zu den Begünstigten gehört, ist in den Geschäftsbereichen nachzulesen. Sie erscheinen einmal jährlich in der Kirchenzeitung.“

Zum Jahreswechsel hatte die LKG 6230 Kunden, die insgesamt 10 825 Konten unterhielten. 3580 waren reine Sparbuchkonten, 159 Millionen DDR-Mark an Geldanlagen verzeichnet der Bericht für das vergangene Jahr, davon 48 Millionen Mark durch die Bürger.

Gezahlt wird auf Sparbücher und auf Girokonten der in der DDR festgelegte und unveränderliche Zinssatz von 3,25 Prozent. Betriebe und Einrichtungen erhalten allerdings nur ein Prozent für täglich verfügbares Geld und bis zu vier Prozent bei längerfristiger Anlage bis zu drei Jahren. Wieder der unauffällige Hinweis:

„Damit wir durch unsere Gewinnverwendung vielen helfen können, ist es wichtig, daß viele Gelder, vor allem auch zu ein Prozent bei uns eingelagert werden.“

Drei von fünf Kontoinhabern wohnen außerhalb Dresdens, mit ihnen wird schriftlich verkehrt. Filialen kennt das 1925 errichtete Kreditinstitut nicht. Bankdirektor Nätzer schafft die Arbeit mit sechs weiteren Leuten. Er hat einschlägige Erfahrung, fing er doch als ungelernte Hilfskraft bei dieser kirchlichen Bank an, vor fünf Jahren, da war er 35 Jahre alt, wurde er deren Chef. Das ist die DDR-Art der Karriere vom Tellerwäscher zum Millionär. „Millionär“ ist freilich nur die Kreditgenossenschaft. Die Kundenzahl, heißt es im Merkblatt, „erhöht sich ständig“. Die Privatkunden können an den in der DDR üblichen Formen des Geldverkehrs ebenso teilnehmen wie die Kunden der

Sparkassen oder der Staatsbank. Dabei gehört das Kreditinstitut am Dresdner Wasaplatz nicht einmal der sächsischen Landeskirche, sondern 842 Mitgliedern, die die Genossenschaft bilden. Eines davon ist die sächsische Kirche. Auch wenn zahlreiche kirchliche Einrichtungen zu den Mitgliedern gehören, Anteile kann jeder in Sachsen lebende Christ erwerben, der seine Kirchensteuern zahlt.

Ein Anteil kostet 100 DDR-Mark und wird mit vier Prozent verzinst, also drei Viertel Punkte mehr als auf anderen Konten. Einzelmitglieder (dürfen) allerdings höchstens zwei Anlagen zeichnen, sie verdienen dann folglich nur 1,50 DDR-Mark über dem banküblichen Zins im Jahr hinzu. Die kirchlichen Einrichtungen sind da schon besser dran: sie können bis zu 100 Anteile erwerben.

KARL-HEINZ BAUM

Auf dem Kirchentag der sächsischen Landeskirche, der vom 6. bis 9. Juli 1989 in Leipzig stattfand, wurde der langjährige DDR-Korrespondent der *Frankfurter Rundschau*, Karl-Heinz Baum, auf die LKG Sachsen aufmerksam. Der westdeutsche Journalist, der in engen Kontakten zur kirchlichen Opposition stand, betonte in seinem Artikel die Unterstützung diakonischer Einrichtungen durch die LKG: „Das sächsische Kreditinstitut kann über den jährlich erwirtschafteten Nettogewinn selbst verfügen: Der größte Teil davon geht an kirchliche Krankenhäuser, Alters- und Pflegeheime, Stätten für Behinderte, Diakonissenhäuser, aber auch an kirchliche Gemeindezentren.“ 1988 betrug der Nettogewinn der LKG 184.000 Mark, von denen 175.000 Mark kirchlichen Einrichtungen zugewendet wurden.

dem Schirm hatte: Im sächsischen Plauen, das rund 75.000 Einwohner zählte, versammelten sich über 15.000 Menschen und forderten Meinungs-, Presse- und Versammlungsfreiheit, ein Demonstrations- und Streikrecht, die Zulassung von Oppositionsgruppen, freie Wahlen und Reisefreiheit.

Während in Berlin die Sicherheitskräfte rund 1.200 Demonstranten verhafteten, waren die Plauener Protestler zu viele für die Staatsmacht. Unbemerkt von den Augen der Weltöffentlichkeit konnten die Plauener den Schlagstöcken der Polizei und den Wasserwerfern der Feuerwehr trotzen. Sie waren die Ersten, die das DDR-Regime auf gewaltlose Weise bezwangen.

Der 40. Geburtstag sollte der letzte der DDR sein. Mehr und mehr Bürgerinnen und Bürger begehrten auf und hoben eine Weltordnung aus den Angeln, die sich für unverrückbar hielt. In Leipzig etablierten sich die Montagsdemonstrationen, zu denen nach den Friedensgebeten Zehntausende strömten; am 16. Oktober waren es 120.000. „Wir sind das Volk“, lautete die zentrale Botschaft, denen die SED-Regierung immer weniger entgegenzusetzen hatte. Die zaghaften Zugeständnisse kamen beim Volk nicht mehr an, und auch der Rücktritt des SED-Generalsekretärs Erich Honecker am 18. Oktober konnte die aufrührerische Atmosphäre nicht beruhigen. Honeckers Nachfolger Egon Krenz versprach, eine „Wende“ einzuleiten und Reformen auf den Weg zu bringen, aber die DDR-Bürger schenkten ihm kein Vertrauen; sie hatten nicht vergessen, dass Krenz für die gefälschten Kommunalwahlen im Mai 1989 mitverantwortlich war.

Welchen Verlauf die Geschehnisse nehmen würden, war noch völlig offen, als der Vorstandsvorsitzende der LKG Sachsen, Christian Nätzer, am 7. November – „an einem grauen Novembertag, er entspricht voll und ganz der

hier vorherrschenden Stimmung“ – einen Brief an die DGM in Münster verfasste. Nätzer, der 1979 als Seiteneinsteiger zur LKG gekommen war, berichtete, dass sich auch die LKG-Mitarbeiterschaft an den Protesten beteiligte:

Man geht fast allabendlich entweder auf die Straße oder in eine aktuelle Gesprächsrunde. Das ist alles neu und ungewohnt, birgt natürlich die große Gefahr in sich, da wir ungeübt in derartigen Dingen sind.

LKG und DGM standen seit Jahren über die Grenze hinweg in guten Verbindungen miteinander. Es war keine Einbahnstraße, denn dank Unterstützung der sächsischen Landeskirche hatten Nätzer und der Aufsichtsratsvorsitzende der LKG, Pfarrer Thomas Reime, 1987 eine Reisegenehmigung erhalten, um nach Münster zu fahren: Als „Ehrgäste aus der DDR“ besuchten sie die Festversammlung zum 60-jährigen Bestehen der DGM.

Es war zu einem guten Brauch geworden, dass sich DGM und LKG zu Weihnachten gegenseitig mit Geschenken bedachten, sodass Christian Nätzer im Dezember 1989 in seinem Dankesbrief erneut die Stimmung in der DDR schilderte. Auch wenn am 9. November die Mauer gefallen war, blieb die Unsicherheit groß:

Beten Sie bitte auch mit für uns, dass unsere Bemühungen nicht mit dem Ergebnis „Null“ enden. Das Misstrauen steckt ganz tief in jedem von uns, und so lange die SED am Ruder bleibt, wird es nicht verschwinden. Dem Ziel, diese Personen alle bis in tiefste Ebenen aus dem Rennen zu nehmen und vor allem auch ihre nach wie vor unveränderten und angstmachenden Machtstrukturen zu beseitigen, sind wir noch keinen Schritt näher gekommen. Dies beunruhigt uns zutiefst, denn dass die bisherigen Machthaber nur EIN Ziel haben, nämlich um jeden Preis die MACHT zu behalten, ist klar. [...] Möge dieses Weihnachtsfest das letzte sein, unter den derzeit noch widerlichen SED-Strukturen!

„Ein Hort der Stabilität auf dem Bankenmarkt“

**Die Verschmelzungen
zur Bank für
Kirche und Diakonie**

Die christlichen Motive unseres Handelns, die Überzeugung von unserem Förderauftrag, die Kenntnis um die spezielle Situation der kirchlichen beziehungsweise diakonischen Einrichtung, das ist es, was der Kunde von uns erwartet! Auch wenn dies heute nicht mehr jedem unserer Kunden so vordergründig bewusst ist, er will von uns zu Recht mehr als Prozentzahlen oder Zahlenvergleiche.
LKG-Geschäftsführer Christian Näther, 1995

„Nach dem Vorbild der BKD in Duisburg“

Neue Aufgaben im Osten

„Dramatische Ereignisse“

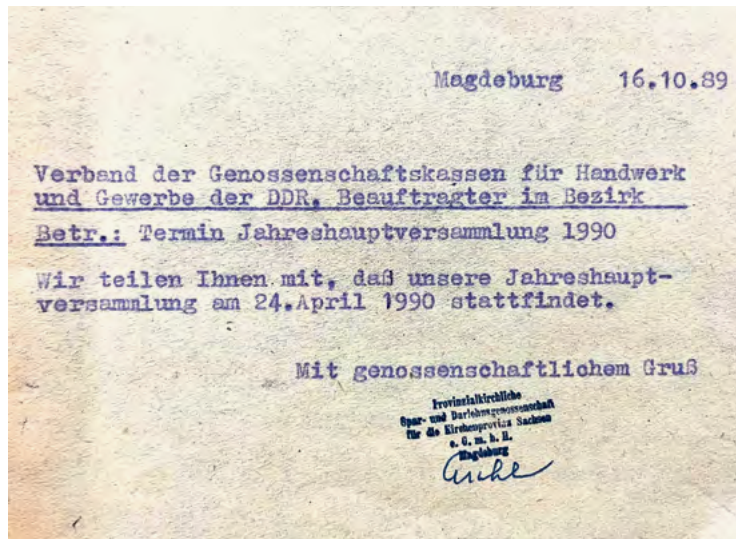
Neun Tage nach dem Fall der Berliner Mauer lud der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus Becker (1929–2002), zu einem Empfang ins Düsseldorfer Landeskirchenamt ein. Der im pommerschen Stettin geborene „Herr über die Finanzen der rheinischen Kirche“ feierte am 18. November 1989 seinen 60. Geburtstag. Weil die Grenzen geöffnet waren, konnten auch DDR-Bürger der Einladung folgen. Zu den Gästen aus der DDR zählten etwa Oberkonsistorialrat Hans-Martin Harder, seit 1985 Leiter des Konsistoriums der Evangelischen Landeskirche Greifswald, Oberkonsistorialrat Eberhard Völz, Finanzdezernent der Evangelischen Kirche des Görlitzer Kirchengebietes, und der Berliner Kirchenjurist und spätere SPD-Ministerpräsident von Brandenburg, Manfred Stolpe (1936–2019), geboren ebenfalls in Stettin.

Der Jurist Stolpe hatte in den DDR-Kirchen zahlreiche Leitungsfunktionen inne und galt als „Diplomat und Wegbereiter für kirchliche Anliegen in schwieriger Zeit“; so war er zum Beispiel maßgeblich an der Umsetzung der Kirchenbauprogramme und am Wiederaufbau des Berliner Domes beteiligt. Über Stolpe liefen zahlreiche informelle Kontakte zwischen Kirche und Staat, die es offiziell nicht gab; das Ministerium für Staatssicherheit führte ihn von 1970 bis 1989 als Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) „Sekretär“. Stolpe selbst und auch hochrangige Kirchenvertreter setzten sich stets – auch juristisch – gegen Vorwürfe zur Wehr, Stolpe habe dem Staat mehr gedient als der Kirche.

Harder, Stolpe und Völz brachten ein besonderes Geschenk mit an den Rhein: Sie hatten Beiträge für die Festschrift zu Beckers 60. Geburtstag verfasst, die den programmatischen Titel trug „Kirche im Übergang“. Ihre Betrachtungen boten Einblicke in eine Welt, die den meisten Rheinländern unbekannt war: „Kirche im Sozialismus – Anmerkungen zu Zeugnis und Dienst Evangelischer Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik“ (Stolpe), „Gott setzt immer wieder Zeichen der Hoffnung – eine klein gewordene Kirche baut“ (Völz) und „Zur Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Deutschen Demokratischen Republik“ (Harder).

Die Kirchenmänner aus Ost und West verband, dass sie leitende Funktionen in Landeskirchen ausübten, die zur Evangelischen Kirche der Union (EKU) gehörten. Außerdem waren sie ausgewiesene Finanzexperten. Becker war zudem seit 1978 ehrenamtlich für die Bank für Kirche und Diakonie (BKD) tätig, seit 1985 führte er deren Vorstandsvorsitz. Die BKD war mit einem weiteren Vorstandsmitglied auf der Geburtstagsfeier vertreten: mit Joachim Hasley (1941–2020), der 1963 zur BKD gekommen war und seit 1984 als Sprecher der Geschäftsführung amtierte. Das Quintett unterhielt sich über „Vieles“, wie sich Hans-Martin Harder erinnert, und es ging „dabei auch um die Gründung einer kirchlichen Bank nach dem Vorbild der BKD in Duisburg“. Die Idee: „in Ostberlin eine ‚BKD – Ost‘ ins Leben zu rufen“.

Dass bei der Geburtstagsfeier der Gedanke aufkam, ob man nicht das Geschäftsgebiet nach Osten hin vergrößern und eine Bank



Die Einladung der Prosparda vom Oktober 1989 stammt seit dem 18. März 1990 aus einer vergangenen Epoche. Die erste freie Wahl zur DDR-Volkskammer, die wegen des politischen Machtvakuum und der brisanten wirtschaftlichen Lage vom 6. Mai auf den 18. März vorgezogen worden war, bescherte den Befürwortern einer schnellen Wiedervereinigung eine eindeutige Mehrheit. Die Wiedervereinigung wurde am 3. Oktober 1990 mit dem Beitritt der fünf ostdeutschen Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes, also zur Bundesrepublik, vollendet.

für Kirche und Diakonie in der DDR gründen könne, war kein Wunder. Auch wenn niemand absehen konnte, wie die weitere Entwicklung verlaufen würde, war doch eines klar: Das Rad der Geschichte war nicht mehr zurückzudrehen, und über Nacht hatte sich nicht nur eine Grenze geöffnet, sondern auch ein neuer Markt.

So wurden schon bald überall Kontakte zwischen Bankleuten in West und Ost geknüpft, individuell, weil etwa freundschaftliche oder familiäre Beziehungen die Teilung überdauert hatten, und auch institutionell. Anfang des Jahres 1990 begannen die westdeutschen Sparkassen- und Genossenschaftsverbände, Verbindung zu ihren ostdeutschen Schwesterinstituten aufzunehmen und Partnerschaften aufzubauen. Um die Genossenschaftsbanken in der DDR „für den harten Wettbewerb der Zukunft“ zu rüsten, richtete etwa der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) zwei

Solidarfonds ein, mit denen sich die westdeutschen Genossenschaftsbanken an den immensen zusätzlichen Personal-, Sach- und Investitionskosten beteiligten.

Unterdessen wurde auch Hans-Martin Harder, der dem Finanzausschuss der EKU-Ost vorstand, „unverzüglich tätig“. Bei den DDR-Kirchen standen die „dramatischen Ereignisse“ und die „zu erwartenden Veränderungen“ ganz oben auf den Tagesordnungen ihrer Sondersitzungen. Zum „Katalog der in Angriff zu nehmenden Sachgebiete“ gehörte, so Harder, auch eine „Frage, vor die die östlichen Kirchen am überraschendsten gestellt waren“: die Gründung kirchlicher Banken.

Bereits Ende 1989 setzten vor allem im EKU-Finanzausschuss „intensive Bemühungen ein“, nach dem Vorbild der BKD Duisburg eine eigene kirchliche Bank mit Sitz in Berlin zu errichten. Insbesondere zu Wirtschafts- und Finanzfragen wurden die Diskussionen in den Kirchengremien „zum Teil heftig geführt“, denn, so Harder, „gerade die Marktwirtschaft war ja nicht nur durch die DDR bewusst negativ dargestellt worden, auch in der Kirche selbst gab es solide Vorurteile gegen den Kapitalismus im allgemeinen und die westdeutsche Marktwirtschaft im besonderen“.

Gleichwohl geschah nun im Zeitraffer, was sich in der Gründungszeit der evangelischen Darlehensgenossenschaften über Jahre hingezogen hatte. BKD-Vorstand Joachim Hasley informierte in den entscheidenden Gremien über „Sinn und Zweck einer kirchlichen Selbsthilfeeinrichtung“, und innerhalb weniger Tage beschlossen sowohl die Kirchenleitungen der fünf östlichen EKU-Kirchen als auch der EKU-Finanzausschuss (29. Januar 1990), dem Rat der EKU-Ost vorzuschlagen, eine Kirchenbank ins Leben zu rufen. Am 7. Februar stimmte der Rat der EKU-Ost dem Antrag zu. Als Sitz der neuen Kirchenbank war der Ostteil von Berlin vorgesehen, wo Manfred Stolpe auf Bitte von Nikolaus Becker den Erwerb eines Grundstücks prüfen sollte.

Der Rat der EKU setzte eine Gründungskommission ein, der neben den Vertretern der EKU-Kirchen und der BKD auch Beauftragte der Herrnhuter Brüder-Unität und der Inneren Mission in der DDR angehörten. Die Überlegung, in der DDR eine Kirchenbank neu zu gründen, wurde nun insbesondere aus organisatorischen Gründen endgültig verworfen, und die BKD hielt im Auftrag der Kommission nach einem möglichen Partner Ausschau. Die LKG Sachsen kam nicht infrage, denn die gehörte nicht zur EKU, sondern zu einer evangelisch-lutherischen Kirche.

Evangelische Kirche der Union

Nachdem eine gemeinsame Arbeit in Ost- und Westdeutschland nach dem Mauerbau 1961 immer schwieriger geworden war, spaltete sich die EKU 1972 in zwei selbstständige Bereiche auf. Dem Bereich Ost gehörten die fünf Landeskirchen Anhalt, Berlin-Brandenburg, Pommern (damalige Bezeichnung: Greifswald), Kirchenprovinz Sachsen und Schlesische Oberlausitz (damalige Bezeichnung Görlitzer Kirchengebiet) an, dem Bereich West die beiden Landeskirchen im Rheinland und in Westfalen. Nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten 1990 wurden auch die beiden Bereiche der EKU zum 1. Januar 1992 formell wieder vereinigt.

Die Vorentscheidung fiel am 24. April auf der ordentlichen Generalversammlung der Prosparda. Die BKD hatte die Prosparda offiziell gebeten, sich als „Kerninstitut“ für eine EKU-Bank zur Verfügung zu stellen, woraufhin Joachim Hasley nach Magdeburg eingeladen wurde. „Seine Ausführungen zu den Aufgaben und den künftigen Chancen einer kirchlichen Bank in der DDR, ausgehend von den Erfahrungen kirchlicher Banken in der Bundesrepublik, können uns eine Hilfe sein für die Überlegungen zur Zukunft unserer Genossenschaft“, hieß es im Einladungsschreiben an die Mitglieder.

Hasley konnte mit seinen Ausführungen die Mitglieder der Prosparda überzeugen. Deren „Tendenzbeschluss“ wurde am 7. Juni auf einer außerordentlichen Generalversammlung bestätigt: Mit zwei Gegenstimmen votierten die Prosparda-Mitglieder für die Umbenennung in Bank für Kirche und Diakonie eG Berlin und den Umzug von Magdeburg in den Teil Berlins, der noch den Zusatz „Hauptstadt der DDR“ trug.

Die Geschäftsräume sollten in der Auguststraße 80 eingerichtet werden (heute Berlin-Mitte), in der auch der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR und die EKU-Ost ihren Sitz hatten. Aufsichtsratsvorsitzender wurde Superintendent i.R. Gerhard Schlegelmilch, erste Vorstandsvorsitzende Rita Mertens.

Zwei Wochen später, am 21. Juni, wurde das neue Geldinstitut beim Amtsgericht Magdeburg in das Genossenschaftsregister eingetragen, und es gab nun zwei Banken für Kirche und Diakonie. Trotz der Namensgleichheit waren sie jedoch zwei rechtlich völlig selbstständige Institute mit jeweils eigenem Kundenkreis. Während die Prosparda bei ihrer Umfirmierung auf eine 63-jährige Geschichte zurückblicken konnte, sollte die BKD Berlin jedoch nur eine Episode bleiben.

So kam die Prosparda ins Blickfeld, die ihren Sitz jedoch nicht in Berlin, sondern in Magdeburg hatte. 1969 hatte die Bilanzsumme der Prosparda erstmals die Zehn-Millionen-Mark-Grenze überschritten, 1980 hatte sie die doppelte Höhe erreicht. Mit der Prosparda war bereits eine andere westdeutsche Kirchenbank in Kontakt getreten, sodass die Prosparda in zwei Richtungen überlegte: eine Filiale dieser Kirchenbank zu werden oder „Hausbank der EKU-Kirchen“. Das würde jedoch eine Umfirmierung und eine Verlegung der Geschäftszentrale bedeuten.

„... im ständigen Einsatz in Berlin“

Als die BKD Berlin am Montag, dem 2. Juli 1990, in zwei Räumen im Hinterhaus der Auguststraße 80 ihre Arbeit aufnahm, begann in der DDR eine neue Zeitrechnung. Am Tag zuvor war der „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ in Kraft getreten. Damit wurde die D-Mark als offizielles Zahlungsmittel in der DDR eingeführt und das planwirtschaftliche Bankensystem der DDR abgeschafft. Von nun an galten in der DDR alle bundesdeutschen Bankgesetze.

Mit der **Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion** vom 1. Juli 1990 wurde die Deutsche Mark das offizielle Zahlungsmittel in der DDR. Was einfach klingt, war in der Praxis ein logistischer Kraftakt: 460 Tonnen Geldscheine und 600 Tonnen Münzen im Gesamtwert von 27,5 Milliarden DM wurden per Lkw aus der Bundesrepublik in die DDR transportiert.

Da es in der DDR kaum jemanden gab, der mit dem westdeutschen Bankwesen vertraut war, unterstützte die BKD Duisburg ihre Schwester-genossenschaft nicht nur mit Fachwissen und Technik, sondern auch mit Personal. Dank einer Sondererlaubnis des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen durfte Joachim Hasley bei der BKD Berlin ein zweites Vorstandsmandat wahrnehmen. Ihm zur Seite stand Betriebswirt Konrad Matyba, der 1972 als 16-jähriger Banklehrling zur BKD Duisburg gekommen war und nun mit dem Aufbau des Bankgeschäfts in den östlichen EKU-Kirchen betraut wurde.

Im Hinblick auf eine **geschlechtergerechte Zusammensetzung der Leitungspositionen** waren die DDR-Kirchenbanken denen in der BRD weit voraus gewesen. Bei der LKG Sachsen amtierte Ilse Rentsch von 1956 bis 1976 als hauptamtliche Geschäftsführerin, bei der Prosparda Rita Mertens von 1975 bis zum Eintritt in ihren Ruhestand 1987. Mit Elfriede Erxleben war ihre Nachfolgerin ebenfalls weiblich. Der Vorstand der BKD Berlin bestand mit Direktorin Erxleben, der Vorsitzenden Mertens und Konsistorialrätin Brigitte Andrae zur Hälfte aus Frauen. Bei der BKD Duisburg wurde 1999 mit Ulrike Badura die erste Frau in den Vorstand gewählt; sie gehörte ihm bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand Ende 2016 an.

Die Anfänge der BKD Berlin waren bescheiden und provisorisch: „Wir mussten überhaupt erst die Infrastruktur aufbauen – vom Mobiliar und der Sanierung der Räume über die Installation der Bürotechnik bis zur Kooperation mit einem Rechenzentrum“, so Matyba. Da die Strom- und Telefonleitungen in der DDR häufig noch aus den 1930er-Jahren stammten, war jede Kommunikation eine Herausforderung: „Unser erstes Funktelefon war zwar groß wie ein Schuhkarton. Damit konnte man aber zumindest störungsfrei in den Westen telefonieren.“ Für Konrad Matyba war der Wechsel von Duisburg nach Berlin mit einem „Riesenstrauß von heftigen Eindrücken und Herausforderungen, aber auch vielen Gestaltungsmöglichkeiten“ verbunden:

Es war ein Abtauchen in eine neue, völlig andere Bankenwelt. Praktisch war es so, dass wir tagsüber mit einem großen Koffer voller Formulare bei den Kunden beraten haben und abends bis in die Nacht hinein gebucht und „Bank gemacht“. Alles in allem eine hochspannende Zeit, mit Chancen und Risiken, wie es sie noch nie gab und wie es sie wohl auch nicht wieder geben wird.

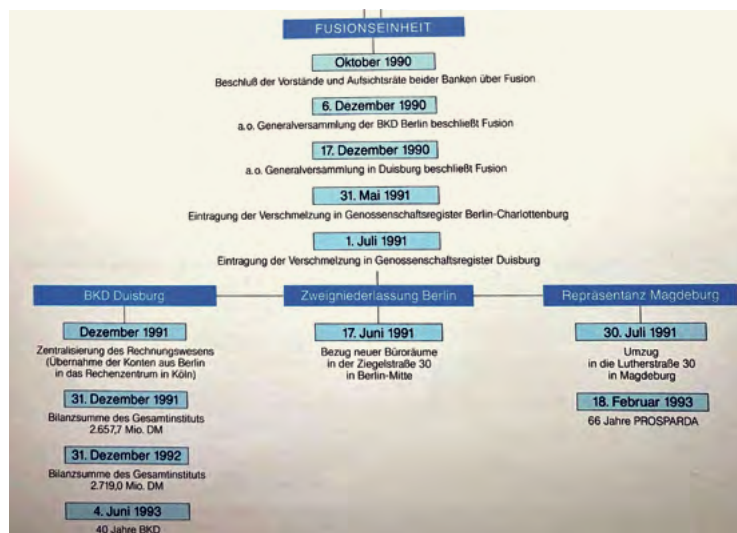
„Die Einhaltung der Vorschriften, die Ausweitung des Angebots an Bankprodukten sowie das große Informationsbedürfnis der DDR-Kunden erforderten eine massive Unterstützung durch Mitarbeiter aus Duisburg“, ist im BKD-Geschäftsbericht für das Jahr 1990 zu lesen. Die Mitarbeiter seien in Berlin „im ständigen Einsatz“ gewesen, so Joachim Hasley: „Die gewöhnliche Arbeitszeit lag zwischen 12 und 14 Stunden. Auf die Überstundenbezahlung wurde verzichtet.“



Konrad Matyba konnte am 1. August 2022 das seltene 50-jährige Arbeitsjubiläum feiern. „Schon bald arbeitete ich aus tiefer Überzeugung bei der Bank, weil sie mit ihrem Geld Gutes tut – etwas, das mit Fürsorge und Nächstenliebe zu tun hat“, fasste er sein Credo zusammen. Matyba war zuletzt bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand Ende August 2022 als Bereichsdirektor Diakonie und Sozialwirtschaft Nord-Ost tätig. Der Vorstandsvorsitzende der KD-Bank, Dr. Ekkehard Thiesler, würdigte Matyba als „eine der tragenden Säulen unserer Bank“.

Die Prosparda hatte 683 Mitglieder in die BKD Berlin eingebracht und eine Bilanzsumme von 19,6 Millionen DM, die sich bis Dezember 1990 mehr als verfünffachte und auf 106,9 Millionen DM stieg. Gleichwohl kam schon im September unter den Verantwortlichen die Überlegung auf, die Kirchenbanken in Berlin und Duisburg aus „wirtschaftlichen Überlegungen“ zu verschmelzen. Die Darlehenswünsche der kirchlichen und diakonischen Einrichtungen waren deutlich höher als die Geldanlagen der BKD Berlin, und zudem waren die Kosten für den Aufbau eines Bankgeschäftes von den Berlinern alleine nicht zu tragen.

Rechtliche Hürden standen einer Verschmelzung nicht mehr im Wege. Mit der Wirtschafts- und Währungsunion hatte sich auch das Fusionsrecht geändert, sodass sich westdeutsche Kreditinstitute mit DDR-Banken zusammenschließen konnten. Sowohl in Duisburg als auch in Berlin einigten sich beide Vorstände und Aufsichtsräte in kurzer Zeit über die notwendigen Vereinbarungen. Knapp ein Jahr nach den ersten Kontakten unterzeichneten am 6. November 1990 beide Bankvorstände den Verschmelzungsvertrag, der am 6. Dezember in Berlin und am 17. Dezember in Duisburg von den außerordentlichen Generalversammlungen bestätigt wurde. Außer Manfred Stolpe, der am 1. November zum ersten Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg gewählt worden war, gehörten von der Geburtstagsrunde, in der alles seinen Anfang genommen hatte, nun auch Hans-Martin Harder (Vorstand), und Eberhard Völz (Aufsichtsrat) zu den vergrößerten Leitungsgremien der BKD.



Die Zeittafel dokumentiert die Fusion der BKD Berlin mit der BKD Duisburg im Zuge der deutschen Wiedervereinigung – von den Fusionsbeschlüssen im Herbst 1990 über die Eintragungen in die Genossenschaftsregister bis hin zur Zentralisierung des Rechnungswesens und zum Bezug neuer Büroräume in Berlin und Magdeburg. Die Entwicklung steht exemplarisch für die strukturelle und wirtschaftliche Neuordnung nicht nur kirchlicher Einrichtungen in Ostdeutschland.

Nach mehreren Satzungsänderungen wurde die Fusion am 31. Mai 1991 mit dem Eintrag in das Genossenschaftsregister Berlin-Charlottenburg rechtskräftig. Die BKD Berlin erlosch als eigenständiges Institut und wurde Geschichte. Konrad Matyba und seine stetig wachsende Mitarbeiterschaft verließen ihr Provisorium in der Auguststraße 80 und bezogen am 17. Juni im 500 Meter entfernten Dietrich-Bonhoeffer-Haus ihre neuen Büros.

Am 6. und 27. Februar 1992 wurde die in Berlin ansässige Zweigniederlassung der BKD Duisburg in die Genossenschaftsregister Duisburg und Berlin eingetragen. Damit war der Fusionsprozess endgültig abgeschlossen, und der BKD-Geschäftsbericht für das Jahr 1991 konnte vermelden: „Die Verschmelzung trug positiv zu unserem Geschäftsergebnis bei.“ Die Bilanzsumme erhöhte sich um 13,7 Prozent auf 2,6 Milliarden DM, von denen die BKD Berlin 213 Millionen beisteuerte:

213 Mio. DM Bilanzsumme, die fast ausschließlich durch Kundeneinlagen begründet wurde, bedeuten, dass wir den Auftrag des EKU-Rates-Ost vom Februar 1990 ernst genommen haben. Dank des Vertrauens der fünf östlichen EKU-Gliedkirchen und ihrer Diakonie, das uns entgegengebracht worden ist, konnten wir den Grundstein zur Hausbankfunktion bei zahlreichen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen legen.



Das 1985 im Rahmen eines DDR-Kirchenbauprogramms errichtete Bonhoeffer-Haus war ein geschichtsträchtiger Ort. Im Dezember 1989 hatten sich hier zum ersten Mal Vertreter der Regierung und der Opposition getroffen, um am „Zentralen Runden Tisch“ über die Zukunft der DDR zu sprechen.



Mit der Verschmelzung dehnte die BKD Duisburg erstmals seit ihrer Gründung ihren Geschäftsbereich über die Grenzen der Evangelischen Kirche im Rheinland aus. Außer in Westfalen, das weiterhin von der DGM Münster betreut wurde, war die BKD nun in allen EKU-Kirchen tätig. Der Sitz der BKD blieb in Duisburg. In Berlin wurde eine Zweigniederlassung und in Magdeburg eine Repräsentanz geführt.

Der Zusammenschluss der beiden BKD erwies sich als weitsichtig, denn während in den 1990er-Jahren das Darlehensgeschäft im Rheinland eher rückläufig war, stieg es in den neuen Bundesländern stetig an. Die Steigerung der Bilanzsumme sei „vor allem auf das Wachstum unseres Finanzierungsgeschäfts im östlichen Geschäftsbereich zurückzuführen“, hieß es in fast jedem Geschäftsbericht jener Jahre. Kirchengemeinden und diakonische Einrichtungen in den östlichen EKU-Kirchen konnten endlich ihre vielfach maroden Gebäude renovieren oder dringend benötigte Neubauten errichten.

Zur Finanzierung des „erheblichen Investitionsbedarfs“ legte die BKD 1992 ein Sonderkreditprogramm in Höhe von 25 Millionen DM auf, das besonders zinsgünstige Darlehen bis maximal 200.000 DM pro Kreditnehmer umfasste. Jahr für Jahr wurden etwa ein Drittel der Darlehen, deren Gesamtsumme sich meist auf etwa 130 Millionen DM belief, an Mitglieder und kirchliche Mitarbeiter im Osten ausgereicht. Im Jubiläumsjahr 2003 konnte Joachim Hasley somit ein positives Fazit ziehen:

Aus heutiger Sicht war die Entscheidung der Organe zur Fusion richtig, denn unser östliches Geschäftsgebiet hat inzwischen einen Anteil an unserem Bilanzvolumen von rund 20 Prozent.

„Die Mitglieder stehen solidarisch füreinander ein und helfen sich selbst.

Der Spargroschen des einen wird zum Kredit für den anderen.“

LKG Sachsen

„Stürmische Zeiten“

Die Entwicklung der LKG Sachsen zur modernen Hausbank

Einen Monat nach Nikolaus Beckers Düsseldorfer Geburtstagsfeier geriet Dresden ins Licht der Weltöffentlichkeit: Am 19. Dezember 1989 reiste Bundeskanzler Helmut Kohl (1930–2017) in die Elbestadt, um mit dem neuen DDR-Staatschef Hans Modrow (1928–2023) über die Zukunft der beiden deutschen Staaten zu sprechen. Zunächst schienen sich die Befürchtungen von LKG-Geschäftsführer Christian Näther zu bestätigen: Die SED war nicht willens, ihre Macht abzugeben. Modrow betonte erneut, dass er an der Existenz von „zwei unabhängig voneinander existierenden souveränen deutschen Staaten“ festhalte.

Doch am späten Nachmittag hielt Kohl vor der symbolträchtigen Kulisse der Ruine der Frauenkirche eine Rede, die als Schlüsselergebnis der Friedlichen Revolution und für die Wiedervereinigung gilt. „Mein Ziel bleibt, wenn die historische Stunde es zulässt, die Einheit unserer Nation“, rief er der Menge zu. Die Bilder der Fahnen schwenkenden Dresdner und ihre „Deutschland, Deutschland!“- und „Helmut, Helmut!“-Sprechchöre gingen um die Welt. Am Abend notierte der Dresdner Dichter und Chronist der Umwälzungen, Thomas Rosenlöcher (1947–2022), in sein Tagebuch: „Von diesem Tag an hört die DDR auf zu existieren.“

Während die Rufe nach der deutschen Einheit immer lauter wurden, begann für die LKG eine Zeit, die mit dem Attribut „stürmisch“ verbunden wurde. Die Jahre, die Entwicklungen, die Veränderungen – sie waren „stürmisch“. 1995 fasste Geschäftsführer Christian Näther 1995 die „stürmische Wendezeit“ in den Worten zusammen:

|| Diese Jahre waren an Abwechslung und sehr guten, aber auch weniger guten Erfahrungen, an Personenvielfalt und an Veränderungen im gesamten LKG-Umfeld wohl kaum zu übertreffen. Irgendwann wird sicher irgendwer einmal, so hoffe ich, ein Buch darüber schreiben.



Titelblatt des Geschäftsberichts 1989 der Landeskirchlichen Kreditgenossenschaft für Sachsen – im Jahr, das Deutschland mit Beginn der Friedlichen Revolution veränderte.

In der „eindrucksvollen Aufbauphase“ nach der Wiedervereinigung entwickelte sich die LKG zu „einer modernen Hausbank für Kirche, Diakonie und im kirchlichen Bereich engagierte Christen“, wie Näther im Jubiläumsjahr 2000 berichtete. Als die LKG ihr 75-jähriges Bestehen feierte, hatte sich ihre Bilanzsumme in einem Jahrzehnt versechsfacht und war von 130 Millionen auf 740 Millionen DM gestiegen. Damit lag die LKG unter den 44 Kreditgenossenschaften in Sachsen und Ostthüringen, deren Bilanzsummen zwischen einer Milliarde und 84 Millionen DM betrugen, an sechster Stelle. Insgesamt war die Zahl der Genossenschaftsbanken in den neuen Bundesländern massiv geschrumpft: Nur 148 von 338 hatten das erste Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung überdauert.

Auf ihrem Weg zu einer modernen Hausbank hatten die stetig wachsende Mitarbeiterschaft und die Führungskräfte der LKG zahlreiche Hürden zu überwinden. Zwar waren die Zeiten



Um ihren Mitgliedern und Kunden auch als Fernbank nahe zu sein, bot die LKG Sachsen monatliche Sprech- und Beratungstage in ihrem gesamten Geschäftsgebiet an. Bautzen, Leipzig, Zwickau, Plauen und Chemnitz, das am 1. Juni 1990 seinen ursprünglichen Namen zurückbekommen hatte, waren die Standorte, an denen die LKG-Mitarbeiter nach der Währungsunion über die zahlreichen Veränderungen im Bankenwesen informierten.

vorbei, dass es zu den Rechten und Pflichten des LKG-Vorstands gehörte, ein „Kaderprogramm auszuarbeiten“ und die „politisch-ideologische Erziehungsarbeit wirksam durchzuführen“, doch es galt nun, sich in kürzester Zeit auf völlig veränderte Rahmenbedingungen einzustellen.

Gewissermaßen über Nacht mussten die Mitarbeiter unter „extrem hohen Belastungen“ neue Vorschriften, Gesetze und Begriffe lernen und sich mit neuer Banktechnik vertraut machen. Zugleich standen sie erstmalig vor der Aufgabe, die zahlreichen neuen Produkte, die sie selbst erst verstehen mussten, auch zu verkaufen. Während das DDR-Bankensystem eine Konkurrenz unter den Banken ausgeschlossen hatte, musste sich die LKG nun auf einem freien Markt behaupten. So begann sie bereits im Frühjahr 1990, die Mitglieder auf die „Liberalisierung des Bankwesens“ vorzubereiten und für sich zu werben:

Wir meinen, dass bei der sich künftig entwickelnden Konkurrenzsituation im Bankgewerbe jeder, der wegen kurzfristiger Vorteile die Zusammenarbeit mit uns verringert oder aufgibt, kurzfristig handelt.

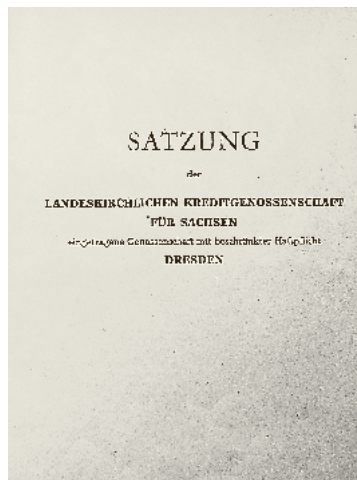
„Was ist das Besondere der LKG?“, „Warum ist die LKG nicht vergleichbar mit anderen Kreditinstituten wie z. B. den Sparkassen?“ oder „10 gute Gründe, dass die LKG auch Ihre Hausbank wird“ lauteten die Titel der illustrierten Informationsblätter, die sie nun veröffentlichen konnte, ohne sich zuvor die staatliche Genehmigung einzuholen. Es war gewissermaßen das Einmaleins

des kirchlichen Genossenschaftswesens, das sie den Mitgliedern beibrachte:

Für uns als kirchliches Kreditinstitut steht im Gegensatz zu allen anderen Banken nicht die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern entsprechend dem genossenschaftlichen Grundsatz die „Förderung der Mitglieder zu gleichen Bedingungen“. Der hinter uns liegende gemeinsame Weg ermöglicht es uns, Sie verständlich und gut zu beraten. Bei anderen Kreditinstituten werden Sie immer als kirchliche und diakonische Einrichtung ein Einzelfall sein und somit wird man sich Ihnen auch nicht bestmöglich zuwenden können.

Unterstützung erfuhr die LKG durch das Landeskirchenamt, das bereits im März 1990 dazu aufrief, der LKG treu zu bleiben oder ein Konto bei ihr einzurichten: „Dass dies eine gegenseitige Hilfe mit beiderseitigem Vorteil ist, hat die Vergangenheit gezeigt. Dass dies auch in Zukunft ein beiderseitiges Nehmen und Geben ist, zeigt die Praxis in der BRD.“

Auf ihre jahrelangen Kontakte mit den „kirchlichen Schwestergenossenschaften in der Bundesrepublik“ verwies auch die LKG selbst, die insbesondere die „unverzichtbare Hilfe“ der Münsteraner Darlehns-genossenschaft hervorhob. Die Schlussbilanz in Mark der DDR zum 30. Juni 1990 zum Beispiel hätte „ohne die beispiellose Mithilfe durch die Mitarbeiter der DGM“ in der Kürze der Zeit nicht erstellt werden können, heißt es in der Festschrift zum 75-jährigen Bestehen der LKG.



Am 14. Dezember 1990 verabschiedete die Generalversammlung der LKG eine neue Satzung, die auch eine Änderung des Namens enthielt.



Vom Umbruch zum Aufbruch

Der Rückblick auf die 1990er-Jahre spart nicht mit kritischen Worten: Die Ausdehnung der Geschäftsbereiche der Kirchenbanken auf den Osten Deutschlands habe für die LKG „die neue Erfahrung“ gebracht, „dass ‚Geschwister‘ auch in Konkurrenz treten und den angestammten Platz des anderen streitig machen“:

Diese Praxis stand so bisher im Westen Deutschlands nicht in dieser Deutlichkeit auf der Tagesordnung. Die LKG hatte damals schwer um ihr seit 65 Jahren angestammtes Geschäftsgebiet zu kämpfen. So hat es teilweise auch längere Zeit gebraucht, bis alle „Schwestergenossenschaften“ bereit waren, die kleinste – aber dafür älteste – Schwester in ihren Kreis aufzunehmen.



Unsere Mitarbeiter im November 1990

Und das sollten Sie auch noch wissen:

Einige unserer attraktiven Angebote und Service-Einrichtungen werden durch unsere **Partner** unterstützt.

Sie unterstützen uns besonders bei speziellen Wünschen und Anlagen unserer Kunden, und zwar mit ihrer ganzen Fachkompetenz.

- **Ev. Darlehensgenossenschaft eG** Münster
- **Versicherer im Raum der Kirchen**
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung
FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung
BRUDERHILFE Sachversicherung
BRUDERHILFE Rechtsschutz
 Sprechzeit: dienstags
- **Bausparkasse Schwäbisch Hall AG**

Unsere Bankleitzahl: 850 951 64

Neu ab 21. 1. 91
 Kreuzstraße 7, 8010 Dresden
 Tel. 4954186, Fax 4955145

Kundenöffnungszeiten der LKG

Montag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bewußt sparen!

Informationsbroschüre der LKG aus dem Januar 1991. Die Mitarbeiter wurden noch vor dem Geschäftsgebäude in der Prof.-Dieckmann-Straße aufgenommen.



Am 21. Januar 1991 eröffnete die LKG ihren Geschäftsbetrieb in der Kreuzstraße 7, in der sie noch heute als Zweigstelle der KD-Bank in Dresden ihren Sitz hat.

Unter „kaum vorstellbaren Bedingungen“, so die Festschrift, bewältigten die LKG-Mitarbeiter im Juli 1990 den Geldumtausch nach der Währungsunion. Ein „vehementen Kundenansturm“ brach auf sie herein, denn die DDR-Bürger mussten persönlich bei ihrem Geldinstitut vorsprechen und ihre Konten zur Umstellung anmelden. Um die Inhaber von über 5.500 Konten mit dem neuen Westgeld versorgen zu können, nutzte die LKG auch Zimmer im benachbarten Jugendpfarramt.

Spätestens jetzt war klar, dass die drei Räume in der Prof.-Dieckmann-Straße 16, in die sich inzwischen 14 Mitarbeiter drängten, zu klein geworden waren. Die LKG begab sich auf die Suche nach neuen Räumlichkeiten und wurde im Herzen der Stadt fündig. Ende 1990 zog sie in die Kreuzstraße 7 und kehrte damit in die Nähe ihres im Zweiten Weltkrieg zerstörten Geschäftssitzes in der Moritzstraße zurück. Am 21. Januar 1991 empfing sie die ersten Kunden in ihrer modernen Schalterhalle, die auch Schutz vor einem Personenkreis bot, der in der DDR nahezu unbekannt gewesen war: vor den Bankräubern, die nach der Währungsunion in den ungenügend gesicherten Räumen der Geldinstitute eine leichte Beute fanden.

1991 ging es Schlag auf Schlag weiter: Die Konten wurden auf das bundesdeutsche System umgestellt, die alten DDR-Schecks für ungültig erklärt, und das westliche Bankenrecht des Vier-Augen-Prinzips verlangte die Einstellung eines zweiten hauptamtlichen Geschäftsleiters. Zugleich musste die LKG dringend ihr Eigenkapital aufstocken, das nicht einmal ein Prozent der Bilanzsumme betrug; gesetzlich gefordert waren jedoch vier Prozent und ab 1993 acht.

Vor allem jedoch musste die LKG in kürzester Zeit eine Kreditabteilung aufbauen, denn sie konnte nun ihren ursprünglichen Auftrag wieder

erfüllen: Kredite und Darlehen zu verleihen. Der Bedarf war da, denn auch in Sachsen verzeichneten die Kirchgemeinden und diakonischen Einrichtungen bei den Baumaßnahmen einen großen Nachholbedarf.

Von der Fernbank zur Hausbank

Der Wiedereinstieg ins Kreditgeschäft gelang, denn Ende des Jahres konnte die LKG vermelden: „Erstmals seit Jahrzehnten war es uns als ältester evangelischer Kirchenbank in Deutschland wieder möglich, Ausleihungen vorzunehmen: Per 31.12.1991 setzt sich der Bestand aus 4,2 Mio DM kurzfristigen Krediten und aus 5,9 Mio DM Darlehen zusammen.“

Das Jahr 1991 war nur der Anfang, denn bis 1996 stieg das Kreditvolumen um 1.200 Prozent auf 129,1 Millionen Mark. Wie bei den westlichen Kreditgenossenschaften in der Zeit des Wirtschaftswunders ging es bei der LKG nun unaufhörlich bergauf. Auch die Zahl der Mitglieder wuchs stetig an; 1998 erreichte sie mit 1268 ihren Höchststand. Dank der neuen technischen Errungenschaften und der wöchentlichen Sprechtag in den Regionen entwickelte sich die LKG von einer „Fernbank“ zur „Hausbank nebenan“, sodass die sächsische Kirchenzeitung *Der Sonntag* kurz vor der Jahrtausendwende titeln konnte: „Das Geld der Kirche ist in guten Händen.“

Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit

Der 1983 von den DDR-Kirchen angestoßene Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung führte dazu, dass die evangelischen Kirchenbanken in den 1990er-Jahren ihrem spezifischen Auftrag ein klareres Profil verliehen. „Bewusstes Sparen“ bedeutete etwa für die LKG Sachsen, auch im „Angebotsspektrum ihrem christlichen Anspruch gerecht“ zu werden. So rief sie 1993 in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk den Solidaritätssparbrief „Eine Welt“ ins Leben, der auf dem Prinzip beruhte: Die Sparer verzichten auf ihre Zinsen, dafür erhalten sozial-diakonische Einrichtungen Spenden.

Alljährlich kamen einige Zehntausend Mark zusammen, mit denen die LKG-Kunden Partner von sächsischen Vereinen und Initiativen unterstützten. Gefördert wurden etwa ein Tageszentrum für Straßenkinder im ukrainischen Odessa, ein Rehabilitationszentrum in Ramallah (Palästina), das jüdische Krankenhaus „Bicur Holim“ im lettischen Riga oder die Diakonenschule für Roma im rumänischen Săcele.

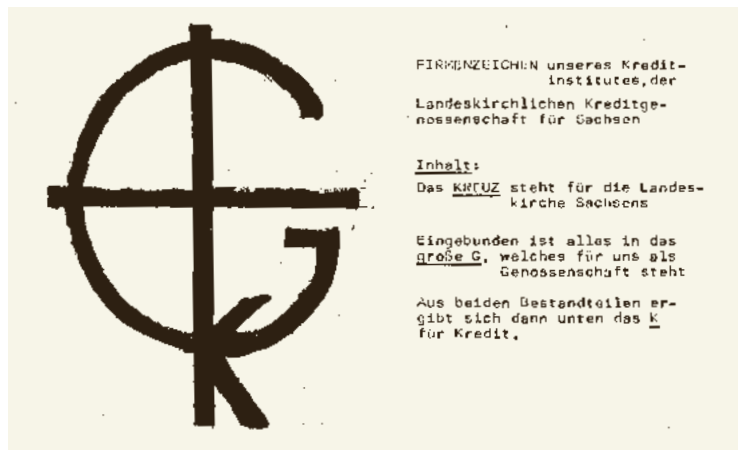
Die Darlehns-genossenschaft in Münster bot den Eine-Welt-Sparbrief in Verbindung mit der Vereinigten Evangelischen Mission (VEM) in Wuppertal an; ihre Kunden unterstützten Projekte der VEM-Partnerkirchen in Afrika und Asien. Die Duisburger BKD hingegen blieb im Inland. Im Herbst 1994 legte sie den „Diakoniesparbrief“ auf, mit dem die Kunden durch ihren Zinsverzicht kirchlichen und diakonischen Projekten in sozialen Brennpunkten halfen.

Auf Anregung des Kirchenkreises Hattingen-Witten nahm die DGM im selben Jahr einen Sparbrief in ihr Portfolio auf, der den Konziliaren Prozess in seinem Namen trug. Der „GFS-Sparbrief zur Förderung von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“

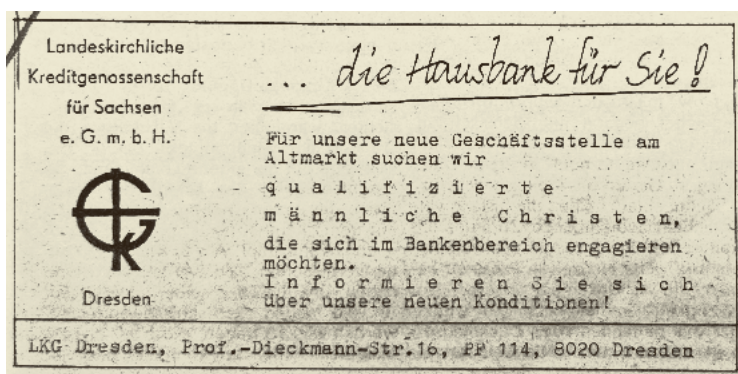
vergab zinsverbilligte Darlehen an soziale Einrichtungen, die zuvor von dem Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene (Siegburg) geprüft worden waren. Die Gelder kamen Einrichtungen zugute, die in ökologisch-soziale Wohnprojekte und energiesparende oder regenerative Energieprojekte investierten, aber auch in Kindergärten, Frauenhäuser oder soziokulturelle Zentren.

Bestätigt in ihrem ethischen Finanzhandeln wurden die Kirchenbanken 1997 durch das gemeinsame Wort zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, das den Titel trug „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“. Das Sozialwort nahm zentrale Themen des Konziliaren Prozesses auf: „Die Kirchen treten dafür ein, dass Solidarität und Gerechtigkeit als entscheidende Maßstäbe einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschafts- und Sozialpolitik allgemeine Geltung erhalten.“

Auf das Sozialwort nahm die BKD Bezug, als sie 2001 ihren Mitgliedern die entscheidenden Auswahlkriterien für ihre Aktienfonds erläuterte: Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit. Zu den „Kernprinzipien“ der Nachhaltigkeit zählten etwa der „Einsatz innovativer, sparsamer und effizienter Technologien“ oder die „gesellschaftliche Verantwortung“. In die Aktienfonds wurden keine Wertpapiere von Unternehmen aufgenommen, die in der Rüstungs- und Kernkraftindustrie tätig waren oder ihren Sitz in Spannungs- und Krisengebieten hatten. Auch Firmen, die überwiegend Tabakwaren und Alkoholika herstellten oder Glücksspiele anboten, wurden „grundsätzlich ausgeschlossen“. Mit der Auswahl der Wertpapiere wollte die BKD „zentralen Forderungen der christlichen Soziallehre gerecht werden“ und zugleich für die Anleger „eine gute Wertentwicklung erwirtschaften“.



Die LKG verwendete ihr 1988 entworfenes Firmenzeichen auch im wiedervereinigten Deutschland.



Da in der DDR nur wenige Bankkaufleute ausgebildet wurden, waren Fachkräfte rar gesät. So suchte auch die LKG händelnd nach Personal und wandte sich zum Beispiel mit Anzeigen in der Kirchenzeitung *Der Sonntag* an die Öffentlichkeit. 1991 konnte sie erstmals seit den frühen 1950-Jahren wieder selbst vier Stellen für Auszubildende einrichten.



Der Kundenbereich der LKG in der Kreuzstraße 7 im Jahr 1999, acht Jahre nach dem Umzug ins Dresdner Stadtzentrum.



Tagelange extreme Regenfälle führten im August 2002 zu einem schweren Hochwasser, von dem auch viele Mitglieder der LKG und BKD betroffen waren. Allein in Sachsen waren 21 Tote zu beklagen, die Gesamtschäden beliefen sich im Freistaat auf sechs Milliarden Euro. Vor allem im Erzgebirge, an der Elbe und im Tal der Mulde wurden über hundert kirchliche Gebäude beschädigt. Auch die LKG Sachsen blieb von dem Jahrhunderthochwasser nicht verschont. Die Kellerräume der Kreuzstraße 7, in denen sich der Server, Archivmaterialien und auch „bilanzwirksames Anlagevermögen“ wie Möbel befanden, standen unter Wasser. Die Mitarbeiterschaft der LKG, die „sehr hohe Einsatzbereitschaft“ zeigte, konnte etwa mithilfe von Trocknungsgeräten die Schäden in Grenzen halten.

Um von der Flut besonders betroffene Gemeinden und Einrichtungen zu unterstützen, legte die LKG gemeinsam mit dem Diakonischen Werk eine Solidaritätsanlage „Flutkatastrophe“ auf, deren Zinserträge den Geschädigten zugutekamen. Die BKD stellte zum Wiederaufbau kirchlicher und diakonischer Einrichtungen einen Betrag von rund 100.000 Euro zur Verfügung: „Wir möchten mit dieser Spende vor allem das Engagement der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, die sich während und nach der Flut uneigennützig eingebracht haben, anerkennen und ihre Arbeit unterstützen.“



Im September 1994 eröffnete die LKG im Erdgeschoss der Kreuzstraße 7 eine Selbstbedienungszone, die es den Kunden ermöglichte, auch außerhalb der Öffnungszeiten Geld abzuheben oder den Kontostand zu erfahren. Die *Dresdner Morgenpost* widmete dem Ereignis einen Artikel, in dem zu lesen war: „Auf 1,5 Milliarden Mark schätzen Insider die Bilanzsumme.“ Damit irrte sich das Boulevardblatt jedoch, denn die wahre Summe betrug 697,3 Millionen Mark. Zutreffend war allerdings der Hinweis, dass die LKG ihren Kunden in Dresden die „besten Konditionen“ bot.

„Gemeinsam handeln – Gutes bewirken“

Die Fusionen zur KD-Bank

Am 25. April 2003 erschien in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* ein Artikel, der unter der Überschrift stand „Ein Hort der Stabilität auf dem Bankenmarkt“. Der Beitrag begann mit dem „Credo“ der LKG Sachsen: „Unser Ziel ist, alle verfügbaren kirchlichen Gelder wieder kirchlichen Zwecken dienstbar zu machen.“ Im Vergleich zur Lage der deutschen Banken insgesamt, von denen viele von hohen Kreditausfällen geplagt würden, seien die meisten Kirchenbanken wie die LKG „ein Hort der Stabilität“, hob der Autor hervor. Als Gründe nannte er eine „konservative Kredit- und Anlagepolitik“, eine „verlässliche und vermögende Kundschaft“ und die „schlanke Aufstellung“: Um 100 Euro Ertrag zu erzielen, müssten die meisten Kirchenbanken nur rund 30 Euro an Kosten aufwenden. Die durchschnittlichen Kosten bei den Genossenschaftsbanken beliefen sich hingegen auf 75 Euro für 100 Euro Ertrag.

Gleichwohl stünden auch die kirchlichen Institute vor einer großen Herausforderung, hieß es weiter. Angesichts einer schwachen Konjunktur und immer weniger Gemeindemitglieder sanken die Kirchensteuereinkommen und damit verringerten sich auch die insgesamt möglichen Einlagen.

Nicht einmal einen Monat später, am 18. Mai, widmete sich die *FAZ* erneut dem Thema Kirchenbanken. Es gab ein aktuelles Ereignis, das es zu vermelden gab: „Die DGM Evangelische Darlehensgenossenschaft eG, Münster, und die Bank für Kirche und Diakonie (BKD) eG, Duisburg, fusionieren rückwirkend zum 1. Januar 2003. Damit entsteht die zweitgrößte Kirchenkreditgenossenschaft in Deutschland, die KD-Bank heißen und ihren Sitz in Dortmund nehmen wird.“

Mit der Fusion von DGM und BKD zur KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie, wie das Institut mit vollem Namen hieß, schloss sich 50 Jahre nach Gründung der jüngeren Schwester gewissermaßen ein Kreis. Was seinerzeit überlegt und nach langem Abwägen verworfen worden war, wurde nun in die Tat umgesetzt: Eine einheitliche evangelische Kirchenbank zu schaffen, die sich über ganz Nordrhein-Westfalen erstreckte und auch die landeskirchlichen Grenzen zwischen der rheinischen und der westfälischen Kirche überwand. Da mit der Fusion von BKD Duisburg und BKD Berlin 1991 bereits die östlichen Gliedkirchen zum Geschäftsgebiet gehörten, war nun die gesamte Evangelische Kirche der Union in einer gemeinsamen Kirchenbank vereint.



Die Titelblätter der Geschäftsberichte von BKD und DGM (beide 2002) und der KD-Bank – Die Bank für Kirche und Diakonie (2003) sind ein visuelles Zeugnis der Verschmelzung. Mit der zum 1. Januar 2003 wirksam gewordenen Fusion von BKD (Duisburg) und DGM (Münster) zur KD-Bank entstand die zweitgrößte kirchliche Kreditgenossenschaft in Deutschland. Das Motto „Gemeinsam auf den Weg“ spiegelte sich auch im einheitlichen Erscheinungsbild wider.



Die Vorstandsmitglieder der BKD (hinten v.l.n.r.: Georg Immel, Ewald Peter Lachmann, Joachim Hasley, Thomas Begrich, vorne: Ulrike Badura und Dr. Kurt Schmitz) und der DGM (Günter Mederer und Klaus Jennert), die den Verschmelzungsvertrag unterzeichneten.



6. Alle Handlungen des übertragenden Rechtsträgers gelten ab dem 1.1.2003 als für Rechnung des übernehmenden Rechtsträgers vorgenommen.

Duisburg, den 17. März 2003

Vorstand der
Bank für Kirche und Diakonie eG:

J. Hasley

Hasley Dr. K. Schmitz

Dr. Schmitz Badura

Badura B. A.

Begrich Immel

Immel Lachmann

Lachmann

Münster, den 17. März 2003

Vorstand der DGM Evangelische Darlehns-
Genossenschaft, eingetragene Genossenschaft:

Mederer

Mederer Jennert

Jennert

Die erforderlichen Beschlüsse zur Verschmelzung fassten die Mitglieder der DGM am 30. April 2003 und die der BKD am 7. Mai 2003. Dem Fusionsvertrag zufolge war die BKD die übernehmende Rechtsträgerin. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister in Duisburg erfolgte am 3. Juli 2003 mit Wirkung zum 1. Januar 2003. Von nun an konnten BKD und DGM dem Verschmelzungsmotto folgen und „gemeinsam auf den Weg“ gehen.

„Wir wollten reagieren, solange wir stark sind und die Dinge selbst beeinflussen können“, zitierte die FAZ Joachim Hasley, der mit der Fusion sein Amt als Vorstandsvorsitzender der BKD aufgab und nun den Vorsitz im Aufsichtsrat des fusionierten Instituts übernahm.

Ziel des Zusammenschlusses sei die Stärkung beider Genossenschaften, bevor die Kosten für administrative Auflagen (Basel II, Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft) für einen allein zu hoch würden. Die Geschäftsergebnisse beider Institute seien eine solide Basis für einen Neustart und keine der beiden Kirchenbanken gehe geschwächt in die Fusion. Die Bilanzsumme der BKD sei 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent auf 2,1 Milliarden Euro gestiegen, die der DGM um 2,7 Prozent auf 1,8 Milliarden Euro. „Es ist eine Fusion unter gleichberechtigten Partnern“, betonte Hasley.

Die Vorstände der DGM, Günter Mederer und Klaus Jennert, verwiesen zur Begründung der Fusion auf die wirtschaftliche Situation in

Deutschland, die „wenig hoffnungsvoll“ stimme. Umso „weitsichtiger“ sei daher die Entscheidung zur Verschmelzung: Sie werde „vor allem die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtbank im immer schwieriger werdenden Umfeld festigen – zum Nutzen aller unserer Kunden“.

Die Überlegungen, miteinander zu kooperieren, waren bereits Ende der 1990er-Jahre aufgekomen. Wie schon in der alten Bundesrepublik verliefen auch nach der Wiedervereinigung die Wege von DGM und BKD nahezu parallel. Sie standen vor denselben Chancen und Herausforderungen, mussten sich der fortschreitenden „Digitalen Revolution“ durch Computer, Mobiltelefone und das Aufkommen des Internets stellen, auf dem neuesten Stand der Kommunikationstechnik bleiben und die Einführung des Euro organisieren. So gründeten sie bereits 2000 eine gemeinsame GmbH, in deren Rahmen „unterstützende Aufgaben zur Entwicklung von Organisationsabläufen und Marketingmaßnahmen geleistet werden“ sollten.

Vor allem jedoch hatten sie sich in einem „immer schwieriger werdenden Umfeld“ zu behaupten. In nahezu jedem Geschäftsbericht war von einem „schwierigen“ oder „sehr schwierigen“ Jahr die Rede: „Wenn es der Gesellschaft nicht gut geht,

betrifft das auch die Kirche und ihre Diakonie“, hieß es etwa 2001. Was im ersten gemeinsamen Geschäftsbericht zu lesen ist, stand so oder ähnlich auch in den Berichten der Jahre zuvor:

Unser Umfeld befindet sich im Wandel. Wegen der fortschreitenden Globalisierung und der demographischen Entwicklung in Deutschland erleben wir eine Krise im gesellschaftlichen Leben. Die sozialen Sicherungssysteme scheinen unbezahlbar zu werden. Es herrscht Ebbe in den Kassen der öffentlichen Hand. Reformen in der Steuergesetzgebung mindern das Kirchensteueraufkommen der Kirchen, Reformen in der Sozialgesetzgebung engen die Möglichkeiten der Diakonie ein. Deshalb müssen sich unsere Kunden aus Kirche und Diakonie den Herausforderungen der Zeit stellen. So waren im Jahr 2003 Sparmaßnahmen und der Zugriff auf Rücklagen an vielen Stellen unumgänglich.

Die letzten Vorbereitungen zur Verschmelzung fanden in „angespannter Zeit“ statt, sodass der Geschäftsbericht der BKD von 2001 mit den Sätzen begann:

Die Arbeit von Kirche und Diakonie ist in schwierigen Zeiten besonders wichtig. Das Erschrecken nach dem Terroranschlag vom 11. September hat viele Menschen dazu gebracht, sich auf Gott zu besinnen und gemeinsam mit anderen in die Kirche zu kommen, um für den Frieden zu beten.

Hilfe, die bleibt: Die Geschichte der KD-Bank-Stiftung

„Aufgrund der verschlechterten Finanzlage sind Kirche und Diakonie zunehmend auf zusätzliche Einkünfte, zum Beispiel in Form von Spenden, angewiesen. Auch wir möchten künftig kirchliche Zwecke noch mehr als bisher durch Spenden fördern. Zu diesem Zweck haben wir im Herbst 1995 die kirchliche BKD-Stiftung mit Sitz in Duisburg gegründet und mit einem anfänglichen Stiftungskapital in Höhe von 500.000 DM ausgestattet. [...] Die Erträge, die zukünftig aus dem Stiftungskapital erzielt werden, wird die BKD-Stiftung einmal jährlich an kirchliche und diakonische Institutionen und Einrichtungen spenden. Wir hoffen, dass die BKD zur Unterstützung von Kirche und Diakonie ein kleines Stück beitragen kann.“

Die Hoffnung, die der BKD-Vorstand im Geschäftsbericht von 1995 gegenüber den Mitgliedern und Kunden äußerte, sollte sich erfüllen. Nachdem die BKD im Folgejahr das Stiftungskapital noch einmal um 700.000 DM erhöht hatte, kam Jahr für Jahr eine fünfstellige Summe zusammen, die ausgeschüttet werden konnte. Die ersten Mittel gingen 1997 an kirchliche und diakonische Projekte, die sich „mit Seelsorge und Betreuung von gefährdeten bzw. be-



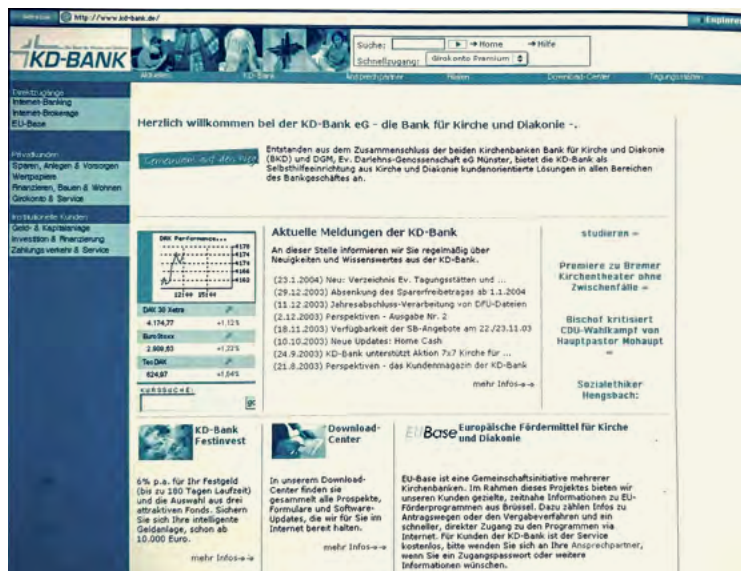
**Bank für Kirche
und Diakonie**

KD-BANK-STIFTUNG

nachteiligten Menschen befassen und die anderweitig nicht oder nur wenig gefördert werden“. 2002 rief auch die DGM eine Stiftung ins Leben, die den Namen „DGM-Stiftung für Kirche und Diakonie“ trug; sie hatte ebenfalls den Auftrag, kirchliche und gemeinnützige Zwecke zu fördern.

Nach der Verschmelzung der Banken wurden die beiden Stiftungen 2006 zusammengelegt. Das Kapital der DGM-Stiftung wurde in die BKD-Stiftung eingebracht, die in KD-Bank-Stiftung umbenannt wurde.

Die KD-Bank-Stiftung wurde Jahr für Jahr von der Bank durch Zustiftungen unterstützt, sodass sie im Jubiläumsjahr 2025 über Stiftungsmittel in Höhe von zehn Millionen Euro verfügt. Seit ihrer Gründung hat sie über 1.900 Projekte kirchlicher und diakonischer Einrichtungen mit mehr als 3,6 Millionen Euro unterstützt.



Im November 2003 wurde die neue Homepage der KD-Bank freigeschaltet – ein weiterer Schritt zur digitalen Präsenz der frisch fusionierten Kirchenbank.

Zum 31. Dezember 2003 beschäftigte die KD-Bank 171 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 88 am Hauptsitz in Duisburg tätig waren. In der Filiale Münster waren es 69, in Berlin zehn und in Magdeburg vier. Sie betreuten rund 6.000 institutionelle Kunden wie Krankenhäuser, Altenheime, diakonische Werke und Landeskirchen. Hinzu kamen rund 21.000 Privatkunden, die sich haupt- und ehrenamtlich in Kirche und Diakonie engagierten.



Drei Jahre nach der rechtlichen Fusion von BKD und DGM wurde im Februar 2006 auch der räumliche Zusammenschluss der KD-Bank vollzogen. Während am Rhein und Ruhr die Jecken Karneval feierten, zog die Mitarbeiterschaft von Duisburg und Münster in das neue Geschäftsgebäude am Schwanenwall in Dortmund. Nach knapp zweijähriger Bauzeit und einem reibungslos verlaufenen Umzug wurde am 28. Februar der Betrieb aufgenommen. Die Festrede zur offiziellen Eröffnungsfeier am 6. Juni 2006 hielt der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof Wolfgang Huber. Sein Grundsatzreferat stand unter dem Thema „Gott und Geld“.

Fünf Jahre, nachdem DGM und BKD ihren gemeinsamen Weg eingeschlagen hatten, stand die KD-Bank vor ihrer größten Bewährungsprobe. Ausgelöst durch den Zusammenbruch des US-Immobilienmarktes und riskante Spekulationsgeschäfte globaler Finanzinstitute begann im Herbst 2008 die größte Wirtschafts- und Finanzkrise seit der Weltwirtschaftskrise der Weimarer Republik. Der Zusammenbruch der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers führte zu heftigen Kursverlusten an den internationalen Börsen und zur schwersten globalen Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg. Zahlreiche Banken gingen pleite oder mussten mit staatlichen Milliardenhilfen gerettet werden. Die Rettungsprogramme für die Banken ließen wiederum die Staatsschulden stark ansteigen und brachten den Euro als gemeinsame europäische Währung in Bedrängnis.

Viele Menschen empfanden die Rettung großer Banken als sozial ungerecht – „Gewinne werden privatisiert, Verluste verstaatlicht“ –, sodass sich das gesellschaftliche Klima im Westen nachhaltig veränderte. Der Optimismus nach dem Ende des Kalten Krieges wich einem tiefen Misstrauen gegenüber dem Wirtschaftssystem. „Wenn das Vertrauen in Geld, Währung und Banken beschädigt ist, haben es Gemeinsinn und Vernunft schwer“, so der Wirtschaftsjournalist Nikolaus Piper, der die Finanzkrise als „Brandbeschleuniger für den Rechtspopulismus“ sieht.

Die KD-Bank musste dank ihrer genossenschaftlichen Tradition und ihrer ethischen Ausrichtung keine Staatshilfen in Anspruch nehmen. „Galt unser Geschäftsmodell bei dem einen oder anderen vielleicht als langweilig oder überholt, so hat es seine Tragfähigkeit im schwierigen Umfeld 2008 erneut unter Beweis gestellt“, betonte der Vorstand im Geschäftsbericht des Krisenjahrs. Die genossenschaftliche Idee, die Verwaltung der Gelder der Kirche selbst in die Hand zu nehmen, um soziale Projekte finanzieren zu können, sei „gerade in der heutigen Zeit wieder sehr aktuell“.

Gerade zur rechten Zeit hatte die KD-Bank im Januar 2008 als erste evangelische Kirchenbank – und eine von wenigen Banken in Deutschland überhaupt – einen Nachhaltigkeitsfilter für die eigenen Wertpapieranlagen eingesetzt. Das Auswahlverfahren orientierte sich an den Zielen des Konziliaren Prozesses und sollte sicherstellen, dass nur in Unternehmen und Staaten investiert wurde, die sich ökologisch und sozial „vorbildlich verhalten“. Der Nachhaltigkeitsfilter, der Investments in amerikanischen Banken ausschloss, habe die KD-Bank, so der Vorstand, „vor Verlusten bewahrt“.

Die KD-Bank erwies sich in der Banken- und Finanzkrise als „Hort der Stabilität“ und konnte an ihre Mitglieder und Kunden beruhigende Worte richten: Auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten stehe sie ihnen als „verlässlicher Partner“ zur Seite. Dank ihrer langfristig ausgerichteten Geschäftspolitik habe sie in den vergangenen Jahrzehnten nachhaltig gewirtschaftet und „ein gutes Polster für Risiken aufgebaut“. Auch ohne die Hilfe der Bundesregierung seien die Einlagen der Kunden sicher. Ein Rückzug aus der Finanzierung für Kirche und Diakonie sei für die KD-Bank „nicht denkbar“.

„... solange wir wirtschaftlich gesund sind“

Die LKG Sachsen erwies sich in der Finanzkrise ebenfalls als „Hort der Stabilität“. Sie sei „von den Zusammenbrüchen amerikanischer oder isländischer Banken nicht betroffen“ und stehe grundsätzlich „gut da“, erklärte Vorstandsmitglied Ilona Pollach im Mai 2009 gegenüber der Presse. Doch die Verantwortlichen der LKG machten sich keine Illusionen: Die Finanz- und Wirtschaftskrise werde auch die Kirche treffen, und die Bank müsse sich darauf vorbereiten.

So gab der Vorstandsvorsitzende der LKG, Manfred Artur Fellisch (1947–2019), am 27. Mai 2009 auf der Generalversammlung in Dresden bekannt, dass es zu Gesprächen mit der Dortmunder KD-Bank kommen werde, um die beiden Institute miteinander zu verschmelzen. Nur durch eine Fusion lasse sich die Zukunft der LKG auf Dauer sichern, sagte Fellisch. Die Fusion solle begonnen werden, solange die LKG wirtschaftlich gesund und handlungsfähig sei. Es dürfe nicht gewartet werden, bis die LKG möglicherweise in eine schwierige wirtschaftliche Lage gerate und die Fusion zur „Notgemeinschaft“ werde. Ziel der Gespräche sei es, den Standort Dresden zu sichern und den Namen der Bank und die Arbeitsplätze zu erhalten.



LKG-Mousepad mit Abbildung der benachbarten Kreuzkirche, der Predigstätte des sächsischen Landesbischofs und Heimstatt des Kreuzchors.



Seit dem 6. Juni 2006 steht im Eingangsbereich der Dortmunder Geschäftszentrale der KD-Bank „ein für alle Gäste und Mitarbeiter sichtbares Zeichen der Versöhnung und Nächstenliebe“ (Dr. Ekkehard Thiesler): das Nagelkreuz aus der Kathedrale von Coventry, die am 14. November 1940 bei einem schweren Angriff der deutschen Luftwaffe zerstört worden war. Das Nagelkreuz besteht aus drei großen Zimmermannsnägeln, deren Originale aus dem mittelalterlichen Dachstuhl der Kathedrale stammen. Es ist das Symbol der Ende der 1950er-Jahre gegründeten Nagelkreuzgemeinschaft, die sich weltweit für Frieden, Verständigung und Versöhnung zwischen Völkern, Religionen und Kulturen einsetzt.

Wie die KD-Bank gewann auch die LKG in der Finanzkrise neue Kunden hinzu, die das Vertrauen in ihre alten Hausbanken verloren hatten. Doch der Blick in die Statistiken verhiess nichts Gutes. Was im Westen erst begann, hatte im Osten bereits dramatische Ausmaße angenommen: Jahr für Jahr gehörten weniger Menschen der evangelischen Kirche an. Die Mitgliederzahl der sächsischen Landeskirche sank in der DDR-Zeit von rund 3,5 Millionen (1949) auf 1,3 Millionen (1990). 2010 zählten sich nur noch rund 770.000 Menschen zu ihr.

Die Hoffnung der Kirchen, dass wegen ihrer Verdienste bei der Friedlichen Revolution die Ausgetretenen wieder zurückkehren würden, hatte sich nicht erfüllt. Die Sozialdemokratische Partei in der DDR wurde am 7. Oktober 1989 in einem Pfarrhaus gegründet, der Pfarrer und Wehrdienstverweigerer Reiner Eppelmann wurde Minister für Abrüstung und Verteidigung

in der letzten DDR-Regierung, an den Runden Tischen leiteten Pfarrer die Gespräche, doch die Präsenz von Protestantinnen und Protestanten in Politik und Medien führte nicht dazu, dass die Menschen wieder unter die Kanzeln strömten.

Die Saat des marxistisch-leninistischen Atheismus war aufgegangen. In der DDR hatten sich die Menschen den Kirchen entfremdet und sich derart von allen religiösen Bindungen gelöst, dass der Theologe Wolf Krötke konstatierte: „Die Menschen haben vergessen, dass sie Gott vergessen haben.“ 1995 resümierte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur:

Dass eine Region von der Größe der früheren DDR innerhalb von nur vier Jahrzehnten dem Christentum geistig und kulturell derart entfremdet werden konnte, dürfte in der Geschichte Europas ein unvergleichbarer Vorgang sein. [...] Da jede Gesellschaft von ihren geistigen Fundamenten geprägt ist, kann die Ablösung des Christentums durch atheistische, vom Marxismus bis hin zum Agnostizismus oder gar Nihilismus tendierende Anschauungen von Welt und Mensch nicht ohne Folgen sein.

Je weniger Menschen zur Kirche gingen, desto weniger kirchliche Gebäude wurden benötigt. Zwischen 1990 und 2010 wurden EKD-weit 340 Kirchen geschlossen; sie dienten fortan als Turnhalle, Sparkasse, Synagoge oder Moschee. 46 Kirchen wurden abgerissen, unter ihnen einige, die erst in der Nachkriegszeit erbaut worden waren. Die sächsische Landeskirche reagierte auf die sinkenden Mitgliederzahlen mit Strukturreformen und legte Kirchgemeinden zusammen, sodass deren Zahl in zwei Jahrzehnten von 1.147 (1990) auf 776 (2010) sank.



Titelblatt des Jubiläums-Bonushefts „80 Jahre LKG“ aus dem Jahr. Trotz „zunehmender Finanzprobleme im kirchlich-diakonischen Sektor“ feierte die LKG Sachsen eG ihr Bestehen mit einem Bonusprogramm.

Die landeskirchlichen Strukturreformen und Sparmaßnahmen wirkten sich nach der Jahrtausendwende zunehmend auf das Geschäft der LKG aus. Zwar hieß es Anfang 2006 noch im *Genossenschaftsblatt aus Mitteldeutschland* „Die LKG konnte sich auch in ihrem [80.] Jubiläumsjahr

gut behaupten und festigte in einem bewegten Bankenumfeld ihre Position als christliches Spezialkreditinstitut“, doch ein paar Monate zuvor hatte die *Sächsische Zeitung* bereits getitelt: „Kirchenbank ist skeptisch“ (Ausgabe vom 1. September 2005).

Da auch der Freistaat Sachsen sparen musste und soziale Leistungen kürzte oder strich, erwartete die LKG „zunehmende Finanzprobleme im kirchlich-diakonischen Sektor“. Rückläufige Kirchensteuern sowie Streichungen von sozialstaatlichen Leistungen würden sich „in den nächsten Jahren für viele unserer Kunden sehr negativ auswirken“, so Manfred Artur Fellisch. Vielen kirchlich-karitativen Institutionen bliebe der Zugriff auf die „Rücklagen bzw. Einlagen bei unserer Bank nicht erspart.“

Die Verschmelzung mit der KD-Bank als strategischer Schritt

Die Prognosen sollten sich bewahrheiten: Die Einlagen gingen zurück, und die Bilanzsumme der LKG, die 2005 mit 496,3 Millionen Euro ihr Allzeithoch erreicht hatte, sank bis 2009 auf 402,4 Millionen. Die Zahl der Mitglieder verringerte sich ebenfalls Jahr für Jahr; 2009 waren es 1.079.

Was jedoch blieb, war die enge Bindung der Mitglieder und Kunden an ihre LKG, die sich in DDR-Zeiten herausgeprägt hatte und alle Veränderungen überstand. „Wir freuen uns über die großartige Entwicklung Ihres Instituts, ist doch die ‚LKG‘ nicht nur unsere ‚Hausbank‘, sondern wir fühlen uns ihr durch die Jahrzehnte in vielfältiger Weise persönlich verbunden“, schrieb etwa 1995 ein Superintendent in Ruhe. Ein sächsischer Pfarrer listete detailliert auf, welche Summen er dank der LKG im Vergleich zu seinem Kreditinstitut vor Ort einsparen könne. Sein Fazit: „Wichtigste Vorteile der LKG: Auszüge per Post, Anweisung an LKG per Post, höhere Zinsen, keine Kontoführungsgebühr und vor allem nette Leute (wirklich!) u.v. a. m.“

Die enge Verbundenheit einer Leserin mit der LKG brachte dem *Sonntag* im Mai 1995 einen geharnischten Protestbrief ein. Die Redaktion hatte in den Augen dieser Leserin die langjährige LKG-Geschäftsführerin Ilse Rentsch, die am 14. März 1985 verstorben war, nicht gebührend gewürdigt: „Der bewegende Nachruf für Frau Rentsch, die nahezu 51 Jahre für die LKG gearbeitet hat, fand sich an leicht übersehbarer Stelle zwischen Anzeigen und Geschäftsempfehlungen“. Die Kirchenzeitung solle in ihrer Berichterstattung „marktwirtschaftliche Notwendigkeiten“ dem Handeln Gottes „unterordnen“, so die Leserin, denn es sei ein „Wunder“



Die Vorstandsmitglieder der beiden Banken bis zum 9. Juni 2010: Zum Vorstand der KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie (Foto links) gehörten Jörg Moltrecht, Ulrike Badura, Dr. Ekkehard Thiesler (Vorsitzender) und Ewald Peter Lachmann, zum Vorstand der LKG Sachsen Manfred Artur Fellisch (Vorsitzender), Ilona Pollach, Christian Näther und Reinhard Kersten (jeweils v. l. n. r.). Nach der Verschmelzung wurde Ilona Pollach Vorstandsmitglied der neuen Bank. Manfred Artur Fellisch wechselte in den Aufsichtsrat und gehörte diesem bis 2014 an.

gewesen, dass Ilse Rentsch „einen Abend vor dem vernichtenden Angriff auf Dresden“ am 13. Februar 1945 die „maßgeblichen Unterlagen“ mit nach Hause genommen und dadurch die LKG gerettet hätte. „Christen empfinden an dieser Stelle Gottes Eingreifen.“

Kein Wunder war es daher, dass, nachdem sächsische Medien über die Fusionspläne berichtet hatten, Mitglieder der LKG gegen die Entscheidung protestierten. „Warum muss eine Verschmelzung überhaupt stattfinden?“, fragte zum Beispiel ein Professor. In Wirtschaft und Politik gebe es doch funktionierende Modelle der Zusammenarbeit, ohne dass es auf eine „feindliche Übernahme“ (bei der Kirche ist es natürlich eine „brüderliche Übernahme oder Verschmelzung“) hinauslaufen müsse. Ein anderer Kunde kündigte gar seinen Austritt an:

Da eine regionale Beheimatung meiner Bankgeschäfte für mich oberste Priorität hat, werde ich zu einer regionalen Volksbank in meinem Umfeld wechseln müssen. Dies schmerzt mich um so mehr, da ich seit 1997 sehr zufrieden bin mit dem sehr guten Service und den kompetenten und freundlichen Mitarbeitern Ihres Instituts.

Trotz der Proteste fiel die Entscheidung der LKG-Mitglieder auf der Generalversammlung am 12. April 2010 eindeutig aus: 91 Prozent der Anwesenden stimmten für die Verschmelzung mit der KD-Bank. Als im Juni in Dortmund auch die Generalversammlung der KD-Bank zustimmte, stand der Eintragung in das Genossenschaftsregister nichts mehr im Wege; sie wurde am 27. August vollzogen und rückwirkend zum 1. Januar 2010 rechtlich gültig. Die Verschmelzung war mit einer kleinen Namensänderung verbunden: Aus der Landeskirchlichen Kredit-Genossenschaft Sachsen eG – LKG und der KD-Bank eG – die Bank für Kirche und Diakonie wurde die Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank.

Es stimme ihn „wehmütig“, im 85. Jahr die Selbstständigkeit aufzugeben, kommentierte der Vorstandsvorsitzende der LKG, Manfred Artur Fellisch, die Verschmelzung gegenüber der Dresdner Presse. Doch die LKG hätte sich mit ihrer Größe angesichts langfristig schwindender Kirchenmitglieder und damit Kunden nicht allein am Markt halten können. „Wir wollten fusionieren, solange wir wirtschaftlich gesund sind“, betonte Fellisch und fügte hinzu: „Einen Nachhaltigkeitsfilter hätten wir nie allein stemmen können.“

Die LKG Sachsen brachte 1.076 Mitglieder, 1.500 institutionelle Kunden aus Kirche und Diakonie und 8.000 Privatkunden in die KD-Bank ein. Mit Datum vom 12. Oktober 2010 wurden die Kundinnen und Kunden der LKG offiziell über die Verschmelzung informiert. Der Standort Dresden blieb wie vereinbart erhalten und wurde als Zweigniederlassung weitergeführt – unter dem Motto der „gemeinsamen Zukunft“ der beiden Kirchenbanken: „Gemeinsam handeln – Gutes bewirken“.

Landeskirchliche Kredit-Genossenschaft Sachsen eG - LKG -
Generalversammlung am 12.04.2010

Abstimmung über die Verschmelzung zwischen der Landeskirchliche Kredit-Genossenschaft Sachsen eG - LKG - und der KD-Bank eG - die Bank für Kirche und Diakonie mit Sitz in Dortmund als übernehmende Genossenschaft.

Der Verschmelzung und dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages vom 09.03./19.03.2010 stimme ich zu:

JA

NEIN

Abstimmungskarte der LKG-Generalversammlung vom 12. April 2010 über die Verschmelzung mit der KD-Bank in Dortmund. Mit 91 % Zustimmung stimmten die Mitglieder dem Zusammenschluss zur Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank zu.

„Wir investieren in gute Wege“

**Die Bank für
Kirche und Diakonie
von 2010 bis 2025**

„Eine als Selbsthilfeeinrichtung gegründete ethisch-nachhaltig orientierte Kreditgenossenschaft kann auch in der modernen, säkularisierten Welt erfolgreich sein.“

Dr. Ekkehard Thiesler, 2014

Auf dem Weg zu einer der führenden Nachhaltigkeitsbanken

Mit Tradition in die Zukunft

„Ein erfolgreiches Jahr“

„Wir freuen uns, Ihnen über ein erfolgreiches Jahr berichten zu können: Die älteste und die größte evangelische Kirchenbank – LKG Sachsen und KD-Bank – haben sich zusammengeschlossen, um für die Zukunft gut aufgestellt und ein noch stärkerer Partner für Sie – unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden – zu sein.“ Mit diesen Sätzen begann der erste Geschäftsbericht der fusionierten Bank, der im April 2011 veröffentlicht wurde und auf das Verschmelzungsjahr 2010 zurückblickte. Im November 2010 waren die Bankbetriebssysteme zusammengelegt worden und damit war die Fusion auch technisch abgeschlossen.

Die Verantwortlichen der Verschmelzung wurden in der Richtigkeit ihrer Entscheidung schon bald bestätigt: Im Juli 2011 führte die KD-Bank eine Kundenbefragung durch, an der 600 institutionelle und 908 Privatkunden teilnahmen. Gut 90 Prozent der Befragten waren mit ihrer Bank „voll und ganz“ oder „eher zufrieden“, mehr als 95 Prozent beurteilten sie im Vergleich zu anderen Kreditinstituten als „sehr gut oder gut“. Das Beratungsangebot wurde auf der Skala von 1 bis 5 mit der Durchschnittsnote von 1,4 bewertet. Besonders zufrieden zeigten sich die Kunden mit der Freundlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der KD-Bank und ihrer Mitarbeiterschaft (jeweils Note 1,2). Im Hinblick auf die Verschmelzung fiel das Ergebnis ebenfalls positiv aus: 76 Prozent der Mitglieder waren mit dem Zusammenschluss zufrieden, nur neun Prozent waren es nicht. Knapp ein Drittel war sogar der Überzeugung, dass die Bank „leistungsfähiger“ als zuvor sei.



Das Kundenmagazin *Perspektiven* wurde nach der Verschmelzung von LKG und KD-Bank auch in Sachsen verbreitet. Die Titelseite der ersten gemeinsamen Ausgabe zierte die weihnachtlich geschmückte Dresdner Frauenkirche, die fünf Jahre zuvor wieder eingeweiht worden war.



Zeitpunkt und Ort des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages hätten für die KD-Bank kaum günstiger sein können: Die protestantische Großveranstaltung fand vom 1. bis 5. Juni 2011 zum ersten Mal in Dresden statt. Rund 118.000 Dauerteilnehmer und 27.000 Tagesgäste trafen sich in der Elbestadt unter der Losung, die der Bergpredigt entnommen war: „... da wird auch dein Herz sein“ (Matthäus 6, Vers 21). Für die KD-Bank war der Kirchentag eine gute Gelegenheit, um auf dem Markt der Möglichkeiten oder in ihrer Zweigstelle in der Kreuzstraße 7 mit den sächsischen Kundinnen und Kunden der früheren LKG ins Gespräch zu kommen und sie persönlich vom Angebot ihrer für sie neuen Bank zu überzeugen.



2011 war für die KD-Bank auch ein Jahr der personellen Veränderungen und des Abschieds von langjährigen Verantwortungsträgern. Vorstandsmitglied Ewald Peter Lachmann, der 1990 seine Arbeit bei der Bank für Kirche und Diakonie (BKD) in Duisburg aufgenommen hatte, trat im März 2011 in den Ruhestand. Im Juni ging die Amtszeit des Aufsichtsratsvorsitzenden Joachim Hasley (Foto links) zu Ende. Hasley war fast 48 Jahre zunächst für die BKD und nach der Verschmelzung von BKD und DGM Münster für die KD-Bank tätig gewesen, gut drei Jahrzehnte davon in leitenden Positionen: als Geschäftsführer (ab 1980), als Vorstandsvorsitzender (ab 1999) und ab 2003 als Vorsitzender des Aufsichtsrats. Hasleys Nachfolger wurde der promovierte Jurist Martin Grimm, der bis 2015 amtierte.

Auch in Sachsen endete eine Ära: Nach 16 Jahren im Aufsichtsrat der LKG, dem er seit 2002 vorstand, wurde Professor Volker Nollau (1941–2017) im Juni 2011 bei der Generalversammlung der KD-Bank in Dortmund verabschiedet. Der Mathematiker und Hochschullehrer hatte nach der Wiedervereinigung eine Tradition der sächsischen Kirchenbank fortgeführt. Wie seinerzeit LKG-Gründer Hugo Hickmann wurde Nollau 1990 für die CDU in den Landtag gewählt. Wie Hickmann wirkte Nollau zudem über Jahrzehnte hinweg in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, unter anderem knapp 25 Jahre lang als einflussreicher Vorsitzender des Finanzausschusses der Landessynode, der er von 1978 bis 2008 angehörte.



„In Gerechtigkeit investieren“

Das Verschmelzungsjahr 2010 war für die KD-Bank aus einem weiteren Grund ein „erfolgreiches Jahr“: Im März brachte sie einen Fonds auf den Markt, mit dem sie ihren Weg fortsetzte und ausbaute, den sie in den 1990er-Jahren eingeschlagen hatte. Der FairWorldFonds entstand als Gemeinschaftsprojekt mit Partnern wie der kirchlichen Entwicklungsorganisation Brot für die Welt, dem Südwind-Institut für Ökonomie und Ökumene, der Nachhaltigkeits-Ratingagentur Imug, der GLS Bank und der Fondsgesellschaft Union Investment.

Mit dem FairWorldFonds wurden neben ethisch-nachhaltigen nun erstmals auch „entwicklungspolitische Kriterien“ umfassend in einer Geldanlage verankert. Ziel des FairWorldFonds: unter dem Leitgedanken „In Gerechtigkeit investieren“ die Lebensverhältnisse der Bewohner des Globalen Südens zu verbessern und ihnen ein würdevolleres Leben zu ermöglichen.

Ausgangspunkt für die Entwicklung des FairWorldFonds war die Finanzkrise von 2007/2008. Das verantwortungslose Handeln vieler Akteure auf dem globalen Finanzmarkt hatte Millionen Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit getrie-



Der im März 2010 aufgelegte und bis heute angebotene FairWorldFonds sollte sich als ein Erfolgsprodukt erweisen: Im September 2018 übertraf das Fondsvermögen erstmals die Marke von einer Milliarde Euro. Der FairWorldFonds verfolgt zusätzlich zu ethisch-nachhaltigen auch entwicklungspolitische Ziele. Im Juni 2025 belief sich das Volumen auf gut 1,3 Milliarden Euro.

FairWorldFonds

In Gerechtigkeit investieren.

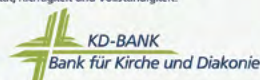
Die Bank für Kirche und Diakonie – KD-BANK hat gemeinsam mit namhaften Partnern den FairWorldFonds initiiert, der entwicklungspolitische Kriterien bei der Auswahl von Investitionsmöglichkeiten berücksichtigt. Union Investment hat den Fonds aufgelegt.



„Brot für die Welt“ hat innovative Kriterien formuliert, an denen sich der FairWorldFonds orientiert. Diese Kriterien bewerten Finanzanlagen neben einer sozialen und ökologischen auch aus einer entwicklungspolitischen Sicht.

Private und institutionelle Anleger können den Fonds bei der Bank für Kirche und Diakonie erwerben: Wir beraten Sie gern.

Ausführliche Hinweise zu Chancen und Risiken des Fonds entnehmen Sie bitte den Verkaufsprospekten, die Sie kostenlos bei der Bank für Kirche und Diakonie erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf des Fonds. Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der Bank für Kirche und Diakonie sorgfältig entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen Bank für Kirche und Diakonie und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: (05.05.2011), soweit nicht anders angegeben.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-BANK • www.KD-BANK.de • Fon 0231-58444-0 • Info@KD-BANK.de

ben, die mit der Verursachung dieser Krise nichts zu tun hatten: die Bewohner der ärmeren Länder Afrikas, Asiens und Lateinamerikas. Die Unternehmen oder Staaten, in die der FairWorldFonds investiert, müssen damals wie heute strengen sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien genügen. Der Kriterienkatalog wird von namhaften Entwicklungs- und Finanzfachleuten erstellt und regelmäßig aktualisiert. Dem Ausschuss gehört auch ein Vertreter der KD-Bank an.

„Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung bilden die zentralen Leitwerte, an denen sich die Bewertungskriterien orientieren“, heißt es in der Anlagestrategie. Der Kriterienkatalog schließt somit beispielsweise Anleihen aus Ländern aus, in denen systematisch gegen Menschenrechte und damit gegen politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Grundrechte verstoßen wird. Aufgenommen werden hingegen Staaten, die sich in besonderer Weise für Entwicklungszusammenarbeit und Armutsbekämpfung einsetzen.

Auch für Unternehmen gibt es Ausschluss- und Positivkriterien. Positiv bewertet werden etwa Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern fair bezahlte Arbeitsplätze schaffen, Zugang zu Information und Bildung ermöglichen, sozial oder ökologisch orientierte Produkte herstellen, sich für den Umweltschutz engagieren oder die Arbeitssituation insbesondere von Frauen in ihren dortigen Tochtergesellschaften verbessern. Ausgeschlossen werden hingegen Unternehmen, denen Kinderarbeit und Korruption nachgewiesen wird und die Rüstungsgüter herstellen.

Im Januar 2025 wurde der FairWorldFonds zum wiederholten Mal mit dem Nachhaltigkeitsiegel

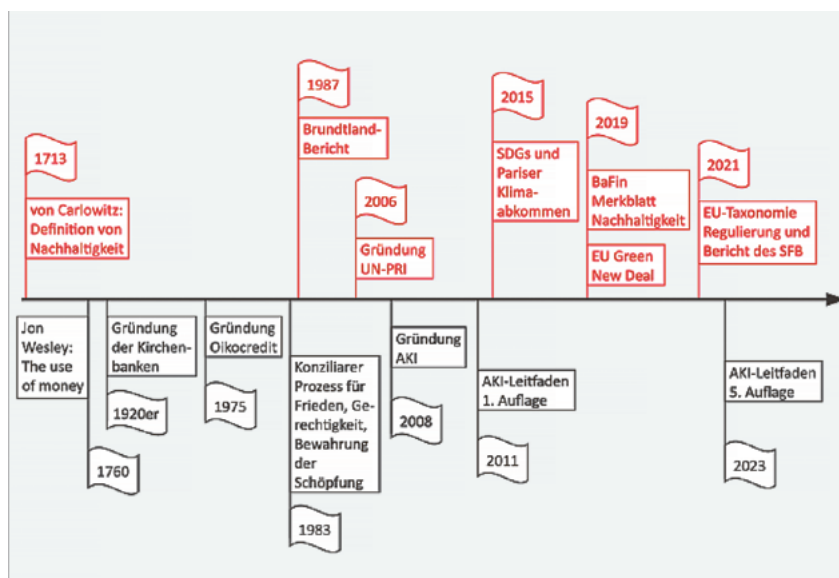
„Der FairWorldFonds bietet den Anlegern – gemessen an den Kriterien – die Möglichkeit, mit einer nachhaltigen Investition die Welt ein Stück zu ‚fair-ändern‘.“

Union Investment 2025

des unabhängigen Magazins für nachhaltige, grüne und ethische Geldanlagen, *ECOREporter*, ausgezeichnet: „Nach *ECOREporter*-Recherchen verstößt zum Testzeitpunkt kein Unternehmen oder Staat im Fonds gegen dessen Nachhaltigkeitsgrundsätze.“ Mit der Nachhaltigkeitsnote 1,8 gehört er zu den besten bislang von *ECOREporter* geprüften Fonds. In der Rubrik „Aktien/Anleihen-Auswahlprinzip“ erhielt der FairWorldFonds gar die Bestnote 1,0.

„Auf dem Weg in eine bessere Zukunft für Kinder“

„Der Trend, nachhaltige Aspekte in Anlageentscheidungen einzubeziehen, hat sich weiter verstärkt und erstreckt sich auf alle Anlagesegmente“, konstatierte 2011 der Vorstand der KD-Bank. So war es keine Frage, dass auch Experten der KD-Bank an einem Grundsatzpapier der Evangelischen Kirche in Deutschland mitwirkten, das im September 2011 veröffentlicht wurde und inzwischen mehrfach aktualisiert in fünfter Auflage vorliegt. Der *Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche* wurde unter Federführung des 2008 gegründeten Arbeitskreises Kirchlicher Investoren (AKI) erstellt, dem die großen institutionellen Anleger im Bereich der evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland angehören. Christian Müller, Prokurist der KD-Bank, wirkte von Beginn an im AKI mit, seit 2016 vertritt er die KD-Bank im Vorstand des AKI.



Mit dem *Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche* gibt die EKD seit 2011 kirchlichen Investoren Orientierung, wie sie ihr Kapital sicher, wirtschaftlich und zugleich sozial- und umweltverträglich anlegen können. Die KD-Bank war von Beginn an an der Entwicklung des Leitfadens beteiligt. Spätere Überarbeitungen berücksichtigten neue Vorgaben wie die UN-Nachhaltigkeitsziele, das Pariser Klimaabkommen und den „EU-Green Deal“.

„Wir verstehen den Klimawandel und die Transformation zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft als die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte. Wir werden einen positiven Beitrag zu den nationalen Anstrengungen zur Begrenzung der Erderwärmung leisten und den Bankbetrieb bis zum Jahr 2030 klimaneutral gestalten.“

Bank für Kirche und Diakonie, 2021

Unter der zentralen Frage „Geld sicher und wirtschaftlich anlegen, ohne damit gegen ethische Standards zu verstoßen – wie geht das?“ will der Leitfaden in einem „zunehmend undurchsichtigen Finanzsystem“ das Bedürfnis der Anleger nach Orientierung erfüllen: „Kirchliche Investoren sehen sich in der Verantwortung, ihr Geld nicht nur ökonomisch, sondern auf der Basis christlicher Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht anzulegen.“

Der konsequente Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit ließ die KD-Bank in den 2010er-Jahren zu einer der führenden Nachhaltigkeitsbanken in Deutschland werden. Gemeinsam mit den Mitgliedern, Kundinnen und Kunden ging sie den Weg des verantwortungsvollen Umgangs mit den anvertrauten Vermögenswerten zielstrebig voran. Bei der KD-Bank sei Nachhaltigkeit „keine Marketingstrategie, sondern Bestandteil unserer DNA“, betonte Vorstandschef Ekkehard Thiesler. „Wir treten mit unserem gesamten Bankgeschäft für die Bewahrung der Schöpfung ein.“

Zahlreiche Auszeichnungen und Preise bestätigten die KD-Bank auf ihrem Weg. Im Jubiläumsjahr 2015, in dem die KD-Bank zum ersten Mal die Bilanzsumme von fünf Milliarden Euro überschritt, wurde sie zum Beispiel von einer Jury aus namhaften Wirtschaftswissenschaftlern als

„Bester nachhaltiger Investor“ ausgezeichnet. Die Begründung: Die KD-Bank habe „ihren Investmentprozess vollständig an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet und ausführlich dokumentiert“. Auch die Kundschaft ging den Weg mit: Im Vergleich zur Umfrage von 2011 stiegen die Zufriedenheitswerte weiter an; 97,2 Prozent der Befragten hielten etwa die KD-Bank im Vergleich zu anderen Geldinstituten für „sehr gut“ oder „gut“.

2021 setzte die KD-Bank einen weiteren Baustein in ihrer ethisch-nachhaltigen Strategie. Sie brachte den KinderZukunftsFonds auf den Markt, zusammen mit der Kindernothilfe, einem der größten christlichen Hilfswerke und Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland. Die Kindernothilfe, die ihren Sitz in Duisburg hat, setzt sich seit 1959 für Not leidende Kinder ein. Derzeit unterstützt sie über 2,2 Millionen Kinder in 36 Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und Europas. Auch für die Kindernothilfe ist „das Thema Nachhaltigkeit von grundsätzlicher Bedeutung“:

„Denn nur in einer gerechten Gesellschaft auf einem gesunden Planeten können jetzt und auch in Zukunft Kinder ihr volles Potential ausschöpfen. Kinderrechte schützen, heute und morgen, das ist die Mission der Kindernothilfe. Auch auf dem Kapitalmarkt!“



Mit der Juristin Marlehn Thieme wurde 2014 eine ausgewiesene Fachfrau für Nachhaltigkeit in den Aufsichtsrat der KD-Bank berufen, der sie bereits ein Jahr später zur Vorsitzenden wählte. Die frühere Deutsche-Bank-Direktorin war seit 2012 Vorsitzende des Rates für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung (RNE), dem sie seit 2004 angehörte. Die gebürtige Lübeckerin gehörte zahlreichen weiteren Gremien an, unter anderem dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (2003–2018) und dem Fernsehrat des ZDF (2004–2024), dem sie ab 2016 vorstand. Seit 2018 ist sie ehrenamtliche Präsidentin der Deutschen Welthungerhilfe. Für ihr vielfältiges gesellschaftliches Engagement wurde Marlehn Thieme 2024 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt.

Als sie 2012 ihr Amt als RNE-Vorsitzende antrat, wurde sie von der genossenschaftlich geführten Tageszeitung taz als „eine Karriere-Frau“ gewürdigt, „die sich im Macho-Milieu der Bankenwelt durchgesetzt hat“:

Es ist nicht schwer, Marlehn Thieme zu unterschätzen. Ihr Auftreten: zurückhaltend, unkompliziert. Ihre Sprache: so knapp wie präzise. Ihre Kleidung: irgendwas zwischen Bankerin-Gravität und Perlenketten-Adel. Ihr Tonfall: unpräzise, interessiert. Ihr Humor: trocken. Eine Juristin ist sie, das erklärt vieles. Doch wer sie unterschätzt, hat schon verloren. Marlehn Thieme will was – und sie kann viel.

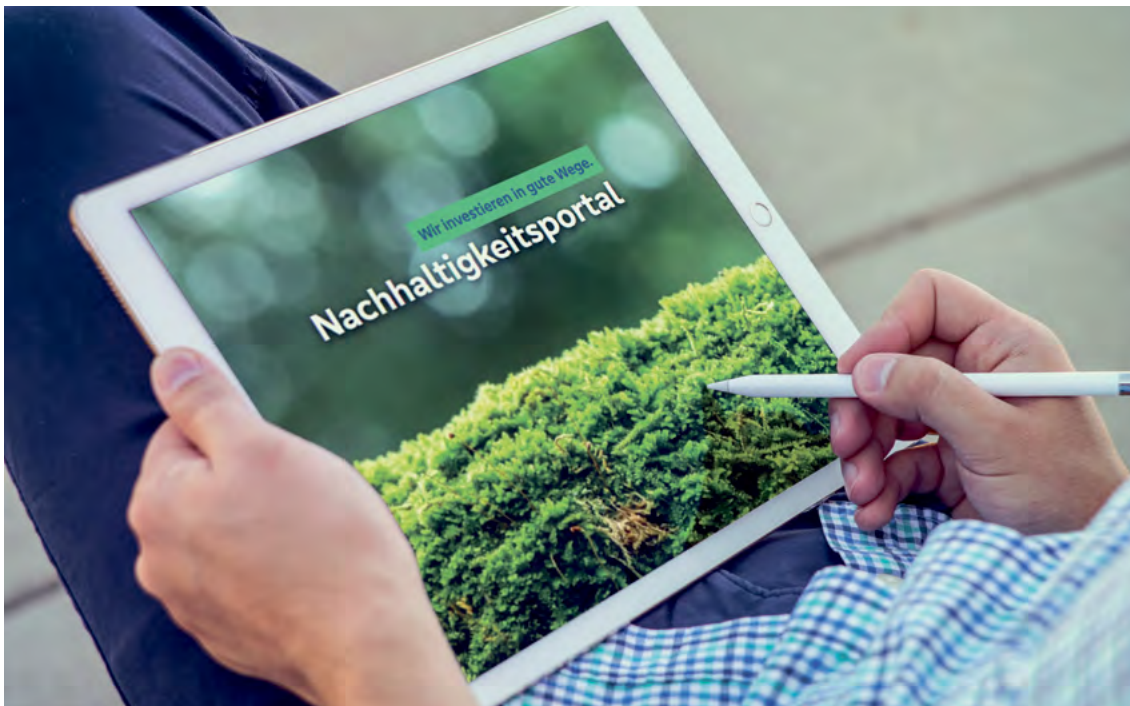
Nachhaltig Geld anlegen und dabei Gutes für Kinder tun – das gemeinsame Anliegen ließ KD-Bank und Kindernothilfe mit Union Investment den KinderZukunftsFonds entwickeln. Die zentralen Leitwerte des Fonds: Förderung von Kindern und Jugendlichen, Bildung, Erziehung, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit.

Der KinderZukunftsFonds unterliegt als zweites „Leuchtturmprojekt“ der KD-Bank ähnlich strengen Kriterien wie der FairWorldFonds, doch ihn kennzeichnet eine Besonderheit: Junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren, die sich auf verschiedenen Feldern für das Gemeinwohl einsetzen, gestalten ihn aktiv mit. Der Jugendrat berät die Kriterien, die Auswahl der Investitionen sowie die Nachhaltigkeit von konkreten Anlagemöglichkeiten und entscheidet daher mit, wie das Geld investiert wird. Auf die Frage, warum ihr diese Arbeit wichtig sei, antwortete die Sprecherin des damals aus 17 Mitgliedern bestehenden Jugendrats, Michelle Dinser, Trainee KD-Bank, im Frühjahr 2025:

Ich finde, jeder junge Mensch auf der Welt sollte kostenlosen Zugang zu Bildung haben – so wie ich es erfahren durfte. Als ich vom frisch gegründeten Jugendrat hörte, wollte ich unbedingt dabei sein, um meinen kleinen Beitrag zu leisten, dass Kinder, statt zu arbeiten, in die Schule gehen können. Daher gefällt mir die Idee des KinderZukunftsFonds: Wo Kinderarbeit drinsteckt, versuchen wir, kein Geld zu investieren.



Die KD-Bank ist mit der Kindernothilfe seit deren Gründung verbunden: Einer ihrer Gründer war der Duisburger Superintendent Otto Vetter, der 1953 auch die Evangelische DarlehnsGenossenschaft im Rheinland ins Leben gerufen hatte. So fördert die KD-Bank zum Beispiel die Kampagne „Action!Kidz – Kinder gegen Kinderarbeit“, eine Schulaktion, mit der die Kindernothilfe auf das weltweite Problem der wirtschaftlichen Ausbeutung von Kindern und deren Recht auf Bildung aufmerksam machen will. Das Foto zeigt Essener Grundschüler, die 2013 im Rahmen von Action!Kidz auf einer Regionalkonferenz der KD-Bank Tische deckten, Brötchen schmierten oder Getränke reichten, um mit den gesammelten Spendengeldern Kindern in Äthiopien zu helfen. „Für uns ist es selbstverständlich, dass wir die Kindernothilfe unterstützen. Für die Rechte der Kinder müssen wir gemeinsam kämpfen“, betont der Vorstandsvorsitzende der KD-Bank, Dr. Ekkehard Thiesler.



„Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen. Das heißt für uns, leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften“, lautet einer der Leitsätze der KD-Bank. Um ihre Kundinnen und Kunden umfassend und transparent über alle Aspekte ihres Nachhaltigkeits-, Klima- und Umweltmanagements zu informieren, hat die KD-Bank ein Extraportal freigeschaltet. Auf dem Nachhaltigkeitsportal legt sie auch Rechenschaft über sich selbst und ihre Aktivitäten ab: So ist dort zum Beispiel ihr Beschluss nachzulesen, ab 2025 nur noch vollelektrische Fahrzeuge anzuschaffen, und die Mitteilung, dass am Standort Dortmund bereits zwölf Ladestationen für Elektrofahrzeuge eingerichtet wurden.



Nach 32 Jahren bei der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank wurde Ulrike Badura (rechts) Ende 2016 in den Ruhestand verabschiedet. Ihre Nachfolgerin im Vorstand, dem sie 17 Jahre angehört hatte, wurde ab 2018 Dagmar Klüter, der, wie es hieß, „eine Ausnahmekarriere in der heutigen Bankenwelt“ gelungen war: Klüter war in der KD-Bank von einer Auszubildenden zum Vorstandsmitglied aufgestiegen.

„Solider Partner in einem starken genossenschaftlichen Finanzverbund“

Die Gründerväter der evangelischen Darlehns-genossenschaften brachten vor hundert Jahren ihre kirchlichen Kreditinstitute in einer Zeit auf den Weg, als sich eine Krise an die andere reihte. In den 15 Jahren des gemeinsamen Weges von KD-Bank und LKG Sachsen war es nicht anders: Eine Krise folgte auf die nächste. Ob Finanzkrise, Eurokrise, Schuldenkrise, Flüchtlings- und Migrationskrise, Niedrigzinsphase, Corona-Pandemie, Inflation, Kriege in Osteuropa und in Nahost oder die Auswirkungen des Klimawandels: Die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der KD-Bank mussten sich, kaum schien eine Krise bewältigt, wieder den Herausforderungen einer neuen stellen – ohne dabei ihr Ziel aus den Augen zu verlieren, als spezialisierter Finanzdienstleister kirchliche und diakonische Einrichtungen mit finanziellen Mitteln zu versorgen und soziales und christliches Engagement finanziell zu unterstützen.

In Zeiten wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und politischer Unsicherheit war es wichtiger denn je, das Vertrauen der Mitglieder, Kundinnen und Kunden in ihre Hausbank zu stärken und ihnen die Sorgen und Zukunftsängste zu nehmen. So war das Raiffeisen-Jahr 2018, in dem sich der Geburtstag des Genossenschaftsgründers Friedrich Wilhelm Raiffeisen zum 200. Mal jährte, Anlass, sich mit grundsätzlichen Gedanken an die Kundschaft zu wenden: „18 Millionen Menschen in Deutschland sind Mitglied einer genossenschaftlichen Bank! Deshalb sind 200 Jahre Raiffeisen wahrlich ein Grund zum Feiern.“

Mit Rat und Tat standen die Mitarbeitenden der KD-Bank ihren Kundinnen und Kunden zur Seite, als es am 1. Februar 2014 zu umfassenden Veränderungen im Bankwesen kam. Um den bargeldlosen Zahlungsverkehr in Europa zu vereinheitlichen, wurden die nationalen Zahlungsverfahren wie Überweisungen oder Lastschriften abgeschafft und durch europaweit einheitliche Verfahren ersetzt. Die wichtigste Neuerung für die Kundinnen und Kunden der Banken war die Einführung einer neuen, internationalen Kontonummer, der IBAN, die sich aus der bisherigen Kontonummer und der Bankleitzahl zusammensetzt.

SEPA-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

IBAN

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

SEPA-Überweisung € Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer – Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers – (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E 16

Datum Unterschrift(en)

SEPA



Im Verbund mit Partnern entwickelte die KD-Bank einen digitalen Klingelbeutel, der 2019 erstmals in der Salvatorkirche der Evangelischen Kirchengemeinde Alt-Duisburg getestet wurde. Es reichte nun, die Bank- und Kreditkarte oder das Smartphone zu zücken, per Klick den Wunschbetrag auszuwählen und Karte oder Smartphone vor das Gerät zu halten. Der Betrag wird anschließend auf dem Kontoauszug des Spenders dokumentiert und kann sogar bei der Steuererklärung angegeben werden. Einzige Voraussetzung für die Nutzung eines digitalen Klingelbeutels oder stationären Spenderterminals: Das Kirchengebäude muss eine stabile Verbindung zum Internet haben.

Die Aufnahme aus dem Januar 2019 zeigt den Vorstandsvorsitzenden der KD-Bank, Dr. Ekkehard Thiesler (links), und Pfarrer Martin Winterberg von der Kirchengemeinde Alt-Duisburg mit dem digitalen Klingelbeutel.

Die KD-Bank sei ein „solider Partner in einem starken genossenschaftlichen Finanzverbund“, betonte Vorstandschef Ekkehard Thiesler und fuhr erläuternd fort:

Genossenschaftliches Denken und christliche Überzeugung leben auch noch heute vereint weiter [...] Besonders auch in unserer Bank für Kirche und Diakonie, die eine moderne, demokratisch organisierte Genossenschaft ist und deren Erträge in Kirche und Diakonie verbleiben. Unser Auftrag lautet: den Kunden qualitativ hochwertige Beratung und fair kalkulierte Produkte bieten – aktuell und nachhaltig. Wir spekulieren mit Ihrem Geld nicht an den internationalen Finanzmärkten, sondern geben Kredite an kirchliche und diakonische Einrichtungen in Deutschland, damit diese sozial, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Dinge schaffen können.

Zwei Jahre später wandte sich Ekkehard Thiesler nicht aus seinem Büro in der Dortmunder Geschäftszentrale an die Kundschaft, sondern aus dem Home-Office:

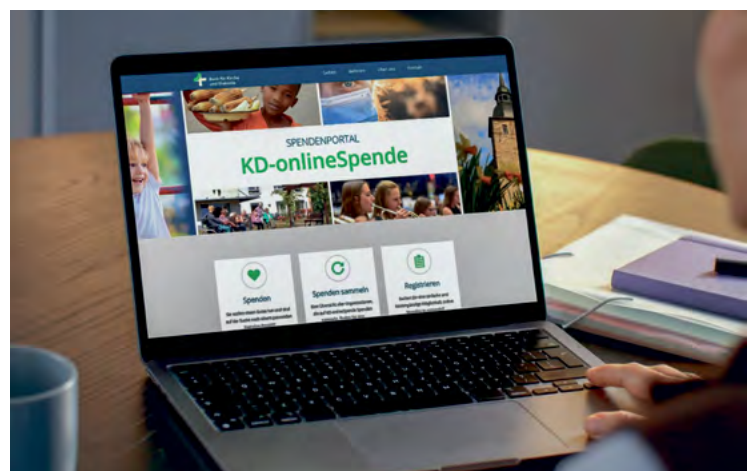
Es fällt mir angesichts der aktuellen Ereignisse schwer, unsere allgemeinen Finanzthemen in Ihren Fokus zu rücken. Seit dem 2. März 2020 beschäftigen auch wir uns im Krisenmodus mit dem Coronavirus. Dabei ist es unser Ziel, den Bankbetrieb aufrechtzuerhalten und unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich vor dem Virus zu schützen.

Die stetig fortschreitende Digitalisierung, die auch die KD-Bank vorangetrieben hatte, erwies sich in der Pandemie als Segen. Auch in den Monaten der Kontaktbeschränkungen und Schutzmaßnahmen konnte sie ihren Betrieb auf-

rechterhalten, denn 84 Prozent der Kundinnen und Kunden erledigten ihre Bankgeschäfte online. Zudem verfügten zahlreiche Mitarbeitende über mobile Arbeitsplätze und konnten auch von Zuhause aus Fragen beantworten wie „Corona – was bedeutet das für Anleger?“ oder die Kundschaft zur Besonnenheit und Gelassenheit ermutigen:

Wenn die Märkte turbulent sind, gilt es für Anleger umso mehr, Ruhe zu bewahren. Übereilte Entscheidungen sind in diesem schwankungsreichen Marktumfeld für den langfristigen Anlageerfolg nicht hilfreich und können kontraproduktiv sein.

„Wir sind für Sie da!“ – der Leitspruch der KD-Bank galt auch und vor allem während der Coronapandemie, in der sich eine digitale Innovation des Jahres 2016 als vorausschauende Unternehmung erwies: das Online-Spenden-



2016 schaltete die KD-Bank ein Online-Spendenportal frei, das während der Coronapandemie seinen Durchbruch erlebte.



Über ihre Spendenplattform unterstützt die KD-Bank auch ein traditionsreiches Projekt in Sachsen. Alljährlich im Advent stehen unter dem Motto „Wir haben Stollen, andere nicht einmal Brot“ in hunderten sächsischen Bäckereien Sammeldosen der Aktion Stollenpfennig auf den Verkaufstresen. Wer einen Weihnachtstollen oder andere Backwaren kauft, kann das Wechselgeld spenden. Die gemeinsame Aktion der Diakonie Sachsen und des Landesinnungsverbandes Saxonia des Bäckerhandwerks erzielte seit der Gründung 1994 einen Erlös von gut 780.000 Euro. Die Spenden kommen der weltweiten Projektarbeit von Brot für die Welt zugute.

portal, das im Sinne der genossenschaftlichen Gründer willige Geber und bedürftige Nehmer zusammenbrachte. Gemeinnützige Initiativen und Institutionen, die Kunden der KD-Bank sind, können bis heute auf der Plattform KD-onlineSpende ihre Projekte vorstellen und diese per Spendenbutton auf ihrer Homepage, mit QR-Codes oder über Social-Media-Aktivitäten bewerben.

Spenderinnen und Spender wiederum können aus einem breiten Angebot wählen; das Spektrum reicht von Bezahlbarer Wohnraum über Bildung, Eine Welt, Gesundheit, Hilfe, Lebendiges Gemeindeleben bis hin zu Lebensqualität im Alter. Eine bedienerfreundliche Oberfläche macht den Gebern das Online-Spenden so ein-

fach und bequem wie das Bezahlen im Internet, und mit wenigen Klicks können sie das Projekt ihrer Wahl finanziell unterstützen.

Vor allem in den Lockdown-Monaten der Jahre 2020 und 2021 erlebte die Plattform mit ihrer Verbindung von Online-Fundraising und bargeldlosem Bezahlen ihren Durchbruch. Als öffentliche Veranstaltungen und auch Gottesdienste wegen der pandemiebedingten Einschränkungen nicht möglich waren, mussten sich kirchliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen auf die Suche nach alternativen Einnahmequellen machen – und sie wurden bei der KD-Bank fündig.

Das Spendenaufkommen über das Portal verdreifachte sich 2020 auf über 445.000 Euro. Die VR-Payment, der Zahlungsschnittstellenanbieter der Volks- und Raiffeisenbanken, zeichnete die KD-Bank wegen des großen Erfolgs der Spendenplattform im selben Jahr mit dem Payment-Power-Award aus. 2024 wurden dank KD-onlineSpende 1.027 Projekte von 239 Organisationen mit 783.806 Euro unterstützt.

Zugleich trägt die KD-Bank nicht nur Sorge für die finanziellen Anliegen ihrer Mitglieder, Kundinnen und Kunden, sondern auch für das Gemeinwohl. Sie unterstützt und fördert beispielsweise kulturelle Projekte, die weit über den kirchlichen Bereich hinauswirken. So war sie Partner des 6. Internationalen Gospelkirchentags, der vom 1. bis 3. Juni 2012 in Dortmund stattfand und mit insgesamt 80.000 Zuschauern einen neuen Besucherrekord verzeichnete. Unter dem Motto „Gospel für eine gerechtere Welt“ verwandelten auf 30 Bühnen über 6.000 Sängerinnen und Sänger die Ruhrgebietsstadt in eine Gospelmetropole.



Die KD-Bank war auf dem Gospelkirchentag mit einem Stand vertreten und lud auch zu einem Empfang ein. Zwischen den Bankvorständen Dr. Ekkehard Thiesler (li.) und Jörg Moltrecht ist Cornelia Füllkrug-Weitzel zu sehen, die damalige Direktorin von Brot für die Welt. Die Hilfsorganisation war mit dem Evangelischen Entwicklungsdienst und der Stiftung Creative Kirche Träger der Aktion „Gospel für eine gerechtere Welt“.

Nach jahrelangen Vorbereitungen erlebte am 31. Oktober 2015 in der Dortmunder Westfalenhalle ein weiteres von der KD-Bank-Stiftung gefördertes Projekt seine Uraufführung: das Pop-Oratorium „Luther – das Projekt der tausend Stimmen“. Die Botschaft des Oratoriums, das der Musiker Dieter Falk und der Musical-Autor Michael Kunze zum 500. Reformationsjubiläum der evangelischen Kirchen geschrieben hatten, kam an: 16.000 Zuschauer feierten die über 3.000 Sängerinnen und Sänger, das Symphonie-Orchester, die Rockband und die Musical-Stars mit Standing Ovations. Im Jubiläumsjahr 2017 sahen bundesweit insgesamt rund 135.000 Zuschauer das Oratorium, das vom Leben und Wirken des Reformators Martin Luther (1483–1546) erzählt. Die Chöre setzten sich aus Sängerinnen und Sängern der jeweiligen Städte und Regionen zusammen.



Nach den Kirchentagen in Hamburg (2013), Stuttgart (2015) sowie in Berlin und Wittenberg (2017) war 2019 das größte Protestantentreffen in Deutschland für die KD-Bank ein Heimspiel: Unter der Losung „Was für ein Vertrauen“ (2. Könige 18, Vers 19) versammelten sich rund 80.000 Dauerteilnehmer und 40.000 Tagesgäste in Dortmund. Die KD-Bank war nicht nur mit ihrem traditionellen Messestand präsent, sondern lud auch zu Veranstaltungen ein – gemeinsam mit dem Magazin *Chrismon* zum Beispiel in das Deutsche Fußballmuseum.



Das Foto stammt von der letzten Aufführung des Luther-Pop-Oratoriums am 29. Oktober 2017 in der Berliner Mercedes-Benz-Arena, die in voller Länge vom ZDF übertragen wurde.



Als die KD-Bank am 7. Oktober 2021 in Münster ihr Konferenzhaus eröffnete, konnte sie einen besonderen Gast begrüßen: Martin Niemöller jr., den 1935 in Berlin-Dahlem geborenen jüngsten Sohn von Martin und Else Niemöller (2. v. l.). Der Jurist und ehemalige Richter am Bundesgerichtshof in Karlsruhe brachte als Geschenk die Kopie einer Büste seines Vaters mit. Angefertigt hatte sie 1934 der Bildhauer Arthur Lewin-Funcke (1866–1937), der sich vor allem mit künstlerischen Darstellungen von Kindern einen Namen gemacht hatte.

Die Gespräche bei der Eröffnungsfeier des Martin-Niemöller-Hauses führten zur Veröffentlichung eines Buches, das ein Jahr später im Bielefelder Luther-Verlag erschien. Niemöller jr. hatte von seiner Forschungsarbeit über ein zentrales Ereignis im Kirchenkampf des Dritten Reiches berichtet, über das Treffen von leitenden Kirchenvertretern mit Reichskanzler Adolf Hitler im Januar 1934, an dem auch sein Vater teilgenommen hatte. Das Buch trägt den Titel „Evangelische Kirchenführer bei Hitler – Der Kanzlerempfang vom 25. Januar 1934“.

Das Foto zeigt links Martin Niemöller jr. und dessen Frau Addie, rechts Marlehn Thieme und Dr. Ekkehard Thiesler.

Die Generalversammlung am 11. Juni 2025 stand im Zeichen des Jubiläumsjahres. Als Festredner war Altbundespräsident Joachim Gauck eingeladen, der das Wirken der Gründerväter der KD-Bank würdigte und dazu aufrief, in deren Tradition Verantwortung zu übernehmen und zu sagen: „Ja, ich bin zuständig.“



Auch die Stoffbeutel zum 100-jährigen Bestehen der KD-Bank tragen den neuen Leitspruch „Investieren in gute Wege“ – als sichtbares Symbol für Tradition und eine wertorientierte Zukunft.

„Wir investieren in gute Wege“

Gemäß ihrem Motto „Mit Tradition in die Zukunft“ haben sich die KD-Bank und ihre Vorgängerinstitute immer wieder ihre facettenreiche Geschichte und das Erbe ihrer Gründerväter bewusst gemacht. Der Blick war dabei keineswegs nur rückwärtsgewandt, sondern stets auch in die Zukunft gerichtet – gerade und besonders in Krisenzeiten. „Die Finanzkrise ist noch nicht ausgestanden, der Euro noch nicht gerettet“, hieß es etwa 2012 im Vorstandsbericht. Doch die Verantwortungsträger der KD-Bank verfielen keineswegs einem Pessimismus. Der Rückblick auf die Tradition ihrer Genossenschaft bewahrte sie davor: „Weltwirtschaftskrisen, Kriege und das DDR-Regime haben unsere Vorgängerinstitute zwar eingeschränkt, aber niemals gestoppt.“

In der Tradition der Gründergeneration sieht die KD-Bank auch den neuen Leitspruch, den sie sich in ihrem Jubiläumsjahr gegeben hat: „Wir investieren in gute Wege“. Das Motto drücke in wenigen Worten aus, woher die Bank komme und was die Kundinnen und Kunden von ihr erwarten können: „Wir halten, was wir versprechen, bleiben uns und unseren Werten treu.“ Bereits die Gründerväter hätten in gute

Wege investiert: „Gewinnmaximierung stand nie im Vordergrund, sondern das Ziel, soziales und christliches Wirken finanziell zu fördern“, hieß es im Editorial der ersten Ausgabe des Kundenmagazins *Perspektiven* im Jubiläumsjahr 2025.

Ihren neuen Markenauftritt präsentierte die KD-Bank erstmals auf dem 39. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der unter dem Motto „Mutig – stark – beherzt“ vom 30. April bis 4. Mai 2025 in Hannover stattfand. Zugleich gab die KD-Bank mit der Redaktion des evangelischen Monatsmagazins *Chrismon* eine Sonderausgabe zu ihrem Jubiläum heraus. Das *Chrismon spezial*, das einen reich illustrierten Einblick in die vielfältigen Aufgabenfelder der Bank bietet, trägt einen programmatischen Titel: „Für die nächste Generation“.



Gemeinsam mit der Redaktion des evangelischen Monatsmagazin *Chrismon* gestaltete die KD-Bank zu ihrem 100-jährigen Bestehen ein Sonderheft.

Die bei Veröffentlichung der Sonderausgabe noch amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Marlehn Thieme skizzierte unter der Überschrift „Ein Grund zum Feiern“ in ihrem Geleitwort den roten Faden, der Geschichte und Gegenwart der KD-Bank durchzieht:

100 Jahre Bank für Kirche und Diakonie. Die Gründungsidee hat sich ein Jahrhundert lang bewährt: Damals ging es der KD-Bank darum, Kirche und Diakonie Kredite zu gewähren, als andere Finanzinstitute dies verwehrten. So konnten Kirche und Diakonie ihre Angebote und sozialen Leistungen aufrechterhalten.

Diese Gründungsidee leitet das Geschäft der KD-Bank bis heute. Die Angebote von Kirche und Diakonie sind gesellschaftlich notwendiger denn je. Die KD-Bank legt dabei großen Wert auf Verlässlichkeit. Das gilt für das Miteinander mit Kundinnen und Kunden und für die Orientierung an Frieden, Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung in ethisch-nachhaltigen Finanzdienstleistungen. Ihr Handeln orientiert sich an christlichen Werten, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Alltag leben – oftmals auch im kirchlich-diakonischen Ehrenamt.

100 Jahre KD-Bank, so Thiemes Fazit, seien „ein Grund, mit Dankbarkeit zurückzublicken und mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen“. Was für die Zukunft gilt, hat Ekkehard Thiesler im Dezember 2024 den Kundinnen und Kunden mit auf den Weg gegeben:

Für uns bleibt der gesellschaftliche Zusammenhalt entscheidend. Optimismus bewahren, im Dialog bleiben, die Schwächeren im Blick behalten und einsatzbereit sein, ist essenziell. Dies wird auch in Zukunft wesentlich bleiben, und jede und jeder von uns sollte im eigenen Umfeld – auch im kleinen Rahmen – aktiv sein, um nachhaltig Gutes zu bewirken.

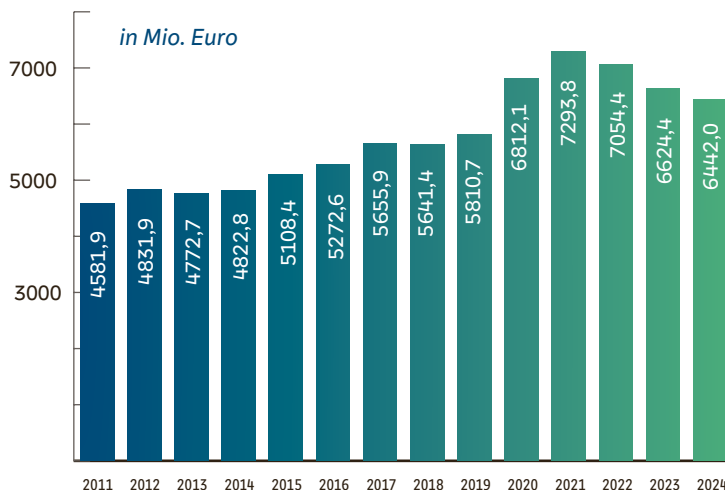
2025 – Internationales Jahr der Genossenschaften

Als Genossenschaftsbank hat die Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank 2025 einen zweiten Grund zum Feiern: Auf Antrag der Mongolei haben die Vereinten Nationen 2025 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften erklärt. Unter dem Motto „Cooperatives Build a Better World“ („Genossenschaften gestalten eine bessere Welt“) soll die weltweite Bedeutung von Genossenschaften für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen gewürdigt werden. Genossenschaften seien „die Lösung für viele globale Herausforderungen unserer Zeit“, so UN-Generalsekretär António Guterres. Sie trügen entscheidend dazu bei, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Weltgemeinschaft zu erreichen, globale Probleme wie Armut, Hunger, Ungleichheiten, mangelnde Bildung und die Benachteiligung von Frauen und Jugendlichen durch nachhaltiges Wirtschaften und einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu überwinden.

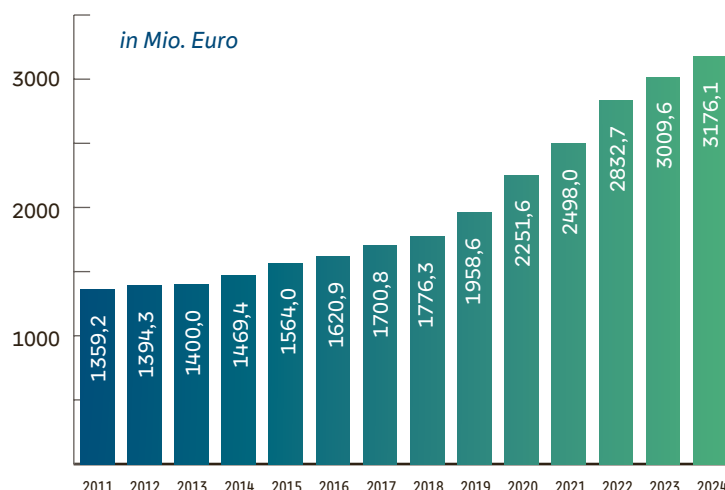
Weltweit sind in über 100 Ländern eine Milliarde Menschen in rund drei Millionen Genossenschaften organisiert. Die meisten Genossenschaften sind in Indien registriert (855.000). In Deutschland sind rund 7.000 Genossenschaften mit etwa 22 Millionen Mitgliedern zu verzeichnen. Mit 17,8 Millionen Mitgliedern und über 30 Millionen Kundinnen und Kunden bilden die 670 Genossenschaftsbanken die größte Branche.

Gutes Fundament, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern

Bilanzsumme der KD-Bank 2011–2024



Kreditgeschäft der KD-Bank 2011–2024



Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen

Die Fusion mit der LKG Sachsen markierte einen bedeutenden Meilenstein in der Geschichte der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank. Seitdem hat sich die Bank kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bilanzsumme wuchs von 4,58 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf ihren Höchststand von 7,29 Milliarden Euro im Jahr 2021. In den Folgejahren ging sie leicht zurück und erreichte 2024 einen Stand von 6,44 Milliarden Euro. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die moderate Konditionspolitik der Bank in der Negativzinsphase sowie der erhöhte Liquiditätsbedarf der Sozialwirtschaft aufgrund von Kostensteigerungen und weitreichenden Kürzungen und Sparmaßnahmen in den öffentlichen Haushalten. Insgesamt wuchs die Bilanzsumme von 2011 bis 2024 um ca. 40,5 Prozent.

Das Kundenwertvolumen, das die Gesamtheit der Einlagen und Wertpapierbestände der Kundinnen und Kunden umfasst, stieg von 4,83 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 9,92 Milliarden Euro im Jahr 2024, was einem Wachstum von 105,4 Prozent entspricht. Das Kreditgeschäft verzeichnete ein kontinuierliches und dynamisches Wachstum. Von 1,36 Milliarden Euro im Jahr 2011 stieg es auf 3,18 Milliarden Euro im Jahr 2024, was einem Anstieg von 133,8 Prozent entspricht und in der wachsenden Nachfrage nach Finanzierungen für kirchliche, diakonische und nachhaltige Projekte begründet ist.

Die bilanziellen Eigenmittel, die die finanzielle Stabilität und Risikotragfähigkeit der Bank widerspiegeln, entwickelten sich ebenfalls positiv. Sie stiegen von 271,5 Millionen Euro im Jahr 2011 auf

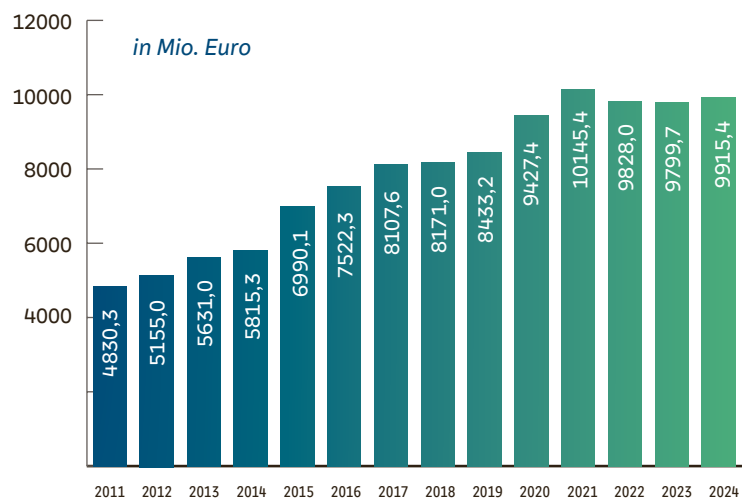
620,1 Millionen Euro bzw. 128,3 Prozent im Jahr 2024. Insgesamt zeigt die Entwicklung dieser Kennzahlen, dass die KD-Bank seit der Fusion mit der LKG Sachsen nicht nur ein beeindruckendes Wachstum erzielt hat, sondern auch ihre strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und christliche Werte erfolgreich umgesetzt hat. Die Bank besitzt damit ein gutes Fundament, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

KD-BankDialog als zentrales Element der Kundenberatung

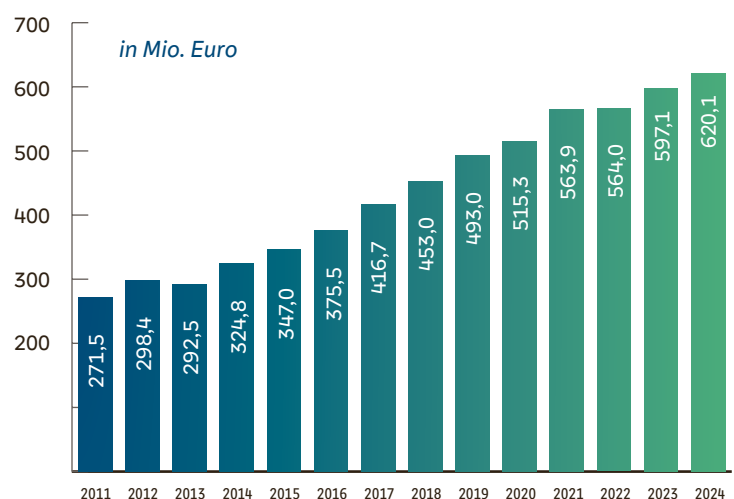
Die erfolgreiche Entwicklung der vergangenen Jahre führt die Bank auf die Spezialisierung auf die Sozialwirtschaft, die hohe Kundenorientierung und die ganzheitliche und umfassende Beratung zurück. Um das zu gewährleisten, setzt die Bank seit 2010 in der institutionellen Kundenberatung auf den KD-BankDialog, der von einem Projektteam, an dem viele erfahrene Beraterinnen und Berater aus der Praxis beteiligt waren, erarbeitet wurde und der seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut wurde. Im Jahr 2023 wurde der KD-BankDialog im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Bank gemeinsam mit Kundinnen und Kunden und Mitarbeitenden auf eine neue zukunfts-fähige technische Plattform gehoben und noch besser mit den Banksystemen verknüpft. Der KD-BankDialog ist ein Konzept, mit dem die individuelle Beratung, die speziell auf die Anforderungen kirchlicher, diakonischer und sozialer Einrichtungen zugeschnitten ist, auch zukünftig gesteuert und weiterentwickelt werden wird, um langfristige und vertrauensvolle Partnerschaften mit den Kundinnen und Kunden aufzubauen und zu pflegen.

KD-Bank

Kundenwertvolumen der KD-Bank 2011–2024



Bilanzielle Eigenmittel der KD-Bank 2011–2024





Bank für Kirche und Diakonie

Wir investieren in gute Wege.

Wir sind eine Genossenschaftsbank mit christlichen Wurzeln und Werten. Unsere Eigentümer sind Kirche und Diakonie.

Wir sind der Spezialist in allen Finanzfragen für Kirche und Diakonie. Privatkunden, die unsere christlichen Werte respektieren, bieten wir das volle Spektrum an Bankdienstleistungen.

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden eine aktive, kompetente und individuelle Betreuung mit attraktiven Konditionen.

Auf dieser Basis streben wir eine dauerhafte und vertrauensvolle Partnerschaft zu unseren Mitgliedern und Kunden an.

Die Mitarbeitenden kennen die Aufgaben von Kirche und Diakonie und identifizieren sich mit diesen.

Unsere Mitarbeitenden handeln eigenverantwortlich, kompetent und serviceorientiert.

Wir sind eine leistungsfähige Bank mit solider wirtschaftlicher Basis, die es unseren Mitgliedern und Kunden ermöglicht, gemeinsam mit uns dauerhaft erfolgreich zu sein.

Wir arbeiten mit unseren Mitgliedern und Kunden daran, nachhaltige Werte zu schaffen, das heißt leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften.

Wir optimieren unsere Prozesse fortlaufend und setzen moderne Technik zum Wohle unserer Mitglieder und Kunden ein.

Wir stehen für Qualität, agieren schnell und flexibel.

Gremien und Organe der KD-Bank

Die Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank ist gemäß den genossenschaftlichen Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch basisdemokratisch aufgebaut, also von unten nach oben. Das höchste Organ der KD-Bank ist somit die **Generalversammlung**, die aus den Mitgliedern der KD-Bank besteht und im Regelfall einmal im Jahr zusammenkommt. Jedes Mitglied hat – unabhängig davon, wie viele Anteile es gezeichnet hat – bei der Generalversammlung eine Stimme.

Die Mitglieder entscheiden gemeinsam über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KD-Bank, die im Genossenschaftsgesetz und in der Satzung festgelegt sind. Sie beschließen zum Beispiel die Änderungen der Satzung, den Umfang der Bekanntgabe des Prüfungsberichts des Prüfungsverbandes, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses. In dem hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass die Bank rote Zahlen schreibt, entscheidet die Generalversammlung auch über die Deckung eines Jahresfehlbetrages. Darüber hinaus entlastet sie den Vorstand und den Aufsichtsrat, dessen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt werden.

Einberufen wird die Generalversammlung vom **Vorstand** der KD-Bank. Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank; seine Rechte und Pflichten sind im Genossenschaftsgesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung festgehalten. Im Vorstand der KD-Bank, der aus vier Personen besteht, sind seit 2011 Frauen und Männer paritätisch vertreten.



Am 11. Juni 2025 tagte in Dortmund die 72. ordentliche Generalversammlung, das höchste Organ der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank. Rund 200 Mitglieder nutzten ihr Stimmrecht, beschlossen den Jahresabschluss 2024, entlasteten Vorstand und Aufsichtsrat und stimmten der Jubiläumsdividende zum 100-jährigen Bestehen der Bank in Höhe von fünf Prozent zu.



Nach zehn Jahren als Aufsichtsratsvorsitzende trat die 68-jährige Marlehn Thieme 2025 nicht erneut an. Der Aufsichtsrat wählte den Vorstandsvorsitzenden der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (Darmstadt), Professor Dr. Volker Heinke, zu ihrem Nachfolger. Heinke gehört dem Aufsichtsrat der KD-Bank seit 2007 an, seit 2016 amtierte er als stellvertretender Vorsitzender. Das Podium der Generalversammlung vom 11. Juni 2025 zeigt (v. l.) neben Prof. Dr. Volker Heinke und Marlehn Thieme den Vorstand der KD-Bank: Dr. Ekkehard Thiesler (Vorsitzender), Dagmar Klüter, Ilona Pollach und Jörg Moltrecht.



Die Vorstandsmitglieder der KD-Bank (v. l.): Jörg Moltrecht, Dagmar Klüter, Ilona Pollach und der Vorsitzende Dr. Ekkehard Thiesler.



Der Aufsichtsrat der KD-Bank am Tag der Generalversammlung 2025 (jeweils v. l.), Reihe vorne: Frank Böker (ab Juni 2025), Marlehn Thieme (bis Juni 2025), Prof. Dr. Volker Heinke; mittlere Reihe: Kirsten Hols (bis Juni 2025), Dr. Henning Krause (ab Juni 2025), Dr. Karsten Paetzmann, darüber: Christoph Nolting (ab Juni 2025), Dr. Rainer Norden (bis Juni 2025), Kathrin Schaefer, Carsten Simmer; Reihe oben: Dr. Jörg Mayer, Verena Hölken (ab Juni 2025), Siegfried Mehring, Dr. Wolfram Gerdes, Joachim Gengenbach, Jens Koch (ab Juni 2025). Es fehlen: Dr. Johann Weusmann und Dr. Arne Kupke (bis Juni 2025).

Bestellt und abberufen werden die Vorstandsmitglieder vom **Aufsichtsrat**, dem der Vorstand regelmäßig Bericht erstatten muss. Der Aufsichtsrat, der sich aus Mitgliedern der KD-Bank zusammensetzt, überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und achtet zudem darauf, dass der Vorstand die Bestimmungen einhält, die im Statut der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken festgehalten sind.

Der Vorstand der KD-Bank wird in seiner Arbeit von einem **Kundenbeirat** unterstützt, der aus 27 Mitgliedern besteht (Stand Juli 2025). Dem Beratungsgremium gehören Leitungskräfte aus Kirche und Diakonie ebenso an wie Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Nachhaltigkeit. Als Stakeholder und Vertreter der Mitglieder und Kundschaft bringen sie deren Anliegen, Vorschläge und Wünsche in die gemeinsamen Gespräche ein. Fester Bestandteil der Konsultationen ist der regelmäßige Austausch über nachhaltige Aktivitäten der Bank.

Die Interessen der rund 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KD-Bank werden vom Betriebsrat vertreten. Der **Betriebsrat** besteht aus neun Mitgliedern und vertritt alle Kolleginnen und Kollegen an allen Standorten der Bank. Seine Aufgaben leiten sich aus dem Betriebsverfassungsgesetz ab und umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Einhaltung aller gesetzlichen und tariflichen Vorgaben sowie die Mitbestimmung in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Als Betriebsrat einer Bank mit christlichen Wurzeln und Werten beeinflussen Glaube, Ethik und Moral viele der Entscheidungen, die mit einfacher Mehrheit getroffen werden.



Die Mitglieder des Kundenbeirats der KD-Bank, die am 11. Juni 2025 an der Generalversammlung teilgenommen haben.



Die Collage zeigt die Bereichsleitenden der KD-Bank. Oben v. l.: Mike Booken (Private Banking, Vermögensmanagement), Dominik Göckener (Prokurist, Kirche & Stiftungen), Stefan Gödde (Prokurist, Unternehmensentwicklung & Digital Banking), Gerrit Harder (Prokurist, Diakonie & Sozialwirtschaft), Heiko Hüttner (Beauftragtenwesen), Mitte v. l.: Corinna Knofius (Prokuristin, Betriebswirtschaft), Jochen Krause (Prokurist, Personal & Unternehmensservice), Philip Laufer (Marktfolge), Manuel Meurer (Kunden Dialog Center), Rita Mohr (Private Banking, Vermögensbetreuung), unten v. l.: Christian Müller (Prokurist, Vorstandsstab, Kommunikation & Nachhaltigkeitsmanagement), Stefan Nientit (Prokurist, Treasury, Nachhaltigkeit & Kundenwertpapiere), Carsten Pierburg (Vertriebs- und Produktmanagement), Falko Walter (Prokurist, Kreditfolge), Friedo Weidmann (Innenrevision).



Auf dem linken Foto sind die Dresdner Betriebsräte Carmen Dworek und Florian Höbelbarth zu sehen, auf dem rechten die Betriebsratsmitglieder am Standort Dortmund (v. l.): Julia Blomenkemper, Thomas Voorgang (Vorsitzender), Kerstin Kövener, Andreas Mette, Corinna Visser und Eckhard Wilms.



Uwe von Seltmann, geboren 1964 in Müsen (Siegerland), ist freier Publizist, Dokumentarfilmer und Rechercheur. Nach seinem Studium der Evangelischen Theologie und der Judaistik in Erlangen, Wien und Tübingen war er rund zwei Jahrzehnte als Journalist tätig, unter anderem als Korrespondent und Chefredakteur in Sachsen.

Seit über 30 Jahren beschäftigt er sich intensiv mit jüdischer Geschichte und Kultur. Ein weiterer Schwerpunkt sind die familiären, gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen der NS-Zeit auf die Gegenwart sowie die transgenerationale Weitergabe von Traumata.

Zu seinen wichtigsten Werken zählt das Standardwerk *Schweigen die Täter, reden die Enkel* (2004). Er ist zudem Regisseur und Co-Pro-

duzent des preisgekrönten Dokumentarfilms *Boris Dorfman – A mentsh* (2014), der ersten deutsch-polnischen Co-Produktion in jiddischer Sprache nach der Schoa. Seine Biografie des jiddischen Dichters Mordechai Gebirtig (1877–1942), *Es brennt* (2018), wurde international als „Pionierarbeit gegen das Vergessen“ und als „monumentale Biografie“ gewürdigt. Zuletzt erschien 2021 *Wir sind da!*, das offizielle Buch zum Jubiläumsjahr „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ (2. Auflage 2023).

Darüber hinaus ist Uwe von Seltmann als Übersetzer aus dem Jiddischen ins Deutsche tätig sowie als Verfasser privater Lebens-, Familien- und Unternehmensgeschichten. Er wurde zu über 700 Veranstaltungen eingeladen – unter anderem nach Indien, Israel, in die Ukraine und in die USA.

Anmerkungen

Die Recherchen zur Geschichte der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank fußen in erster Linie auf den Dokumenten, die in den Archiven der Bank in Dortmund und Dresden aufbewahrt werden. Obgleich vor allem Unterlagen der LKG Sachsen und der Prosparda am Ende des Zweiten Weltkriegs verbrannt sind, kann der Quellenbestand insgesamt als gut bezeichnet werden. Dem Autor standen insbesondere die jährlichen Geschäftsberichte sowie die Protokolle von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und Generalversammlungen der KD-Bank und ihrer Vorgängereinstitute zur Verfügung. Wertvolle Einblicke boten zudem der Schriftverkehr mit kirchlichen und staatlichen Behörden, Verlautbarungen zu aktuellen Ereignissen, Informationsbroschüren für Mitglieder und Kunden, archivierte Zeitungsartikel und nicht zuletzt die Festschriften und Rückblicke, die von den Vorgängereinstituten in verschiedenen Jubiläumsjahren veröffentlicht wurden.

Die stetig fortschreitende Digitalisierung kirchlicher, staatlicher und privater Archivbestände ermöglichte es dem Autor, historische Dokumente einzusehen, die für die Verfasser früherer Jubiläumsschriften nicht oder nur schwer zugänglich waren. So konnten zahlreiche neue Erkenntnisse gewonnen werden, die vor allem die Umstände der Gründungen der evangelischen Darlehns-genossenschaften in der Weimarer Republik erhellen, aber auch den hohen Einsatz von LKG Sachsen und Prosparda für ihren Fortbestand in der Sowjetischen Besatzungszone und der

DDR nachzeichnen. Erstmals konnte zudem der 1902 begonnene Prozess zur Gründung einer „Bau- und Darlehnskasse der Rheinischen Provinzialkirche“, dem der Erste Weltkrieg ein Ende bereitete, anhand der Quellen dargestellt werden.

Die Geschichte der KD-Bank wurde nach den allgemein anerkannten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens erstellt. Das heißt insbesondere, dass die Richtigkeit und Genauigkeit der Angaben durch entsprechende Belege nachgewiesen wird und überprüft werden kann. Um der besseren Lesbarkeit willen wurde gleichwohl in diesem Buch auf die Verwendung von Fuß- oder Endnoten, die auf die jeweiligen Quellen verweisen, verzichtet. Zudem wurden Zitate, die in alter Rechtschreibung verfasst sind, behutsam den Regeln der Rechtschreibreform von 1996 angepasst.

Da die Historie der KD-Bank als „Geschichte im Kontext von Diakonie, Kirche und Gesellschaft“ erzählt wird, hat der Autor sowohl Überblicksdarstellungen als auch Spezialuntersuchungen verwendet, die den zeitgeschichtlichen Hintergrund der jeweiligen Epoche aufzeigen. Eine Auswahl dieser Werke, die einer vertieften Beschäftigung mit der Materie dienen kann, wird im Literaturverzeichnis aufgeführt. Eine reine Textfassung des Buches mit Quellen- und Literaturverweisen in Fußnoten kann bei der KD-Bank angefordert werden.

Danksagung

Als mich Dr. Ekkehard Thiesler im Januar 2024 fragte, ob ich mir vorstellen könne, die Geschichte der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank und ihrer Vorgängereinstitute zu recherchieren, war nicht abzusehen, was für eine Wegstrecke bis zur Fertigstellung dieses Buches zurückzulegen sein würde. Dass es ein guter Weg wurde, ist nicht zuletzt seinem Vertrauen zu verdanken, das er über anderthalb Jahre hinweg der Forschungs- und Schreibaarbeit des Autors geschenkt hat. Für die Investition in diesen guten Weg sei Herrn Dr. Thiesler herzlichst gedankt! Der Dank des Autors gilt zugleich den Vorstandsmitgliedern Jörg Moltrecht, Ilona Pollach und Dagmar Klüter.

Christian Müller, Susanne Hammans, Elisabeth Illius und Alexander Lahr sei gedankt für ihre

vielfältige Begleitung und Unterstützung auf dem Weg der Recherche und des Schreibens, Klaus Söhnle für das überaus umsichtige Lektorat. Die inzwischen 20-jährige konstruktiv-kreative Zusammenarbeit mit dem Leipziger Grafikdesigner Jens Luniak hat sich auch bei diesem Buchprojekt wieder in jeder Hinsicht bewährt.

Für die Unterstützung bei den Recherchen dankt der Autor zudem Dr. Johannes Burkhardt (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), Konsistorialpräsident i. R. Hans-Martin Harder (Greifswald), Dr. Margit Scholz (Landeskirchenarchiv Magdeburg) sowie last, but not least Bankdirektor i. R. Horst Kersting (Willingen) und Dr. Matthias Schreiber (Ratingen).

Quellen- und Literaturverzeichnis (Auswahl)

Festschriften (chronologisch)

1927–1952. 25 Jahre Darlehns-
genossenschaft der Westfälischen
Inneren Mission e.G.m.b.H. in Münster
in Westfalen, Münster 1952

1927–1977. 50 Jahre Evangelische
Darlehns-Genossenschaft Münster.
Festschrift und Geschäfts-
bericht 1976, Münster 1977

25 Jahre Bank für Kirche und Diakonie.
Rückblick auf die Entwicklung
einer Selbsthilfeeinrichtung im
Bereich der Evangelischen Kirche
im Rheinland, Duisburg 1978

60 Jahre Landeskirchliche
Kreditgenossenschaft
„1925–1985“, Dresden 1985

Alemann-Schwartz, Monika
von: Gemeinsam auf den Weg.
50 Jahre BKD, Duisburg 2003

Spankeren, Reinhard van:
Gegründet 1927. Kleine Chronik
einer siebzigjährigen erfolgreichen
Bankgeschichte, Münster 1997

Gemeinsam handeln – Gutes
bewirken. 1925–2015. 90 Jahre – von
der Gründung der LKG Sachsen
bis heute, Dortmund 2015

Jubiläumsschrift. 75 Jahre Landes-
kirchliche Kredit-Genossenschaft
Sachsen e. G. – LKG, Dresden 2000

Überblicksdarstellungen

Auerbach, Dieter: Evangelisches Sachsen.
Kirchliches Leben seit 1918, Leipzig 1999

Dinzelbacher, Peter (Hrsg.):
Handbuch der Religionsgeschichte
im deutschsprachigen Raum,
Band 6/1: 20. Jahrhundert – Epochen
und Themen, Paderborn 2015

Engehausen, Frank u. a. (Hrsg.):
Meilensteine der deutschen Geschichte.
Von der Antike bis heute, Bonn 2015

Gailus, Manfred / Krogel, Wolfgang:
Von der babylonischen Gefangen-
schaft der Kirche im Nationalen.
Regionalstudien zu Protestantismus,
Nationalsozialismus und Nachkriegs-
geschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006

Jung, Martin H.: Der Protestantismus
in Deutschland von 1870 bis 1945
(Kirchengeschichte in Einzel-
darstellungen III/5), Leipzig 2002

Krampitz, Karsten: Jedermann sei
untertan. Deutscher Protestantismus,
Aschaffenburg 2017

Müller, Helmut M.; Schlaglichter
der deutschen Geschichte,
Leipzig/Mannheim 2002

Schäufele, Wolf Friedrich: Kirchen-
geschichte II. Vom Spätmittelalter
bis zur Gegenwart, Leipzig 2021

Westfeld, Bettina: Innere
Mission und Diakonie in Sachsen
1867–2017, Leipzig 2017

Winkler, Heinrich August: Der
lange Weg nach Westen. Deutsche
Geschichte, 5. Aufl. München 2002

19. Jahrhundert

Akademie der Wissenschaften und der
Literatur (Hrsg.): Quellensammlung zur
Geschichte der deutschen Sozialpolitik
1867 bis 1914, I. Abteilung: Von der
Reichsgründungszeit bis zur Kaiserlichen
Sozialbotschaft (1867–1881), 1. Band:
Grundfragen staatlicher Sozialpolitik.
Die Diskussion der Arbeiterfrage auf
Regierungsseite vom preußischen
Verfassungskonflikt bis zur Reichstags-
wahl von 1881, Stuttgart u. a. 1994

Birnstein, Uwe / Schwikart, Georg:
Friedrich Wilhelm Raiffeisen und
Hermann Schulze-Delitzsch. Genossen-
schaftlich gegen die Not, Berlin 2014

Faßbender, Martin: F. W. Raiffeisen
in seinem Leben, Denken und
Wirken im Zusammenhang mit der
Gesamtentwicklung des neuzeit-
lichen Genossenschaftswesens
in Deutschland, Berlin 1902

Görtemaker, Manfred: Deutschland
im 19. Jahrhundert. Entwicklungs-
linien, Opladen 1989

Hobsbawm, Eric: Das lange
19. Jahrhundert, Freiburg 2022

Klein, Michael: Bankier der Barmherzig-
keit: Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Das
Leben des Genossenschaftsgründers
in Texten und Bildern (Sonderausgabe
der KD-Bank), 3. Aufl. Dortmund 2017

Klein, Michael: Friedrich Wilhelm
Raiffeisen. Christ – Reformator –
Visionär, Stuttgart 2018

Koch, Walter: Und sie konnten
nicht zueinander kommen. Das
Verhältnis zwischen Hermann
Schulze-Delitzsch und Friedrich
Wilhelm Raiffeisen, Delitzsch 2000

Lutz, Hans: Kirche und Sozial-
demokratie, in: Zeitschrift für
Politik, Neue Folge 8/4 (1961)

Raiffeisen, Friedrich Wilhelm: Die
Darlehnskassen-Vereine als Mittel
zur Abhilfe der Noth der ländlichen
Bevölkerung, sowie auch der städtischen
Handwerker und Arbeiter, Neuwied 1866

Raiffeisen, Friedrich Wilhelm:
Kurze Anleitung zur Gründung von
Darlehnskassen-Vereinen. Zugleich
Übersicht über deren Einrichtung und
Organisation, 6. Aufl. Neuwied 1888

Steding, Rolf: Eine Reform des
Genossenschaftsgesetzes – mit oder
ohne Schulze-Delitzsch, Delitzsch 2004

Wagner, Günter: Hermann Schulze-
Delitzsch. Leben und Wirken in seiner
Geburtsstadt, Delitzsch 2000

Wichern, Johann Hinrich: Sämtliche
Werke, Bd. I, Berlin/Hamburg 1962

Zerche, Jürgen: Die sozialpolitischen Ansätze im Leben und Werk von Hermann Schulze-Delitzsch. Darstellung und kritische Würdigung, Delitzsch 2001

Zimmerling, Peter: Erscheinungsformen evangelisch-lutherischer Spiritualität, in: Schoenauer, Hermann (Hrsg.): Spiritualität und innovative Unternehmensführung. Dynamisch Leben gestalten, Bd. 3, Stuttgart 2011, S. 244–261

Kaiserreich und Weimarer Republik

Bormann, Lukas/Heymel, Michael (Hrsg.): Martin Niemöller – Brüche und Neuanfänge. Beiträge zu seiner Biographie und internationalen Rezeption, Göttingen 2023

Gumbel, Emil Julius: Vier Jahre politischer Mord, Berlin 1924

Haffner, Sebastian: Von Bismarck zu Hitler. Ein Rückblick, Frankfurt/Main 1987

Handbuch der deutschen evangelischen Kirchen 1918 bis 1949. Organe – Ämter – Verbände – Personen, Band 1: Überregionale Einrichtungen, Göttingen 2010

Hoefer, Dieter: Zur Geschichte der genossenschaftlichen Banken in Dresden, in: Dresdner Geschichtsbuch 13, Dresden 2008

Kaiser, Jochen-Christoph: Diakonie, Glaube und Geld – von den Anfängen bis 1945, in: Diakonische Aussichten. Festschrift für Heinz Schmidt (DWI Info 35), Heidelberg 2003

Lindemann, Gerhard: Das Kreuz mit der Politik. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens im 20. Jahrhundert, in: Achtung Kurzschluss! Religion und Politik, Dresden 2016

Niemöller, Martin: Vom U-Boot zur Kanzel, Berlin 1934

Protokolle der Verhandlungen der Rheinischen Provinzialsynode 1902, 1905, 1908, 1911, 1914, 1919, 1925, 1927, 1933

Schreiber, Matthias: Martin Niemöller, 2. Aufl. Reinbek bei Hamburg 2008

Ullrich, Volker: Deutschland 1923. Das Jahr am Abgrund, Bonn 2023

Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1914–1949, Bonn 2010

Ziemann, Benjamin: Martin Niemöller. Ein Leben in Opposition, München 2019

Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg

Benz, Wolfgang: Geschichte des Dritten Reiches, München 2000

Blaschke, Olaf: Die Kirchen und der Nationalsozialismus, Bonn 2020

Brakelmann, Günter/Jähnichen, Traugott/Friedrich, Norbert (Hrsg.): Kirche im Ruhrgebiet, 2. Aufl. Essen 1998

Donath, Matthias: Das Meißner Domkapitel im 20. Jahrhundert, in: Sächsische Heimatblätter 4/2018

Gailus, Manfred: Keine gute Performance: Die deutschen Protestanten im „Dritten Reich“, in: Gailus, Manfred/Nolzen, Armin (Hrsg.): Zerstrittene „Volksgemeinschaft“. Glaube, Konfession und Religion im Nationalsozialismus, Göttingen 2011

Gailus, Manfred (Hrsg.): Täter und Komplizen in Theologie und Kirchen 1933–1945, Göttingen 2015

Hermann, Konstantin/Lindemann, Gerhard: Zwischen Christuskreuz und Hakenkreuz. Biografien von Theologen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens im Nationalsozialismus, Göttingen 2017

Hermle, Siegfried/Oelke, Harry (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte evangelisch, Band 2: Protestantismus und Nationalsozialismus (1933–1945), Leipzig 2020

Kaltenborn, Wilhelm: Verdrängte Vergangenheit. Die historischen Wurzeln des Anschlusszwanges der Genossenschaften an Prüfungsverbände, Hamburg 2015

Klempnauer, Günther: Über Lebenschancen. Prominenten-Interviews, Wuppertal 1970

Lindemann, Gerhard: Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens und der Nationalsozialismus, in: Kirchliche Zeitgeschichte. Internationale Zeitschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft Nr. 18 (2005)

Lindemann, Gerhard: „Christenkreuz und Hakenkreuz“. Dresdner Kirchen im „Dritten Reich“, Dresden 2011

Norden, Günther van: Die Barmer Theologische Erklärung und ihr historischer Ort in der Widerstandsgeschichte, in: Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hrsg.): Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994

Rabe, Mandy: Zwischen den Fronten. Die „Mitte“ als kirchenpolitische Gruppierung in Sachsen während der Zeit des Nationalsozialismus, Leipzig 2017

Raddatz-Breidbach, Carlies Maria: Konsequenzen aus der Shoa in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1945–1988. Überblick nach Dokumenten des Landeskirchenarchivs Dresden, in: Aus evangelischen Archiven Nr. 50, Berlin 2010

Ringle, Günther: Verfremdung der Genossenschaften im Nationalsozialismus. Gemeinnutzzvorrang und Führerprinzip, Wismar 2018

Wildt, Michael: Geschichte des Nationalsozialismus, Göttingen 2008

Wilhelm, Georg: Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958, Göttingen 2004

BRD und DDR

Bender, Peter: Episode oder Epoche? Zur Geschichte des geteilten Deutschland, München 1996

Braune, Werner: Abseits der Protokollstrecke. Erinnerungen eines Pfarrers an die DDR, Berlin 2009

Findeis, Hagen: Freiräume in der Diktatur? Die evangelischen Kirchen in der DDR, in: Jahrbuch ZNS 13 (2002)

Gehler, Michael: Deutschland. Von der geteilten Nation zur gespaltenen Gesellschaft. 1945 bis heute, Bonn 2021

Hinterkeuser, Guido: Zum Umgang mit Ruinen kriegszerstörter Kirchen nach 1945 in Deutschland, in: Das Graue Kloster in Berlin: Perspektiven aus der Geschichte, Berlin 2021

Kowalczuk, Ilko-Sascha: Warum es zur doppelten Staatsgründung kam, in: APuZ 18-20/2024

Krampitz, Karsten: Der Fall Brüsewitz. Staat und Kirche in der DDR, Berlin 2016

Maser, Peter: Die Kirchen in der DDR, Bonn 2000

Mau, Rudolf: Der Protestantismus im Osten Deutschlands 1945-1990 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/5), Leipzig 2005

Scholz, Margit: Im Dienste der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Zeitzeugenberichte aus dem Magdeburger Konsistorium (1944-2004), Magdeburg 2012

Schultze, Harald: Im Kontext verschärfter Angriffe auf die Kirche. Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58, Leipzig 2009

Steinberg, Hans: Chronik der Evangelischen Kirche von Westfalen 1945-1967, Bielefeld 1968

Taschenlexikon für Zeitungsläser, zusammengestellt und herausgegeben von einem Kollektiv des Dietz Verlages Berlin und des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR, Berlin [Ost] 1983

Vollnhals, Clemens: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit, München 1989

Weber, Petra: Getrennt und doch vereint. Deutsch-deutsche Geschichte 1945-1989/90, Bonn 2020

Wendebourg, Dorothea: Die Evangelische Kirche in Deutschland und die vertriebenen Ostdeutschen, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche, Bd. 108 (2011)

Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1998

Zschaler, Frank: Die vergessene Währungsreform. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnisse der Geldumstellung in der SBZ 1948, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 45 (1997)

Wiedervereinigtes Deutschland

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Hannover und Bonn 1997

Harder, Hans-Martin: Kirche – Recht – Wirtschaft. Aufsätze und Beiträge aus vier Jahrzehnten, Frankfurt am Main u. a. 2007

Krause, Erhard/Dehnen, Dietrich: Kirche im Übergang. Festschrift für Nikolaus Becker zum sechzigsten Geburtstag, Neuwied und Frankfurt am Main 1989

2010-2025

Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (EKD-Texte 113), 5. aktualisierte Aufl. Hannover 2023

Abbildungsnachweise

Die Fotografien, Faksimiles und Reproduktionen stammen überwiegend aus den Archiven der Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank in Dortmund und Dresden beziehungsweise aus Publikationen der KD-Bank und ihrer Vorgängerinstitute. Für die übrigen Abbildungen gelten folgende Nachweise:

S. 6: Foto Thiesler, Heinke 2025: KD-Bank/Dominik Asbach; S. 8/9: Infografik: Illustration Elsa Klever, chrismon spezial KD-Bank 2025; S. 16: Foto Dresden, Ständehaus 1910: Deutsche Fotothek/Engler, Hugo; S. 19: Luftbild Dortmund, Geschäftszentrale 2018: KD-Bank/Bernhard Fischer (Luftbild-Nr. 7067); S. 21: Porträt Wichern: Illustrierte Zeitung, 07.11.1846, S. 300; S. 22: Mädchenarbeitssaal: Illustrierte Zeitung, 07.11.1846, S. 300; Titelseite Wichern, Die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche, 3. Aufl. 1889; S. 23: Porträt Wichern: Lithographie Otto Speckter 1858; S. 24: Rauhes Haus Hamburg: Illustrierte Zeitung, 24.10.1846, S. 236; S. 25: Porträt Raiffeisen: Faßbender, Biografie 1902, o. A.; Porträt Schulze-Delitzsch: Die Gartenlaube, Nummer 33/1863, S. 517; S. 26: Titelseite Schulze-Delitzsch, Vorschuß- und Kreditvereine als Volksbanken, 8. Aufl. 1915; S. 27: Titelseite Raiffeisen, Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, 1866, S. 29; Reichs-Gesetzblatt No 11, 1889; S. 31: Porträt Raiffeisen: Faßbender, Biografie 1905, Umschlag; S. 32: Titelseite Raiffeisen, Kurze Anleitung zur Gründung von Darlehnskassen-Vereinen, 6. Aufl. 1888, S. 33; Raiffeisen, Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhilfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, S. 98, 151, 158; S. 36: Titelseite Tägliche Rundschau vom 18.07.1902; S. 37: Verhandlungen der 26. Rheinischen Provinzialsynode 1902, S. VI, S. 286; S. 38: Verhandlungen der 31. Rheinischen Provinzialsynode 1911, S. 569; Titelseite Tägliche Rundschau vom 31.07.1914; S. 39: Verhandlungen der 32. Rheinischen Provinzialsynode 1911, Titelseite; Verhandlungen der 31. Rheinischen Provinzialsynode 1914, S. 3; S. 40: Karte: Großer Historischer Weltatlas des Bayerischen Schulbuchverlags, Dritter Teil 1981, S. 73; S. 41: Karte: EKD 2012; S. 43: Foto Hugo Hickmann 1946: Archiv LKG Sachsen/CDU Sachsen; S. 45: Banknote 1923: Wikipedia; S. 48: Porträt Niemöller: Vom U-Boot zur Kanzel, Umschlag; S. 49: Titelseite Vom U-Boot zur Kanzel 1934; Porträt Martin Niemöller: Jürgen Körnlein 2016; S. 50 unten: Verhandlungen der 38. Rheinischen Provinzialsynode 1925, S. 51; S. 52: Porträt Max Otto Schroeder: Wikipedia (Fotograf unbekannt); S. 59: Anzeige Otto Gentsch: Beiblatt der Fliegenden Blätter, 01.07.1904; S. 71: Dresden, 1945: Deutsche Fotothek/Peter, Richard sen.; S. 77: Porträt Niemöller: Vom U-Boot zur Kanzel, S. 206a; S. 80: Titelseite Dresdner Anzeiger vom 13.07.1933: bpk/Deutsches Historisches Museum/Sebastian Ahlers; S. 85: Dresden, Moritzstr. 19, um 1925: Archiv LKG Sachsen/Deutsche Fotothek; S. 91: Dresden, Ruine Frauenkirche 1945:

Deutsche Fotothek/Peter, Richard sen.; S. 94: DDR-Volkskammer 1949: Bundesarchiv 183-W1126-310; S. 95: Grabstätte Hickmann, Langebrück 2024: Stephan Krolop; S. 97: Hickmann mit Semjonow 1949: Bundesarchiv 183-S88718; S. 101: Dresden, Ruine Frauenkirche 1985: Uwe von Seltsmann; S. 106: Porträt Klewitz: Magdeburger Biographisches Lexikon; S. 122: Münster, Martin-Niemöller-Haus 2021: KD-Bank/Andreas Buck; S. 130: Porträt Matyba 2022: KD-Bank/Florian von Ploetz; S. 134: Dresden, Kreuzstraße 7, 2024: Uwe von Seltsmann; S. 145: Titelseite Perspektiven 2010; Foto Dresden, Kirchentag 2011: KD-Bank/Susanne Hammans; S. 146: Porträt Hasley 2009: KD-Bank/Susanne Hammans; Porträt Nollau 2011: KD-Bank/Andreas Buck; FairWorldFonds: Screenshot 2011; S. 147: EKD-Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 5. Aufl. 2023, S. 7; S. 148: Porträt Thieme 2015: KD-Bank/Andreas Buck; S. 149: Action!Kidz 2013: KD-Bank/Andreas Buck; S. 150: Foto Klüter, Badura 2016: KD-Bank/Andreas Buck; Überweisungsträger 2014: KD-Bank; S. 151: Digitaler Kollektorkorb 2019: KD-Bank (2); Spendenportal 2016: KD-Bank; S. 152: Stollenpfennig: Diakonie Sachsen; Dortmund, Gospelkirchentag 2012: KD-Bank/Andreas Buck (2); S. 153: Dortmund, Kirchentag 2019: KD-Bank/Dominik Asbach; Berlin, Luther-Pop-Oratorium 2017: creative kirche; Münster, Martin-Niemöller-Haus 2021: KD-Bank/Andreas Buck; S. 154: Dortmund, Generalversammlung 2025: KD-Bank/Dominik Asbach (2); Titelseite chrismon spezial KD-Bank 2025; S. 159: Dortmund, Generalversammlung 2025: KD-Bank/Dominik Asbach (2); Vorstand 2025: KD-Bank/Nadine Malzkorn; S. 160: Aufsichtsrat 2025: KD-Bank/Dominik Asbach; Kundenbeirat 2025: KD-Bank/Andreas Buck; S. 161: Leitende Angestellte 2025: KD-Bank/PicturePeople; Betriebsrat Dresden 2025: KD-Bank/Stephan Krolop; Betriebsrat Dortmund 2025: KD-Bank/Markus Scheipers; S. 162: Porträt Uwe von Seltsmann: Yura Drug

Wir haben uns bemüht, alle Rechteinhaber zu ermitteln und korrekt nachzuweisen. Sollten wir hierbei etwas übersehen haben, bitten wir um Nachricht an die Bank für Kirche und Diakonie – KD-Bank.





Seit 100 Jahren sind wir für Kirche und Diakonie da – mit rund 270 Mitarbeitenden in Dortmund, Berlin und Dresden sowie Repräsentanzen in ganz Deutschland. Unsere Teams vor Ort geben der KD-Bank ihr Gesicht – Tag für Tag.



Bank für Kirche und Diakonie

Wir investieren in gute Wege.

Hauptstelle und Sitz

Dortmund

Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank
Schwanenwall 27, 44135 Dortmund
Fon 0231 58444-0, Fax 0231 58444-161
info@kd-bank.de, www.kd-bank.de

Filialen

Berlin

Friedrichstraße 200, 10117 Berlin

Dresden

Kreuzstraße 7, 01067 Dresden

Repräsentanzen

Düsseldorf

Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Hamburg

Hohe Bleichen 8, 20354 Hamburg

Magdeburg

Leibnizstraße 50, 39104 Magdeburg

Mainz

Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz

Mannheim

Harrlachweg 1, 68163 Mannheim

München

Bodenseestraße 4, 81241 München

Nürnberg

Burgstraße 7, 90403 Nürnberg

Stuttgart

Königstraße 27, 70173 Stuttgart

Mehr unter www.kd-bank.de/standorte



**Bank für Kirche
und Diakonie**

Wir investieren in gute Wege.